Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 483

ANFANG

Königl. Akademie der Künste zu Berlin.

REGISTRATUR

Acta

betreffend:

Prüfung der Zeichenlehrer

1880 – 1881.

II. Abthlg. No 1k.

483

Abschrift.

Königliche Akademie
der Künste zu Berlin.

Paul Schurig

geboren zu Groß-Tiemig am 30. April 1853, evangelischer Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen das Königliche Gymnasium zu Eisleben, zuletzt als Secundaner, besucht, und seine Studien in der Zeichenkunst auf der Kunstschule zu Weimar gemacht.

Nach den von ihm abgelegten Proben und der an ihm wahrgenommenen allgemeinen Bildung zweifelt die Akademie ihn als „wohlbefähigt" an, um als Zeichenlehrer an einer Realschule angestellt zu werden. Derselbe hat sich der Prüfung in landschaftlichen Zeichnen unterworfen.

Berlin den 15. October 1878

L.S.

Die Königliche Akademie der Künste

der Präsident
Hitzig.

der erste ständige Sekretair
Professor Regierungsrath
Jordan

No I. 1190.

Blatt.	Datum.	Monde.	Laufende.	Gegenstände.
	1880			
1.	2. 9.	7.	1473. 1892.	Meldung zur Prüfung, Lebenslauf, d.d. Darmstadt Ostern 1881
3. – 6.	10.	7.	1156.	" " " Prüfungsattest, Methode, Lins. Herbst 1880
7. – 9.	5.	7.	1193. 1269	" " " Geissler.
10.	11.	7.	1447 1512	" " " " " Kettelbusch.
12.	21. 3.	8.	1457 1573	" " " " " Thomsen.
22.	23. 5.	8.	1462 1514	" " " " " v. Pezen.
24.	28. 6.	8.	1463 1575	" " " " " Hainer
29.	30. 6.	8.	1467. 1576	" " " " Heremann
31.	3. Dezbr.	11/9.	1496 1554	" " " " " Blehm.
38 – 43.	11.	8.	1497 1555	" " " " " Strickrodt
44.	9.	8.	1498 1556	" " " Wernicke.
45 – 50.	8.	8.	1499 1557	" " " " " Kuhlmann
51. – 62.	10.	8.	1500. 1558	" " " " " Kremp
63 – 67.	12.	8.	1501 1559	" " " " " Weidmann.
68 – 72.	18.	8.	1575. 1590	" " " " " Klos.
73 – 78.	17.	8.	1576 1596	" " " " " Dirkhaut.
79 – 86.	"		1547 1597	" " " " " Fitzlaff.
87 – 91.	18.	8.	1578 1598	" " " " " Unger.
92.	93.	"	1579 1599	" " " Vorpahl.
94.	95.	18.	8. 1530 1600	" " " Baack
96.	97.	18.	8. 1561 1601	" " " Frese.
98.	21.	8.	1568 1616	Tubner reicht nachträglich Schulattest ein.
99.	25.	8.	1609.	Unger " Attest der Realschule ein.
100.	26.	8.	1614.	Pezen bittet um die Zeit der Prüfung.
101.	20.	8.	1619.	" teilt Zeit seiner Arbeit mit.
102/3.	—	—	—	Nachweis der sich zur Lehrerprüfung gemeldet habenden Candidaten.
104.	9.	9.	1678.	v.o. Einberufung zu dieser Prüfung. Candidatenliste.
105.	18	9.	1687.	v.o. Schreiben an Graeb um Mitteilung, ob ab. sein Gesundheitszustand erlaube, daß er den Pflichten der Prüfung. kommissarisch beizuwohnen gewachsen könne.
106.	22.	9.	1703.	v.o. Einberufung zu dieser Prüfung. Candidaten.
107.	21.	9.	1705.	Graeb bittet, ihn zum Collegenbesuch zu befreien.

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.	
108	26. 9.		1735.	Einberufung des Orth für Graeb.
109.	28. 9.		1737.	Teubner sendet ministeriellen Erlaß.
110	3. 10.		1757	Baacke reicht schriftl. Attest ein.
111.	3. 10.		1760.	Orth bittet um Mittheilung der Termine.
112	3. 10.		1763.	Ende pfl. Termin bestimmt.
113/14	5. 10.		1773.	c.c. Einberufung von Candidaten zur mündlichen Prüfung.
115.	7 10.		1791.	Ende bestimmt Termine.
116	7 10		1793.	Einberufung von Candidaten zur mündlichen Prüfung.
117.	10. 11.		1808.	" der Prüfungs-commission zur Beurtheilung der Aufsätze.
118. 119.	13. 10		1833.	Schuchardt erbittet Mittheilung über den Ausfall der Exmanen.
120.	7 10.		1860	Prüfungsprotocoll betreff. des z. Thomsen.
121.	7 10.		1861.	" " " Teubner.
122	8. 10.		1862	" " " Fischaff.
123. 124	27 10.		—	Thomsen zg. erhalten Bescheid wegen Ausfall des Examens.
125. 126.	12. 10.		1863.	Prüfungsprotocoll und Attest für Pettelbeerts.
127 128	7 10.		1864.	" " " Blohm.
129 130	8. 10.		1865.	" " " Dirkhaut.
131. 132	8. 11		1866.	" " " Ruhlmann.
133. 134	7 10.		1867.	" " " Hainer.
135 136	8. 10		1868.	" " " Kloss.
137 138	8. 10.		1869.	" " " Kremp.
139. 140	7 10.		1870	" " " Pepsen.
141. 142	"		1871	" " " Schuchardt.
143. 144	12 10		1872	" " " Baacke
145 146	7 10.		1873	" " " Lins.
147 148.	8. 10		1874	" Aufforderung als z. Exam. zur Einreichung der Atteste.
149. 150.	"		1875.	Prüfungsprotocoll u. Attest für Unger.
151. 152	12 10		1876	" " " Weidmann
153. 154	"		1877	" " " Wermeske.

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.	
155 156	12. 11.		1878.	Prüfungsprotocoll und Attest für Hermann
157. 158.	"		1879	" " " Vorpahl.
159.	1. 11.		1934	Schuchardt erbittet Attest.
160. 161.	2. 11		1948.	Pettelbeerts zg. erhalten Attest, Empfang bescheinigt.
163. 164.	11.		1954.	Frese sendet Physikattest ein, Empf. mit III Zeugn. für Frese.
165. 166.	11.		1956.	Hainer & Gen. sollen Zeugnisse, Atteste zg. erhalten.
177/178	2. 11		1938/1967.	Schwan erbittet Auskunft über Voraussetzungen der Zulassung zur Prüfung betreffende Punkte.
179.	2. 11.		1992	Thomsen bittet um ein Attest, daß er die mündliche Prüfung bestanden.
180/16.	11.		2012.	c.c. Mittheilung des Prüfungsprotocolls an Pfleger.
182.	18. 12.		2158.	Schuchardt erbittet Sendung seiner Zeugn.
183. 5.	21. 12.		2173/2195	Meldung Lehrerlauf, Protest des Eisenträger.
			1881.	
186. 187.	10. 1.		45.	c.c. Bekanntmachung betr. der Prüfungen im Jahre 1881.
188.	21. 1.		101.	Provinzialbank Zahlung über Prüfungsgebühren.
189/190.	6 2.		185.	Hermann erbittet Programm.
190.	5. 2.		222.	Melchert Attest.
191.	10. 2		256.	Teubner bittet Examensarbeiten zurückzusenden zur Durchsicht.
192. 193.	9. 2.		199/312.	Lütze Attest.
194. 197.	10. 2.		219/313.	Meldung zur Prüfung Lehrerlauf, Prüfungsattest, Protest Droegemüller
198. 203.	15. 2.		228/314.	Wermeske do " do " Wermeske.
207. 208.	16. 2.		229/315.	do " " " Schewe.
209.	17 2.		236/316	do " " Rohrbeck
210. 217.	16. 2.		237/317	do " " " Kettenburg
215. 220.	18. 2.		238/318	do " " " Meyer.
221. 225.	19. 2.		239/319	do " " " Dennstedt
226. 230.	"		240/320	do " " " Buley.
231. 235.	"		241/321	do " " " Reimers
236. 240.	18 2.		246/322	do " " " Pederson.
241. 245.	19. 2.		247/323	do " " " Villeneuve

Blatt.		Datum.		No. fremde.	No. diesseitige.	
246.	250	18.	2.		287/324	Meldung zur Prüfung, Lehrdienst betreffend, Attest v. Reinsdorf.
251.	255				322/325	" " " " " Hechtke.
256.	260				330/326	" " " " " Klein
	261.				161/327	Lauterbach erbittet Klausurarbeiten wiederholen zu dürfen.
	262.	19.	2.		163/328	Dickhaut bittet, sich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen unterziehen zu dürfen
263.	269.	—		—	—	Nachanmeldung fünftl. Candidaten, die sich zur Abiturientenprüfung gemeldet haben.
	265.	2.	3.		334.	c.a. Einberufung der Candidaten zur Klausur.
	266.	4.	3.		355.	c.a. daß die Klausuren begonnen.
	267.	13.	3.		411.	Gerth erbittet Bescheinigungen.
	268.	15.	3.		429.	c.a. Einladung an die Gymnasiasten-Candidaten zur mündl. Prüf.
	269.	21.	3.		467.	c.a. dergl.
	270.	"			472.	Eisenträger zeigt seine Rückkehr an.
	271.	"			473.	Reylender erbittet Zeugnisse.
272.	273.	30.	3.		573. 537.	Gerth wünscht wegen Bedingungen zur Prüfung. c.a. Einberufung der Commissare zur Prüfung.
	274.					
	275.	31.	3.		536.	Ende, daß er nicht kommen könne.
	276.	1.	4.		563.	Wernicke bittet um Mittheilung, wann er Abiturientenexamen ablegen könne.
	277.	7.	4.		589.	c.a. Instruction Attest für Lotze.
	278.	8.	4.		604.	Dickhaut zeigt seine Adresse an.
	279.	12.	4.		639.	Lotze zeigt " "
280.	281.	19.	3.		675.	Prüfungsprotocolle und Attest für Eisenträger.
282.	283.	"			676.	" " Schewe.
287.	285.	"			677.	" " Reimers.
286.	287.	"			678.	" " Villeneuve.
288.	289.	"			679.	" " Strehlke.
290.	291.	"			680.	" " Dennstädt.
292.	293.	"			681.	" " Reinsdorf.
294.	295.	"			682.	" " Beleu.
296.	297.	"			683.	" " Wernicke.

Blatt.		Datum.		No. fremde.	No. diesseitige.	
298.	299.	19.	4.		684.	Prüfungsprotokoll u. Attest für Lotze.
300.	301.	"			685.	" " Meyer.
302.	303.	"			686.	" " Peterson.
304.	305.	"			687.	" " Rohrbeck.
	306.	"			688.	" betreff. d. Kettenburg
	307.	"			689.	" " Droegemüller.
308/309.		"			690.	" " " Klein nebst Gesuch an die Herren Kettenburg und Droegemüller.
		28.				
311.	312.	1.	4.		697.	Prüfungsprotocoll betreff. d. Dickhaut.
313.	314.	6.	4.		698.	" " Lauterbach
	315.	23.	4.		719.	c.a. betreffs Uebersendung der Attests, Zeugnisse pp.
	316.	"			721.	Lauterbach reicht Attest ein.
319.	327.	—			—	Quittungen über Aufnahme des Attests Bragge pp.
328.	329.	17.	5.		823.	c.a. Polizei an Hertzer, den Ausfall der Prüfung betreffend.
330.		18.	5.		836 871.	Hirsch zeigt wegen seiner Vorbildung zum Examen an.
331.		"			839 872	Lauterbach erbittet Aenderung seines Attestes.
332.		23.	5.		857.	Hertzer bittet Mittheilung der Nummer pp. der Gymnasiasten.
334.	339.	13.	6.		955 992	Kleemann, ob die von ihm überreichten Atteste zur Zulassung genügen.
340.		29.	8.		1637.	Direction der Großherzogl. Zeichenschule zu Eisenach erbittet Erkundigungen zur Zulassung zu den Prüfungen.
341.		9.			1674.	Schurig bittet, eine Abschrift beglaubigen zu wollen.
342.	344.	4.			1758.	c.a. Uebers. des Jahresberichtes vom 29. Juni 81, mit welchem dem Director der Kgl. Gymnasien Mittheilung vom Ausfall der Gymnasial-Prüfung zu machen.
zu 11 — 1 i ge. communic. Stauppli		18	82.			
345.	346.	22.	x		140.	c.a. Bekanntmachung des nächsten Termins der Gymnasial-Prüfg.

Blatt.	Datum.	No. freunde.	No. diesseitige.

Blatt.	Datum.	No. fre[illegible].	No. diesseitige.

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.

Berlin den 9. Juli 1880.

I. 1173

Fr. Wpf 80.
Ubm C.
Zy

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß der Kandidat des höheren Schulamts Julius Dennstedt aus Mühlhausen i/Thüringen geboren am 29 Januar 1855, evangelischer Religion, zuletzt wohnhaft in Berlin, Dorotheenstr. 32 bei Dr. Bellermann, sich am 9. Juli d. J. der Prüfung pro facultate docendi unterworfen hat.

Derselbe hat auf dem Gymnasium zu Mühlhausen i/Th. Ostern 1873 das Zeugniß der Reife für Prima erlangt und demnächst bis Ostern 1877 in Berlin, Bonn und Göttingen Philologie, Geschichte und Deutsch studirt. Nachdem er sodann 1 Jahr als Hauslehrer in Berlin, 1 Jahr als Probekandidat am Gymnasium zu Mühlhausen i/Th. und 1 Jahr als Probekandidat am Gymnasium zu Nordhausen fungirt hatte, ist er seit Ostern 1880 wieder in Berlin und zwar zuletzt als Hauslehrer des Herrn Dr. Bellermann thätig gewesen.

Die Prüfung hat ergeben, daß Kandidat Dennstedt die Befähigung zum Lehramt an höheren Schulen in Deutsch, Geschichte und Griechisch besitzt.

Die Lehrbefähigung in Latein ist durch die Prüfung nicht festgestellt worden.

Die Kandidatin hat sich der Prüfung in Deutsch, Geschichte und Griechisch unterzogen.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, dem Kandidaten Dennstedt die Lehrbefähigung in Deutsch, Geschichte und Griechisch für höhere Schulen gefälligst zuerkennen zu wollen.

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster
Dr. Kern

An
Seine Hochwohlgeboren
den Königlichen Geheimen Regierungs-Rath
Herrn Dr. Wehrenpfennig
Hochwohlgeboren
Berlin.

I. 1173

Dr. m. nebst der Anlage sub pct. 1 dem Herrn Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission Herrn Professor Dr. Eybel ergebenst mit der gefälligen Verfügung vorgelegt.

Berlin den 14 Juli 1880.

Keser. Wpf 80.
Ubm. Zy

Zöllner.

I. 1192

Nach den Instruktionen für die Prüfung der Gymnasiallehrer soll der Examinand mindestens [illegible] Jahre [illegible] Jahre auf einer Universität studirt haben. Da ich [illegible] Mühlhausen [illegible] Berlin [illegible] Jahre [illegible] gewesen ist, [illegible] mir nicht bekannt. Herr Julius Dennstedt wird [illegible] Universität [illegible] Jahre [illegible] Berlin [illegible] Jahre [illegible] Ich [illegible] Ansicht [illegible]

Berlin 15 Juli 1880

Eybel

Blatt. | Datum. | No. fremde. | No. dienstige.

A. d. A. 26/8

Schreiben des Herrn Julius Dennstedt, hierselbst:

Auf Ihre an den Senat der Königl. Akademie der Künste hierselbst gerichtete Eingabe vom 9. M. betreffend Ihre Zulassung zur Reifeprüfung werde Ihnen hierdurch eröffnet, daß nach Inhalt der Ihnen mitgetheilten Instruktionen vom 2 Oktober 1869 von den Examinanden der Nachweis geführt werden muß, daß sie ein Gymnasium, eine Realschule erster Ordnung oder eine gleichstehende Lehranstalt bis zur Obersekunda besucht haben. Da Sie nun Ihren besuchten zu der bezeichneten Kategorie die von Ihnen besuchte Bürgerschule zu Mühlhausen gehört, ist der Prüfungs-Kommission der Senat nicht befugt, und wird wiederholt von Ihnen durch Beibringung eines amtlichen Bescheinigung darüber zu sorgen sein.

B. 24. 7. 80.

Der erste Sekretair pp.

Jöllenbeck.

Prüfungsbescheid
für
Julius Dennstedt
Berlin N. O.
[illegible]

An den Senat der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin.

Pto 1193/92 ges. beigefügt.

Mlpzli

Br. m. anbei den Anlagen sub pct. remissi. dem Herrn Professor Eybel Hochwohlgeboren zur gefälligen Kenntnißnahme und Rückäußerung ergebenst vorzulegen.

Berlin den 16 August 1880

Jöllenbeck.

I. 1594. Repr. 27/8 80. Anl.

die Zulassung zur Prüfung des Julius Dennstedt hierselbst betr.

Bul. 22/8/80

Abgeh.

1. Kol. gen. Einberufung.
2. Zu den Akten.
B. 27/8 80.

Mundstock
Sekretair.

7

Mühlhausen i/Thüring. d. 22/8 1880.

I. 1578. Pr. 16/8 80 Anl. J. B.

Auf die gefällige Anfrage vom 24. Juli d. J. auf meine an den hiesigen Senat der Akademie der Künste gerichtete Eingabe vom 9. d. M. betreffend meine Zulassung zur Reifeprüfung bringe ich Ihnen ergebenst in Erinnerung, daß die von mir besuchte hiesige Bürgerschule zu Mühlhausen den Realschulen 1. Ordnung gleichgestellt ist.

Gütige Rücksendung bitte ich mir baldgefälligst an meine jetzige Adresse Julius Dennstedt Mühlhausen i/Thüringen gelangen zu lassen.

Prüfungsbescheid
für
Julius Dennstedt

Die von mir eingereichten Akte habe ich zurückerhalten

Berl. d. 22/11 80. Julius Dennstedt.

unleserlich

Blatt | Datum | No.

8

Cassel, d. 10 Juli 1880.

3

Betreff
Gesuch des Architekten Carl Lins
um Zulassung zur Reifeprüfungs-
prüfung.

Nr. 1756
12/7 80. 7 Bl.

Vorstand der Königlichen Akademie
der Künste ersucht den Unterzeichneten
um gefällige Zulassung zur Reife-
prüfungsprüfung ganz ergebenst und folge
anbei gehorsamst verzeichnete Schriftstücke
bei.

1. Abgangszeugniß von der höheren Gewerbeschule zu Cassel
2. Zeugniß über den vormaligen Besuch der Fachklasse obiger Anstalt.
3. Abgangszeugniß von der gewerblichen Zeichenschule zu Cassel.
4. Abgangszeugniß von der Königlichen Akademie der Künste zu Cassel.
5. Lebenslauf.
6. Zeugniß über die sittliche Führung
7. Darstellung der Wissenschaften, welche er beim Unterricht zu befolgen gedenke.

Carl Lins
Architekt.
Kleine Friedrichsstraße 7.

Hr. 1756

Hr.
Vorstand der Königlichen Akademie
der Künste
zu
Berlin.

Cassel, den 12 Juli 1880.

Zöllner.

Resp. 16/7 80. 7 Bl. I. 1756.

Die Zeugnisse sind vollständig über Lins kann seinem Gesuch zur Ablegung der Reifeprüfung stattgegeben werden Berlin 15/7/80 Adler

1. Despond.

Auf das gefällige vom 13ten d. M. wird ergebenst Ihre Zulassung zur Reifeprüfung bescheinigt.

Blatt Datum 250.

Cassel, den 10 Juli 1880

9

4

Am 15 Juni 1854 wurde ich zu Cassel geboren. Mein Vater war der im Jahre 1870 verstorbene Hofrath Rudolf Lens.

Derselbe brachte mich Ostern 1860 in das Privatinstitut des Herrn Dr Jäger, besuchte dann Ostern 1863 das hiesige Gymnasium.

Das Gymnasium verließ ich Michaelis 1870, um mich in der damaligen Gewerbeschule zum Feingerber ausbilden zu lassen.

Von Weihnachten 1869 bis Ostern 1871 war ich abwechselnd in der gewerblichen Fachschule bis zu meinem Abgang auf das hiesige Gewerbeschule, welcher auf Absolvirung des ganzen Lehrcurs, mit gutem Zeugniß für das Schuljahr am September 1875 erfolgte.

Ostern war ich bis Mai 1879 auf meinem Beruf, und Fortbildung beschäftigt und trat am 1 Juli 1879 [illegible]

Lassen. Prüfung wird Ihnen Sonntag mitgetheilt, sobald die von Ihnen mitgebrachten Legitimationen Ihrer Vorgesetzten Behörden eingetroffen sind, und die Zulassung zu der mündlichen Prüfung zu der zweiten Hälfte des September d.J. stattfindenden Prüfung zu genehmigen sein wird.

B.16.7.80. Der erste St. Vorsteher
Zollmann.

70

5

EINE UND EINE HALBE MARK 1½M.

Dem Arbeiter Carl Ludwig Heinrich Linz
von hier, wird auf sein Ansuchen, behufs
Meldung zum Landsturm-Ersatz, hiermit be-
scheinigt, daß derselbe sich stets gut geführt hat.

Cassel, den 3ten Juli 1880.

Der Königliche Polizei-Director

Schmidt.

Jnv. 12364./80.

[illegible] Kaufmann, welche [illegible]
[illegible] [illegible]

Carl Linz.

No.

11

Cassel, am 10 Juli 1880

6

Bei dem zu ertheilenden Unterricht
beabsichtige ich folgendermaßen zu ver-
fahren:

Der Unterricht soll mit Zeichnungen
an der Tafel und mit Handzeichnungen
so daß Skizzen an der Tafel erläutert
werden, begonnen werden. Anfangen
soll die Behandlung von geradlinigen
Figuren erläuternd, dagegen sind alle an-
deren Hilfsmittel, als Lineal, Zirkel
verboten. Wenn die einfachen gebogenen
Linien beginnend und belgo schreitigen
Flächenornamenten fortschreitend, sollen
die Schüler die nothwendige Sicherheit
in der Darstellung der Formen erhalten.

Ist die Zeit erreicht, sowerden den
Ornamenten die Schatten hinzugefügt.

Diejenigen Schüler, welche genügende
Uebung erlangt haben, erhalten die
Erlaubniß des manchfachen Wechsels in
Bildung.

Sobald in dem Massenunterricht
mit der Flächenmalerei begonnen ist, soll
ein Theil des Unterrichts zum gemeinsa-

Blatt 270.

Ihren Zwecken verwendet werden, mit welchem bei sonstiger Disposition in der Darstellung der Bürger auf den Gesetzes-Bündnisse verbunden werden sollte.

Carl Lins.

Berlin, den 5 Juli 1880.

Pr. 21/7 80.

I. 1243. 7 ha 1

72

Ew Hochwohlgeboren erlaube ich mir Ihre gefällige Zulassung für die im September cr. stattfindende Zeichenlehrer-Prüfung zu bitten, da ich mir die Qualifikation eines Zeichenlehrers an Realschulen etc zugetraue will.

Mit Rücksicht darauf, daß ich bereits seit drei Jahren die Königl. Akademie besuche, und daselbst mit zwei Prämien bedacht bin, wie ich Ew. Hochwohlgeboren anl beiliegenden Attesten ersehen wollen, so wollte ich Ew Hochwohlgeboren Hierdurch ganz ergebenst bitten mich von der praktischen Prüfung gefl. gütigst entbinden zu wollen.

In einer baldigen gefälligen Rückäußerung gefl. entgegensehend, zeichne

ergebenst

Hugo Teubner.

Potsdamer Str. 111.

Berlin.

1

Br. m. nebst sämmtlichen Anlagen sub pct. remitt.

Dem Vorsitzenden der Prüfungs-Commission

Herrn Professor Eybel

Hochwohlgeboren

zur gefälligen Verfügung.

Berlin den 23 Juli 1880

I. 1264.

Hugo Teubner hat mich um die Zulassung zu der im September d. J. stattfindenden Prüfung für Zeichenlehrer an Realschulen gebeten. Da Hugo Teubner bis jetzt nur 3 Semester die Akademie besucht hat, so kann ich ihn nicht für reif halten, die Prüfung schon jetzt zu bestehen. Ich bemerke daher, daß ich ihn nicht für geeignet halte, die Prüfung schon jetzt zu machen.

Berlin 24/7 80.

Ew

dem Senat der Königlichen Akademie der bildenden Künste.

8

Summa 6/8
de eod.

d.
Scrib. am dem Herrn Hugo Teubner
Wohlgeboren
daselbst.

Curriculum vitae.

Ew. Wohlgeboren wird auf Ihre
an den Senat der Kgl. Akademie der
Künste gerichtete Eingabe vom vom 5 Juli d.J. Ihre eingegangen am 21 Juli d.J.
beigefügte Zeichnung zum weiteren
Prüfungsverfahren [illegible] Prüfung [illegible] erfordert,
daß nach dem Beschluß der Prüfungs-
Commission das von Ihnen eingereichte
Modell des Dr. Meyer, Vorsaal zu einer
Militair-Reitbahn-Anstalt daselbst, nicht für ausreichend
erachtet worden kann, und daß Sie zur Ablegung der Prüfung
der Zeichnungen und Skizzen, welche Sie mit Ihrer Eingabe
[illegible] Ausbildung zu [illegible], wobei Sie auf besondere
Verhältnisse Rücksicht nehmen werden, nach der Bestimmung des Landrechts
Theil II Titel 8 §§ 2 und 3 [illegible] sind. Abgesehen hiervon kann auf Ihre Gesuch um
Rückgabe der vorgedachten Zeichnungen. Entwürfe nicht
Berücksichtigung finden, da die Ihnen Behufs der fünftigen Akademie
zu Theil gewordenen Kunstbestrebungen sich nicht mit Ihrer Leistung an
ein Privatum sondern an Militairische bezüglich. endlich werden
Sie noch, bevor Ihre Zurückreichung zur Prüfung erfolgen
kann, daß vorschriftsmäßige Zeichnungen über Ihre fällige Prüfung
beizubringen haben.

Der erste Stand. Sekretair
Böttner

B. 5. 8. 80.

Ich Endesunterzeichneter Franz Richard Hugo Teubner wurde geboren am 28 März 1858 zu Frankfurt/O. Nach Übersiedelung meines Vaters nach Posen besuchte ich daselbst die Herzogsche Privatschule bis zur Sexta. Hierauf trat ich in die Friedrich-Wilhelms-Gymnasial-Klasse bis zur Tertia absolvierte einen Lehrgang und anhaltende Kränklichkeit nötigte mich hierauf den Besuch obiger Anstalt zu unterbrechen. Ich trat deshalb nach Wiederherstellung meiner Gesundheit in das Institut des Herrn Dr Meyer ein und blieb mich daselbst für den Examen zur Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen-Militairdienst vorbereiten. Um meinen eigensten Wunsch zum Eintritt in die Königl. Akademie der bildenden Künste eingetreten vorzugsweise zur Komposition besuchte ich eine Zeit lang die Königl. Kunstschule, während welcher Zeit meine

An
den Senat der Königl.
Akademie der bildenden
Künste.

Arbeiten durch Zuerkennung einer Prämie ausgezeichnet wurden.

Das gute bestandene Prüfung wurde ich an der Königl. Akademie der bildenden Künste aufgenommen, hier fand ich während meines dreijährigen Cursus vielfache Gelegenheit mich in allen Fächern auszubilden und meine Kenntniß in jeder Weise später zu interessanter und zu vervollkommnen.

Hierauf wurde mir während des Studienjahres 1877 – 1878 eine zweite Anerkennung zu Theil.

Zu praktischen Studien wurde mir während zweier Jahre die Gelegenheit in dem Atelier des Herrn Bildhauer Otto Bückling unter persönliche Leitung desselben gegeben.

Hugo Teubner.

9

Hinsichtlich der in meiner Praxis zu befolgenden Lehrgang wurde ich die Methode von Dupuis bis Lessen bei allen meinen Unterrichten fast überall Anwendung gefunden und den Platz durch vielen Verbesserungen oder auf andere concurrierende Systeme bis heute behauptet hat, erhalten.

Nach diesem Systeme beginnt der Unterricht mit Abzeichnen von Modellen in geometrischer Ansicht auf freier Hand, hierbei ist vorzüglich darauf zu achten, daß die abzuzeichnenden Gegenstände im größtem Maßstabe aufgestellt die gegenseitigen Linien, als vorgesetzte Flächen stets mit gleichen Partien und Hauptlicht dargestellt werden.

In späterem Verlaufe des Unterrichts empfiehlt es sich, die Lage der betreffenden Gegenstände durch Drehungen perspectivisch zu verändern, so daß sich neue Bilder, Reize und Gruppen in allen Beziehungen zu interessanten Studien ergeben.

Neben den zu unterrichtenden Fächern die Aufmerksamkeit der Perspective, so ist darauf zu sehen, daß denselben eine Ausdehnung an obigen abzeichnen die Begriffe von Horizont,

I. 1447.

Kr. 3/4 80.

Lichtstrahlen sowie überhaupt die Naturgegenstände bei perspectivischer Besicht in betreffenden Räumen erläutert werden.

Ferneres über seine Schüler gewöhnlich im Zeichnen der einzelnen Körperteile als auch ganzer menschlicher Figurengruppen abzeichnen der Köpfe ist darauf zu sehen dass nicht mit der einzelnen, sondern sofort mit dem Umreissen der ganzen Figur begonnen wird.

Die Zeichnungen müssen auf fertigen Papier welches auf einem Reissbrette aufgespannt aufgefertigt werden, die Umrissfinden mit Kohle die weitere Ausführung mit Kreide zu machen.

Um die Grösse Verhältniss möglichst genau zu skizziren, kann die Reissfeder oder an deren Stelle ein Lineal welches man zwischen Daumen und den abzeichnenden Gegenstand hält benützt werden.

Hugo Seeberger.

An

Einen Hohen Senat
Königliche Akademie
der bildenden Künste

zu

Berlin.

Einen Hohen Senat
Königliche Akademie
der bildenden Künste
erlaubt sich Unterzeichnete der Aufforderung Einreichung der erforderlichen Zeugnisse ganz gehorsamst ein Bittgesuch vorzustellen, ihr deshalb der im September stattfindenden Zeichnenlehrerprüfung und zwar, da

1. U.g. einzutreten.
2. Tab. sind.
3. Zu den Akten.
B. 11/8 80.
Zöllner.

d

Br. m. nebst den Beilagen
Herrn Professor Eybl
Hochwohlgeboren
zur gefälligen Rücksprache
ergebenst.

Berlin den 4 August 1880.

Zöllner.

I. 1512

Regr. 14/8 80
4 Anl.

Den Empfang Ihrer Zuschrift M. Juni bestätigt
Bettelheim

Bed. 4/8/80

Eybl

Blatt Datum DTO.

...ewinn wenigen Tagen die mündliche Prüfung bestanden, zur nochmaligen Anfertigung der Probearbeit zuzulassen.

Um die sofortige Erfüllung seiner Bitte ...

Adolf Rettelbusch, Bildh.

Adr.:
Wohnungsangabe 50, II r.
Berlin, d. 31. Juli 1880.

Königliches Polizei-Präsidium.
V te Abtheilung.

STEMPELMARKE

16

Dem Schüler der Kunstakademie Herrn
Adolf Rettelbusch
am 15 ten September 1858 zu Kammerforst geboren,
wird behufs Absolvirung des Examens als Zeichenlehrer zum Antrage bei der Senats der Kunstakademie
auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß derselbe während seines
hiesigen Aufenthalts
vom 19 ten April 1879 bis 2 ten August 1879
vom 7 ten April 1880 bis jetzt

sich gut geführt hat.

Berlin, den 30 ten Juli 1880

POLIZEI PRAESIDIUM VON BERLIN

Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.
J. V.
Krieger

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63	Pf.
Stempel	1	„ 50	„
Summa	3	Mark 13	Pf.

Form: No. 133 2811 V 80

R

Berlin, den 3 August 80

L 1457.

Repr. 3/8 80
8 Bl. 12
Bz.

An
die
Königlichen Akademie
der bildenden Künste
zu
Berlin

S
Br. m. nebst den sämmtlichen
Anlagen
dem Herrn Professor Eybel
Hochwohlgeboren
zur gefälligen Verfügung ergebenst
vorgelegt.
Berlin den 5 August 1880.

Zöllner.

L 1513. Repr. 17/8 80
8 Bl. Bz

Die Anzeige des Herrn Thomsen sind nachstehende, in denen seinen Fall betreffenden Bestimmungen mitgetheilt worden.

Berl 9/8 80

A Eybel

1. Kgl. eingeschrieben.
2. Kart. in der Kiste.
3. Ist den Akten.
B. 16/8 80
Zr.

Seinem Hohen Senat der
Königlichen Akademie der
bildenden Künste verbindlichst
die Unterzeichneten ganz gehorsamst
ersucht zu haben, sich gefälligst
gefallen zu wollen, sich der
beigeschlossenen Petition der
Zeichenlehrer für Realschulen
günstigst anzunehmen zu wollen.

Indem wir zu gleicher Zeit
die gehorsamste Bitte beifügen
gefallen sich zu gefallen,
bittend, wir ohne den Zeitpunkt
unsers Austritts bestimmte Ablehnung
dieser Petition
gefälligst bestimmen zu wollen.

Seines Hohen Senates

ganz gehorsamster
Christian Thomsen
Königl. Zeichenlehrer
Fröslee bei Flensburg.

Lebensbeschr. 13

Den 11ten Juni 1836
bin ich Christian Friedrich
Thomsen zu Fröslee Kreis
Flensburg, geboren.
Von meinem gesetzten Lebens-
jahre an besinne ich mich deutlich
schon. Verschiedene mit mehr denn
vollendeten 15. Lebensjahren
einige Jahre noch weiter. Zuerst in
der Schule daselbst (Vorsprache
in der Stammrolle klarer) zu
Fröslee ein. Drei Jahre lang
bis Ostern 75. war ich in obenen
erwähnten Orte thätig.
Der Anfang war meinem
Vater gesetzte Stelle, mich die
Vorsprache Anstalt zu
Apenrade besuchen zu lassen,
was wieder aufgegeben
und trat ich zum genannten
Zeitpunkte von in die
Pension Vorsprache Anstalt
des Herrn Director Hansen
in

verle

14

in die Obertertiaklasse oder
vielmehr in den zweiten Kursus
der Real-Abtheilung aufge-
nommen, und ist es jetzt
mein eifriges Bestreben
das Versäumte nachzu-
holen.

Christian T. Thomsen

in Lyngholm eine neue
Schule für Knaben zu
gründen. Ostern 1876 ging
er durch die Abiturienten-
Prüfung und wurde als Stipen-
diat der Königlichen Ritterakademie
in Bernburg aufgenommen. Ostern 1877
wurde er als Untersekundaner in die Klasse
des Herrn Oberlehrer Dr. Hermann Jahn
aufgenommen. Hier arbeitete er
sehr fleißig und machte seine Ver-
setzung in die Obersekunda mit.
Ostern 1878 wurde er in die Prima
versetzt. Hier arbeitete er mit
Eifer und Ausdauer und bestand
Ostern 1879 die Abiturienten-Prüfung.
Auf Grund der mündlichen
Prüfung und Censuren
wurde er Ostern 1880
in

No.

Königliches Polizei-Präsidium.
V te Abtheilung.

20



Dem Classen der Kunstakademie Sprotteyer
Friedrich Thomsen
am 11 ten Juni 1856 zu Tröstee geboren,
wird zum Nachweise bei der Königlichen Akademie
der Künste behufs Ablegung der Fahnenbesser Prüfung

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß d er-selbe während seines
hiesigen Aufenthalts

vom 18. April 1878 bis 1. August 1878
vom 10. Oktober 1878 bis 25. März 1879
vom 2. Mai 1879 bis 1. September 1879
vom 15. Oktober 1879 bis jetzt

sich gut geführt hat.

Berlin, den 10ten Februar 1880

KGL. POLIZEI PRAESIDIUM VON BERLIN

Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.

Schwantzky

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63	Pf.
Stempel	1	" 50	"
Summa	3	Mark 13	Pf.

Form: No. 133a. 363 V 11 80

Berlin, den 3. August 1866.

16

Christian Thomsen,
Lehrer

Methode des Zeichenunterrichts.

Es ist allgemein anerkannt, daß auf das Zeichnen ein vorzügliches Bildungsmittel, für die Jugend ist, es schärft das Auge, veredelt den Geschmack, übt die Hand und bildet den natürlichen Trieb der Kinder zu bildlichen Darstellungen von allerlei Naturgegenständen. Trotzdem nimmt das Zeichnen lange nicht die Stellung unter den andern Unterrichtsgegenständen ein, welche ihm von rechtswegen zukommt, denn an manchen Schulen wird der Zeichenunterricht nur sporadisch betrieben, an manchen fehlt er ganz. Als Gründe für diese Behandlung werden meistens angeführt: die große Masse der Kinder sei fürs Zeichnen wenig begabt und die Schule habe bei ihrer Menge zugemessenen Unterrichtsstunden fast keine übrig zu Unterricht zu setzen. Was die allgemeine Befähigung der Kinder fürs Zeichnen betrifft, so

so spricht für diese Sache die Thatsache, daß alle Kinder so gern malen und malen sehen. Man zeige kleinen Kindern nur Bilder von bekannten Gegenständen vor und beobachte, mit welcher Freude sie dieselben auffassen und versuchen, dieselben nachzuzeichnen. Können diese Kinder fast nicht mehr erwarten, als mit Farbenkasten und Bilderbogen zum Lehrer zu kommen. Das sind Winke der Natur, die man wohl beachten sollte. Auf der zweite Grund, die Ueberladung der Schüler mit dem Lehrstoff, den Mangel an Zeit ist hinfällig, denn wenn das Zeichnen ein ebenso vorzügliches Bildungsmittel ist, wie die andern Unterrichtsgegenstände, so müßte es doch wohl dringend mit diesen auf eine Stufe gestellt und nicht diesen untergeordnet werden.

Der fernere Zeichenunterricht war allerdings nicht darnach angethan, sich Achtung und Anerkennung seitens der Fachgenossen zu erringen, denn er befand in einem sonderbaren Gegensatz zu Vorlageblättern.

Um

17

Um die Leistungen des Zeichenunterrichts festzustellen, ist es vorerst nöthig seine Wirksamkeit in genetischer Folge nachzuforschen und zu untersuchen, ob diese Wirksamkeit den übrigen Fächern günstig oder ungünstig werden muß. Gleichzeitig durch das Verfahren zu einer Belehrung der richtigen Wege, oder eine Methode, welche für die Schule wirksam sein soll, anzuschließen sein.

Der Trieb, die Lust und eine Fähigkeit hervorgebrachte gewisse Geschicklichkeit des Kindes, seine Gedanken in sichtbarer Form auszudrücken, zeigt sich bereits, wie schon gesagt, im zarten Alter. In derselben Weise, wie sich in dem Unterricht mitstrebende Kind für jedes Geschäft gewisse Erfahrungen, Begriffe und Kenntnisse in die Schule mitbringt, geschieht das auch in sinnlicher auf das Zeichnen. Aber die Fähigkeit, welche das Kind vor seinem Eintritte in den Unterricht empfing, die Kenntnisse, welche es auf Grund dessen erwarb, haben in seinem Besitze wenig oder gar keinen Zusammenhang und sind deshalb seine Gedanken

Kon

Man muss durch ein bestimmtes Thema
alle durch ein festes Element verbinden,
wissen. Es handelt nach nicht begriffe, aber
es zeigt das Lachverständnis, seine Ge-
danken nach gewissen Gesetzen zu ordnen
und freut sich am Gesetz mäßigen. Es
betrachtet die Gegenstände genau, beobach-
te Handlungen und benützt sprechende
Gegenstände gern. Handlungen nach zu
bilden, überhaupt in irgend einer fest-
baren Form wiederzugeben. Es model-
lirt in Sand, Thon, Wachs, ab versteht
sich im Zeichnen und Malen, es
schneidet mit der Scheere und Papier
die primitivsten Figuren, aber seine
Phantasie selbst schon über alles hinweg
und spiegelt sie der Seele des Kindes
als vollendetes Gebilde vor. Oft bald
genügt schon das nicht mehr, es strebt
nach dem Vollkommenen und bildet
sich durch eigene oder Anregung seiner
der Knaben (Thun, Schreiner) weiter aus.
Aber seine Thätigkeit entfernt sich ganz aus
einem unklaren, unbestimmten Treiben
nicht und nicht aus klaren, festigen
Gedanken. Hier soll die Schule ein
greifen. Die vereinzelten Wahr-
nehmungen

nehmungen müssen verknüpft, geordnet
geordnet und zu bestimmten Gruppen zu-
sammengefügt werden, die einfachen
Gestalten des Kindes müssen zu bestimmten,
bewussten Begriffen gemacht werden,
diese Begriffe müssen durch sprachliche
Form gekräftigt und gefestigt und schließlich
benützt werden, um Begriffe weiter
darauf zu bauen. Dem Kinde wird
dadurch der Weg gezeigt, wie es aus
dem Mittelpunkt der Schule, im Handeln
ist als denkendes Wesen sich weiter
zu bilden. Dies ist im Allgemeinen
das Verfahren für die Schule, soll
der Unterricht wahrhaft wirksam
sein, so hat er nach vorstehendem
Plane zu verfahren.

Der Zeichenunterricht soll die be-
reits erwähnte Tätigkeit des Kindes,
Gesehenes oder als sichtbar Gedachtes
im Abbilde wiederzugeben, in der
Weise pflegen, daß das Kind sich
der Wahrnehmungen aus der sicht-
baren Welt immer bewußter wer-
de, daß sich die einzelne **variirende**
Gestaltenwelt vor seinem innern
Auge zu einem sichtbaren Ganzen

zu

zu einem geordneten, übersichtlichen Ganzen gestalte, welches sich mit anerkannten Gesetzen in seine entsprechenden Elemente zu zerlegen vermag. Der so zum bewußten denkenden Lesen gebrachte Schüler vermag allein es, die ihm klar vor der Seele stehenden Gedanke und Vorstellungen auf dem sprachlichen wiederzugeben und ihnen Lebendigkeit sprachlichen Gehalt zu verleihen.

Ein rationell ertheilter Zeichenunterricht zeigt schon seine Künste in der Schule, vor allem greift er dem Auffassungsunterricht kräftig unter die Arme und trägt somit zum Verständniß und zur Belebung des Lesebuches bei.

Die Belebung durch Auffassung ist dem Zeichenunterricht vor allem nothwendig, um daraus die nöthigen Begriffe zu entwickeln. Der gute alte Zeichenstunde gab dem Kinde Vorlagen der verschiedensten Art und überließ es dem Zufall, ob das Kind nach seinem Vermögen auf den schattirten Vorlagen (einige über Licht und Schatten oder auch geometrisch

geometrisch gegliederten Objekten die nöthigen Regeln der Darstellung fand, anschauen wollte. Gelegentlich fielen für den Augenblick allerlei Belehrung, aber eine logische Entwicklung der zusammen gehörenden Begriffe gab es nicht. Belehrungen, gelegentlich dem Kinde ins Ohr gesagt, hatten bald ein Ende und diese Weise nicht zu erreichen sei, war erkannt, daß nicht Objekte plastischer Art auf Vorlageblättern zu copiren wären, sondern die wichtigsten Regeln der Darstellung dem Schüler begreiflich sei. So war man so weit, daß man alle Körper verbannte und nur noch den Modellzeichnen ließ (Schmidt, Dupuis). Das war nun wiederum zu weit gegangen, das Kind war mit dem Lehrstoff übersättigt, denn es faßte an dem, was der Lehrer über das Zeichnen nach Körpern vermitteln muß, an der Unterweisung über das Zeichnen nach einfachen Flächenfiguren. Dieser Uebelstand wurde gar bald erkannt, man erfand das Quadratnetz, in das alle möglichen und unmöglichen Vorlagen hineingezeichnet

[illegible] zwängt würden, nachdem das Charakteristische der ganzen wunderbaren Gestaltenwelt natürlich ganz verloren gegangen wäre.

Eine gute Figur zeigt ihre eigenthümliche Gestalt in erster Linie durch den Abstand gewisser Punkte von einander und in den Verhältnissen dieser Linien [illegible] das Unterscheidungsmerkmal gegenüber anderen Figuren. Diese charakteristischen Punkte mit festem Blick zu erkennen und wiederzugeben, ist die erste Aufgabe des Zeichners. Je feiner diese Unterschiede sind, je feiner muß auch das Empfindungsvermögen sein. Nun sind aber die charakteristischen Punkte einer Figur durchaus nicht so unbezweifelbar, als es scheinen muß, wenn das Auge, das sicherste seiner Auffassungs- und Unterscheidungsvermögen besitzt, kaum einmüthig gefunden worden ist.

Das sonderbare Verhalten der sichtbaren Welt, das gemeinsame Vergleichen und Unterscheiden setzt zum Erkennen das Gesetzmäßigen in der Erscheinungswelt. Wer zeichnen will, muß sehen können, wer aber richtig sehen lernen will, muß wissen, das Charakteristische erfassen, festhalten, vergleichen und von anderen unterscheiden. Aber Lehrer soll uns keine Vorschriften geben, uns nicht Auffassungen zu den bereits gewonnenen hinzuzufügen, festgefaßte zu verbessern, lückenhafte zu vervollständigen. Alles sichtbare, alles dem Auge Wahrnehmbare besteht, dem Gesetze in gewissen Formen: als Ganzheit, Theil, in irgend einer Ausdehnung nach Länge, Breite, Tiefe, Höhe, in irgend einer Neigung: senkrecht, wagerecht, schräg, einem Punkte zum andern und so weiter.

Dieser besorge der Lehrer jede Aufgabe erst einzeln, übe die nöthigen Begriffe zu entwickeln und zu befestigen, und wähle seine Aufgaben dazu nach den Regeln: „Vom Leichten zum Schweren vom Einfachen zum Zusammengesetzten!“ Nütze seinem Schüler gut, was er zu lösen vermag, aber stelle ihm keine Aufgabe, die er nicht fertig, oder selbst fertig bringt. Besonders große Aufmerksamkeit sind

sind den Elementarformen: Quadrat, gleichseitigem und gleichschenkligem Dreieck, regulärem Sechs- Acht- und Zwölfeck dem Kreis der Ellipse und der Spirale zu entnehmen, ebenso den Elementarkörpern: Würfel, Prisma, Pyramide, Walze, Kegel und Kugel. Das geschlossene in Einzelgestalten über die Elementarformen wird festgestellt gefunden haben.

Die Verfassung des Unterrichtsplans würde bei einer Klassenstufe I Ord. ungefähr folgende sein:

Sexta. Freihandzeichnen: Das Quadrat, das gleichseitige und gleichschenklige Dreieck, das reguläre Sechs- Acht- und Zwölfeck. Leichte geradlinige Ornamente.

Quinta. Freihandzeichnen: Der Kreis, die Ellipse, die Spirale. Krummlinige Ornamente. Pflanzliche Blätter und Blüthen.

Linearzeichnen als Vorübung auf den in Quarta beginnenden Unterricht in der Geometrie: Konstruktionen der Senkrechten und Parallelen. Theilungen der Linien und Winkel. Zeichnen der wichtigsten regulären Vielecke.

Quarta. Freihandzeichnen: Geometrische krummlinige Ornamente.

Zeichnen nach Naturblättern.

Linearzeichnen: die wichtigsten Konstruktionen über den Kreis. Berührungen und Einschreibungen regulärer Vielecke in den Kreis. Zeichnen solcher Ornamente, welche aus Kreisen und Kreispunkten zusammen gesetzt sind. Anleitung zum Tadeln.

Tertia. Freihandzeichnen nach Körpern: Würfel, Prisma, Pyramide, Walze, Kegel und Kugel. Projektionsmodelle von Metall über Selbstfindung. Linearzeichnen: Konstruktionen der Ovalen und Eiformen der Spiralen und Regelschnittlinien. Geometrische Ornamente, besonders mit dem gothischen Maßwerk.

Secunda. Freihandzeichnen: nach Projektionsmodellen in Kreide- und Tuschmanier. Projektionslehre: Projektion des Punktes der geraden Linie, der begrenzten ebenen Fläche und der Körper auf zwei und 3 Ebenen. Netze der Körper. Ebene Schnitte. Anfangsgründe der Perspektive, wissenschaftlich begründet, einzeln und der Schattenlehre.

Prima. Freihandzeichnen wie in Secunda, mit den geometrischen Ornamenten

Commando zur Aufführung gelangen
Progressionsklasse: Darstellung der
Schreiben und Handelsbriefen,
Bürgerdienstleistungen. In der
Parfaitkurs wird das Arbeiten mit
Fachklassen in genauer und
schwieriger Aufsicht geübt.

I. 1462. Trans. 6880. Stud. Bl. 22

Dem Hochlöblichen Senat, der Königlichen Kunst-Akademie zu Berlin,

d. Cöln

Br. m. mehr Anl. pol. remis. Dem Hoch- löbl. Senat zu Berlin. Hochachtungsvoll

erlaubt sich der ergebenst Unterzeichnete die Anfrage, wann die geeignete Zeit einzusenden als Freisstelle zu absolviren. Da mir die Frist desselben bis October zu bestehen gegeben ist, um definitiv angestellt zu werden, und ausserdem 8 Tage bewilligt, um zu erklären wann ich es machen kann

Ich bitte Diesen um gütigen recht baldigen Bescheid, mir denselben vorlegen zu können. Und beziehe mich darauf zu sagen, dass ich schon längere Zeit als Freisstelle, angiebt der Realschule I. Ordnung thätig bin.

Ich besuchte die Gewerbeschule in Berlin bis zum Jahre 1856, wo ich dieselbe mit der Reife für Prima verliess, was aus beifolgenden Zeugnissen vollständig ersehen, da ich damals nicht mehr angegeben werden konnte. Nachdem ich die Schule verlassen, besuchte ich die Königl. Kunst-Akademie von 1856 bis 1862. Hierauf war ich thätig in dem Atelier für Architekturen und Landschaftsmalerei, des Kgl. Hofmalers Herrn J. Leitner zu Berlin. Später arbeitete ich selbstständig als Maler in Sand Neuhaldensleben zu Magdeburg und gründete später einen Zeichnenschule.

Zöllner

Beim Th. von Pleesen kann die Freisstelle in Empfang abgeholt oder auf eine schriftliche Anstellung seine Lebenslauf- Zeugnisse abgegeben werden

Berlin d. 9/8 80 Adolph

Regn. 14/8 80

I. 1574.

Sr. Hochwohlgeboren

16/8

Herrn von Pleesen Zeichenlehrer Hr. Th. von Pleesen in Magdeburg

Ihr Hochwohlgeboren wird auf Ihre Berliner Str. 16 hier

Der mein definitive Anstellung von dem Examen abhängt, so erlaube ich mir um recht baldigen gütigen Bescheid zu bitten.

Mit der größten Hochachtung zeichnet

ganz ergebenst

Th. v. Plessen.
Lehrlingsstr 16

An den Senat der Kgl. Akademie des Künste hierselbst gerichtete Eingabe vom 5ten d.M. sowie anliegend, bitte Ich die Prüfung als Zeichenlehrer im September d.J. bei der Kgl. Akademie der Künste hierselbst abhalten zu lassen, unter der Voraussetzung, daß Ich zuvor auf die in der Imperatorischen die Zeichenlehrer-Prüfung vorgeschriebene, kurz gefaßte Darstellung der Methode, welche Ich beim Unterricht zu befolgen gedenke, hier einreiche.

B. 16.8.80 (qua recipi) Der erste S.

Valentin Völlmer.

Magdeburg d. 5. August 1880.

Da Prüfungs-Termin der Zeichenlehrer-Prüfung.

Mappe.

I. 1567.

Berl. 21/8 80
B.

Br. m. anl. 5 Anlagen 3 Bl. pl. ver.
Hierauf beehrt sich der Unterzeichnete
Hochgeneigt
zu gefälligen
Einem Königlichen Hochlöblichen Senat Baumeistersachen
der Künste-Akademie.
B. 23 Aug 1880

I. 1607 Völlmer.
Prof. Plessen Lehr.
mündl. Termin zur Ablegung
der Prüfung anberaumt und
Berl. 25/8 80 Kgl. Reg. u. Bau
erlaubt sich der ergebenst Unterzeichnete
dem Wunsche gemäß, seine Meldung schriftlich
zu überreichen. H. Bü

1. Vorl. zur Einberufung
2. Jgt. den Akten.
B. 25/8 80.

Unter-Quinta

Freihandzeichnen: von Linien Winkel gerad- linigen Flächen mit Berücksichtigung nach Vorzeichnung an der Wandtafel unter Berücksichtigung der Terminologie geometrischer Figuren. Benutzung von Zeichenbüchern.

Ober-Quinta

Freihandzeichnen: gerad und krummlinigen Flächenmustern mit Schattierung nach Vorzeichnung an der Wandtafel unter Berücksichtigung der Terminologie geometrischer Figuren. Benutzung von Zeichenbüchern gr. Format.

Unter-Quarta

Freihandzeichnen: gerad und krummlinigen Flächenmustern und Flächenornamenten mit ein-

geschickter Schattirung in Kreidestift und leichter Farbenangabe. Zusammensetzung verschiedener geometrischer Figuren.

Ober-Quarta

Freihandzeichnen: Kommentirungen Ornamente mit ausgeschickter Schattirung in Kreidestift und Farben. Erklärung über Licht und Schatten. Eigene Compositionen von verschiedenen Mustern durch Zusammensetzung geometrischer Figuren. Leichte Anfänge von Kombinationen einfacher architektonischer Verhältnisse.

Unter-Tertia

Freihandzeichnen: reine Flachornamente in Farben, einfache gothische Arabesken und Ornamente mit ausgeschickter Kreidestift-Schattirung nach Vorlagen. Zusammengesetzter einfacher Bogenstellen mit leichter Schattirung nach Vorlagen. Zeichnen nach Holzstabmodellen mit Kreideschattirung.

Geometrisches-Zeichnen: Anleitung zum Gebrauch der Reißfeder und des Winkels. Einübung des Reißbrettes und Zeichnen, Lagen. Konstruktionen von Linien, Winkel gerad linigen ebenen Figuren.

Ober-Tertia

Freihandzeichnen: reine Flachornamente in Farben, reine gothische Ornamente und Arabesken mit ausgeschickter Schattirung in verschiedenen Breiten und Ebenen. Leichte Köpfe und menschliche Körperstellen in ausgeschickter Schattirung nach Vorlagen. Zeichnen nach einfachen Holzmodellen mit Hinweis auf die Perspektive.

Geometrisches Zeichnen: Konstruktionen von Ovalen Spiralen Kannelirungen Rund und Spitzbogen Rosetten und Muster.

Unter-Secunda

Freihandzeichnen: Zeichnen nach zusammengesetzten Holzmodellen mit Hinweis auf die Perspektive. Schattirung mit verschiedenen Breiten und Ebenen auf Umrissen. Leichte Gypsmodelle. Medium Köpfe und antike Köpfe nach Vorlagen.

Geometrisches-Zeichnen: Projektionen und Schatten. Konstruktionen.

Ober-Secunda

Freihandzeichnen: Naturzeichnen nach einfachen Gypsmodellen in ausgeschickter Schattirung mit verschiedenen Breiten auf

Tonzyaar. Rudimentäre und antike Köpfe nach Vorlagen.

Geometrisch. Zeichnen: Grund und Aufrisse von Gebäuden. Maßstabzeichnen. Die antiken Säulenordnungen nach Maßstab zeichnen unter Berücksichtigung der Terminologie der verschiedenen Glieder. Anfänge von perspektivischen Konstruktionen.

Prima

Freihandzeichnen: Naturzeichnen nach einfachen Gypsornamenten, Rudimentköpfe und antike Köpfe in ausgeführter Schattirung mit verschiedenen Kreiden.

Geometrisch. Zeichnen: Grund und Aufrisse von Gebäuden in Farben ausgeführt. Maßzeichnen und Planzeichnen.
Fortsetzung von perspektivischen Konstruktionen.

Mit der größten Hochachtung
Eines Hochlöblichen Rectorats.

Magdeburg d. 20.ten Aug. 80.

Ganz ergebenster
Th v. Plessen
Zeichenlehrer
Berliner Str 1 b

Berlin, den 6. August 1880.

I. 1463.

Br. 6/8 80.
7 Aud.
Bl.

24

Betreffend:

Gesuch des Künstlers
Friedrich Jaimes
um Zulassung zur Prüfung für Landschafter.

An
Sr. M. mit. Kabinetts
den Herrn Professor Eybel
Hochwohlgeboren
hierselbst
gefällige Veranlassung
ergebenst ersuchen.

Berlin den 6 August 1880.

Im Auftrage
Fröhner.

I. 1575.

Repr. 11/8 80
Faulig
Bl.

Die beigelegten Zeugnisse sind der Vorschrift
nicht genau und vollständig entsprechend
zur Ablegung der Prüfung nicht genügend
Berlin 8/8 80
Eybel

1. U. J. zurückreichen.
2. Vorl. in der Liste.
3. Zur Vormerkung.
Br. B. 11/8 80.

An
Seine Hochwohlgeboren
den Königlichen Direktor
der Königlichen Akademie der Künste
zu
Berlin.

Seiner Hochwohlgeboren
dem Königlichen Direktor der Akademie der Künste
zu Berlin
ergebenst
vorgelegt.

Berlin, den 8 August 1880.

Eybel

Seiner Hochwohlgeboren dem Königlichen Direktor der Akademie der Künste zu Berlin bitte ich ergebenst die gehorsamste Bitte um Zulassung zur diesjährigen Prüfung für Landschafter vorgetragen vorzutragen, sowie beizufügen:

das Abgangszeugniss von der Königlichen Kunstschule zu Berlin,

zwei Zeugnisse von der Kunst-Industrie-Schule zu Offenbach a/M.,

ein Zeugniss, meinen wissenschaftlichen Bildungsstand betreffend, von der Grossherzoglichen Kunstschule zu Offenbach a/M.

ein Zeugniss über meine sittliche Führung,

eine Darstellung meines bisherigen Lebensganges,

eine Angabe der Motive, welche ich beim Landschaftsunterricht zu behandeln gedenke.

6 Anlagen.

Gehorsamst unterzeichnet
Friedrich Jaimes
Jerusalemerstraße 55a, Berlin.

Berlin, den 6. August 1880.

25.

Lebenslauf des Bildhauers
Heinrich Steiner aus Usingen im Großherzogthum
Hessen.

Meine Geburtsstadt ist die Stadt Usingen im Großherzogthum Hessen, woselbst ich am 7. März 1855 geboren wurde.

Ich besuchte von meinem sechsten bis zum vierzehnten Lebensjahre die dortige städtische Schule. Für meine weitere Ausbildung mußte ich nebenbei noch Privatunterricht in verschiedenen Fächern, in welchem ich schon in genannter Schule unterrichtet worden war, sowie in der französischen und englischen Sprache.

Eine besondere Vorliebe für das Zeichnen veranlaßte mich, mir während meiner Lehrzeit auf dem Comptoir eines Handlungshauses zu Frankfurt a/M. einige Ausbildung in genannter Kunst durch Privatunterricht, welcher ich beim Maler Reinermann theilhaft wurde, zu verschaffen.

Nachdem ich meiner Militairpflicht in Wiesbaden Genüge geleistet, trat ich als Schüler in die Kunst-gewerbliche Schule zu Offenbach a/M. ein, um mich als

Zeichenlehrer

Zeichenlehrer auszubilden, und ist als Lehrmann wenig Aussicht auf eine dereinstige feste Lebensanstellung selbst.

Diese Stelle bekleidete ich nun auch selbst fast und trat hierauf in die Königliche Kunstschule hierselbst ein.

Der Kursus in wissenschaftlicher Beziehung stand mir nicht genügend zu Gebote, weshalb ich mich einer Prüfung an der Großherzoglichen Realschule zu Offenbach a/M. unterzog. Durch das Resultat dieser Prüfung bin ich nun in den Stand gesetzt, die erforderliche allgemeine Bildung, welche bei einem Zeichenlehrer vorausgesetzt wird, laut Zeugniß des Direktors genannter Realschule, nachzuweisen.

Mein Studium an der Königlichen Kunstschule setzte ich hierauf fort und besitze nun, um mich weiter auszubilden, nebenbei in der Gewerbeklasse der Königlichen Kunst-Akademie.

Friedrich Heiner.

4.

32

Königliches Polizei-Präsidium.
V te Abtheilung.

Dem Zeichenlehrer Herrn Friedrich Heiner

am 7 ten März 1855 zu Schlitz Kr. Lauterbach geboren,

wird behufs Ablegung der Zeichenlehrer-Examens zum Uebertritt bei der Königlichen Akademie der Künste hierselbst

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß derselbe während seines

hiesigen Aufenthalts

vom 19 ten April 1879 bis jetzt

sich gut geführt hat.

Berlin, den 23 ten Juli 1880

KGL. POLIZEI-PRAESIDIUM VON BERLIN

Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.
J. V.
Krieger

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63	Pf.
Stempel	1	. 50 .	
Summa	3	Mark 13	Pf.

Form: No. 133 a. 2666 I 80

G.

27

Methode für den Zeichenunterricht.

Das Wesen des Zeichnens ist allgemein anerkannt. Es bildet für das Auffassen und Wiedergeben der Formen, für Größe und Entfernung, schärft also den Blick für die Gegenstände der Natur und des Lebens. Es übersetzt die Sprache und bildet das Gehör für schöne Formen, der Schreibstunde, wie die Hand, welche dadurch nicht nur für das Zeichnen, sondern auch für sonstige Zwecke größere Geschicklichkeit erwirbt, und ist zugleich als die Grundlage zur späteren künstlerischen Ausbildung von Kunst und Kunstwerken bei dem Schüler zu betrachten. Sowie tritt uns das materielle Gewinn für das Leben.

Für den unterrichtlichen Behandlung des Zeichnens brauche man folgende Regeln:

1. Der Lehrer muß, so manchmal es zulässig ist, auf Vorzeichnungen, welche er vor den Augen der Schüler an die Wandtafel zeichnet, oder auf großen Wandblättern, Vorlagen, Apfelmodellen oder auf andere Weise zeichnen lassen. Er selbst aber stehe darauf, daß der Gang des Unterrichts methodisch sei, auf daß die neu aufzustellenden Elemente gehörig verbreitet seien. Bei dieser Abwechslung lernen die Schüler von der Vorzeichnung zum wirklichen Original und dasselbe wieder Darstellung übergehen und dadurch das Zeichnen wieder zum Leben verwerten.

2. Die Aufgaben müssen dabei sich so aneinander reihen, daß das Nachfolgende im Vorhergehenden seine unmittelbare Verbreitung, dieses in jenem seine weitere Uebung und Anwendung findet.

3. Die

28

3. Die ganze Klasse oder Abtheilung übt, soweit es irgend möglich ist, um und dasselbe.

4. Jeder Zeichenübung muß eine das Verständniß vermittelnde, die Darstellung erläuternde und den Schülern bildende Besprechung vorangehen. Dieser veranlasse man dann Vorzeichnen der Schüler zum Nachweisen über das, was geschieht, wie und warum es so geschieht. Deshalb soll der Schüler unter leitendem Fragen des Lehrers jede Vorlage zuerst zu studiren und sich in die Zeichnung gut vertiefen. Vor dem Beginn der Zeichnung muß ihm klar sein das Wesen derselben, die Lage der einzelnen Punkte, die Richtung der verschiedenen Linien, das gegenseitige Verhältniß der einzelnen Theile, der Punkt, wo anzufassen und die Zeichnung zu beginnen hat.

5. Beim Vor- und Aufzeichnen sind einfache Maßverhältnisse zum Messen der Größen anzuwenden, damit der Schüler messen, die Zeichnung nachher verjüngten Maßstabe zeichnen, eine vergrößerte und verkleinerte lernt. Auf beim Zeichnen nach Vorlageblättern sind die Darstellungen bald in gleicher, bald in veränderter Größe aufzufassen.

6. Auf allen Stufen ist auf größte Genauigkeit und Sauberkeit in der Ausführung zu sehen. Die Genauigkeit ist nicht nur nothwendig bei dem geometrischen Zeichnen als Nothwendigkeit und Veranschaulichung der Richtigkeit eines geometrischen Satzes, sondern sie ist auch eine Forderung der Rechtschaffenheit und fördert den Sinn für Maß, Form und Zweckmäßigkeit. Die Reinlichkeit aber ist die Grundlage aller ästhetischen Bildung und zugleich sittlicher Faktor.

7. Besonders von der Lineatur in den Vorübungen hängt der Erfolg des Zeichenunterrichts ab. Die äußere Ordnung muß streng durchgeführt werden, damit die Schüler nicht tändeln, sondern arbeiten. Die Erklärungen und Korrekturen, die Alle angehen, muß der Lehrer in solcher Weise geben, daß alle Schüler dabei betheiligt sind. Einzelkorrekturen müssen mit leiser Stimme ertheilt werden, damit jegliche Arbeitsstörung vermieden werde.

Friedrich Jamar.

Berlin den 6ten August 1880.

Gesuch

I. 1464

Pr. ord. Stud. 29

des Schülers der Königlichen Akademie zu Berlin,
Wilhelm Herrmann
um Zulassung zur Wiederholung der Handzeichnungen für die Fähnrichsprüfung an Real-, Schulen und Gymnasien.

Pr. m. 1 Anlagen
dem Herrn Professor Eybel
Hochwohlgeboren
zur gefälligen Weiterfügung
ergebenst vorzulegen.
Berlin den 6 August 1880.

I. 1516. Repr. 17/8 80 Stud. H.

Herr Herrmann kann seine Zeit zur Wiederholung d. Handzeichnen benutzen.
Berl 9/8 80 Eybel

1. O.Z. mitgetheilt.
2. Zur Sammlung.
B. 14/8 80.

An

den hohen Senat der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin.

Da meine Handzeichnungen zur Fähnrichsprüfung im September 1879 nicht genügten und ich nur das mündliche Examen bestand, bitte ich den hohen Senat um gnädigste Zulassung zur Wiederholung der Handzeichnungen zur der im September d. J. stattfindenden Prüfung, unter Beifügung:

1, eines Abgangszeugnisses der Königl. Kunstschule zu Berlin.
2, eines Zeugnisses der Königl. Akademie
3, eines Zeugnisses für Secunda der Friedrich Werderschen Gew. Schule zu Berlin
4, eines Pflanzzeugnisses.
5, eines Zeugnisses der Schulpforte zu Lauenburg a/Elbe.

Der Genehmigung der gehorsamsten Bitte entgegensehend zeichnet mit aller Hochachtung und Ergebenheit

Wilhelm Herrmann
Schüler der Kgl. Akademie zu Berlin

Sophien Str 18. III

Königliches Polizei-Präsidium.
V te Abtheilung.

I 1257 Nr. 2655 Fa. 30/36

Dem Schüler der Königlichen Kunstschule Wilhelm Herrmann

am 15 ten October 1855 zu Fr. Holland geboren,

wird zum Uebertritt bei dem Fach der Königlichen Akademie [illegible] Ablegung der Prüfung als Zeichenlehrer

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß derselbe während seines

hiesigen Aufenthalts

vom 1. Mai 1876 bis 2. Februar 1877

vom 20. Juli 1877 bis jetzt

sich gut geführt hat.

Berlin, den 26 ten August 1879

POLIZEI-PRAESIDIUM VON BERLIN

Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.

P. V.

Krieger

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63	Pf.
Stempel	1	„ 50	„
Summa	3	Mark 13	Pf.

Form: No. 133 30912 D79

I 1496. Rep. 10/8 80. Saul. Bl. 31

An
Einen Hohen Senat der
Königlichen Akademie der
bildenden Künste
zu
Berlin.

Unterzeichneter bittet unter Beifügung nachstehender Attesta und Zeugnisse, Einen Hohen Senat ganz ergebenst, ihn zur Aufnahme-Prüfung für Realschulen und Gymnasien zulassen zu wollen.

1, Mein Geburtszeugniß.
2, Ein Abgangszeugniß der höheren Bürgerschule zu Stolp, welches zum Eintritt in die Prima einer Realschule I Ordnung berechtigt.
3, Ein Abgangszeugniß der fünften kgl. Gewerbeschule Berlins, (Abschrift.)
4, Ein polizeiliches Führungsattest.
5, Eine Darstellung des Methoda, welche ich beim Zeichenunterrichte zu befolgen gedenke.

Ergebenst
Friedrich Blohm.
Wohnhaft: Invalidenstr. 6. II Treppe.
z. Zt. b. Isaac Quandt.

Z. Kenntn. bei I. 1501.
B. 13/8 80.

I. 1554. Repr. 13/8 80
Saul.
Bl.

Die Zeugnisse sind vollständig für Blohm dem Gesuche zu beurtheilen nach
15/8/80

I.
1. d. J. eingeliefert.
2. Verf. in der Liste.
3. Z. d. A.
B. 13/8 80.

Curriculum vitae.

Am 16. Dezember 1859 wurde ich zu Wolgast geboren. Im einem Alter von fünf Jahren wurde mir leider der Vater durch den Tod entrissen, und somit fiel denn meiner Mutter allein die Aufgabe meiner Erziehung zu. Sie wünschte, meine ein kleines Gehalt abwarf, somit die Unterstützungen von Seiten der städtischen Behörden nachsuchen zu müssen, daß ich die hiesige Bürgerschule der Marktstraße besuchen konnte. Nachdem ich 11 Jahre lang dieser Anstalt angehört hatte, wurde ich im Februar des Jahres 1878 von dem Provinzial-Schulrath und dem Lehrercollegium nach Abgangsprüfung und zwar mit dem Prädikate „gut" das Zeugniß der Reife für die Prima einer Realschule I Ordnung. — Da ich mich während der ganzen Schulzeit mit großem Eifer auf das Lernen gelegt hatte, so entschloß ich mich

Königliches Polizei-Präsidium.
V te Abtheilung.

Dem Schüler Herrn Friedrich Eduard Christian Blehm 33



am 16ten Dezember 1859 zu Wolgast geboren,

wird behufs Ablegung der Fähnrichsexamen zur Aufnahme bei der Akademie der bildenden Künste

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß derselbe während seines hiesigen Aufenthalts

vom 29ten April 1878 bis jetzt

sich gut geführt hat.

Berlin, den 29ten Juli 1880



Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.
J. V.
Krieger

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63	Pf.
Stempel	1	. 50.	
Summa	3	Mark 13	Pf.

Form: No. 133 2667 V 7 80

Friedrich Blehm.

401.

34

Darstellung der Klassen

Man unterscheidet an den Personen Verschiedenheit an einer Kunstfertigkeit Ordnung zu entdecken gedenkt.

Eine Zeichnung ist das Bild, das Personen einer Gebäude, die Darstellung gegenwärtiger oder gedachter Figuren auf einer Ebene. Das Gedächtnis wird das Bild, welches das Auge aufgefasst hat, festhalten, damit es dann die Hand führe festhaltene Darstellung zu bewirken also gezeichnet werden kann. Das Personen gegliedert sich also in die Anschauung, Auffassung und Festhalten der Gegenstände und in eine mannigfaltige, volle Wiedergabe derselben. Demnach muss der Schüler zunächst dessen gewonnen werden, ein Gebilde richtig zu sehen und gut aufzufassen. Vorher geschieht nun dann den Lehrer, indem er die einzelnen Teile eines Gebildes, ihre Lage, ihre Größe, die Art ihrer Zusammensetzung auffassen und miteinander vergleichen lässt. Hat so der Schüler den zu zeichnenden

Gegen-

Gegenstand von allen Bestimmungen sie aufgefaßt und für aufzufassen, so muß an denselben gelesen.

Das Zeichnen ist nun abhängig die Handfertigkeit des Zeichnenden bedingt, die zweite Aufgabe des Zeichenunterrichtes muß demnach die, den Schüler dahin zu bringen, daß seine Hand beim Zeichnen leicht seinem Willen zu folgen vermag; ihre Fertigkeit muß in dem Schüler das Gefühl für schönes Darstellen erweckt werden. — Will nun der Lehrer nach aufgestellten Grundsätzen einen guten Erfolg im Zeichenunterrichte erzielen, so wird er denselben als Wechselunterricht auffassen im Gegensatze zum Einzelunterrichte: Alle Schüler einer und derselben Klasse zeichnen ein und dasselbe Gebilde oder wenigstens ähnliche; die nothwendigen Anweisungen und Erläuterungen über den Gegenstand, sowie die Lehrsätze allgemein vorkommender Art, werden von dem Lehrer

35.41

an der Tafel vorgenommen. Alle Schüler müssen gleichzeitig einen Gegenstand vornehmen und mit gleichzeitig beschäftigen. Der schwache Schüler muß darf nicht vernachlässigt werden, die Aufgabe so beschaffen sein, daß wenigstens Bewältigung, Befriedigung, weiter aufzusuchen, die auf den Schwächeren die Aufgabe zufriedenstellend fertig gebracht hat.

Wie bei jedem anderen Lehrgegenstande, so müssen bei der Ertheilung des Zeichenunterrichtes der Lehrer die allgemeinen methodischen Vorbedingungen beachten. Von den gemachten Grundbegriffen darf gefaßt, wird der Lehrer zunächst die gerade, dann die senkrechte Linie zeichnen lassen, dann deren Zusammensetzung zu leicht fasslichen Figuren bis zum Viereck, Dreieck u.s.w. Seine Anweisungen stelle der Lehrer so fest, daß der Schüler seine Handbewegungen an der Tafel leicht vornehmen kann, stets bemüht

dann

36/42

der Lehrer sich, die Zeichnung
in schwarz, blauen Linien
auf die Tafel zu bringen, dann
ein schönes Vorbild ist, um
so mehr wird es dann Schüler
zur Nachbildung anregen.

Das Zeichnen erfolgt nun
entweder mittelst Lineal
und Zirkel oder eben alle
Hülfsmittel und dann Ori-
ginals- und mehr freie
Zweifarbzeichnen genannt.
Das ersteren setzt einen größe-
ren Grundfertigkeit und Wa-
genauigkeit voraus und
wird deshalb auf der Schüler
schönere Klassen gelegt, wo-
gegen das Zweifarbzeichnen
schon in der untersten Klas-
se angelegt wird.

Der Zeichenunterricht
ist für alle Klassen einer
Realschule obligatorisch und
wird in zwei Stunden pro
Woche ertheilt. Der Unterricht
ist bis incl. Quarta einschließig
in den oberen Klassen zwei-
stündig.

Der

Der Lehrplan würde sich nun
auf die einzelnen Klassen
folgendermaßen gestalten
lassen:

Sexta:

Richtung, Länge und Theilung
gegebener Strecken, Größe
und Theilung der Winkel,
der gewöhnlichen Construc-
tionen.

Quinta.

Der Kreis, Theilung des Krei-
ses, der einbeschriebene Stern,
gegründet auf einfache
geometrische Formen,
Fünfeck, Elipse und ovale
Form, Spirale, Schnecken-
linie und deren Anwen-
dung im Flächenornament.

Quarta.

Das Flächenornament in
allmälig schwierigen mer-
kanten Motiven, Blumen-
bänder, Borden, Schmuck-
Laboriumschreibung mit den
Grundfarben und deren
Umwandlung.

Unter-Tertia

Zweifarbzeichnen: Quadrat und
Rhomboide einfachen geome-
trischen Körper in mehre-
ren Stellungen, einfache
Formen und leichte Ansichten.

Fünf-

37 43

Kurzschrift.

Linearzeichnen: Übungen, Bildung; Konstruktion von Senkrechten und Wiederholung; Durchführung; Kombination von Kreisbögen mit Geraden.

Ober-Tertia.

Freihandzeichnen: Übungen von Bögen und Bögengruppen; Architektonische Formen und Kunstgegenstände.

Linearzeichnen: Konstruktion von Ellipse, Parabel, Hyperbel etc.; Projektionen von Punkten und geraden Linien in verschiedenen Lagen zur Projektionsebenen.

Unter-Secunda.

Freihandzeichnen: Einfache Ornamente aus Pflanzenblättern, Kunstgegenstände aus Thonkrügen mit Anwendung der Farbe. Farbenlehre.

Linearzeichnen: Projektionen von Ebenen in den verschiedenen Lagen und deren Schattenkonstruktion.

Ober-Secunda.

Freihandzeichnen: Ornamente

zu griechischen und römischen Vasen, Ornamente aller Art, Übertragung; schwierigere Architekturtheile, der Übung wegen ornamentirt.

Linearzeichnen: Projektionen einfacher Körper, Schattenkonstruktion, einfache Durchdringungen.

Unter-Prima

Freihandzeichnen: Der gothische Ornament der Renaissance, Fortsetzung in der Ornamentkomposition.

Linearzeichnen: Aufgaben gründen der Perspektive und schwierigeren Aufgaben mit der Projektionslehre und Schattenkonstruktion.

Ober-Prima.

Freihandzeichnen: Ornamente in jeden Stylen und Theilen der menschlichen Körpers, Übertragen über Kunstgegenstände.

Linearzeichnen: Fortsetzung der Perspektive, Anwendung der Schlagschatten und Darstellung von Gegenständen aus dem Hoch- und Maschinenfache; Planzeichnen.

Ergebenst

Friedrich Blehm

6.

44

Praes. 17/8 80
Caut.

I. 1497.

38

Weimar (Marienstr. 7.)
den 10. August 1880.

Gesuch des W. Schmuhardt um
Zulassung zum Fachschulexa-
men.

Pr. Verfg. vom 1. 1881.
B. 13/8 80.

Dem Herrn Vorsteher der Königl.
Akademie der Künste und
technischen Unterrichtswesen
gefällige Zulassung zu
dem diesjährigen Fachschul-
Examen. Gehorsamst Abschrift
meiner Verfügung vom 1. Februar d.
Jahres und meines Zeugnisses
wieder gehorsamst zu bitten.

Ergebenst
Walther Schmuhardt.

I 1555. Praes. 18/8 80
Caut.

Hr. W. Schmuhardt kann die Ablegung
der Fachschulprüfung beantragen
nach
15/8/80

1. z. d. A. einzureichen.
2. Vorl. in der Liste.
3. z. d. Akten.
B. 18/8 80.

An
den Vorsteher der Königlichen
Akademie der Künste zu
Berlin

39

Der Unterzeichnete erhielt seinen ersten Unterricht in der Königl. Akademie der Künste unter Leitung seines Vaters, welchem er auch seine fernere Ausbildung zu verdanken hat.

Am 4. Juli 1851 wurde er als letzter Schüler des verstorbenen Direktors der Großherzoglichen Kunstsammlungen Christian Schuchardt zu Weimar geboren. In den Jahren 1858–59 erhielt er gemeinschaftlich mit seinen Altersgenossen den ersten Unterricht in einer Privatschule und besuchte darauf im Jahre 1860 die höhere Bürgerschule.

Im Jahre 1861 wurde er als Schüler des Großherzoglichen Gymnasiums aufgenommen und besuchte dasselbe bis zur Tertia und trat im Jahre 1866 über, um sich einem praktischen Berufe zu widmen.

Die Mittel meines seligen Vaters, welche seine zahlreiche Familie zu ernähren hatte, und die Kosten, welche mir damals schon studirender Schüler verursachte, bestimmten denselben auf den Rath seiner Freunde

40

Professor Keller mich die Holzschneidekunst erlernen zu lassen.

In diesem Briefe bezog sich das Jahr 1866 bis zum Jahre 1868 die Akademie zu Dresden und da, professor Bürkner Leiter der Holzschneidekunst war, bestand der Wunsch meinen Vater dem seine Fürsorge zu widmen und wünschte daß ich Holzschneider werden sollte ich mich an eigenen Versuchen zu Hause, das selbe ist mir auch in Jahre bei seinem Flügel in Leipzig als Lehrling eintrat.

Nachdem ich dann mehrere Zeit als Gehilfe in Leipzig gearbeitet hatte ging ich nach Stuttgart in das Geschäft des seinen Chefs.

Im Jahre 1872 bis 1874 arbeitete ich einige Monate für seinen Bruder Schneider und Kistler dann einige Zeit in Berlin wo ich Leipzig zurück, wo ich bei seinem Vater arbeitete.

Im Jahre 1877 ging ich zum zweiten Male nach Stuttgart um in Betrieb der Holzschneiden bis zum Ausgang des Jahres 1878, wo ich mich entschloß dasselbe aufzugeben und mich für den Beruf als Zeichenlehrer vorzubereiten.

Deshalb besuchte ich bis zum Juli 1879 die Königl. Centralstelle zu Stuttgart, um meine Zeichnungen zu üben, ging dann nach meiner Vaterstadt Weimar zurück um hier als Schüler in die Großherzogl.

Kunstschule und die Großherzogl. Zeichenschule einzutreten, wovon der ich die Zeugnisse beigefügt habe.

Weimar den 10. August 1880

Walther Schuchardt.

41

Abhandlung über das zu befolgende Verfahren beim Unterricht im Zeichnen in Verbindung mit dem konstruktiven Zeichnen von

Walther Schuchardt,
Weimar.

Im Nachstehenden erlaube ich mir meine Ansicht über die Durchführung eines methodischen Unterrichts im Zeichnen niederzulegen, sowie bemerke Abhandlungen anzeigende Personen zu lassen.

Ich verfolge mein Ziel dabei an die Volks- und Lehrer- und allgemeine Bildungsanstalten, zunächst ist es nötig, dass von den ersten Übungen an, der geraden Linien in ihren verschiedenen Lagen, gebogenen Linien etc., darauf zu sehen, dass die nötige technische Handfertigkeit und die richtige, freie Darstellung durch das Auge geübt wird. Es ist nötig am Anfang auf strenge Durchführung dieser Bedingungen zu halten, da diese gewissermaßen das A. B. C. des Zeichnens sind und später nur mit großer Mühe werden werden können.

In einfacher, sachgemäßer Form erkläre man die Prinzipien der Lage der Linien und ihre Unterschiede und stelle massgebende Bedingungen.

Von Anfang an ist streng auf Anschließung aller mechanischen Hilfsmittel, wie Zirkel, Lineal u. s. w. zu halten und sind alle unnützen Spielereien mit Formen sorgsam zu vermeiden, weshalb sind auf jede Lehre vollständig klar über den Umfang seiner Aufgabe für jede Aufg. des Zeichnenunterrichts sein muss.

Hauptpflicht

ganzsprechlich sind, nachdem die ersten Übungen mit Strichen, gebogenen Linien u.s.w. bekannt sind die einfachsten Gegenstände aus der nächsten täglichen Umgebung, welche in einfachen Linien an die Tafel abgezeichnet sind.

Dabei ist es nützlich über praktischen Punkt und sprechende Form kurz und klarende Worte an die Schüler gelegentlich, da ich überzeugt, annehme, dass für alle Stufen des Unterrichts, ausgenommen die der beiden höchsten Classen, Maßnormen gegeben sind.

Von nun an werde ich aber auch ebenso die Zirkel und Lineal verwerfen, auch alle Maschinen ausgeschlossen sein, welche auf gedankenlose Verbindung von vorgedruckten Punkten und Quadraten hinausgehen. Diese hemmt die freie ungezwungene Entfaltung der Handfertigkeit und macht das Auge blöde für Übersehen und Beurtheilen der Form.

Aber mehr als eine möglichst grosse Anschauung allerdings selbst der einfachsten Anfänge als eine Fassungsübung erklären

Aus der Übung der geraden Linien etc. gehen wir nun zur Verbindung derselben in allen Lagen über, was sich ganzsprechlich wie oben gesagt auf einfache Gegenstände in der nächsten Umgebung construiren kann. Man erklärt die Form und Eigenschaften des Quadrates, des Dreiecks, des Kreises. Eintheilung derselben und entwickelt daraus einfache symmetrische Figuren.

Der Lehrer zeichnet Punkte an die Tafel und gibt die nöthigen Erklärungen dazu. Später kann man auch die Schüler dazu auffordern die Hälfte oder die andern Viertel der Figur zu ergänzen.

Gehen wir nun zu weiteren denkenden bekannten Flächenformen über, so bietet sich ganzsprechlich in den verschiedenen Blättern und Blumen Stoff in Überfluss. Doch müssen dieselben ihrer geometrischen Grundform entsprechend stylisirt werden. Hierbei werden auch die ersten Begriffe über den Winkel, Dreieck, Viereck, Kreis, vervollständigt, nach der Erklärung ihrer Construction und ihrer Anwendung auf solche Formen gegeben und so die Schüler für die ersten Begriffe der geometrischen Form und der konstruktiven Zeichnung vorbereitet.

Die Entwicklung aller bisherigen Formen muss dann vom Lehrer an der Tafel stufenweis aufgebaut und erklärt werden, wobei von Theil zu Theil eine Correktur an die ganze Classe gemeinschaftlich vorgenommen wird.

Vor allem muss darauf gesehen werden, dass diese Schülerarbeiten aber nur in gute Anschauungen Länge und Breite vorgeführt werden, da die Hilfe nur für dieselben unerlässlich Vorübungen vorausgehen werden. So ist Alles in einfachen Conturen aufzufassen.

Eine weitere Stufe ist dann das Zeichnen nach körperlichen Modellen, wobei drei Dimensionen zur Geltung kommen. Diese Modelle sind möglichst gross aus Holz oder Pappe anzufertigen. Hierbei liegt es dem Lehrer ganzsprechlich ob eine vollständige Erklärung der Eigenschaften der Körper zu geben. Die oberste Classe sind unsere Modelle gleichzeitig aufzustellen um allen Schülern eine gute Ansicht geben zu können. Hierauf lasse man die ersten Begriffe der einfachen Projektion in Grund- und Aufriss folgen und gebe die Anleitung zur selbstständigen Construktion mit den dazu nöthigen mechanischen Hilfsmitteln

Schüler

nas

stellen soll.

Die beste Klasse einer Schule soll dann die Lehrlinge, die es erlangt haben, ornamentale Formen in großem Maßstabe und in der perspektivischen Weise ausführen. Hieran schließt sich dann die Kenntniß der Perspektive.

Hierauf lasse man die Ausführung einfacher ornamentaler Formen mit Licht und Schatten in Blei oder zwei Farben ausgeführt folgen, wobei auch neben geeigneten Vorlagen, Gypsmodelle zur Anwendung kommen. Auf dieser Stufe lasse man dann die Lehre der beschreibenden Geometrie beginnen.

Der Massenunterricht hat auf dieser Stufe nunmehr sein Ende erreicht. Jeder Schüler erhält eine Vorlage oder Modell, welche er in geeigneter Weise gerade vor sich aufzu-

aufzustellen

50

44

I. 1498.

Dessau 9. August 1880.
Empf. 11/8 80.
Saal.
M.

An den Herrn Canal der Königl. Academie der Künste
in Berlin.

Auf Ihre, mir im vorigen Jahre unter dem 20. October gemachte Anfrage, sind meine sämmtlichen Schüler, welche für die Prüfung als Zeichenlehrer nicht genügend befunden und mir Zeugnisse nicht vorgelegt haben, bis spätestens nach Ablauf eines Jahres zu wiederholen. Ich erlaube mir daher, die ganze Sache hiermit ergebenst in Erinnerung zu bringen und um Bestimmung des dazu angesetzten Termins ergebenst zu bitten.

Mit der vollkommensten Hochachtung
ergebenst
Schulz
Maler

P. Wernecke
Dessau Leipzigerstr. 43 b.

Cfr. Verfg. v. 1501.
B. 13/8 80.

I. 1556. Repr. 18/8 80.
Schulz
M.

Herrn P. Wernecke kann seine Zeit als Zeichenlehrer anerkannt werden.
Berl. 14/8/80
Schulz

1. O.J. einzuberufen.
2. Vorl. in der Revision.
3. Zu den Akten.
B. 19/8 80.

58

45 51

Berlin, den 8. August 1880

I. 1499. Brdbg. 11/880
6 Anl.
Pb.

Das vorgelegte Zeugniß der
Schüler E. Kuhlmann
über Zulassung zum Prüfungs-
Examen

Der
Königlichen Direktor der
Königlichen Akademie der
Künste

zu
Berlin.

Unter Einreichung der von einem
Königlichen Hohen Ministerium
vorgeschriebenen Zeugnißformulare
der Verhandlung der Prüfungs-Kommission
behufolgenden Maturitäts-Akte ist
einem Schüler Daniel ganz erge-
benst über Zulassung zu der
in diesem Monate stattfindenden
Gymnasial-Abiturienten-Prüfung,
behufs Erwerbung der Qua-
lification für Gymnasium
und Realschule

Ihrer Hohen Direktor

ganz ergebenster

Kuhlmann Schüler
Dresdenerstr. 84.

zu
Pr. Verfg. vom I. 1501.
B. 13/8 80.

I. 1557. Repr. 18/8 80
Pb.

Die Zeugnisse sind vollständig für Kuhl-
mann einzureichen, die Ablegung der Prüfung
wird daraus

Berl. 15/8/80

zu
1. Abd. zur commissarischen Verhandl.
resp.
2. Gd. des Actum.
B 18/8 80.

58
52

Berlin, den 1. August 1880.

46

F. Kuhlmann,
Lehrer.

Lebenslauf.

Ich, Friedrich Carl Theodor Kuhlmann, Sohn des Lehrers Wilhelm Kuhlmann, wurde am 17. Aug. 1857 zu Horst bei Greifswald geboren. Bis zu meinem 12. Lebensjahre besuchte ich die Schule meines Vaters. Dann bis zum 14. Jahre, die Realschule zu Franzburg. Nach Absolvirung eines zweijährigen Cursus auf der Präparanden-Anstalt zu Richtenberg, wurde ich im Jahre 1874 in das Lehrer-Seminar zu Franzburg aufgenommen. Ab. ich daselbst im Jahre 1877 ordinirt, assistirte ich der Lehranstalt zu Brandshagen bei Stralsund. Bald darauf wurde ich in Greifswald als Lehrer angestellt. Ostern 1879 verließ ich meine Stelle, um mich auf der Königlichen Kunstschule zu Berlin für das Zeichenlehrer-Examen vorzubereiten. Nachdem ich seit dieser Zeit die genannte Anstalt besucht habe, beabsichtige ich mich der demnächst stattfindenden Prüfung zu unterziehen.

58

534

Königliches Polizei-Präsidium.
V te Abtheilung.

Dem Dienstknechte Herrn Friedrich Carl
Ludwig Kuhlmann
am 17 ten August 1857 zu Horst geboren,
wird behufs Ablegung der Prüfung
als Zuchtmeister

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß d ~~er~~selbe während seines
hiesigen Aufenthalts
vom 17 ten April 1879 bis jetzt
sich gut geführt hat.

Berlin, den 4 ten August 1880

Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.
A. V.
Krieger

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark	63 Pf.
Stempel	1	„	50 „
Summa	3	Mark	13 Pf.

Form: No. 133a.

3037 V 80

Berlin, den 1. August 1880.

48

F. Kuhlmann,
Lehrer.

Methodik
des Zeichenunterrichts.

Während noch vor einem Jahrzehnt der Zeichenunterricht in den Schulen vollständig stiefmütterlich behandelt wurde, ist man jetzt bemüht die ihm gebührende Stelle in der Reihe der Unterrichtsfächer einzuräumen. Der Zeichenunterricht steht an Bildungskraft keinem andern Unterrichte nach. Er ist nicht nur ein beschreibendes Fach bei dem es nicht nur notwendig darauf ankommt die verschiedenen Dinge, sowohl bei jeder andern wissenschaftlichen Unterricht so soll auch Zeichnen allgemein mit der Klasse des Schülers und der Genauigkeit beachtete Leitung verlangen. Der

Zeichen-

Zeichenunterricht bezweckt die Handfertigkeit und bildet das Geschick für die Übung der Sinne, also den Übungsunterricht bildet die Grundlage und Reinlichkeit bildet also den praktischen Zweck. Ferner gewinnt der Zeichenunterricht den Menschen an einen genauen Beobachter und die schon angeborenen Fähigkeiten und setzt sie so zu der Natur. In diesem formalen Nutzen kommt noch der materielle Gewinn für das Leben. Das Zeichnen tritt hier in den Dienst des Handwerks, besonders des Kunsthandwerks und der Technik.

Soll aber der Zeichenunterricht seine Aufgabe, Bildung der Verstandes und der Augen, Übung der Hand und Fingerfertigkeit, erfüllen, so müssen die Aufgaben wissenschaftlich und methodisch erteilt werden. Die allgemeinen methodischen Grundsätze finden auch bei diesem Unterricht Anwendung, als Grundsätze seien folgende angeführt:

1) Der Lehrer sei selbst ein guter Zeichner
2) Beim Unterricht sorge er nach mehr wie in jedem andern Fache für strenge Disziplin.
3) Der Unterricht gehe vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Gleichen zum Ähnlichen.
4) Aller Unterricht sei Massenunterricht.
5) Lasse nicht zeichnen was die Kinder nicht verstanden haben, setze also jedes Zeichnen eine genügende Erklärung voraus.
6) Der Lehrer corrigiere nicht in der Zeichnung selbst sondern halte den Schüler an, den Fehler zu finden und zu verbessern.

Es gibt eine ganze Reihe Zeichenmethoden die alle ihre Berechtigung haben. Selbst wäre es, wollte man bis zum Schluss eine derselben. Ein verständiger Lehrer wird sich wählen das Beste und für seine Zwecke geeignete. Gewöhnlich kommt bei einer guten Methode wird bei verschiedener Behandlung ineinander

50

Der Unterricht beginnt entweder mit den einfachsten Lagen, also mit der geraden Linie, Kreisbogen der Kreis die verschiedenen Lagen derselben fast stumm gelernt, kann er nämlich die selbe Gestalt und ihre Länge abschätzen. Der Kreis und die übrigen gebogenen Linien schließen sich hieran an. Jede Zeichnung läßt der Lehrer an der Landtafel vor den Augen der Kinder entstehen, bei schwierigeren ist es gut, wenn er die selben in großem Maßstabe mit Kreide zeichnet und sie den Kindern einen Gesamteindruck verschafft. Die Klassennamen können mit Farbe angelegt oder mit der Feder ausgezeichnet werden. Hierauf folgt das Längenmessen mit Lineal. Dann mit Stellbögen. Letztere können auf farbigem Papier mit weißer Kreide aufgestrichen werden, so daß man gleich mehrere Längen zugleich übersieht und Resultate, sowie über die einfachsten perspectivischen Gesetze einbauen muß. Hieran schließt sich das Zeichnen der Ge-

(ra)

50

raden und Krümmungen der Kurven mit aufgespitzten Linien. Haben diesen Unterricht genügend stattgefunden, so werden die Linearzeichnungen, Perspective, Projection und Schattenconstructionen werden in mehr methodischer Weise vorgenommen.

Der Schüler bildet das Material und Flächenmuster. — Vorlagen dürfen nie ganze Zeichnungen sein, sie sind Schablonen. Gypsmodelle sind nicht gebräuchlich, ein einfaches Cubieren ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Mit Berücksichtigung des oben Gesagten wird sich die Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Klassen eines Gymnasiums resp. einer Realschule in folgender Weise gestalten:

Sexta: Die gerade Linie in ihren verschiedenen Lagen, Stellen derselben, Winkel, Teilen derselben, Viereck, gleichseitiges Dreieck und diese mittelst der Linien. Das Parallelogramm. Der Kreis im Allgemeinen.

Quinta

Quinta: Zeichnung des Kopfes. Regelmäßige Malerke und Vervielfältigungen. Elementarübungen. Figuren und Köpfe nach Vorlagen.

Quarta: Fortsetzung. Elementarübungen. Blatt- und Blumenbüschel. Ranken etc.

Tertia: Schwere Elementarübungen. Körperzeichnen. Architektonische Ornamentformen. Holzschnitte, Gypsmodelle, Ranken etc. Kunstgewerbliche Gegenstände: Vasen, Candelaber etc.

Untersicht der Zeichnungen nach Kreide u. Bleistift, auf und Tafel und Tische.

Secunda: Plastische Ornamente mit 2 Kreiden auf farbigem Papier. Das Plastische auf der Farbenskala. Progression und Schattenübergänge. Einzel auf der Tafel u. der Kunstgeschichte.

Prima: Plastische Ornamente freien Styls. Zeichnen nach Gypsmodell. die wichtigsten Daten der Kunstgeschichte u. der Polygonalen. Perspektivische Plan und Maßzeichnungen.

Berlin, den 10. Aug. 1880.

I. 1500.

Pr. 12980. 57
Zaul. f.
Sch.

An
Seinen Hohen Senat der
Königlichen Akademie der
bildenden Künste
zu
Berlin.

Unter Hinweisung meines Lehrbefähigungszeugnisses über die reife Lehrbefähigung zeige ich:
1, das Seminarprüfungszeugnis,
2, das Zeugnis über meine Tätigkeit als Lehrer in Groß-Döllen,
3, meine selbstgemachten Templeten,
4, das Abgangszeugnis von dem hiesigen Zeichenlehrerseminar,
5, meine polizeiliche Aufenthaltskarte,
6, meine Mappe für meine Probestücke, welche ich zu überreichen gedenke,

richte ich an Seinen Hohen Senat der Königlichen Akademie der bildenden Künste die ganz ergebene Bitte, mich zu der im Oktober stattfindenden Zeichenlehrerprüfung für Realschulen und Gymnasien zulassen zu wollen.

unterthänigst
Johann Krempe
Lehrer

Köthen, d. 12 IV.

I. 1501.
B. 7/8 80.

I. 1558. Repr. 12980 Zaul.

Die Zeugnisse sind nachzureichen. Die Probestücke mitzusenden. Es können nunmehr die Prüfungen vorgenommen werden.
Berl. 15/4/80
Kayser

v.
1. P. G. mitzuberücksichtigen.
2. Kurt. Bibl.
3. Z. d. Akten.
B. 18/8 80
Zr.

Berlin, den 10 Aug. 1880.

552

Lebenslauf des Lehrers
Johann Krempe.

Am 20 December 1854 wurde
ich in Sawitkow bei Wittstock
geboren und erhielt in der ge-
liegen Taufe den Namen
Johann Friedrich Wilhelm
In dem genannten Orte war
mein Vater Bauergutsbe-
sitzer. Ich zu meinem gesetzten
Lebensjahre blieb ich im elter-
lichen Hause an genanntem
Orte und verlebte hier die
glücklichste Zeit meiner Ju-
gend. Da plötzlich traf mich
Kinder, von denen die jüng-
sten noch in dem zartesten
Alter standen, ein harter
Schlag. Ich gleichzeitig wur-
den mir die lieben Eltern
durch den Tod entrissen.
Wir wurden nun, so lange
bei den Eltern vereinigt, mit
einem Male getrennt.
Meine nahm sich ein On-
kel der Lehrer Bormann in
Pehnitz, an. Hier blieb ich
bis zum vierzehnten Lebens-
jahr

53

den Unterricht in der Schule
meinen Eltern gestatten so
wünschte ich confirmirt und
speciell darauf von meinem
Onkel, Privatlehrer
Während dieser Zeit erhielt
mir der Lieblingsplan mei
ner Jugend, Lehrer zu werden
Um mich zu diesem Berufe
vorzubereiten, begab ich
mich Michaelis 1870 auf
die Präparandenanstalt zu
Kyritz, auf welcher ich bis
Michaelis 1872 verblieb.
Am 1. October 1872 trat ich
in das Königliche Schullehrer
Seminar zu Kyritz ein, in
welchem ich bis Ostern 1875
bis zum 1. September 1875.
Nach Ablegung meiner Lehr
erprüfung wurde mir d
gewählte Lehrerstelle an der
vierklassigen Volksschule
zu Gr. Dölln übertragen, a
selbst ich bis zum 1. April 18
amtirte. Hierauf wu
de ich an die Waldschule
Templin berufen, an der
ich 3 Jahre fungirte.
Da ich schon immer ein g
ßes Interesse für die Ge
schenkunst hatte, wie aber

gute weiterführende Un
terweisung in diesem
Fache fehlte, so entschloß
ich mich, nach Berlin zu ge
hen, um mich an geeigne
ter Stelle als Zeichenlehrer
für höhere Schulen auszu
bilden. Seit April 1879 be
finde ich mich in der Königliche
Kunstschule hierselbst. Von
Behörden sind mir gemäß
ihren Unterrichte die im
Abgangszeugnisse angeführ
ten Unterrichtsgegen
stände und wage nun, die
im September dieses Jahres
stattfindende Prüfung für
Zeichenlehrer mitzumachen

70
60

Königliches Polizei-Präsidium.
V te Abtheilung.

Dem Lehrer Herrn Johann Krempin

am 20ten Dezember 1854 zu Saenitzkow geboren,

wird behufs Ablegung der Zweitenlehrer-Examens

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß d er selbe während seines

hiesigen Aufenthalts

vom 12ten April 1879 bis jetzt

sich gut geführt hat.

Berlin, den 28ten Juli 1880

Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.

I. V.

Krieger

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63	Pf.
Stempel	1	„ 50	„
Summa	3	Mark 13	Pf.

Form: No. 133a. 29787 G 80

70
67

Berlin, den 10. Aug. 1850

55.

Abschrift des Prüfungs-
reglements für Lehrer
Seminare.

Johann Schulz

Während die Pädagogik
fast überall auf dem weiten
Gebiete des Unterrichts fort-
gesetzt bestrebt war, für jeden
Unterrichtszweig eine zweckdien-
liche Methode aufzufinden, so wurde der
Prüfungsunterricht sowohl in
den Elementarschulen, als
auf in den höheren Schulen,
abgesehen von den technischen
Lehranstalten, weit hinter den
übrigen Objekten des allge-
meinen Unterrichts zurück-
gesetzt und als ein Anhängsel
der Pädagogik behandelt.
Jetzt in neuerer Zeit tritt
die Bedeutsamkeit des Prüf-
ungs immer mehr hervor, nicht
allein für die speziell tech-
nischen, sondern auch für die
allgemeine Schulbildung
unserer Tage, und die system-
atische Förderung desselb-
en ist schon zur unabweis-
baren Nothwendigkeit gewor-
den.
Es fragt sich nun zuerst:
Welches ist der Charakter und die
Aufgabe des Prüfungsunterrichts

56

Ausbildung des Verstandes
ist demnach die dritte Aufgabe des Zeichenunterrichts.
Auge und Hand müssen somit
unter Leitung des Verstandes
das Gesehene. In dem Maße,
wie das gewöhnt ist, die Dinge
mit geübtem Auge und mit Verständniß
aufzufassen, wird sich selbst-
verständlich auch auf das
Gemüth bilden. Ein solches
Wesen wird die reine Freude
an der Natur finden, es
wird eine Stütze sein, mit
welchem Genuß und Gewinn
das große Buch eines Weisen
zu betrachten.
Bildung des Auges und der
Hand, des Verstandes und des
Gemüthes ist somit Zweck
des Zeichenunterrichts.

Obgleich nun durch die Lehrmittel des Zeichnens so gemeinlich ein und dasselbe Ziel angestrebt und unter gewissen Vorbedingungen muß oder minder erreicht werden kann, so ist doch von Wichtigkeit, daß man sich zunächst mit den eingeführten Methoden bekannt macht und sich diejenige als die geeignetste für sich wählt.
Das Zeichnen nach Vorlageblättern ist bekanntlich seit Einführung des Zeichnens in

Zweck sein Werk will der
Zeichner in dem Schüler
möglichst die gleiche Vorstel-
lung hervorrufen, die er
einem bestimmten Gegen-
stand hat. Soll nun die Vor-
stellung, die der Schüler ge-
winnt, eine richtige sein, so
muß das Bild des Zeichners
ein richtiges sein. Der Zeich-
nende muß die Fähigkeit be-
sitzen, einen Gegenstand nach
genügender Weise aufzu-
fassen. Da diese Auffassung
vermögen zunächst von ei-
nem geübten Auge abhängt,
so ist die erste Aufgabe des
Zeichenunterrichts die Aus-
bildung des Auges. Aber auch
die Hand muß geübt sein, sie
muß die verschiedenen Schwie-
rigkeiten, die mit der Dar-
stellung eines Bildes verbun-
den sind, überwinden lernen.
Ausbildung der Hand ist somit
die zweite Aufgabe des Zei-
chenunterrichts. Jedoch ein ge-
übtes Auge und eine geübte
Hand machen den guten Zeich-
ner noch nicht aus. Das Auf-
fassen eines Gegenstandes
muß ein verständiges sein.
Der Zeichner muß
wissen, warum er etwas so
und nicht anders zeichnet, er
muß verstehen, was die ge-
übte Hand darstellt.

57

Schülern die älteste Unterweis
nur sehr selten Rast aber ist d
selbe schon in vielen Schulen
angewendet, denn unmöglich
kann darauf eine systematisch
Übungsgang für alle Schüler
innegehalten werden, denn
einmal bekommt der Schüle
eine schwere Zeichnung, das
nächstemal wenigstens eine leic
tere, und es sollte das umge
kehrt sein. Nicht selten schen
sich auch mechanische Schüler
Abschreiben, Pausen und Kopier
schen ein, wenn nicht schon a
gesagt worden wäre, daß alle Vorlage
in einem andern Maßstabe
hältnisse nachgebildet werden

Kann nun Schüler im Zeic
nen nach Vorlageblättern
auch scheinbar sehr Lobenswer
des leisten, so sind sie nicht
destoweniger am Ende unfä
hig, nach der Natur selbstst
der eigenen Idee zu zeichnen
ohne die geübten Verfahr
gegen die Größenverhältn
und gegen die Regeln d
Perspective zu machen.

Während die Vorlage als
Vorbereitung für das Zeic
nen der plastischen Formen
benutzt und auf sachliches
wirken würde, daß auf die
sem Wege das angestrebte

Ziel mit Sicherheit gewonnen
gen ist, haben zugleich in
anderer Weise die Schüler
te vielseitige Vortheile dar
gethan, daß dasselbe auf ei
direkten Wege zu erreichen
sei. Der erste welcher diesen
direkten Weg in Vorschlag
und zur Ausführung brachte
war Peter Schmid in Bern
der in der ersten Hälfte des
sel. Jahrhunderts lebte und
wirkte. Durch denselben wur
de eine neue Epoche in diesem
Unterrichtsgegenstande her
beigeführt, als er das Kopiren
verwarf und damit aufing,
womit man sonst anfangen
Nach Peter Schmid's Lehrme
thode zeichnen alle Schüler nach
einem plastischen Vorbilde,
wozu Holzkörper von gewerk
mäßiger Größe und Zusam
mensetzung gewählt wurden.

Dieser Unterricht beruht
daher zunächst auf Einwir
kung einer durch die Perspec
tive unterstützten Anschau
ung. Der Grundsatz dieses
Unterrichts bleibt somit die
Perspective, deren Gesetze
sich durch die Anschauung be
stätigen. Indessen fand
diese Unterrichtsmethode bei
all ihrer Vortrefflichkeit
keine weitere Verbreitung,

und man setzte in den Pfl
ben wieder zu dem schwie
Kopieen auf Vorlageblätter
zurück

Eine andere Methode ist d
Steigmayrschische. Nach dersel
ben werden dem Schüler auf
seinem Zeichenbogen gerad
tische Figuren gegeben, n
welche er zunächst nachzu
schiedene Richtungen zeic
bald zu zeichnen hat. Hierauf
hat er selb vorgezeichnete
symmetrische Figuren zu
vervollständigen. Diese Methode
würde ich aus dem Grunde
nicht loben, weil dieselbe nur
mechanischen Uebungen und
Wiederholungen den Schüle
und langweilen und ihn
Lust zum Zeichnen nehmen.
Ebenso würde ich das Zeich
zeichnen nach dem System
des gegenseitigen Unterrich
verwerfen. Bei dieser Unter
richtsmethode arbeiten die
Schüler zu Anfang in Abth
lungen von je 6-8 zusam
wobei jede Abtheilung aus
jüngern Leuten von ungefä
gleichem Alter besteht, und
der Geschickteste von ihnen das
Amt des Lehrers übt.
Wenn diese Lehrgang auch
an technischen Schulen zu
den empfehlenswerthen

Ergebnissen führen würde, so
möchte doch der gewöhnliche Schü-
lergang und besonders dem
Schulbesuche der Lernenden Un-
terricht den Lehrer wünschenswerth
wendigere erscheinen.

Bei dem zu meinem Zeichnen
sig zu Anwendung gebrachten
gleichzeitigen Gesammt- oder
Klassen-Unterrichte sind an
die Zeichnen eingehenden Vorla
gen durch eine große Wand-
tafel befestigt, welche allg
gemeinen Vorbild sämmtli
den Schülern dienen müss
Wenn auf der Unterricht
mittelst der Vorlageblätter
mehr geeignet erscheint, die
Schüler nach ihren Fähigkei
ten zu behandeln, so ist da-
gegen hier der Unterricht
ein gleichmäßiger, und durch
seine strenge innere Ordn
plin wird auch zugleich die
äußere möglichst gefördert.
Beim Klassenunterrichte er-
halten sämmtliche Lernen
eine und dieselbe Belehrung
zudem werden alle gleich-
zeitig und gleichmäßig be-
schäftigt. Deshalb scheint hier
Methode für mich ab die ge-
eignetste. In den unteren
Klassen würde das Ab-
Zeichnen sich sehr empfehlen.

Hierauf giebt der Lehrer noch
mündliche Erläuterung der
Aufgabe fortwährend die zu
weitere Fortwickelung an die
Wandtafel. Abwechselnd
wiederholt der Unterricht im
diese Vorzeichnen an der Wand-
tafel am geeignetsten gefun-
den werden, kann da eine
sive sowie bei der Wandta-
alle Schüler eine und die
be Aufgabe in der vorgesch
ten Reihenfolge zugleich ge
nen und diese Thätigkeit
keit dem Lehrer und der
arbeitung ihrer Aufgabe
zugewendet bleibt, so ge-
winnt durch die stattfindende
de Kontrolle das Zeichnen
für alle Schüler weit mehr
Interesse, als wenn jeder
nach seiner eingelernten Vor-
lage ungebunden nach be-
liebiger Zeit arbeitet.
Beim Vorzeichnen müs-
aber der Gebrauch jedes tech-
nischen Hülfsmittels als
Lineal, Zirkel, Papierstreif
Maßstab, Winkelhak. verbo-
werden. Dieses darf sich auch
der Lehrer beim Vorzeichnen
keines mechanischen Hülfs-
mittels bedienen, er muß
sich den Schülern gegenüber
den als vollkommenen Zeich-
ner zeigen.

Nachdem die Besprechung des
Zeichnens dann desselben auf
der Wandtafel festgestellt
und so ein allmähliges Hervor-
der Form am plastischen
Modelle gefördert worden,
während der ersten Vorzeich-
nungen an der Schultafel
ist gemeinschaftlich Linien-
figuren und einzelnen
Ornamentformen bestehen,
sind zu obigem Zwecke die
fest aufgestellten Wandta-
feln gewöhnlich der Orna-
mentik entnommen.
Diese müssen nun in mög-
lichster Größe mit kräftigen
Umrißlinien behandelt und
in ihnen die charakteristische
Hauptform des Ornaments
strenge ausgeprägt sein.
Ein wesentlicher Vorzug der
Wandtafel bleibt immer, daß
ihre Nachzeichnung eine Ver-
kleinerung bedingt, die viel
weniger vorzüglich werden
kann, als wie die Vergrößer-
ung der Verkleinerung
der gewöhnlichen Vorlage,
auf welcher der Schüler
angewiesen ist, nach seiner
Auffassung sein Augenmaß
zu üben.
Nach diesem Anfangsgang tritt
dann das Körperzeichnen und
das Zeichnen nach dem plasti-
schen

60

Endlich stand noch, wo es die Zeit erlaubt, das Landschaftszeichnen zu beendigen. Neben den Zeichnungen müssen auch in den oberen Klassen die Handhabung von Lineal und Zirkel und deren Anwendung für Konstruktionszeichnung geübt werden.

Diesem gesammten Zeichnen muss stets die Perspektive und Schattenkonstruktion an die Seite gestellt werden, wenn Ersteres und Letzteres bei dem Konstruktionszeichnen praktische Erläuterung und Anwendung gefunden hat, muss nun jene in konstruktiver Einfachheit wissenschaftlich entwickelt und zur Anwendung gebracht werden.

Dabei Lehrende muss nun vor allen Dingen dem Begriffsvermögen des Schülers angepasst sein und bis zum vollen Verständniss durchgearbeitet werden, so dass es sein geistiges Eigenthum wird. Der Schüler darf ein Gebilde nicht fertig gezeichnet als bild da stehen sondern allein in Bezug auf die Darstellung der Zeichnung fortwährend auf mit Bleistift

Einmaunte auf Grund das Körperzeichnen ist besonders gute Vorschule zu verwenden, da dasselbe für das Leben einen praktischen Wert für die Vervollkommnung des Auges und der Hand und deren Übereinstimmung in den perspektivischen Bildern der Körper anfänglich einzelne dann in Gruppen anfertigen, wobei zunächst eine Übung der Gesichtsperspektive Auge und Gefühl zur richtigen Auffassung und Entwickelung der perspektivischen Bilder der Körper angebahnt sind. Gehen wir Zeichnung die sog. Die als einfache Angabe der Körperschattenbilder graphische Modellierung der Form.

Daneben nachfolgenden Zeichnen nach dem plastischen Ornamente muss vorzugsweise ein klares Verständniss für die korrekte Entwickelung der Umrisse der Linien Schattenformen erreicht werden. Die Ausführung kann in verschiedener Weise auf weißem Papier mit dem Bleistift, auf Tonpapier mit 2 Kreiden, oder mit Tempel und Pinsel geschehen. An das Ornamentzeichnen reiht sich dann das Zeichnen kunstgewerblicher Gegenstände

61

auf die abzuhaltenden Sonntags-
sätze. Der Schüler muß das
Hauptsächliche von dem Neben-
sächlichen, das Gesagte erfaß-
nehmen können. Seine Aufs-
gabe darf nicht fortgesetzt vorla-
fen werden, bevor nicht volle
Verständniß erzielt ist. Vor
allen Dingen sind die Schüler
sorgfältig vor Flüchtigkeit,
vor übereilten und halben
unvollkommenen Arbeiten
zu bewahren. Wer eine
schriftliche Arbeit angefertigt
hat, muß sie nochmal
machen, wogegen der Aufga-
ber, der die Aufgabe schnell
und gut gelöst hat, kaum für
die Lösung noch weitere
Aufgaben. Die Korrektur
sind Schrift theoretischer Schrift
technisch praktischer Art.
Bei allen Verständnißfragen
ist die Korrektur theoretisch
d. h. durch das Wort, bei allen
technischen Fragen praktisch
mit der Hand mithilft. Vor
Berührung zu geben. Diese
Korrekturen hat der Lehrer
nicht bei dem einzelnen Schü-
ler vorzunehmen, sondern
an der Wandtafel, damit sie
für die ganze Klasse belehr-
end sind und jeder Schüler
seine Fehler erkennen und
verbessern kann.

Begabung, Neigung oder irgend
ein Schüler diesen oder jenen
speziellen Beschäftigung fer-
ner, soweit ohne Schädigung
des Gesammtunterrichts
möglich ist, und zwar kann
dies nur in den oberen Klas-
sen geschehen.

Der Lehrplan einer Schule
muß bis zum Grade logisch, mehr
oder weniger oder gar will-
kürlich, vom Lehrerstandpunkt
Schülerstandpunkt festgestellt und
angewendet sein.
Für eine Realschule I. Ord-
nung würde derselbe etwa folgendermaßen auf-
zustellen sein:

I. Sexta.

a. Die gerade Linie und deren
Aufbildung mit freier Hand.
Punktreihe, Maßverhältnis, Ge-
winkel, Teilungen derselben.
b. Anwendung der geraden Linie
Zusammenstellung zu ver-
schiedenen Winkeln und ge-
radlinigen Figuren, als Drei-
eck, Viereck, Quadrat, regel-
mäßigen Vielecken und gerad-
linigen Verzierungsmotiven.

II. Quinta.

a. Die geschlossene Linie.
Kreis mit seinen Teilungen,
die Wellenlinie, Schraube-
linie, Ellipse und Spirale

b. Anwendung der geschwungenen Linien zu geschlossenen Formen und einfachen Mustern.
c. Verbindung von gerade- und geschwungenen Linien zu einfachen Formen und zusammengesetzten Mustern.
d. Einfache, aber gut stilisierte Flächenornamente.

III Quarta.
a. Weitere Entwickelung der Flächenornamentzeichnen und Übung im Kolorieren.
b. Das Körperzeichnen tritt auf, und zwar zunächst nur Drahtmodelle, dann nur Vollkörper. Es sind zunächst die regelmäßigen Körper vorzuführen. Dieselben sind perspektivisch darzustellen und Licht- und Schattenwirkung ist nachzuweisen.

In den folgenden Klassen teilt sich das Zeichnenunterricht in A in das Freihandzeichnen und B in das geometrische und technische Zeichnen.

IV Tertia.
A. Freihandzeichnen.
a. Zeichnen schwieriger Körper und Körpergruppen.
b. Zeichnen kunstgewerblicher Gegenstände, als Vasen, Gefäße, Kassen, Schränke, Laubengänge etc.

c. Zeichnen schwieriger Flächenornamente nach Vorlagen, Ausführung mit Farbe. Das Wichtigste über die Farbenlehre ist vorzutragen.

B. Geometrisches Zeichnen.
a. Anleitung zum Gebrauche der Zirkel, der Reißschiene, des Dreiecks etc. und geometrische Konstruktionen in der Ebene.
b. Die Elemente der Projektionslehre.

V Secunda.
A. Freihandzeichnen.
Das Körperzeichnen ist fortzusetzen, und das Zeichnen des plastischen Ornaments tritt auf und wird fortgesetzt. Die Schüler sind mit dem Wesen des Ornaments, mit seiner Entwickelung und seiner Geschichte bekannt zu machen.

B. Geometrisches Zeichnen.
Die Projektionslehre wird in ihrer Ausschließlichkeit durchgenommen. Schattenkonstruktion und die Theorie der Farbe. Elemente des Planzeichnens.

VI Prima.
A. Freihandzeichnen.
a. Zeichnen plastischer Ornamente und Anleitung zum Landschaftszeichnen.

b. Klassenaufsatz
c. Vorträge außerhalb Unterrichtsstunde

B. Grammatikalische Übungen
a. Die Lehre von der Satzverbindung
b. Satzkonstruktion
c. Vortrag über Satz und Satzverbindung

Die im Obigen für einen Realschüler I. Ordnung aufgestellte Methode würde für einen Gymnasialschüler in gewöhnlichen Fällen zum Vortrage gelangen, damit der Schüler von dem Eintritt in die obere Klassen, wo der Unterricht bereits fakultativ ist, ein gewisses Ziel erreicht hat.

69

Prüfung für Kapellmeister u. Musikdirektoren.

I 1501.

Prüf. 13/8 80
Stud. Bf

63

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste
zu
Berlin.

Anl.
Heft No 1496. 1497. 1498. 1499. u. 1500
nebst Anlagen

An
Herrn Professor Eybel
Hochwohlgeboren

zur gefälligen Verfügung ergebenst
vorgelegen.

Berlin, den 13. August 1880

Böllner.

1559. Regn. 18/8 80
Stud.

Herr Weidmann kann die Aufgaben
entnehmen

Berlin 14/8/80

Anl.
1. R. J. zurückbringen.
2. Koh. mit der Empfehlung.
3. J. d. Akten. B. 18/8 80.

Den Hohen Senat der Königlichen
Akademie der Künste ehrerbietigst der
Unterzeichnete ergebenst zu bitten,
Hochgeneigtest gestatten zu wollen,
sich der bevorstehenden Prüfung für
Musikdirektoren behufs Anfertigung der
Abhandlungen, erwin er im vorigen
Jahre verhindert, unterziehen zu dürfen.

Zugleich bittet er unter Beifügung
der gehörigen Zeugnisse, ihn zur Ab-
legung dieser Arbeiten gütigst den
letzten Prüfungstermin bewilligen zu
wollen.

Eines Hohen Senats

ganz gehorsamster

Franz Weidmann.

Greiz, den 12. August 1880.

69

Königsplatz Lebenslaufe.

Am 11. December 1853 wurde ich zu Wiesa auf dem Dorfe geboren. In der Taufe wurden mir die Namen Arnold Ferdinand Theodor Franz Weidmann beigelegt. Den ersten Schul-unterricht erhielt ich von meinem Vater, der als Lehrer einer Elementarschule vorstand.-
Im 16ten Lebensjahre bezog ich das Seminar, Progymnasium, Obersekunda zu Richtenberg und im 19ten das Königliche Schullehrer-Seminar zu Soelitz.
Im Herbste 1875 wurde ich an der Herdtschule und der gehobenen Privatschule in Richtenberg als Lehrer angestellt.- Schon lange den Wunsch, mich zum Zeichenlehrer ausbilden zu lassen und bezog Ostern 1878 das Zeichenlehrer-Seminar zu Berlin, welches ich ein und ein halbes Jahr besuchte. Im Herbste 1879 unterzog ich mich, ohne Erfolg gehabt zu haben, der Prüfung für Zeichenlehrer in

Berlin

Berlin, vorlegt dermit wäh
rd Wintersemester 18 79/80 eine
uebrauchbare Lehrer an der Königl
lichen Gewerbeschule zu Elberfeld
und werde zu Ostern 1880 an
der Bürgerschule zu Graiz im
Fürstenthume Reuss als Zeichen
lehrer anstellt.

Franz Weidmann

Rixdorf d. 12 August 1879

65

Der Lehrer Franz Weidmann war für mich
persönlich bescheinigt, daß derselbe bisher seine Pflichten
treulich erfüllt hat, und überhaupt über seine Führung
in moralischer Beziehung Nachtheiliges mir nicht bekannt
geworden ist.

Die Polizei Behörde

Siegel der Polizei Stadt Rixdorf

Methode für den Zeichenunterricht an höheren Lehranstalten.

Nach der Unterrichts- und Prüfungsordnung für die Realschulen und Gymnasien vom 2. Oktober 1863 sind die Ziele für den Zeichenunterricht nur im Allgemeinen angegeben, und es ist dem Zeichenlehrer überlassen, diesen Stoff für die einzelnen Klassen planmäßig zu ordnen und sich innerhalb derselben mit Freiheit zu bewegen. Es ist hiermit dem Zeichenlehrer Gelegenheit gegeben und die Pflicht auferlegt, sich mit den Fortschritten der Methode des Zeichenunterrichts genau bekannt zu machen und da beim Zeichenunterricht allen Ernstes vorkommt, die Schüler statt zu interessiren und zur Anspannung ihrer Kräfte anzuspornen, dem Lehrer in seiner Individualität möglichst freier Raum gelassen werden. – Hinsichtlich der zu befolgenden Freiheit dabei, sowie Verschiedenheit wird es unter allseitiger Berücksichtigung der vom Verein tüchtiger Zeichenlehrer gepflegten und von höheren Unterrichtsbehörden zur Geltung empfohlenen Grundsätze für den obligatorischen Freihand-Zeichenunterricht an allgemein wissenschaftlichen Lehranstalten den Lehrplan wie folgt anzuordnen.

Sexta:

Methode: Klassenunterricht. Die Schüler zeichnen in Heften mit Lineaturrand ohne jegliches Hülfsmittel.

Lehrmittel: Es wird nur nach Vorzeichnungen des Lehrers an der Wandtafel gearbeitet.

Lehrstoff: Sorgfältige Gewöhnung der Schüler an richtige Haltung des Körpers, der Zeichenfläche, des Stifts, der Hand und des Armes, sowie an Reinlichkeit. Die Haltung des Körpers ist besonders mit Rücksicht auf die Sehschärfe streng zu überwachen. Haltung des Körpers, der Hand und des Armes im Zeichnen gerader Linien nach allen Richtungen. Teilen gerader Linien in 2, 4 und 8, allenfalls in 3, 6 und 9 gleiche Teile. Der zu zeichnende Stoff wird von vornherein der Ornamentlehre entnommen, so

daß den Schülern nur bekannte, klassische Formen und nicht zufällig entstandene sinnlose Linienverbindungen vorgeführt werden. Im ersten Jahre werden nur geradlinige Flächenornamente, deren Grundform das Quadrat bildet, gezeichnet. Auch sind fest nur mit weiner grossen Linie oder Zeichnung die Fehler mit besser, als mit einer kleinen, weshalb wird die geometrische Grundform so gross als möglich gezeichnet; dadurch werden Hand und Auge sicherer und die Schüler lernen genauer arbeiten. Die Erwerbung der technischen Fertigkeit und Sicherheit in der Ausführung der geraden Linien tritt jedoch erst in letzter Reihe auf.
Zur Anwendung kommender Stoff sind das Männerbrustbild, männliche rosettenartige Handverflechtungen, Mosaikböden, geometrische Muster, Verzierungen im Quadrat und Oktagon, regelmässige Vielecke. Jedes zu zeichnende Ornament wird besprochen und durch Abfassung und Gesetz desselben hingezeichnet.

Quinta:

Methode wie bei Sexta.

Lehrstoff: Krummlinige Flächenornamente, die theils auf dem Quadrate, theils auf dem Kreise basiren. Vorbereitende Uebungen: Zeichnen von Viertelkreisen im Quadrat, Halbkreise im getheilten Quadrate, ganze Kreise im Quadrate, Spitzbogen, und Kreisbogen zusammengesetzte symmetrische Figuren im Quadrate, Rosetten, Krautornamente, Blatt- und Rankenbänder.

Quarta:

Methode: Klassenunterricht. Die Schüler sind bezüglich zu gross als in den vorigen Klassen.-

Lehrmittel: Jakobsthal Grammatik der Ornamente bis fort zu den Vorzeichnungen meines Vaters. Es wird Anleitung im 4-Tempo-Zeichnen gegeben, indem die Zeichnung des Vorzeichnungsblattes in grossem Massstabe vor den Augen der Schüler stückweise in gewissen Abschnitten bei notwendigen Vereinfachungen

Vereinfachung

entsteht. Die Schüler zeichnen nur das, was der Lehrer an der Tafel vorgezeichnet hat und sind gezwungen, mit ihm stets gleichen Schritt zu halten.

Lehrstoff: Schmuckband, Volute, Hängestern, Ornamente in Flechtmustermanier mit Anwendung der Schraube. Construction von Palmetten nach streng klassischen Mustern, Palmettenfriese, Palmettengruppen. Der Hintergrund wird mit deutlichen Tonabstufungen ausgefüllt. Die Palmette bildet den Hauptstoff auf dieser Stufe, da sie ganz besonders geeignet ist, zur Entwicklung des Gefühls für Symmetrie und Proportion beizutragen.- Einführung in die Farbenlehre. Namen der Farben, ihre Zusammenstellung und Verschiedenheit nach Hell und Dunkel.

Tertia:

Methode: Klassenunterricht. Die Schüler haben Zeichenbretter.

Lehrmittel: Gypsmodelle nach Dupuis und Holzkörper.

Lehrstoff: Zeichnen der Gypsmodelle in paralleler Stellung zur Bildebene: Quadrat in beliebiger Lage, gleichseitiges Dreieck, regelmässiges Sechseck, Achteck, Kreis. Dieselben Modelle in verschiedener Stellung zur Bildebene. Gypsmodell des Würfels, sowie alle übrigen mit geraden und gebogenen Linien versehene Modelle. Einführung in die Elemente der Perspective. Definition und Benützung des Centrumpunktes. Holzkörper. Zeichnen von Cylinder, Kegel, Pyramide. Abwechselnd mit dem Zeichnen nach Holzkörpern werden schwierige Flechtornamente mit Anwendung von Farbenbau ausgeführt.
Farbenlehre: Primäre, secundäre und tertiäre Farben.
Farbenharmonie: die Verbindung gewisser Farben.-

Secunda:

Methode wie bei Tertia.

Lehrmittel: Uebergangsmodelle und leichte plastische Ornamente.

Lehrstoff

Lehrstoff: Zeichnen der Uebergangsmodelle, Abschätzen derselben in gerade Linien, dann allmälige Uebergang zum gebogenen Umrandungen. Lehren ornamentaler Farbenstudien. Farbenlehre. Verbindung dreier und mehrerer Farben.
Geometrische Construktionen in der Ebene mit Anwendung der Farbe. Projektionslehre Lagen, Kanten, Körper, gebogenes Mauerwerk, Nischen, Fensterlaibungen u.s.w. Construktion der Ellipse, Parabel, Hyperbel, Cycloide und Schraubenlinie. Im Winterhalbjahr Projektionslehre.

Prima.

1. Zeichenunterricht:

Methode: Einzelunterricht.

Lehrmittel: Hyperornamente, Grammatik der Ornamente von Jakobsthal und Herdtle.

Lehrstoff: Antike Gefäße, Akanthusarten, Steinzeichnen. Griechische und römische Ornamente. Ornamente und der romanischen Bauperiode, Würfelkapitäle, Bögen, gothische Ornamente, Rosettenornamente der Renaissance, Arabesken und dem Rococostil. Weiterer Fortbildung in der Auffassung, Entwicklung, Gliederung und Verbindung des Ornaments. Weitere Fortsetzung der Farbenlehre.

2. Linearzeichnen:

Methode: Klassenunterricht.

Lehrmittel: Constructionen an der Wandtafel. Für das Zeichnen von projektivischen Flächenstücken und Maschinentheilen Vorlegeblätter.

Lehrstoff: Projektionslehre: Abwicklung von Prismen und einfache Durchdringungen. Perspektive und Schattenconstruktion. Grund- und Aufriß des Kanals nebst perspektivischer Ansicht desselben nach der Schattenmethode. Innere Ansichten, Kreuz- und Spitzbogen-Gewölbe. Die Säulenordnungen, Säulenreihen in perspektivischer Ansicht ohne Detail. Einfache Maschinentheile, Ergänzen von Maschinenzeichnungen. Anleitung zum Lesen in Bezug auf Fächer.-

Franz Weidmann

Berlin, im August 80.

I. 1545.

P. 15/8 80.
Zahl
B. 68

An
den Hohen Senat
der Königlichen Akademie der Künste
zu
Berlin.

A.
Ergebenst nebst Anlagen
An
Herrn Professor Kiebel
Hochwohlgeboren

für
die gefällige Verfügung ganz ergeb.
zu übersenden.

Berlin, den 19. August 1880.

Zillmer.

Den Hohen Senat der Königlichen Akademie der Künste hierselbst bittet der Unterzeichnete ganz gehorsamst um gütige Zulassung zu der, im September cr. stattfindenden Zeichenlehrerprüfung.

Zur hochgefälligen Ansicht eines Hohen Senats beiliegend:

Lebenslauf,
Maturitätszeugniß,
Führungszeugniß,
Abgangszeugniß der Zeichenlehrerschule,
Zeugniß der Kunstschule zu Erfurt,
Zeugniß der Gewerbeschule daselbst und
Zeugniß der 1. Klasse der Mittelbürgerschule

Friedrich Klose, Berlin, S.
Dresdenerstrasse No 62.
per Adr. fr. L. Fuchs.

I. 1595. Reinacc. 25/8 80
Zahl
B.

Herr Klose kann zur Ablegung der Prüfung die beantragte Zeit bestimmt werden, doch muß sie vollständig.

Berlin 22/8/80

A.
1. Not. zur Kenntnahme.
2. Zu den Akten.
B. 25/8 80.

Kurze Darstellung meines bisherigen Lebenslaufes.

Ich, Friedrich Kloss, sohn des 1874 zu Erfurt verstorbenen Schlossermeisters Kloss, geboren am 31. August 1861 zu Erfurt, evangelischer Confession, besuchte, nachdem ich Ostern 1876 die erste Klasse der Mittelbürgerschule Easelbst verlassen, vom 24. April 1876 bis 7. November 1878 die Königliche Kunstschule zu Erfurt. Michaelis 1876 trat ich in die zweite Klasse der Königlichen Gewerbeschule Easelbst ein und wechselte die erste Klasse daselbst am 23. December 1877. Behufs Ausbildung zum Zeichenlehrer besuchte ich vom Anfang November 1878 bis Ende Juli 1880. die hiesige Königl. Kunstschule. — An Prämien erhielt ich von der Königlichen Akademie der Künste die kleine silberne Medaille und drei Preise.

Königliches Polizei-Präsidium.
I te Abtheilung.



Dem Schüler der hiesigen Königlichen Elementarschule
Herrn Friedrich Karl Klose
am 31 ten August 1861 zu Erfurt geboren,
wird behufs Ablegung der Prüfung als
Hilfs-Lehrer

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß d er selbe während seines
hiesigen Aufenthalts
vom 6ten November 1878 bis jetzt

sich gut geführt hat.

Berlin, den 4ten August 1880



Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.
J. V.
Krieger

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63 Pf.
Stempel	1	„ 50 „
Summa	3	Mark 13 Pf.

2983 V 80

Form: No. 133

Methodik des Zeichenunterrichts.

Zweck und Aufgabe des Zeichenunterrichts ist: Übung des Auges im richtigen Sehen (Unterscheiden, Vergleichen), Entwickelung der technischen Fertigkeit, Übung der Hand durch genaue Wiedergabe (Darstellung) des gegebenen Gebildes) und Ausbildung des Schönheitssinnes.

Zeichenunterricht muß unter allen Umständen Massenunterricht sein. Bei demselben werden alle Schüler gleichzeitig und gleichmäßig beschäftigt, mit dargebildet und veranlaßt, ihre Aufmerksamkeit einer und derselben Sache zu widmen. Der Lehrer hat sich hierbei mit dem einzelnen Schüler nur möglichst kurze Zeit zu beschäftigen, dagegen seine Aufmerksamkeit soviel wie irgend tunlich der Gesammtheit zuzuwenden. Es ist beim Massenunterricht nicht immer notwendig, daß sämmtliche Schüler einer Klasse ein und dasselbe Gebilde zeichnen; beim Zeichnen nach dem Modell ist es sogar von Vorteil, wenn dasselbe Modell mehrfach aufgestellt, oder wenn nach verschiedenen Modellen gezeichnet wird, sowenn gesetzt, daß die letzteren eine allgemeine Belehrung der ganzen Klasse zulassen. Das zu Lehrende muß dem Begriffsvermögen der Schüler angemessen sein und bis zum vollen Verständnis durchgearbeitet werden, sodaß es ihr geistiges Eigentum wird. Mechanische Einübung darf unter keinen Umständen gestattet werden. Ein Gebilde darf von den Schülern nicht eher gezeichnet werden, als bis es von dem Lehrer eingehend erläutert ist und zwar nicht allein in Bezug auf die Darstellung der Zeichnung sondern auch mit Rücksicht auf die dabei obwaltenden Gesetze. Die Schüler müssen das Notwendige vom Nebensächlichen unterscheiden und das Charakteristische erkennen lernen; auch muß das Gemeinsame ähnlicher Gebilde und das Unterscheidende derselben hervorgehoben werden. Eine Aufgabe darf nicht früher

verlassen

verlassen werden bis vollen Verständnis erzielt ist, [illegible] dass der Schüler dieselben mit Vergnügen wiedergeben und schnelle Aufgaben ohne weitere Erläuterung zu zeichnen vermag. Die für das Zeichnen einer Aufgabe zu verwendende Zeit ist [illegible] nach der Genauigkeit und Richtigkeit der Aufgabe. Die grösste Sorgfalt ist anzuwenden, der Genauigkeit jedes technischen Hülfsmittels ist nicht zu gestatten. Consequenz das Zeichnen. Jüngere Arbeiten müssen sich auf das in der Klasse Durchgenommene stützen. Die gleichmässige Förderung aller Schüler zur Erreichung eines und desselben Zieles wird Aufgabe des Zeichenunterrichts ist, so darf auf Neigung und Befähigung des Einzelnen keine Rücksicht genommen werden. Hauptzweck ist das Lernen zeichnen zu üben. Zuerst sind einfache geometrische Figuren in der Ebene, unter Erläuterung der nothwendigen Benennungen und mit besonderer Rücksicht auf Abschätzung von Längen und auf Teilung zu zeichnen; dann folgen ebene Linien-ornamente und schliesslich Flächenornamente. Es ist wünschenswerth, wenn eine Reihe von Vorlagen als Lehrmittel vorhanden ist, eine Person die Gesetze der allgemeinen Geschmacksbildung, der Hell- und Dunkelanlage, der Licht- und Schatten- und der Farbenlehre, der Perspective und der Projectionslehre zeigen zu können. Die Modellzeichnen darf nicht eher übergegangen werden, bis die Schüler im Stande sind, ein Flächenornament mit einer gewissen Sicherheit und Sauberkeit in angemessener Zeit nachzuzeichnen. Die elementaren Sätze über Perspective und über Licht- und Schattenlehre müssen dem Modellzeichnen vorausgehen. Nachdem das Zeichnen gewöhnlicher Umrisse von Körperlichen Gebilden bis zu einer gewissen Sicherheit eingeübt ist, kann mit dem Schatten begonnen werden. Sollen Körper nur mittelst Schattenlinien plastisch dargestellt werden, so sind die Wandschattenkanten und die Umrisskanten im Schatten sorgfältig zu ziehen, wie aber die Umrisslinien krummer Flächen.

Für letzteren hat nur eine Andeutung des Verfahrens durch einige charakteristische Linien zu erfolgen. Die zu zeichnenden Modelle müssen gross und genau sein. Die Farbe des Gegenstandes zeigen sollen oder in Gyps ausgeführt sind, einen hellen, nicht glänzenden Anstrich erhalten. Es sollte auf die Modellsammlung eine Reihe von mustergültigen, künstlerischen Gegenständen, das entfallen, wenn sich dieselben auf nicht zur Darstellung eignen.

Lehrplan einer Real-Schule I. Ordnung.

I. Unterste Klasse. Anfangsgründe des Freihandzeichnens: Zeichnen von geraden Linien in verschiedenen Richtungen, von Winkeln, von verschiedenen gebogenen (krummen) Linien und Zusammensetzungen von geraden und krummen Linien zu einfachen, symmetrischen Linien-ornamenten. Die Aufgaben werden vom Lehrer an die Schultafel gezeichnet und erläutert.

II. Zeichnen einfacher, ebener Gebilde, besonders Flächenornamente. Geometrische Constructionslehre: Fällen eines Perpendikels, Teilungen von Linien und Winkeln. Construction der verschiedenen drei- und vierseitigen und regelmässiger Polygone. Constructionen von Ellipsen u.s.w. Zusammensetzen symmetrischer Figuren und geometrischer Ornamente.

III. Klasse. Zeichnen nach ebenen Kantenmodellen, z. B. Würfel, Viereckige, sodann nach Körpermodellen, Würfel, Parallelepipeden, regelmässigen Prismen, Pyramide, Cylinder, Kegel und Kugel mit vorausgehender Erläuterung und Entwickelung der betreffenden wesentlichen Gesetze und Regeln. – Fortsetzung des Zeichnens von Flächenornamenten mit Bleistift und mit der Feder ausgeführt; auch angelegt oder mit harmonisch gewählten Farben schraffirt.

IV. Klasse. Zeichnen nach Gruppierungen von Körpermodellen, wobei inhaltlose Zusammenstellungen möglichst zu vermeiden sind. – Erläuterung der Projectionsebenen, Projection von Punkten, Linien und Ebenen. Darstellung kantiger und krummflächiger Körper: Prisma, Cylinder, Pyramide, Kegel und Durchdringungen. Ansicht von Körpern im horizontalen und verticalen Risse. Lehre von Licht und Schatten (Kern- und Schlagschatten). Beleuchtung ebener und krummer Flächen. Bestimmung der Schlagschatten auf ebene und krummflächige Körper. Erläuterung der Perspective oder Centralprojection. Bestimmung der Perspective gerader Linien und ebener Figuren. Zeichnen

der

Der Frontalausschnitt.

V. Nase. Freihandzeichnen nach Ornamentalmodellen (Gipsabgüssen) mit Schattirung. (Mit zwei Kreiden auf Tonpapier oder gestrichen, wobei der Lokalton zu memoriren ist).

Abwickelung von Cylinder- und Kegelflächen. Zeichnen von Linien auf krummen Oberflächen. (Schraubenlinie, Schraubenfläche, Hohlkehle). Erläuterung der Projectionsarten (isometrische, dymetrische, trimetrische). — Perspektivisches Darstellung von Körpern mittelst geometrischen Grund- und Aufriß.

Berlin, den 17. August 1880.

I. 1546. Pr. 18/8 80
Vorl. Bl.

Königliches Provinzial-Schulcollegium der Provinz Schlesien zu Breslau.

Unter Rückgabe seines Berichtes vom 24. Juli d. J. I. 1561. betreffend die Prüfung der Zeugnisse der Lehrerin Schulz hierselbst über die Befähigung zur Ertheilung des Unterrichts im Freihandzeichnen, Linearzeichnen und Projectionslehre an höheren Mädchenschulen, erwidern wir Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, daß wir gegen die Ertheilung der nachgesuchten Prüfung nichts zu erinnern finden.

Zu dem Zeugniß des Königlichen Lehrers Hr. Schelenz haben wir zu bemerken, daß der mangelhafte Ausfall der Probe-Arbeit im Zeichnen nach Gypsmodellen, welche Prof. A. Müller und Schulz einstimmig als ungenügend bezeichnet haben, durch das günstige Urtheil des verstorbenen Herrn Prof. Dr. Lutz (cfr. Bericht vom 7. Juni d. J. I. 1396.) nicht beseitigt wird. Wir müssen daher auf unserer früheren Ansicht beharren, daß der Lehrer Schelenz zur Ertheilung des Zeichenunterrichts an höheren Mädchenschulen nicht befähigt ist.

Die Zeugnisse sind vollständig.

Die Arbeiten haben wir zurückbehalten.

Berlin, den 23/8 80

Reyher

I. 1561.
B. 21/8 80

I. 1596. Pr. 23/8 80
Vorl. Bl.

Die Zeugnisse sind vollständig. Die Arbeiten haben wir zurückbehalten.

Prüfung

Reyher

Berlin, den 23/8 80

I. Kol. zur Kenntnißn. I. 3. 3. a.
B. 23/8 80

Königliches Provinzial-Schulcollegium der Provinz Schlesien

zu

Breslau

74

Lebenslauf.

Justus Dickhaut, geboren den 28. April 1849 zu Hebel, Regierungsbezirk Cassel, Sohn des Ackermanns Heinrich Dickhaut zu Felsberg, Kreis Melsungen, besuchte von Ostern 1863 bis Herbst 1870 das evangelische Lehrer-Seminar zu Homberg, Regierungsbezirk Cassel, wurde Ostern 1870 zu dem Präparanden-Kursus, Regierungsbezirk Cassel, verpflichtet und bestand Michaelis 1872/73 die hiesige Lehrer-Prüfung und wurde zunächst Hülfslehrer und darauf ordentlicher Lehrer an der hiesigen Elementarschule zu Bad Ems bestellt und im Winter 1878/79 zum Besuche des Seminars zu Usingen beurlaubt, kehrte nachher als Lehrer an die hiesige Elementarschule in Bad Ems zurück und beabsichtigt mit Michaelis 1879 meine Anstellung an der Nassauischen Lehrerschule nachzusuchen. Leider konnte ich

ist der Unterricht (wie im Gesuche erwähnt) in diesem Semester und mit Unterbrechungen beigewohnt, dasselbe in der Musse, dass in durchschnittlich täglich 2–3 Stunden der Akademie anwesend war.

Da mir mit April d. J. wieder [illegible] Mittel zur Verfügung gestellt wurden und zwar bis Oktober d. J. stattfinden zu können und da die Besetzung der in Frage stehenden Stelle des Herrn Prof. Dr. Lotz in nächster Stunde bevorstand, so ging ich so war, meinen Studiengang des Königlichen Kunstschule dahin fortzusetzen und zwar belegte ich die Klasse, welche mir am geeignetsten für die Vorbereitung zur Prüfung schien.

Im Ganzen habe ich also durch 1½ jährige Teilnahme an den Vorträgen und Übungen in Fortsetzung des Herrn Prof. Lemcke, durch 4½ jährigen Unterricht an einer höheren Lehranstalt und 1½ jährigen akademischen Studium mich für die Prüfung erforderlichen Kenntnisse und Vorbereitungen angeeignet.

Berlin, den 18. August 1880.

Königliches Polizei-Präsidium.
V te Abtheilung.

82

Dem Eleven der Königlichen Kunstschule Herrn Julius Eickhaut

am 28ten April 1849 zu Hebel geboren,

wird zum Antritte bei der Königlichen Akademie der Künste behufs Abtheilung der Prüfung als Zeichenlehrer

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß derselbe während seines hiesigen Aufenthalts

von 18ten April 1880 bis jetzt

sich gut geführt hat.

Berlin, den 9ten August 1880

KGL. POLIZEI PRAESIDIUM VON BERLIN.

Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.

I. V.

Krieger

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63	Pf.
Stempel	1	„ 50	„
Summa	3	Mark 13	Pf.

Form: No. 133 28977 80

Justus Dickhaut

76

Methode

welche ich anwende bei Einführung meiner Schreib- und Lesemethode

Die Lese- und Schreibübungen der Anfangsgründe meiner Methode werden folgendermaßen vorgenommen:

I.

Der Einführung der Anfangsgründe des deutschen Alphabets, der Vokale, der Konsonanten und Diphthonge, sowie der Verbindung der Konsonanten mit den Vokalen, dem Lesen und Schreiben der Silben und Wörter, dem Lesen und Schreiben der Sätze, dem Lesen und Schreiben der Lesestücke, dem Lesen und Schreiben der Gedichte, dem Lesen und Schreiben der Prosa

77

jeden Augenblick beurtheilt, die Natur ge
beobachtet und sich bemüht, die Aufgabe
welche ihnen gerade beschäftigt, so zu lösen
dass sie der Natürlichkeit Wahrheit
entspricht.

III.

Aufgabe ist zu empfehlen dass die Sch
Skizzen recp. Abzeichnungen eine bestimmte
zeitmessung beschäftigt werden.

IV.

Wenn den ersten Zeitpunkt an
muss stets Zeichnen Gelegenheit ge
geben werden, ähnliche Gebilde, die ih
gerade beschäftigen, zusammenzu

V.

Niemals darf ein Schüler einen so vol
endete Arbeit etwa mit dem Bemerk
dass die Kinder besser werden müsste, abg
genommen werden. Viel getadelt Schüler
muss gute Arbeit ohne Schonung Nachsicht
streng beurtheilt werden. Es darf dieser
Talent zu Lieb th. Es darf dieser

VI

seine Aufgabe die Entfernung der
Schüler überspringen.

VII.

Man sehe den Kopf so ein, dass dem
Zeichnen während der Gesammtzeit d
Aufgabe, Erwähnen eines allein zu lösen
Gebiet und der Zeichenunterricht zum Ab
schluss und bestimmt. Nicht denn ein
richtige Auffassung Sicht als eine Sum
mung eine Übersicht eine mannichfalti
Übereinstimmung, eine Klarheit, Lust Schaffe
eine Verbindung aus der verschiedenen

Gemeinsam

Gemeinsam ab gemeinsam Gesetze
Einsicht Gelegenheit beobachten zu lassen,
sich auch selbst zu bemühen.

VIII

Ein jeder Unterricht der Schüler anleitend
Gemeinsam durchaus Schüler Neigung
sonst gesonderte Beschäftigung vorgesehen
werden. Alle Übungen Genauigkeit
durch gute Modelle klar gelegt Anderen
Verein sich nicht selbst wenn angespo
tigen gut.

IX

Einen Arbeiten aufgestellt Ende nicht
gesetzt werden, trage den Schüler nicht
sich Kraft und Zusammenfassung bis zu
einem bestimmenden Abschnitte vorbereit
zu gnüge demselben fass und jeder sein
selbst Lust Ergreifen an den Wand
tafel bei der Wiederholung (Pausen d
Stunde) gefasst stand.

XI. Die jetzt Zeichenstunde sind einzig
Schüler mit dem Ergreifen auf die
Wandtafel zu beschäftigen.

X

Erfolg Handhabung der Disziplin sei
sehr nur gesucht, dass der Schüler stets
Kraft und Lust Willen zeigen muss.
Da unfleiss und unaufmerksamkeit der Schüler
schadet Stillen und Ungenauigkeit zumeist
die Schüler.

Diese

78

Diese Grundgrundzüge sind im Klassenzeichnen bei der Verfassung für eine Realschule 1. Ord. im folgenden Weise verfolgt und zwar mit der Voraussetzung, daß in jeder Klasse wöchentlich 2 Zeichenstunden stattfinden und daß Unterbrechungen durch 2 Wochen für den ganzen Unterricht genügend ausgefüllt sind.

Sexta.

Die ersten Grund- und Elementübungen sind Übungen der Handhabung des Zirkels und Lineals und Verfertigungen.
Die mechanischen Hülfsmittel verfertigen und ausmessen und aufzeichnen.

Quinta

Grund- und Elementübungen dienen auch diese Hülfsmittel gebrauchen und Grundmuster ausmessen, abstellen und verfertigen.

Quarta.

Raumwissenschaft: Verfertigung der Grundmuster und Anwendung der Projektionslehre und Perspektivität und Grundsätze nach gegebenen Verhältnissen, welche entweder in Vorgrundpartien resp. rechtwinkeligen Maßstab oder rund gemessen Verfertigung aus, angefertigen sind.
Naturwissenschaften: Übergehen zum Arbeiten nach der Natur, bei welcher Gelegenheit, dem Schüler die Formverschiedenheit der Perspektive, welche auf Grund der Perspektivis beruht, klar

wird.

Es bleiben Zweifel einmal sich genug vor, Gründlich die Dispositionen Modelle und zwar mittelst in diesem Semester die Stahlmodelle zur Anwendung kommen.
Hierbei kann der Schüler das Räumliche kennen.

NB. Es erfahrungsmäßig bei diesen Übungen die beschäftigten Schüler und die vorgeschriebene Übungsbogen gelöst haben werden, so ist zu empfehlen, daß neben den Gipsmodellen und Dispositionen Modelle und Arbeiten nach Ornamenten und sonstigen, was nach für Zeichnungen dies.

Untertertia.

Freihandzeichnen: Disponierte Holzmodelle – (Ornamente)
Descript. Zeichnen: Konstruktionsaufgaben aus der Planimetrie, auf dem Brette mit Fuß und Schreibfeder und in Aufrisse: Projektionen der wichtigsten mathematischen Körper.

Obertertia

Freihandzeichnen: Fortsetzung des Ornamentzeichnens und Zeichnen nach plastischen Körpern schwieriger Schattierung.
Descrip. Zeichnen: Projektionslehre: Punkt, Linie, Ebene, einfache Körper.

Untersecunda.

Freihandzeichnen: Ornamente und Köpfe nach Vorlagen in Kohle Kreide, manire.
Descrip. Linearzeichnen: Schnitte von Körpern Durchdringungen, Netzentwickelung, Körper-

Schatten

Abschnitt, Umfang der Zeugnisse von Ostern.

Obersecunda

Freihandzeichnen: Ornamente nach Gyps.

Perspectivisches Zeichnen: Geometrische Aufgaben. Anfangsgründe. Übungen im Skizziren.

Unterprima

Freihandzeichnen: Ornamente und Köpfe nach Gyps. Übungen im Skizziren.

Perspectivisches Zeichnen: Linear-Perspective nebst Schattenconstructionen.

Oberprima

Freihandzeichnen: Ausführung von Vorlagen.

Perspectivisches Zeichnen: Gründliche Übungen über die verschiedenen Projectionsmethoden.

Berlin, den 17. August 1880.

Gesuch des Lehrers F. Fitzlaff um Zulassung zur nächsten zu Michaelis d.J. stattfindenden Prüfung für Zeichenlehrer an Gymnasien und an Realschulen.

Berlin den 17. August 1880

I. 1547. P. 19/8 80
10 Bogen
Kl.

79 86

P. I. 1561.
B. 24/8.

Hr.

Einem Hohen Senat der Königl. Akademie der Künste erlaube ich mir ergebenst meine Zeugnisse:

1, Lebenslauf,
2, Abgangszeugniß vom Lehrer-Seminar zu Cöslin,
3, Abgangszeugniß vom k. Zeichenlehrer-Seminar,
4, Prüfungsattest,
5, Darstellung einer Maschine,
6, 5 Zeugnisse über meine bisherige Thätigkeit,

mit der ergebensten Bitte zu übersenden, mich zur nächsten, zu Michaelis d.J. stattfindenden Prüfung für Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen Hochgeneigtest zulassen zu wollen.

Einem Hohen Senat der Königl. Akademie der Künste

gehorsamster
F. Fitzlaff.
N. Acker Str 16 III, rechts
bei Lutzmann.

I. 1597 Rep. acc. 25/8 80
10 Bogen
Kl.

Meinem Wunsch ist mir Folge Fitzlaff ein März d. J. gepr. d. Zeichenlehrer mit festen Gehalt d. Prüfung hat 2 Gehalt

Gelegenheit für eine Vervollständigung ... lingen oder ein Zeugniß einzureichen. Andernfalls kann Fitzlaff auf [illegible] Prüfung zugelassen werden.

Kl 27/8 80

Ab

1, Bruder hat Zeugniß gut einzureichen hat Examen bestanden.
2 Kol. in der Anzeigung zur Prüfung.
3, Zu den Acten.

Ab
Einem Hohen Senat der Königl. Akademie der Künste

B. 25/8 80.

Hier.

Lebenslauf.

Ferdinand Fitzlaff.

Berlin den 12. August 1880

80

Am 8. Mai 1845 bin ich in Coerlen [illegible] geboren, woselbst ich auf von meinem Vater Lebensjahre bis zu meiner Confirmation, d. Ostern 1859 die Bürgerschule besuchte. Darauf wechselte ich mit der Lehrerschule. Ostern 1863 wurde ich in das Lehrer-Seminar zu Coerlin aufgenommen, und bestand ich am 2. April 1867 die Abgangsprüfung. 4 Jahre, bis Ostern 1871 war ich an der Bürgerschule zu Pölzin beschäftigt und von dieser Zeit an 1½ Jahr am Gymnasium zu Neustettin. Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums der geistlichen, etc. Angelegenheiten nahm ich an dem Unterricht der k. Königl. Central-Turnanstalt während des Cursus 1872/1873 theil. Am 1. April 1873 trat ich als Eleve des k. Seminars ein und bestand mich nach 3jährigem Kursus zum Seminarlehrer vor. Gymnasialerfolg ist bei den Turnen-Vorstellungen 1873 und 1875 die kleine silberne Medaille. Michaelis 1874 ernannte mich Herr Professor Dr. Hertzer zu seinem Assistenten und war als solcher 8 Semester an der k. Königl. Gewerbe-Akademie thätig. Ostern 1877-78 bin ich an der Friedrich-Werderschen Gewerbeschule beschäftigt gewesen, und wurde ich in dieser Zeit ½ Jahr den ordentlichen und später den ausserordentlichen Herrn Professor Eichens. Michelis 1876 übernahm ich die zweite Seminarlehrerstelle

am

am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster, ausserdem Ostern 1877 die Vorgänger-Stelle der Zeichenschule des Lette-Vereins.

Laufende einer Prüfungsordnung für Zeichenlehrerinnen an mittelklassigen Volks- und an Mittelschulen wurde im September 1878 an den Konferenzen im Ministerium theil. Am 18. Febr. 1879 wurde mir die Ehre zu theil, vom Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mit zum Mitglied in die Kommission zur Prüfung der Zeichenlehrerinnen an mittelklassigen Volks- und an Mittelschulen ernannt.

88

Königliches Polizei-Präsidium.
te Abtheilung.

81

Der am Gymnasial-Lehrer Ferdinand Fetzlaff
am 8 ten Mai 1845 zu Coeslin geboren,
wird Behufs Ablegung der zweiten wissenschaftlichen Examens

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß derselbe während seines hiesigen ——— Aufenthalts
vom 3. October 1872 bis 6. August 1873 und
" 15. November 1875 bis jetzt

sich gut geführt hat.

Berlin, den 8 September 1879

Königliches Polizei-Präsidium. V. Abtheilung.
Schwartzkopff

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63	Pf.
Stempel	1	" 50	"
Summa	3	Mark 13	Pf.

Form: No. 133a. 3382 V. C. 79

Ferdinand Fitzlaff.

82

Darstellung einer Methode für den Zeichenunterricht.

Der Lehrplan für den Unterricht im Zeichnen auf Gymnasien und Realschulen bestimmt im Allgemeinen die Grundzüge eines planmäßigen Stufenganges für den Unterricht im Zeichnen, ohne indeß mehr als allgemeine Andeutungen zu geben. Es bleibt dem Lehrer vielmehr überlassen sich innerhalb derselben mit Freiheit zu bewegen; eben so wenig ist vorgeschrieben durch welche Methode das Ziel erreicht werden soll. Begreiflich kommt ja Alles darauf an, daß der Lehrer bei seinen Schülern das Interesse für diesen Unterricht zu erwecken und dieselben zur Anstrengung ihrer Kräfte anzuspannen versteht, wozu auf seiner Individualität möglichst freier Raum gelassen, damit er innerhalb des allgemeinen, blos in seinen Grundzügen angedeuteten Unterrichtsplanes hinsichtlich der vorzunehmenden Uebungen der aufeinanderfolgenden Stufen, sowie auf das methodische Verfahren, sich mit gehöriger Freiheit bewegen kann.

Es dürfte kaum bezweifelt werden, daß auf dem strebsamen, sich seinem Unterricht ganz hingebenden Lehrer nicht schwierig erachtet wird, durch geistvolle Behandlung seines Unterrichts bei den Schülern die Lust und Liebe zum Zeichnen zu erregen und diesen Unterricht zur angenehmsten Lehrstunde zu gestalten, wodurch dann

von

von selbst die Disziplin und die Ordnung vor diesem Lehrgegenstande äußerst erfreulich bleibt. Viel wird nun nicht geschehen können, wenn der Lehrer den Schülern Vorlagen in die Hand giebt und sie nun auf gut Glück zeichnen läßt, oder, wenn er seinen Schülern überläßt, sich selbst Vorlagen dazu zu suchen, der dann in den meisten Fällen gewiß nach Laune greifen wird, deren Nutzen auf der andern Seite sehr zweifelhaft ist. Das Ziel des Zeichenunterrichts wird nur durch einen streng methodischen Unterricht gewonnen werden, welcher die Schüler vom Zeichnen zum Schreiben stufenmäßig in steiger Anstrengung ihrer Kräfte weiter führt. Wie jeder andere Schulunterricht die Aufgabe hat, allem Dasjenigen Anleitung und Unterweisung zu gewähren, was zur Vollständigkeit des menschlichen Daseins, zur Lösung der allgemeinen sittlichen Aufgabe des Menschen, zur Vollendung seiner sittlichen Persönlichkeit in Betracht kommen kann — dasjenige beschäftigt sich der Schulunterricht im Zeichnen nicht mehr und eingehender mit dem einzelnen Schüler, als es der Unterricht in jedem anderen Schulfache sonst zu thun hat. Seine Hauptaufgabe ist:

das Auge der Klasse gleichmäßig und in jedem Augenblicke auf gleiche Weise zu beschäftigen. Das Ziel dieses Unterrichts ist allgemein: die Bildung des Auges, die Fertigkeit der Hand, die Entwickelung des Sinnes für Schönheit

der Form; Dinge, die zugleich durch und mit einander gewonnen werden und — wenn gewonnen, den Menschen befähigen, — soll in jedem normalen Vermögen, Formen zu bilden, sie zu wissen, das Schöne Formen bildet und Lust zur Hervorbringung zu bringen vermag (Comthe)."

Es kann nicht sehr viel darauf ankommen, ob ein Lehrer in dieser oder jener Klasse unterrichtet, ob er für den ersten Unterricht die Stigmographischen Klasse, ob er das Zeichnen nach Diktaten, ob nach dem System das gegenseitigen Unterrichts, ob er nach dem System seiner Schule etc. gestaltet, sondern in welcher Weise er es betreibt. Jede von dieser Klasse kann in der Hand einer tüchtigen Lehrer gute Erfolge erzielen, wie auf der andern Seite das Mangelhafte eintreten kann. Nicht desto weniger ist es dennoch für den Zeichenlehrer nothwendig sich mit den neuen Klassen bekannt zu machen, denn je mehr er diese kennt, desto mehr Formen hat er inne, in welchen er seinen Unterricht bleiben kann. Je nach pädagogischen Tüchtigkeit wird er diese Formen in seinem Interesse verschmelzen und praktisch aufbauen und Ueberflüssiges abstreifen.

Bei der Darlegung einer Klasse kann es nicht so sehr darauf ankommen, in einzelnen Fällen dieselbe als gültig hinzustellen, sondern vielmehr sie in allen Beziehungen und unter allen

Umständen

Aufstände als passend anzulegen.
Es wird demgemäß auf gleichzeitig
sein, ob bei dieser Methode ein früheres
oder späteres Ziel gestattet wird. Die
Lehrkräfte wird immer sein, daß es sicher
und möglichst lautlos erreicht wird. Die
drei Räumen werden auf den verschiedenen
Stufen verschiedene Maßstäbe gelegt.
Trotzdem haben sämmtliche Stufen
nur ein Ziel, das aber aufgesprengene
Ziel muß erreicht werden in der Volks-
schule aber so gut wie in der Realschule
nur daß das Ziel, je näher man ihm
kommt, an Inhalt, Umfang und Tiefe
zunimmt. Das Ziel auf der Realschule
geht weiter als auf das Gymnasium
und das andere Schulgattungen. Trotzdem
muß auch in der niedrigsten Volksschule
das aber aufgesprengene Ziel erreicht
und in jeder höher stehenden Klasse einer
Stufe ein gewisser Abschluß
erzielt werden.

Diejenigen Stufen, welche der päda-
gogischen Aufgabe des Freihandzeichen-
unterrichts in weitestem Umfange
genügen und diesen Unterricht am
weitesten führen, sind die Realschulen
I Ord.. Die Gliederung dieser Unterricht,
welche in ihnen stattfindet kann als
maßgebend für alle übrigen Arten
öffentlicher Schulen, seien es Gymnasien,
höhere Bürgerschulen, Volksschulen,
betrachtet werden. Der Umfang und
Fortgang des Unterrichts im Freihand-
zeichnen ist für alle Schulen derselbe,

die

Die Resultate freilich aber bestimmen
sich je nachdem die Stufe der Schüler
längere oder kürzere Zeit besucht,
je nachdem sie mehr oder weniger Masse besitzt.
Man wird im Zeichnen analog An-
deren Gegenständen verfahren, und dem
Zeichnen nach der Natur einen solchen
Unterricht vorher gehen lassen, durch welchen
der Schüler befähigt wird, sich zu diesem
Semmach könnte man einen vorbereitenden
Unterricht für das Naturzeichnen und
einen für Unterricht im Naturzeichnen
selbst unterscheiden. Letzterer würde
in der Quarta einer Realschule be-
gonnen werden können, der vorbereitende
Unterricht in der Vorschule der Realschule.

Für die unteren Stufe des Vorbereitungs-
unterrichts dürfte es zweckmäßig sein,
das ganz ungeübte (Kürzgabe) Organ
dadurch zu unterstützen, daß man in
der ersten Zeit gewisse Punkte, womöglich
einige, z.B. diejenigen welche ein Quadrat
beschreiben als gegeben betrachtet und
den Schüler veranlaßt, zu diesen Punkten
weitere zu finden und sie zu gerade Linien
und zu Figuren zu verbinden. Obgleich
ich den Mangel, welche das stigmogra-
phische Zeichnen mit sich führt nicht
nicht verkenne, glaube ich doch, daß
von einem vorsichtigen und beobachtenden
Lehrer auf dieser Methode für den
Anfänger im Zeichnen Vieles aber
und leichter gewonnen wird, wie durch
eine andere. Nur muß man darauf
sehen, daß, je länger der Schüler zeichnet,

desto

85

dessen muß er die Punkte selbstständig finden und finden müssen, bis er pflichtschuldig dahin gelangt, ohne die gegebenen Punkte sich die Punkte zu suchen, die er zur Darstellung der Figur braucht. Der Lehrer zeichnet das von ihm Verlangte an der Wandtafel mit und es entsteht dann ein Bild gleichzeitig mit denen der Schüler und dient als Muster für die besseren und zur Orientierung derjenigen Schüler, welche noch so schwach sind, eine richtige Figur ohne Anfeuchtung nicht darstellen zu können. Später könnte zur Abwechslung eine Figur richtig gezeichnet, welche der Lehrer nicht mitzeichnet. Es würde viel dem Lehrer eine Probe geben, wie weit die Schüler vorgeschritten sind. Selbstverständlich würden die Figuren, welche der Lehrer erhält, genau nach ihrer Richtigkeit geordnet werden müssen. Dem Lehrer wird es nicht schwer fallen im Rahmen des Quadrats die mannigfaltigen gerad. Figuren zu erfinden. Für die Schüler dürfte es später im höheren Maße anregend sein, symmetrische Figuren, die zur Hälfte richtig und gezeichnet sind, selbstständig zu vollenden. Alle Linien müßten fein und gleichmäßig stark gezeichnet werden. Hat die Hälfte dann später nur ein Teil, z.B. ein Viertel oder Achtel einer Quadratfläche mit einigen Punkten angedeutet und die Schüler wiederum vorbereitet, die ganze Figur herzustellen. Manche werden es sehr schnell und leicht machen

können,

manche langsamer. Für die Beschäftigung kann der Lehrer so immer durch wenige Winke eine Aufgabe geben, während die anderen Schüler an ihrer früheren Aufgabe weiter arbeiten; durch diese Arbeiten wird die Schüler sein Aufgenommen schärfen, seine Sicherheit üben und zum fortwährenden Vergleich mit der Vorzeichnung des Lehrers anleiten sein. Sind nun die Figuren nach den gegebenen und gefundenen Punkten im Umriß mit gleich feinen Linien aufgezeichnet, so wird der Lehrer auf diese Arbeiten dadurch interessant machen können, daß er Schüler von ihnen durch sukzessive, vorgerückte und endlich schwierige Linien schraffieren läßt.

In der Sexta würde es bei Zeichnen mit Hilfe gegebener Punkte nicht aufhalten. Der Schüler muß in seinem Hefte die nötigen Punkte selbst finden und verbinden. Der Lehrer zeichnet wieder an der Wandtafel und die Schüler setzen die Form entsprechen. Erklärung von rechten, stumpfen, spitzen Winkeln. Zeichnen von Dreiecken und Vierecken in verschiedener Lage und Gestalt, Umwandlung und Aufzeichnen von ihnen in Figuren, welche sie schon gezeichnet und noch zeichnen.

Anfänge der Zeichnung von kr. Linien, der Kreis, nähere Erklärung von Kreis, Umgrenzung, Bogen etc, konzentr. Kreise, Einteilung in regelmäßige Teile. Folgende Figuren im Kreise. Schraffierung in verschiedener Stärke. Zeichnen der Figuren,

Ellipse,

86

Zu Formangebung derselben sind nur einfache Holzkörper, z.B. Würfel, Kugel, Cylinder, Kegel, Prisma und Pyramide in ihrer mannigfache Veränderung der Stellung, ihrer Lage zu einander sehr gut zu verwerthen. Eine treffliche Anweisung, wie die Dupuis'schen Modelle zu verwenden sind, giebt Professor Domschke in seinem Wegweiser.

Gleichzeitig tritt neben diesen Naturgegenstand, in besonderen zweifelhaften Fällen, die konstruktive Zeichnung auf, welche durch die Regeln der Freihandzeichnen unterstützt und erläutert wird.

Nachdem der Schüler mit der Anwendung von 2 Reißen der Ebenen bekannt gemacht und mit der vorgeschriebenen Farbengebung durch Übung vertraut geworden ist, wird ihm Drahtmodelle in geometrischer Ansicht zu zeichnen gegeben, z.B. der Quadrat, Dreieck, Kreis und dann in den verschiedenen Stellungen und Lagen. Haben die Schüler durch die Drahtmodelle sich geübt und die Kanten in Gedanken zu ziehen, die bei undurchsichtigen Körpern nicht sichtbar sind, so ist es gut Vollkörper zu geben und diese in verschiedener Stellung, mit richtigem Licht und Schatten in den verschiedenen Zusammenstellungen von einfachen zum Schweren zeichnen lassen. Da die Körperzeichnen nicht mehr schnell geht, bleibt dem Lehrer Zeit jede Arbeit zu kontrolliren. Gleichzeitig wird auch

nach

Elliptische, die Ellipsen, alles wieder durch Mitzeichnen der Lehrer an der Wandtafel.

Zu der Stunde darf höchstens Theil der Schüler beschäftigen und beschäftigen in verschiedenen Formen an gerad. Lig., um das Hervorheben einzelner Theile zu bestimmen. Nämmen Linien in verschiedener Richtung und Stellung Uebergang zu leichteren Blattformen. Kleinliches Blatt. Uebergang zu Ornamentformen. Nämmen können auch zur Abwechselung und damit der Schüler die Abmessung des Blattes gut machen lernen, entsprechende Vorlagen gegeben werden. Auch Wandtafeln empfehlen sich. Holz- und Heimzeichnungen, Elementarformen Verbindung zum Landschaftzeichnen. Abbildungen in der Schattenlinie und Anwendung derselben. Ornamentformen ohne ausgeführte Schatten, Rosetten.

Obergnarte und Tertia.

Auf dieser Stufe können auch schon Abbildungen mit Lineal und Zirkel vorgenommen werden, ebenso Messungen von Körpern und ihre Darstellung in verjüngtem Maßstabe. Erklärung der Projektionsebenen und Darstellung der einfachen Körper im Grund- und Aufriß, des Allgemeinen über Centralprojektion. Nunmehr geht der Schüler von der Nachbildung ihm gegebener Vorlagen zur Nachbildung wirklicher Naturkörper über. Als ein vorzügliches Mittel für den Zweck des Naturzeichnen im Freihandzeichnen kommen die Modelle in Betracht. Am meisten dürften sich die Dupuis'schen Draht- und Holzkörper empfehlen.

87

nach Vorlagen weiter gearbeitet (einfache landschaftliche Darstellungen, Geräthe und Naturgegenstände), mal Kurs Unterweisung AC Naturgegenstand in bestimmten Stunden gegeben. Zeichnen der Säulenordnungen nach Wandtafeln. Zu den construktiven Zeichnen: projektionslehren, Proj. der Punkte, der Gerade, der Ebene und ihrer Schatten, Parallellagen und Durchschnittslagen.

Zu Perioda Freihandzeichnen nach Ornamentvorlagen in 2 Kreisen. —

Projektionslehre und geometrische Schatten. — Landschaften, Naturgegenstände. Prima. — Perspektivische AC menschlichen Körper. Zeichnen nach Ornamenten und Figuren nach Vorlagen.

Construktives Zeichnen: Perspektive — Schatten. — Axonometrie. Durchdringungen, Schraubenconstruktionen.

Berlin, den 18ten August 1880

An
Einen Königlichen Hohen Senat
hiesiger
Kaiserlichen und Hauptstadt.

I. 1548. Pr. 9/880
4 anl.
Bz

Einen Königlichen Hohen Senat bittet gehorsamst Unterzeichneter unter Beifügung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse, aufgenommen dass von der Königlichen Kunstschule wahrscheinlich zwar aufgefertigt aber aus Versehen gegenwärtig dort im Verschluss liegt und daher baldigst beigebracht werden wird, um gefällige Zulassung zur nächsten Prüfung für Zeichenlehrer höherer Lehranstalten.

Einen Königlichen Hohen Senats

ganz gehorsamster

Albert Unger, Lehrer.
W. Lützow Str. No 37. pt.

F. I. 1561.
B. 21/881.

I. 1598 Rep. 25/8 80
4 anl.
Bz

Die Zeugnisse des Petenten sind vollständig, so ist sein Dokument der Königlichen Kunstschule gemäß, nämlich in der Prüfung als Zeichenlehrer höherer Lehranstalten die Prüfung nicht bestanden hat, kann derselbe zur Prüfung nicht zugelassen werden.

Berl. 23/8 80

1. Not. gehe Einberufung.
2. Mit dem Zeugnis der Königl. Schule wieder der Akademie
zurück
3. Frau 4 Attesten.
B. 25/8 80.

88

Lebenslauf.

Am 2ten Juni 1848 wurde ich zu Höckendorf, Kreis Greifenhagen, geboren, und am 14ten desselben Monats zur heiligen Taufe befördert, wobei ich die Namen „Albert Eduard“ erhielt. Als ich mein 6tes Lebensjahr zurück gelegt hatte, kam ich in die Schule, wo ich den ersten Unterricht von meinem Vater, der Lehrer in oben genanntem Orte ist, empfing. Im 14ten Lebensjahre wurde ich confirmirt und trat darauf mit dem gereiften Entschlusse, Lehrer zu werden, in die Reihe der Präparanden, die damals von meinem Vater fürs Schulfach vorgebildet wurden. Hierbei verging mir bis zu meinem 18ten Jahre in Stetten den Unterricht in fremden Sprachen und in Musik. Im Jahre 1866 meldete ich mich zur Aufnahme in das Königliche Seminar zu Cammin i/P., wo ich nach abgehaltener Prüfung als Zögling aufgenommen und nach absolvirtem Cursus 1868 mit dem Zeugniß der Reife fürs Schulamt entlassen wurde. Hierauf wurde ich von der Königlichen Regierung zu Stettin in Pegelow

als

ab Lehrer und Organist angestellt
welche Aemter er bis Ostern 1876
bekleidete. Von da ab war er
in Berlin Lehrer an der Pestalozzi-
Fröbelschule. Zu dem Jahre
1877 erhielt er von der Königlichen
Regierung zu Stettin nach abgelegter
Prüfung das Zeugniß zur
definitiven Anstellung. Da er
aber einen längst gehegten Wunsch
mich in der Zeichenkunst weiter
zu bilden, in dieser Stellung nicht
auszuführen vermochte, bewarb er sich
mich um eine Stelle an der
Colerschen Vorbereitungsschule für
die mittleren Klassen der Gymnasien
die er gegenwärtig noch bekleidet.

Von Ostern 1876 an bis jetzt bin
ich Hospitant in der Königlichen
Akademie der bildenden Künste
und von 1878 ab auch Schüler der
Königlichen Kunstschule gewesen
um in Zukunft das Amt
eines Zeichenlehrer an höheren
Lehranstalten verwalten zu können.

Albert Eduard Unger

Königliches Polizei-Präsidium.
V te Abtheilung.

Dem Lehrer Herrn Albert Eduard Unger

am 2 ten Juni 1848 zu Hockendorf geboren,

wird behufs Absolvirung der Zeichenlehrer-Prüfung zum Uebertritt bei der Königlichen Akademie der Künste hierselbst

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß derselbe während seines hiesigen Aufenthalts

vom 19ten August 1872 bis 15ten Oktober 1874
vom 3ten April 1875 bis 1ten Juni 1877
vom 2ten Juni 1877 bis jetzt

sich gut geführt hat.

Berlin, den 11ten August 1880

KGL. POLIZEI PRAESIDIUM VON BERLIN

Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.
J. V.
Krieger.

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark	63 Pf.
Stempel	1	„	50 „
Summa	3	Mark	13 Pf.

2931 V allso

Form: No. 133

103
97

90

Lehrplan
für den Zeichenunterricht an der Realschule

Auf folgenden Lehrstoffgebieten gedenke ich später den Zeichenunterricht an einer Realschule zu erteilen.

Der Zeichenunterricht soll nicht allein die in dem Schüler schlummernden Zeichenanlagen wecken und durch systematische Übung ausbilden, sondern auch die Veredelung des Geschmackes, den Sinn für Schönheit und Harmonie beleben und fördern, sowie dazu behilflich sein, die mannigfaltigen Erscheinungen der Natur und Kunst sachgemäß einzuprägen, um die aufgenommenen anschaulichen Formen jederzeit gebraucht werden zu können.

Die Aufgabe des Zeichenunterrichts ist eine zweifache. Zunächst muß dem Schüler die Fähigkeit zu einer richtigen Auffassung und Auffassung gegeben werden, das geschieht vom Lehrer durch Belehrung, am besten in Lage und Richtung. Es sind die einzelnen Teile des Gegenstandes in ihre Lage, die Art ihres Zusammenhanges aufzusuchen und zu vergleichen. Um den Schüler zur richtigen Auffassung des Gegenstandes anzuleiten, wird es darauf ankommen, an den einfachsten Grundformen des Gegenstandes von den Verhältnissen desselben auszugehen. Hat so der Schüler den Gegenstand erfaßt, in sich aufgenommen, erst dann soll er ihn sicheren Halt zu verleihen. Bedingt ist nun die Darstellung durch die Handfertigkeit des Zeichners und die zweite Aufgabe des Zeichenunterrichts ist, den Schüler dahin zu bringen, daß seine Hand seinem Willen leicht zu folgen vermag und er sich bei der Darstellung durch die Schärfe des Auges berichtigen lernt. Der Lehrer hat ferner über Haltung des Körpers und

und der Hand, über den Gebrauch des Zeichenmaterials Anleitung zu geben. Nicht zu diesem Zwecke der Lehrer, dem obersten Grundsatze gemäß, nie Verstandesübungen scheuen darf, soll er den Zeichenunterricht als Klassenunterricht ertheilen. In den niederen Klassen zeichnen alle Schüler denselben Gegenstand, in den höheren Klassen wird gruppenweise gezeichnet. Die verschiedene Begabung und Fertigkeit der einzelnen Schüler verlangt selbst, daß Einzelne besondere Aufgaben fertigen. Der in höheren Klassen auftretende Unterricht Klassenunterricht, all die nöthigen Anweisungen und Erläuterungen allgemeiner vorkommender Fälle an der Schultafel vorgenommen werden müssen. Gegenüber dessen kurz, faßlich und anregend. Damit wird der Schüler zur Selbstthätigkeit angeleitet und sein Formensinn gebildet. Zeichnen alle Schüler denselben Gegenstand, so werden die, welche die Aufgabe früher beendigen, dadurch beschäftigt, daß die unteren Klassen der Lehrer mit Korrektur unterstützen oder dieselben mit Klassenfarben anlegen, oder daß sie ein ähnliches Muster zeichnen. Hierbei wird der Fleiß bedeutend angespornt.

Wie in jedem anderen Lehrgegenstand muß auch bei Ertheilung des Zeichenunterrichts der Lehrer die allgemeinen, methodischen Forderungen beachten, und natürlich anschaulich, lebendig und individuell sein. Es wird dem Lehrer gute Dienste leisten, z. B. müssen die geometrischen Begriffe allmählich eingeprägt werden. Zunächst ist die wagerechte Linie, dann die senkrechte, dann ihre Zusammensetzung zum Quadrat zu zeichnen, wobei der Schüler mit dem rechten Winkel bekannt gemacht wird.

Beim Anzeichnen stelle sich der Lehrer so, daß der Schüler seine Handbewegung leicht verfolgen kann, dabei bemühe er sich, die Zeichnung mit ganz feinen Linien auf die Tafel zu bringen, denn je feiner der Anfang desto besser gelingt es zur Nachbildung zu

Weitere

11

Uebersicht gebe er die nothwendigen Andeutungen über alle beim Zeichnen anzuwendenden Vorsicht. Das Zeichnen erfolgt entweder mittelst Lineal und Zirkel oder ohne Gebrauch dieser Hilfsmittel, nur mit der Hand nach dem Augenmaße. Offenbar werde das Linearzeichnen und dann das Freihandzeichnen sein. Das Linearzeichnen mag mehr eine größere Handfertigkeit und Verstandesreife als Gefühl voraus und beginnt deshalb erst auf einer höheren Stufe (Tertia), während das Freihandzeichnen mit vollendetem 9 Lebensjahre gepflegt wird. Der Unterricht ist für alle Klassen obligatorisch und wird in wöchentlich zwei Unterrichtsstunden ertheilt. Der Lehrer ist in die incl. Quarta und in den oberen Klassen zweisprachig.

Der Unterrichtsstoff wird sich für die einzelnen Klassen folgendermaßen vertheilen:

Sexta. Die geraden Linien in verschiedenen Lagen, das Quadrat in seinen beiden Hauptlagen mit Diagonalen in verschiedenen Theilungen, das gleichseitige Dreieck, das regelmäßige Oktogon und Parkett. Aus diesen Figuren bildet man Verschlingungen und den Winkel mit seinen Theilungen.

Quinta. Den Kreis, das regelmäßige Fünfeck, die Spirale, die Schneckenlinie, Wellenlinie, Pflanzenlinie und Verwendung dieser zu einfachen flächenornamentalen Füllungen, Rosetten und dgl. Ornamente, die auf streng geometrischer Grundlage beruhen.

Quarta. Einfache Rosetten, Vase und Profilfläche in Flächenornamenten, Flächenornamente, Blattbänder, Rankenbänder

Tertia

Tertia: 1 Bünde Freihandzeichnen. Ornament mit Anwendung von Farben, Körperzeichnen zunächst nach Ornamentmodellen, sodann nach Holzkörpern. Künstgewerbliche Gegenstände. 1 Bünde Linearzeichnen: Gerade Linien, Winkelconstructionen von Dreiecken und Vierecken, Kreisbogen. Wiederholungen, Curven etc.

Secunda: Ornamentcurven verschiedener Style, sowie Palmetten und Blattformen, Füllungen in Ornamentmustern, Combinationen, Variationen und verschiedener Ausführungsarten griechischer Vasen. (1 Bünde Freihandzeichnen.) 1 Bünde Linearzeichnen: Perspectivische Lehre und Schattenconstruction, einfache, geometrische Körper.

Prima: Plastische Ornamente nach Gypsmodellen. Körperzeichnen nach Gypsmodellen, menschliche Körper. Theile. (1 Bünde Freihandzeichnen.) 1 Bünde Linearzeichnen: die schiefwinklige Projection, schwierige Schattenconstruction, perspectivisches Zeichnen, Maschinenzeichnen, Architektur und Pflanzenzeichnen.

Albert Unger. Lehrer.

99

Berlin, den 18. August 1880.

An

Seinen Hohen Senat der Königlichen Akademie der Künste

hierselbst.

I. 1549. Pr. 19/8 80. Zaul. Kl.

Seinen Hohen Senat der Königlichen Akademie der Künste bitte ich gehorsamst, mich zur Wiederholung der Theaterarbeiten für das Preisausschreiben gütigst zulassen zu wollen.

Mit grösster Ehrerbietung

A. Vorpahl,
wohnhaft Gartenstr. 28.

Pr. I. 1561.
B. 21/8 80.

I. 1599. Pr. 25/8 80. Zaul. Kl.

Herr Vorpahl hat im Herbst 1879 die Prüfung nicht bestanden kann diese auch Ostern nicht machen deshalb meine ich es wäre nicht zu befürworten

Bell. 23/8/80

A.

1 Bel. zur Kenntnisnahme.
2. Zu den Acten.
B. 25/8 80.

Königliches Polizei-Präsidium.
I te Abtheilung.

Nr. 05/8 79

Dem Leser August Vorpahl

am 15 ten August 1853 zu Uchtdorf geboren,

wird behufs seiner Zulassung zu dem stehenden

militairischen Ersatzgeschäft

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß d-er selbe während seines

hiesigen — Aufenthalts vom 9ten April 1877

bis jetzt

sich gut geführt hat.

Berlin, den 14ten August 1879

Königliches Polizei-Präsidium. I Abtheilung.

J. V.
Krieger

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63	Pf.
Stempel	1	„ 50	„
Summa	3	Mark 13	Pf.

Form: No. 133a. 3074 v. M. 79

1113
701

Brandenburg a/H. d. 18. Dec. 80

44

I. 1550.

Pracs. 19/880.
Zaul.
Kl.

An

Einen hohen Senat der
Königlichen Akademie
der Künste
zu
Berlin

W. I. 1861.
B. 21/880.

Zu

I. 1600.

Pgnacs 25/8 80
Zaul.
Kl.

Ihrem Ersuchen zufolge beehre ich mich
mich gefälligst
Abschrift
Bg 23/8/80

1. Kst. zur Feinbrstg.
2. z. d. A.
B. 27/8 80.

Zu

wage ich folgende gehorsame
Bitte zu richten

Im Herbst 1878 hatte ich das
Unglück, daß bei der Prüfung
für Zeichenlehrer meine Stu-
dienarbeiten, die ich in der ge-
wöhnten Zeit nicht vollendete,
den gestellten Anforderungen
nicht entsprachen, und als ich
zu Michaelis 1879 dieselben
vervollständigt hatte, hatte ich
dasselbe Schicksal. Durch diesen
wiederholten Mißerfolg ist mir
mein Selbstvertrauen ab

95

Seminarlehrer an der hiesigen Mittelschule hier gestorben, seitdem auf mein Verlangen in mich dringt eine Vertretung in meiner Stelle, damit ich die Reinigung Reise, den mir droht, was gewiß wenigstens meinen Kräften eine starke Anstrengung ist, und Seminarlehrer zu werden, das Seminar nicht verlassen, weil mir namentlich eine schriftliche Arbeit anzufertigen, habe ich es nicht passend befunden.

Indem ich die ergebenste Bitte Hochlöblichen Schulcollegii um baldgefällige Mitteilung des Seminarvorsteher hier ist im vorigen Jahre eine gewesen habe, sind mir nicht weitere Eröffnungen nötig, ich werde sie also gehorsamst erwarten, wann ich

dürfte ist — bitte ich ganz ge-
horsamst:

Ein hohes Consist wolle gefälligst mich über beson. Anstellung Prüfung für Seminarlehrer gefälligst und eine Stelle, daß die Prüfung Prüfungscommission auf einige Zeit in Abteilungen, ganz ihre Universitätsarbeiten anfertigen, mich der Abfassung derselben, da ich mich schwer werde, zum dritten Male in wenigen Jahren einer längeren Urlaub zu erbitten

Einem hohen Consist der Königlichen Provinz

ganz gehorsamster
J. Baack,
Lehrer in Brandenburg a. H.

Rixdorf b/Berl., den 15. August 1880.

I. 1561. Pr. 19/8. 80

96

Betr. das Gymnasialabiturienten-Examen Hese und die Ertheilung des mündlichen Theils desselben.

1 Frese stellt mit seinem Kursus-Genossen (gleichzeitig Mündlich) sich nach Ostern.

Vergl. Akta. II. Sect. Nr. 253/57. mit
" II. Sect. 125. Nr. 237 a.

2. Mit den Fol. 1576. 1577. 1578. 1579. 1580 und Anlagen

An
Herrn Professor Eybel
Hochwohlgeboren
zur gefälligen Kenntnißnahme.
Berlin, den 21. August 1880.

Böttner

I. 1601. Appr. 25/8 80.

Hier Ostern den 1. Oct. d. Js. Dem unterzeichneten Prüfung zugelassen worden
Berl. 25/8 80

Reese

1. Zeit. zum Einberufg.
2. J. d. Akten
B. 25/8 80.

Dr.

An
Seine Hochwürden Herrn Rector der Königlichen Akademie der Künste
zu
Berlin.

Ein Hochwürdiger Senat wolle es mir zu Gute halten, wenn ich mich nochmals mit einer Bitte nahe.

Wie einem Hochwürdigen Senat erinnerlich sein wird, war ich unter den Abiturienten, die im Frühjahr dieses Jahres den mündlichen Theil der Reifeprüfung nicht bestanden. Auf meine Eingabe vom 10. April 1879 wurde mir gestattet, meine an der Prüfung des

97

einem mir zu bestimmenden Tage
meine gestattet. Demzufolge bi
gefällige Verfügung, mich mel
über ich das Examen in den
schriftlichen Disciplinen absolviren sollte
dass mich in Essen befs. Mein
gegenwärtiger Lage machte es mir
dringend) für Ermöglichung
Reise nach Berlin zu wenden.
Ich stellte einem hohen Senate
meine Lage dar und erhielt
Verfügung des Inhalts nicht
Genehmigung. Ein gewisser Befrie
digung für Lage sollte mir
in einer besonderen Verfü
gung werden. Indessen
welcher diese Verfügung
mich. Auf meine Anfrage
machte mir ein hohes Senat
in einem Schreiben vom 21.
Februar 1880 die Mittheilung,
dass allerdings eine Entscheidung
bis zum 1. October 1879 zu mir
gegangen, dieselbe aber nicht
auffindbar nach Berlin zu
rückgegangen sei. Bezüglich
sache sei in jener Zeit einem

Besitz gewesen, mir meine
eine Schrift gegeben,
da ich sie hier in Essen meine
genaue Adresse angegeben habe.

In dieser meiner Ein
gabe erbat mir weiter
einem hohen Senate nicht mi
der mit einer Bitte nahen,
bis ich mich gegen Ende Mai
Kurz gesetzt. Auf meine Reise
in die Heimath (Pommern)
mache ich durch Berlin und
wollen möchten über dortigen
Verein meiner Angelegenheit
selbst Erkundigungen mit
Sr. Hochwohlgeboren dem
hohen Geheimen Regierungs
und Herrn Professor Eybel
Rücksprache zu nehmen.
So wurde mir der freundlich
Rath ertheilt, meine nicht
persönliche Anwesenheit be
gefällige Eingabe zu
machen.

Berlin, den 21. August 1880.

105

I. 1568.

Praes. eod.
Zand
98

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste.

Abgang. Eingang.
Stettin.
24/8 80.

Auf Anordnung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii vom 5. d. M. – I Nr 1264 – beehre ich mich in der Anlage das bestimmte Zeugniß des Herrn Dr Meyer über meine wissenschaftliche Bildung für die Secunda und das Prüfungs-Zeugniß vom hiesigen Königlichen Polizei-Präsidium mit der ganz gehorsamsten Bitte zu überreichen, mich nunmehr Behufs Zulassung zur Prüfung als Zeichenlehrer gefälligst gütigst veranlassen zu wollen.

Um eine Prüfung Anfangs nächster Zeit bin ich bei dem Königlichen Polizei-Präsidium bereits angemeldet und werde deshalb noch Empfang gefälligst der Königlichen Prüfungs-Commission mitzutheilen mich gefälligst gefallen.

Hugo Teubert

Dem Zeichenlehrer Teubert gefälligst zu gefallen 25/8.

I. 1676.

Mitteil. d. 28/8
d. 30/8

An
den Herrn Vorsteher der Königlichen
Akademie der Künste.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß der Zeichenlehrer Teubert sich am 30. d. M. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftslokale zur Prüfung als Zeichenlehrer einfinden wird.

Berlin, den 28. August 1880.

Der Königliche Provinzial-Schul-Rath
Wiese

Einen schönen Gruß

v. Wiese

Gymnasial-Zeichenlehrer

Berlin, den 25ten August 1880

An
den Königlichen Hohen Senat
hiesiger
Kasitzung und Hauptstadt.

I. 1609. Pr. 27/880 Pr.

Einem Königlichen Hohen Senat
erlaube ich mir das nachfolgende
Abgangs-Zeugniß von der
Königlichen Künstlerschule gehorsamst
nachzusenden.

Eines Königlichen Hohen Senats

ganz gehorsamster

Albert Unger, Lehrer
W. Lützow Str. No. 37. pt

U.
1. Reprod. vom 25. dss. Mts. I. 1578 ausfol.
2. Zst den Akten
B. 27/8 80.

Abdruck der Königl. Künstlerschule
Berlin, den 21ten d. M. Februar
1880

Abgangs-Zeugniß

für den Schüler der Königlichen Kunstschule
Albert Unger
aus Berlin
geboren am 5ten September 1858
katholischer Religion
Sohn des Schuhmachermeisters Unger
hierselbst

Der Schüler Albert Unger hat
vom 1ten April 1875 bis 1ten April 1880
die Königliche Kunstschule besucht und
in dieser Zeit
in der Vorbereitungsklasse
vom 1ten April 1875 bis 1ten April 1876
in der Klasse für Ornamentik
vom 1ten April 1876 bis 1ten April 1877
in der Klasse für Architektur
vom 1ten April 1877 bis 1ten April 1878
in der Klasse für Modellieren
vom 1ten April 1878 bis 1ten April 1879
in der Klasse für Malerei
vom 1ten April 1879 bis 1ten April 1880
gelernt.

Er wünscht dieses Zeugniß für den Fall, daß
er in den militärischen Verhältnissen
eine Berücksichtigung seiner Person
beanspruchen kann, vorgelegt zu haben.

Berlin, den 26. 8. 80.

Der Vorsitzende
der Prüfungs-Kommission
für die Königlichen Lehrer

Keyser

Dr.

I. 1614

Fr. 28/8 80
Bl. 100

707

An
Königl. Hochlöblichen Senat der
Kunst-Akademie.

Da meine dienstlichen Verhältnisse es mir nicht erlauben, vor dem 1. Oktober d. J. eine Reise nach Italien anzutreten, so bitte ich mir gütigst einen Urlaub für diesen Zeitraum gewähren zu wollen.

Mit der größten Hochachtung
ergebenst
Th. v. Plessen
Königl. Hochlöblichen Senat
Berliner Str 16

Berlin d. 28. Aug 80.

Th. v. Plessen.

Schreiben des p. v. Plessen:
Dasselbe bittet Ihr einen vom 26ten d. M. bestehenden Urlaub gewähren zu wollen, welchen Sie gefälligst mir ertheilen, und mir gefälligst mittheilen wollen, wann Ihr Gesuch in Berlin eingegangen ist.
Berlin den 28. 8. 80.
Völkner.

Magdeburg d. 26. Aug 80.

Ganz ergebenster
Th. v. Plessen
Bildhauer
Berliner Str 16

I. 1619. Praes. 31/8 80. No. 101.

Einem Königl. Hochlöblichen Provinzial

erlaube ich mir ergebenst Unterzeichneter
hierdurch anzuzeigen, daß meine Thätigkeit
vom 24ten September beginnend und
vom 11ten October endigend.
Auf eine gütige Bestimmung
hoffend, zeichne

Ich
Herrn Th. v. Plessen
Hochwohlgeb.
Magdeburg
Berlinerstr. 16

Mund. 4/9
ad cod.

Mit der größten Hochachtung
Ergebenst
Th. v. Plessen
Berlinerstr. 16

Hierdurch werden Sie, mit Ihrer Schule
auf d. 31. August d. J. Vormittags
eingeladen, zum Beginn des Lehrkursus.
Arbeiten, welche zu dem Aufsatze
bestimmt sind, sollen
Sonnabend 16 Tage vorher eingereicht werden
und zur Benachrichtigung dient Ihnen
daß der Anfang
Freitag, den 24. d. Mts. Vorm. 10 Uhr
im Zeichensaale der Kgl. Provinzial-Gewerbeschule
Hochwohlgeboren und Unterzeichneten mit Ihrer
Gegenwart beehren wollen.
Sollte ein gültiger Grund Sie
Ihnen möglichst bald anzuzeigen
Gott Ihnen ferner
Magdeburg d. 30. Aug 80.

Th. v. Plessen
Zeichenlehrer
Berliner Str 16

R. 4/9 80
Der Vorst. d. Königl. Provinzial-Gewerbeschule
Meyer

Verzeichniß

der Candidaten, welche sich zu der im Herbst 1880 stattfindenden Fähnrichsprüfung gemeldet haben

der u. Zuname, Stand, Wohnung	Datum der Meldung	Zahl der abgegebenen Aufsätze	Prüfungstermin	Bemerkungen.
Julius Denstedt Mühlhausen i/Th.	9. 7 80.	2 Aufs.	Mündl. 27/9 80. Ostern 1881	I. 1173/492. Meldet sich z. Fähnrichsprüfung.
Adolf Carl Lenz Cassel, kl. Friedrichsstr. 7	10. 7 80.	7 Aufs. (7 Aufs.)	Mündl. 27/9 "	I. 1158/1193.
Hugo Teubner Potsdam, Gr. Weinmeisterstr. 111.	5. 7. 80.	7 Aufs. (6 Aufs.)	" 27/9 "	I. 1243/1264. F. muß noch Schulattest einreichen. ~~wegen Schulattest benachrichtigt~~
Akademiker Adolf Rettelbusch Hohenzollernstr. 50 I.	31. 7. 80.	4 Aufs. (3 Aufs.)	Mündl. 13/9 80.	I. 1447/1172. Wiederholung des Fähnrichexamens.
Akademiker Christian Thomsen Frösleé bei Flensburg	3. 8. 80.	8 Aufs. (5 Aufs.)	" 27/9 "	I. 1457/1573.
Heinrich Theodor von Pessen Magdeburg, Lorbeerstr. 6	5. 8. 80.	5 Aufs.	Fähnrichsprüfung 24/9 80. I. 1619.	I. 1462/1574. P. soll noch Führungsattest u. Taufschein beibringen.
Friedrich Hainer Hohenzollernstr. 56 II.	6. 8. 80.	7 Aufs. (7 Aufs.)	Mündl. 13/9 80.	I. 1463/1575.

No.	Vor- u. Zuname, Rang, Wohnung	Zeit der Meldung	Zahl der beleg. Arbeiten	Prüfungstermin	Bemerkungen
8	Abiturient der Bürgerschule Herrmann Lessingstr. 18 II	6. 8. 80.	5 Aufg. (4 all)	Klausur 13/9 80.	I. 1964/1576. Wiederholung der Klausurarbeiten
9	Zeichner Bloem Feuerlichtstr. 6. II. bei Arndt.	10. 8. 80.	5 Aufg. (2 all.	Klausur 13/9 80.	
10.	Maurer Schwerdtfeger Weimar, Marienstr. 7.	10. 8. 80.	6 Aufg. (4 all)	Klausur 27/9 80.	I. 1797/1555.
11.	Frau Wernicke Dessau, Leipzigerstr. 43.	9. 8. 80.	3 Aufg.	Klausur 27/9 80.	I. 1998/1556. Wiederholung der Klausurarbeiten.
12.	Lehrer Friedrich Kuhlmann Waldemarstr. 87.	8. 8. 80.	6 Aufg. (3 all.)	Klausur 13/9 80.	I. 1999/1557.
13.	Lehrer Johann Krempp Rosenthalerstr. 72. II.	10. 8. 80.	7 Aufg. (4 all.)	Klausur 13/9 80.	I. 1500/1558.
14.	Lehrer Georg Weidmann Greiz, fürstentum Reuß.	12. 8. 80.	5 Aufg. (3 all)	Klausur 27/9 80.	I. 1501/1559. Wiederholung der Klausurarbeiten.
15.	Zeichner Kloss Berlin S. Waldemarstr. 62 bei Custos	18. 8. 80.	7 Aufg. (4 all)	Klausur 13/9 80.	I. 1595/1595.
16.	Zeichner Dieckhaus. Augustenstr. 51.	4 8. 80.	10 Aufg. (3 all)	Klausur 13/9 80.	I. 1546/1596
17.	Lehrer Friedrich Fitzlaff. Alexanderstr. 16. III bei Lutzmann.	17. 8. 80.	10 Aufg. (3 all)	Klausur 27/9 80.	I. 1571/1597
18	Lehrer Albert Unger Lützowstr. 37. part.	18. 8. 80.	4 Aufg. (2 all.)	Klausur 13/9 80.	1598/1598. 1609.
19.	Lehrer August Vorpahl. Zeichenschule 28. Abendklasse. 21 III. bei Jenicke.	18. 8. 80.	3 Aufg. (2 all.)	Klausur 13/9 80.	I. 1599/1599 Wiederh. der Klausurarbeiten
20.	Lehrer F. Baark Brandenburg a/H. Neustadtstr. 11.	18. 8. 80.	3 Aufg. (3 all.)	Klausur 27/9 80.	I. 1600/1600. Wiederholung der Klausurarb.
21.	Lehrer Zeichenschule Frese Rinteln a/Weser	18. 8. 80.	Offen Aufg.		1561/1601. Frese mit neg. Attest hingewiesen. Mündl. Examen und Wiederholung der Klausurarbeiten bezw. bezahlt. Klausur.

I. 1648. 104 111

Berlin, den 9. September 1880.

...spreibun gleichlautend
an
...mer – No 7 des Tenors.
...lohm – „ 9 „ „
...uhlmann „ 12 „
...remp. „ 13 „
...loos „ 15 „
...ricklaud „ 16 „
...ihlaff „ ~~17~~ „
...nger „ 18 „

ad I. 5 M. Invent. No 9/81.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste hat in seiner Sitzung vom [illegible] Behufs Ihrer Zulassung zur Prüfung als Bauführer beschlossen, und ersuchen Sie deshalb zum Beginn der Klausurarbeiten, sowie zur gleichzeitigen Meldung der Examinanden, gefälligst am

Montag, den 13. September d. J. vorm. mittags 10½ Uhr

im Sitzungssaal der Akademie, im Hofgebäude Zimmer No 7 Treppe, Universitäts-Straße 6. I. Thür, einfinden.

Der Sekretair
i. V.
Steppuhn.

gleichlautend
An
Rettelbusch – No 4 Tenors.
Heermann „ 8 „
Vorpahl „ 19 „

Der Senat der Kgl. Akademie der Künste hat in seiner Sitzung vom [illegible] Behufs Ihrer abermaligen Zulassung zur Prüfung [illegible] ein [illegible].

Der Sekr.
i. V.
[illegible]

Berlin d. 18/9 87.

M. 19/9 80

E. 112

115

Cito!

I. 1684.

Ew. Hochwohlgeboren

Beantworte ich mir ergebenst die Anfrage vom 17. d. M. ergebenst, die ganz ergebenen Mittheilung zu machen, daß ich im Laufe des nächsten Monats die mündliche Prüfung des Herrn Kandidaten Hugo Meyer halten, und bitte ich dann gefl. Benachrichtigung, ob Ihr Herr Sohn an diesem Tage gefälligst persönlich zu erscheinen hat.

Ergebenst

Brandenburg
18/9.

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster Diener

Dr. Brandenburg.

Herrn Kaufm. Isaak Meyer

Hochwohlgeboren

hier

Neue Friedrichstr. 8.

I. 1703. Pr. ord. № 106

Betr. betr. Prüfung der Zeichnenlehrer.
II. 1h.

Zu schreiben:
An

1. Dennstedt No. 1. Kreisw. abt. exped. Bl. 1½.
2. Linz " 2 "
3. Thomsen " 5 "
4. Burhardt " 10 "
5. Wernicke " 11 "
6. Weidmann " 14 "
7. Paarik " 20
8. Teubner " 3 "
9. Fitzlaff " 17.

schleunigst bei I. 1648. mitd.
Berlin.
27. September 1880 ergeb. 10 Ufr.

---

bei Dennstedt:

Gleichzeitig werden Sie aufgefordert, einen Abriß der Methode, welche Sie beim Unterricht zu befolgen gedenken, mit, zu bringen.

Berlin, d. 22/9 80.
Der Inspector.

Soll 22/9.

K. 22/9 80. I. 1705.

Kassa-Buch 114 Lit. Bank.
Lokalisirung No 8
ex 21 9/880.

107

Hochgeboren Herr Präsident!

Ohnterthänigst die in Ihrer hochgeschätzten Verfügung an mich ergangene Anfrage, ob ich im Stande sein würde bei der in den nächsten acht Tagen beginnenden Prüfung der Hochwasser-Dämme Lotse zu fungiren, gehorsamst zu bejahen, habe ich mich der ergebenen Bitte zu entledigen, mir für diesmal gnädigst einen Vollmachtgeber anzuweisen, mir für diesmal gnädigst einen Vollmachtgeber gütigst zu wollen zu wollen, weil mich die dringende Noth meiner Angehörigen nicht so lange abwesend möglich in der jetzigen Zeit müssen soll, zum anderen, weil ich aber wünsche zu wenig Stellig fälle in die betreffenden Examina mit der nöthigen Gründlichkeit gewissenhaft stellen zu können.

Dennoch darf ich wie wohl das angelegentliche Gesuch gestatten, meinen Wunsch für die Dauer der besseren Witterung wie gütigst verlängern zu wollen, und werde mir erlauben, falls mir diese den wiederholten Dienstleistung gütigst, dasselbe abzugeben zu belassen.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung zeichne

ganz ergebenst
Carl Haeb

V. Decbr.

I. 1735.

Herr Professor Eybel hat ad I. 1705 gebeten, Herrn Baurat Orth einbringen zu wollen.

Lew.

2 Dec.

An
Herrn Ludwig Orth, Mitglied der Kgl. Akademie der Künste
Hochwohlgeboren

Berlin

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, gefälligst die fällige Abstattung ob sie gewünscht seine wollen, in Falle der unterzeichnete Professor Graeb die mündliche Prüfung der Zeichnenlehrer, und Zeichnenlehrerinnen auf dem Gebiete der Farbenlehre und Anleitung über die folgenden Instruktionen vom 2. October 1863 u. 6. Februar 1867 zu übernehmen.

Berlin, den 28ten September 1880.

Der Präsident.

Im Laufe des nächsten Monats Falls sie wünschen

Herr Dr.

Da ich mich in ganz ergebenen Mittheilung zu befinden, daß der H. Graeb seiner mündlichen Prüfung wegen sein Amt als Examinator bei der Lehrer-Seminaren Zeichenlehrer-Prüfung nicht wahrnehmen kann, so ersuche Ew. Hochwohlgeboren ich im Auftrage des H. Präsidenten, beiliegende Vorschläge [illegible] einberufung eines Ersatzmannes baldgefl. machen zu wollen.

B. 27/9 80.

Der Geheime Reg.

M. x. ab 27/9.

M. Gust. Seydel

Schulrath

I. 1737.

Pr. cod. 116
Acad. 104

Teubner, Feldmesser. 118.

Laut Gesuch des unterzeichneten Regierungs-Präsidenten vom 27. September 1880 – U. II. 2574 – beglaubigt dessen Feldmesser Teubner mit Anweisung zur Prüfung und Zulassung, bei M. übergeben.

Berlin, den 28. September 1880

Wieppli.

v.

1. Teubner ist zur Prüfung anher, reisen.
2. Acad. zur Kenntnahme. Jany M.
3. Zu den Acten.

B. 29/9 80.

I. 1757. Pr. 4/1080 117
B. 110

Herr Leon Joachim Baath
[illegible] in Folge neuh Magis-
trats Rescripts v. [illegible] und die
nächsten vier Tage ununterbrochen passen
Canäle vorzunehmen.

Berlin
d. 10. 80

v. Rochow
Geheimer Rath

An
Br. m. Herrn Inspector Schwerdfeger
zur weiteren Veranlassung
B. 4/1080.

Herr Inspector

Berlin W. Schellingstr. 4 3 III
den 2. Oct. 1880.

I. 1760.

Hochgeboren Herrn Professor,

111.
V 4/10 80

Ew. Hochgeboren will ich im Falle der actenmäßigen Klage die Freundschaft der Freundschaft und Freundschaft auf dem Gebiete der Rechtspflege übernehmen und bitte um baldgefällige Angabe des Ihnen passenden Termins.

Ergebenst
Dr. Eybel
Rechtsanwalt

Abschrift des vorstehenden Schreibens übersende ich Ew. Hochgeboren zur gefälligen weiteren Veranlassung ergebenst.

Berl. 7/10 80.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Stadtgerichts
Orth.

An
den Gerichtsschreiber des Königl. Stadtgerichts
des Herrn
Herrn Geh. Rechn. Rath
Hirsch.

Lissabon d. 4/10 80.

I. 1763.

112

Ew. pp.

Ich habe die 4/10.

erhalte ich im Antwort
vom H. Gesch. Cybral ganz
ergebenst, von einem Tag
zu Tage diesen Schritt gef.
beschleunigt zu machen, an
welchem ich meinerseits
Gelegenheit vor Ihnen
Ihnen aufzuwarten soll.

Der Gesandte.

Ihr

Herrn Geh. Legat.
Schwabe K.

Lissa

Trieste v. 5/10 80.

Circ.

I. 1773. 113

2. Wiederholung v.
Freischwimmen am
7/10 80, h. T. v.
8/10 80, h. T.
N.

N. Für nochmalige Abhaltung der Prüfung als Freischwimmer wollen Sie sich am
Freitag v. 8 d. M.,
Vorm. 10 Uhr,
im Gebäude des Arsenals, Arsenalplatz, einfinden, und gleichzeitig die Prüfungsgebühren mit 13,50 fl. erlegen. Das Respectiv.
N. N.

ad N. Arsenal 5/10

An
d. Caspar J. Josse
in
Arsenalplatz
J. v. L. Caspar

Jansen, Klasen,
Schmidt;
Summa Ja: 114
Kolsman, Koenig,
Klose, Siebhardt, Fitz,
Hoff, Krupp.
Der Präsident.
Lay

ad S. 2
Anmerk. vom 6/10

2. Der Abgeordnete Lueg ist
wiederholt, zu häufig
in's Wort gefallen.

Der
Präsident Lueg
Präsident Lay. Ich muß Sie ganz ernstlich
bitten, Ihre Mißbilligung
des Ausdrucks, daß die
wiederholte Störung der
Präsidialhandlung am
Donnerstag v. J. d. M.
Abends 7 Uhr und
Freitag v. 8 h.
von vielen Seiten
im Hintergrunde des Saales
stattgefunden hat.

3, Für den 7 h. m. sind
eingeschrieben:
Lueg, Brünhard,
Hammer, v. Klassen,

122

ENDE & BÖCKMANN. KÖNIGL. BAUMEISTER.

ATELIER FÜR ARCHITECTUR.

BERLIN N.W., DEN 7. October 1880 I. 1791. PARISER PLATZ 6A.

Herrn Professor Eybel

Wir haben heute die letzte Sitzung in der Commission für die Verwaltung des Kunstfonds. Ich wünschte sehr, es möchte heute Nachmittag der Sitzung beigewohnt werden. Jedenfalls werde ich Morgen Sonntag 4 Uhr dort sein.

ergebenst
J. Ende

Herr Prof. Eybel soll benachrichtigt,
Zu den Acten.
B. 8/10 80.

Lustort. 1.

Wasserin Hoyer.
J. F. 89/080
Nr.

1793

d. Mündliche Freistätte

116

9/10 80. v. 3½.

Jacob. 8/10.

S. Eingetragen in
d. Reg. d. Concessionen
unter J. 169 act.

P. Vin. U. Examina.
Sonnenschein mündlich
bewilligt.

Der Bürgermeister.

Berlin d. 10/10 80.

I. 1808. 37 11/12.

Lfd. Nr. 117

Lofoit.

Schade 11/10.

Bogen ist mir die ganz angenehme Arbeit, Ihnen zu machen, dass

am

Dienstag d. 12 d. M.

Abds. 5 Uhr

im Sitzungssaale der Kammer eine Versammlung der hiesigen Commissions-Mitglieder behufs Berathschlagung der Prüfungsarbeiten der Zeichenlehrer-Candidaten stattfindet, zu welcher Sie ebenmässig eingeladen werden

der Vorsitzende.

Ey

Schade,
Kuhn,
Blankenburg,
Schwartzy,
Voss.

Posen d. 13. Oktober
1880.

Fr. 15/10 80. 118
1 Marsch.
Fr 1883.

Sehr verehrter Herr Inspektor.

Entschuldigen Sie, daß ich Sie privatim in einer Angelegenheit belästige, welche, wie Sie sich wohl denken können, für mich von größter Wichtigkeit ist und worüber ich Ihren großen Rath erbitte.

Wie Sie wissen, habe ich das letzten Examen als Gymnasiast mitgemacht. Unter anderen hat mich auch in Berlin gefreut, daß Sie unentschieden sind, ob Sie mich nach den Resultaten des Examens, dieses zu absolviren.

unleserlich

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Ew. Hochwürden

benachrichtige ich auf
das gefl. Schreiben v. 13. cr.
ergebenst, daß nach Inhalt
der mir erst heute zugestellten
Fürsorgeakten die Ehe-
leute Johann Balthasar
Hermann Jahn
in Wolfen
der Balthasar

Ich habe 20/10
mündlich

127

Berlin, den 7ten October 1880

Pr. 21/10 80.

I. 1860. Bi 120

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen

für den Hrn Thomsen

N.B. ~~Herr~~ (ohne) Handschrift!

	№ I.	II.	III.
Zur Schreibzeichnen:			
1. Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in der vorschriftsmäßigen Stellungen mit Kreide und Pastell zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Perspektive beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in vorschriftsmäßigen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.			3.
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit genauer Kenntniß in gutem Vortrag auszuführen.			
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			
Zum Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien vorhanden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für den Lehrer an Gymnasien, ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.			3

Berlin, den 7ten October 1880

I. 1861. Pr. 21/1080 Pk

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen

für den Herrn Peuker.

N.B. ~~West~~ (ohne) Landschaft!

2. Kenntniß der Perspektive.	№ I.	II.	III.
Von denjenigen, welche an Realschulen unterrichten wollen, ist außerdem zu verlangen:			
1. Kenntniß der descriptiven Geometrie.			
2. Die zur allgemeinen Kenntniß des Tischlerns, der Bautechnik und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch wie ornamentisch, zeichnen, und auf perspectivisch, mit Lineal und Reißzeug ausführen, aufgenommen werden können.			
3. Eine Fertigkeit im Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.			
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:			
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.			
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.			
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der benutzbaren Hülfsmittel für den Unterricht.			
Für Gymnasien.			
Für Realschulen.			

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat 3. „ziemlich befriedigt"

erhalten.

Dem z. Thomsen ist das Zeugniß — ter Grades

„ befriedigt"

Namens der Prüfungs-Commission vollzieht z. Thomsen

Berlin, den 7 October 1880

Arbeiter auf seinen Antrag zu wiederholen

I. Im Zeichnen:	№ I.	II.	III.
1. Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in der entsprechenden Haltung mit Lineal und Reißzeug zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Köpfen in verschiedenen Haltungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.			3.
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit einem Reifen in guten Vortrag auszuführen.			
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Ruine zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, worin in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradliniger und krummliniger Körper nebst der Construction ihrer Netze, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.			3

Berlin, den 8. ten Oktober 1880

I. 1862. Pr. 21/1080 Bi 112

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer am Gymnasium zum Realschulen

für den Herrn Pitzlaff

N.B. Mit (ufrm) Landschaft!

2. Kenntniß der Perspektive.	№ I.	II.	III.
Von Einjährigen, welche an Realschulen untersuchen wollen, ist außerdem zu verlangen:			
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.			
2. Die mit allgemeine Kenntniß des Tischlers, der Bautechnik und der Maschinenkunde, daß sie die dafür gewonnenen Gegenstände correct und farbig, geometrisch wie ästhetisch, zeichnen, und auf perspektivisch, mit Lust und Effekten anlegen, anschaulich machen können.			
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnung und Kenntniß der wichtigsten Methoden derselben.			
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:			
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.			3
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.			3
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts übersetzt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der benützbaren Hülfsmittel für den Unterricht.			3
Für Gymnasien.			
Für Realschulen.			

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat 3 "Gut"

" ..... befähigt"

Dem Herrn Zeichner ist das Zeugniß "Gut"

" ..... befähigt"

Namens der Prüfungs-Kommission vollzieht, verliest die Klassenarbeiten

Berlin, den 3. Okt. 1880 Adolf Menzel Professor und Mitglied

Zeichner hat die Klassenarbeit
Winnefeld zu wiederholen

Im Zeichnen:	№ I.	II.	III.
Einen Korb nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in der perspektivischen Stellung mit Lust und Effekten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in perspektivischer Stellung, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.			3.
Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit einem Reichen in guten Vortrag auszuführen.			
Einen Baum oder eine landschaftliche Ruine zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höher. Für den Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
Gründliche Bekanntschaft mit den Lehren von den geometrischen Projektionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Konstruktion ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.	1		

2. Kenntniß der Exspartion.	M. I.	II.
Von denjenigen, welche an Realschulen Unterricht ertheilen wollen, ist außerdem zu verlangen:	I	
1. Kenntniß der descriptiven Geometrie.	1	
2. Die zur allgemeinen Kenntniß des Zeichnens, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dazu gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch wie isometrisch, zeichnen, und auch exspertivisch, mit Licht und Schatten ausführen, aufsaublich machen können.	1	
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.		2
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		2 2.
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Knochen.	1	
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der benutzbarsten Hülfsmittel für den Unterricht.	1	
Für Gymnasien.		
Für Realschulen.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädicat 2 „gut“ erhalten.

Dem Zeichenlehrer Fitzlaff ist das Zeugniß der Reife „gut“ zuerkannt.

Berlin, den 3. October 1880

Für Beisitzer der Prüfungs-Commission:
Dr. Ende.

Fitzlaff hat die Classenarbeit zu wiederholen

Berlin d. 27 Octbr. 1880.

130

1220. 61, 62
1

1213

Ich erlaube mir ergebenst zu beantragen, daß der Zeichenlehrer Fitzlaff hierselbst die Genehmigung zur Ertheilung des Zeichenunterrichts an den hiesigen Realschulen, welche Ihm unterm 4/11 1879 ertheilt worden ist, auch für die Zeit nach seinem Abgange von hier, unter Zurücknahme der für diesen Fall ertheilten Genehmigung, wieder ertheilen zu wollen.

Fitzlaff hat sich während seiner hiesigen Thätigkeit durch Fleiß, Pflichttreue und Geschicklichkeit im Unterricht, sowie durch sein anständiges Verhalten die Achtung seiner Vorgesetzten und die Liebe seiner Schüler erworben. Seine Leistungen sind gute zu nennen.

Fitzlaff ist ein tüchtiger Lehrer, welcher sich auch in seinem Berufe weiter ausbilden wird.

Ich bemerke noch, daß Fitzlaff bei seinem Abgange von hier eine Pension von jährlich 1,500 M. erhalten wird.

Im Geschäftsgange sind Verfügungen, welche Fitzlaff betreffen, nicht ergangen.

124

Quittung.

Die einzureichenden Zeugnisse sowie die vorgelegten Zeichnungen in Skizze und der eingereichten Originalarbeit mit einer Werth von 50 ℳ. zurück erhalten zu haben, bescheinigen

Berlin im November 1880.

H. Taubner. Chr. Thomsen.

Ausgefertigt.

An

die HH. Taubner, Thom-
sen, Fitzschke.

Abschrift zur Kenntniß.

Berlin, den 29. ten September 1879.
12. Oktober 1880.

I. 1863.

115.

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen

für den Herrn Rettelbusch

N.B. Mit (Ihm) Handschrift!

	№ I.	II.	III.
Im Freihandzeichnen:			
Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedensten Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Perspektive beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpen in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.			3.
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Reihen in gutem Vortrag auszuführen.			
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letztere höhere. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projektionen einfacher geradlinigter und krummlinigter Körper nebst der Konstruktion ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		2	

2. Kenntniß der Perspektive.	№ I.	II.
Von Denjenigen, welche an Realschulen unterrichten wollen, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.	1.	
2. Die mit allgemeiner Kenntniß der Perspektive, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch oder isometrisch, zeichnen, und auf perspektivische, mit Hilfe und Befolgung anderer, aufgefaßt werden können.		
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnung und Kenntniß der wichtigsten Maßstäbe derselben.		2.
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.	1	2.
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Knochen.		2.
3. Kenntniß der wichtigsten Maßstäbe des Zeichen-Unterrichts übersetzt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der benöthigten Hülfsmittel für den Unterricht.		2.
~~Für Gymnasien.~~		
Für Realschulen.		

Examinand hat in der mündlichen ~~am 29/9 79~~ Prüfung das Prädicat 3 ten Grades
" ~~hinreichend~~ befähigt"
erhalten.

Dem z. Bettelbachschen das Zeugniß 1 ten Grades
" ~~Fähigkeit~~ befähigt"
Inhalts der Prüfungs-Commission ertheilt.

Berlin, den 3. Oct 1880

Bettelbach 1 Grad

Adler
Hauch

133

No. 1863 / 1 Aeria 3/11

126

Johann Adolf Bettelbach,

geboren zu Lennep den 5 Febr.
1858, besitzt ~~Confirm~~ hat nach beigebrachten Zeugnissen die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militair-Dienste, und hat
~~und~~ seine ~~(ihre)~~ Studien in der Zeichenkunst auf der Gewerbeschule zu Elberfeld 2 Semester und drei Monate, sodann auf der k. Akademie d. B. K. für gemacht. Nach den von ihm ~~(ihr)~~ abgelegten Proben und den an ihm ~~(ihr)~~ wahrgenommenen allgemeinen Bildung verdient die unterzeichnete Akademie ihn ~~(sie)~~ als vorzüglich befähigt an, um als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an ~~einem Gymnasium~~ einer Realschule ~~(einer höheren Töchterschule)~~ zu wirken.

Der ~~(die)~~ p. Bettelbach hat sich auf der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen ~~nicht~~ unterzogen.

Berlin, am 27/10 1880.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Der erste ständige Secretair, Geh. Regierungs-Rath.

Heinrich Hübner.

I. 1864. Po. 27/10.80. 134

Berlin, den 7ten October 1880

127

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen

für den Hr Blotem

N.B. Mit Lupen! Landschaft!!

	№ I.	II.	III.
I. Zur Schreibzeichnung:			
1. Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedensten Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Zeichenkunst beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.		2	3
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Kanten in guten Vortrag auszuführen.			
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Partie zu zeichnen.			
II. Zur Zeichnung mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradlinigter und krummlinigter Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundriß, Aufriß und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		2	

2. Kenntniß der Perspektive.	№ I.	II.
Von Einjährigen, welche an Realschulen unterrichtet wollen, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.		2
2. Die mit allgemeiner Kenntniß des Zeichnens, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dafür gebräuchlichen Gegenstände correct und sauber, geometrisch-isometrisch, perspectivisch, und auf perspectivischer, mit Lineal und Reißbrett verfertigen, aufgenommen werden können.		2
3. Einige Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Musterbauten der Alten.		2
Der Candidat hat seine in der mündlichen Prüfung darzulegen:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		2 3.
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.		2
3. Kenntniß der wichtigsten Musterbauten des Zeichen-Unterrichts übersetzt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der benutzten Hülfsmittel für den Unterricht.		2
Für Gymnasien.		
Für Realschulen.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat 2 ten Grades
" mehr befähigt"
erhalten.

Dem p. Blohm ist das Zeugniß 2 ten Grades
" mehr befähigt"
Auftrag der Prüfungs-Kommission ertheilt.

Berlin, den 3 October 1880

Adler
Ihne.

No. 1864/1

Anmd. 3/11

128.

Heinrich Klasen,

geboren zu Wolgast, 20 Jahr alt,

ev. Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen die höhere Bürgerschule in Wolgast absolvirt.

und seine Studien in der Zeichenschule auf der K. Kunstschule sind

gewesen. Nach den von ihm abgelegten Proben und der an ihm vorgenommenen allgemeinen Bildung nehmt die unterzeichnete Akademie ihn als Vorschüler auf, um als Zeichenlehrer an einem Gymnasium und einer Realschule angestellt zu werden.

Der p. Klasen hat sich im Prüfung im landschaftlichen Zeichnen unterzogen.

Berlin, am 27/10 1880.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident.
Hitzig

Der erste ständige Secretair,
Geh. Regierungs-Rath.
Hillmer.

I 18651 Pr. 24/10 80. 136

Berlin, den 8ten October 1880

119

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen

für den Herrn Dietzhaut

N.B. Abit (ohne) Landschaft!

	№ I.	II.	III.
Zur Beschaffenheit:			
1. Einen Korb nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedenen Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Perspektive beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.			3.
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Reihen in gutem Vortrag auszuführen.			
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für den Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projektionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Konstruktion ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.	2		

2. Examinand der Prüfung.	№ I.	II.
Von Jenjenigen, welche an Realschulen entlassen worden, ist außerdem zu verlangen:		II
1. Examinand der bossirenden Geometrie.	2	
2. Er hat allgemeine Kenntniß der Perspective, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch wie isometrisch, zeichnen, und auch perspectivisch, mit Licht und Schatten ausführen, aufgefaßt werden können.	2	
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.	2	
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.	2	2
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.		2
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der brauchbarsten Hülfsmittel für den Unterricht.		
Für Gymnasien.		
Für Realschulen.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädicat 3. ten Grades
„ genügend befähigt"
erhalten.

Dem z. Dr. Mehrtens das Zeugniß 2. ten Grades
„ sehr befähigt"
Beschluß der Prüfungs-Commission ertheilt.

Berlin, den 3. Oct. 188

Heyden
H. Lauer.

137

Lit. No. 1865/1

Gesehen 7/11

30

Joseph Virbesant,

geboren zu Soest am 28 April 1849,

ev. Religion, Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen des evangelischen Pfarrhauses Examinand zu Soest abgehalten,

und seine (ihre) Kenntnisse in der Zeichenkunst auf der K. Kunstschule speciell

gemacht. Nach den von ihm (ihr) abgelegten Proben und der an ihm (ihr) wahrgenommenen allgemeinen Bildung erkennt die unterzeichnete Akademie ihn (sie) als wohlbefähigt an, um als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium (einer Realschule) (einer höheren Töchterschule) zu fungiren.

Der (die) p. Virbesant hat sich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen nicht unterzogen.

Berlin, am 25/10 1880.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Hitzig

Der erste ständige Secretair, Geh. Regierungs-Rath. Zillmer.

I. 1866. Pr. 24/10 80 Bi. 138

Berlin, den 8ten Oktober 1880

131.

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen

für den Herrn Krehlmann

N.B. Mit (ohne) Landschaft!

	№ I.	II.	III.
Zur Schlußzeichnung:			
1. Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in der vorschriftsmäßigen Haltungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in vorschriftsmäßigen Haltungen, nach oben und nach unten gewiesen, zu geben.			3.
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit voller Kenntniß in gutem Vortrag auszuführen.			
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien vorschriftsmäßig von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den projectivischen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architectonischer Gegenstände.	1		

2. Examinis der Prüfung.	M. I.	II
Von denjenigen, welche an Realschulen anstellung wollen, ist außerdem zu verlangen:	I	
1. Examinis der beschreibenden Geometrie.	1	
2. Die mit allgemeinen Examinis des Zeichnens, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dazu gehörenden Gegenstände sowohl im saubern, geometrisch-reinen Risse, zeichnen, und auf geometrisch, mit Lust und Schatten ausführlich machen können.		
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Examinis der wichtigsten Methoden desselben.	2	
Der Candidat hat seine in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Examinis der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.	1	2
2. Eine allgemeine Examinis der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Knochen.		
3. Examinis der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der brauchbarsten Hülfsmittel für den Unterricht.		2
Für Gymnasien.		
Für Realschulen.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat 2 "sehr befriedigt"
erhalten.

Demnach Kuehlmann ist das Zeugniß 2ter Grades "sehr befriedigt"
Kraft des Prüfungs-Commission ertheilt.

Berlin, den 3. October 1880

Kuehlmann 2' Grad

139

No. 1866 I 1

Concordi 3/11

132

[illegible] Karl Victor Kuhlmann,
[illegible] zu Posen, Kr. Jarotschin, am
17 August 1857, ev. Confession, hat nach bei-
gebrachten Zeugnissen des K. Schullehrer-
Seminars zu Franzburg absolvirt,

[illegible] seine (sein) Studien in der Zeichenkunst auf der
[illegible] Kunstschule Hasselhorst

[illegible] gemacht. Nach den von ihm (ihr) abgelegten Proben
[illegible] und der an ihm (ihr) wahrgenommenen allgemeinen
[illegible] bildung erkennt die unterzeichnete Akademie ihn (sie)
[illegible] als wohlbefähigt an, um als Zeichen-
[illegible]lehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium (einer
[illegible]realschule) (einer höheren Töchterschule) zu fun-
[illegible]giren.

Der (Die) z. Kuhlmann hat sich der
[illegible]rüfung im landschaftlichen Zeichnen (nicht) unterzogen.

Berlin, am 27/10 1880.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Der weitst ständige Secretair,
Hitzig Gesch. Regierungs-Rath.
Illmann.

I. 1867. Pr. Hptp. B. 140

Berlin, den 7ten Oktober 1880

133

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien ~~und~~ Realschulen

für den Hr Steiner

N.B. ~~Wird~~ (ohne) Landschaft!

	№ I.	II.	III.
Im Freihandzeichnen:			
Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedenen Stellungen mit Licht- und Schattenton zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Perspektive beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gewendet, zu geben.		2	
Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit freier Kreide in gutem Vortrag auszuführen.			
Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höher. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projektionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Konstruktion ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.			2

2. Kenntniß der Perspektive.	M. I.	II.
Von denjenigen, welche an Realschulen übertreten wollen, ist außerdem zu verlangen:		II
1. Kenntniß der darstellenden Geometrie.		
2. Die eine allgemeine Kenntniß der Perspektive, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände correct und farbig, geometrisch wie isometrisch, zeichnen, und auf perspektivische, mit Licht und Schatten versehen, anfertigen können.		2
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnung und Kenntniß der wichtigsten Methoden derselben.		2
Der Candidat hat seine in der mündlichen Prüfung darzuthun:		2.
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und modernen Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		2
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.		
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der brauchbarsten Hülfsmittel für den Unterricht.		
Für Gymnasien.		
Für Realschulen.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädicat 2 ten Grades
" — mal bestanden"
erhalten.

Dem z. Haine ist das Zeugniß 2 ten Grades
" — mal bestanden"
Vorstand der Prüfungs-Commission ertheilt.

Berlin, den 3 October 1880

Adler
Wentz.

2' Grad

141

B4.

No. 1887/1

Hainau 30/10

Heinrich Haine,

geboren zu Pölitz im Jahre 1855,

~~Lutherstadt~~, hat nach beigebrachten Zeugnissen ~~Klasse~~ ~~Obersecunda~~ ~~Ostern 1880~~ ~~Seit Michaelis 1879~~ ~~Seit Michaelis 1878~~ ~~Seit Michaelis 1877~~ ~~Seit Michaelis 1876~~ ~~Seit Michaelis 1875~~ ~~Seit Michaelis 1874~~ ~~Seit Michaelis 1873~~ ~~Seit Michaelis 1872~~ ~~Seit Michaelis 1871~~ ~~Seit Michaelis 1870~~ ~~Seit Michaelis 1869~~ ~~Seit Michaelis 1868~~ ~~Seit Michaelis

I. 1868. P. 24/10 80

142

Berlin, den 8. ten October 1880

135

Protokoll

der Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen

für den Herrn Klos.

N.B. Mit (Lehrer) Landschaft!

	№ I.	II.	III.
Im Freihandzeichnen:			
1. Einen Korb nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedenen Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.	1.		
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Kreisen in gutem Vortrag auszuführen.			
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Ruine zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letztere höhere. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projektionen einfacher geradlinigter und krummlinigter Körper nebst der Konstruktion ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundriß, Aufriß und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		2.	

2. Kenntniß der Perspektive.	M. I.	II.
Von denjenigen, welche an Realschulen unterrichten wollen, ist außerdem zu verlangen:		II
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.		2
2. Die mit allgemeiner Kenntniß des Zeichnens, der Baukunst und der Wissenschaften, daß sie die dazu gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch rein, ornamentisch, geistvoll, und auf perspectivisch, mit Fleiß und Geschick anordnen, ausführlich machen können.		2
3. Eine Sachkenntniß in Pflanzenzeichnung und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.		2
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		2/2
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.	1.	
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der benutzbaren Hülfsmittel für den Unterricht.	1.	
Für Gymnasien.		
Für Realschulen.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat 2 ter Grad
" mehr befähigt"
erhalten.

Dem z. Klose ist das Zeugniß 2 ter Grades
" mehr befähigt"
Seitens der Prüfungs-Commission ertheilt.

Berlin, den 3 Oct 1880

Aglaus
Hahn.

z. Klose 2 Grad

143

136

No. 1828/1

Nomd. 30/10

Friedrich Klose,

geboren zu Erfurt den 31 August 1851,

ev. Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen die ~~Abiturienten~~ Mittel-
schule zu Erfurt, zuletzt von Ia
Klasse, verlassen,
und seine (~~ihre~~) Studien in der Zeichenkunst auf der
Akademie der bildenden Künste, d. Baugewerksch.
Schule seit in auf der Königlichen Kunstschule
genossen. Nach den von ihm (~~ihr~~) abgelegten Proben
und der an ihm (~~ihr~~) wahrgenommenen allgemeinen
Bildung nehmt die unterzeichnete Akademie ihn (~~sie~~)
als wohlbefähigt an, um als Zeichen-
lehrer (~~Zeichenlehrerin~~) an einem Gymnasium oder
Realschule) (~~einer höheren Töchterschule~~) zu wirken.
~~wirken~~.

Der (~~Die~~) z. Klose hat sich auf
Prüfung im landschaftlichen Zeichnen (~~nicht~~) unterzogen.

Berlin, am 27/10 1880.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Der erste ständige Secretair,
Geh. Regierungs-Rath.

Hübner. Zilmer.

I. 1869. Pr. 24/10 80 Fr.

144

Berlin, den 8ten October 1880.

137

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer am Gymnasium und Realschulen

für den Herrn Krempf

N.B. Mit (resm) Landschaft!

	№ I.	II.	III.
Im Freihandzeichnen:			
Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in verschiedenen Stellungen mit Kreide und Pastell zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Köpfen in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.	1.		
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Reihen in gutem Vortrag auszuführen.			
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundriß, Aufriß und Durchschnitten einfacher verschiedenartiger Gegenstände.	1.		

2. Kenntniß der Perspective.	№ I.	II.
Von denjenigen, welche an Realschulen übertreten wollen, ist außerdem zu verlangen:		4
1. Kenntniß der descriptiven Geometrie.	1	
2. Die mit allgemeiner Kenntniß des Zeichnens, der Baukunst und der Wissenschaften, daß sie die dazu gehörenden Gegenstände correct und farbig, geometrisch wie ifometrisch, zeichnen, und auf perspectivisch, mit Licht und Schatten aufassen, aufgefaßt haben können.		
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.	2 / 1	
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.	2	2
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.		2
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der brauchbarsten Hülfsmittel für den Unterricht.		2
Für Gymnasien.		
Für Realschulen.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädicat 2ten Grades
" mehr befähigt"
erhalten.

Dem p. Krempp ist das Zeugniß 2ten Grades
" mehr befähigt"
Seitens der Prüfungs-Commission ertheilt.

Berlin, den 3. October 1880

Eybel
Ehrs.

2 Krempp 2 Grad.

145

No. 1869/1 Anmd. 4/11

138

Johann Friedrich Wilhelm Krempp,
geboren zu Sonnborn am 20 Septbr.
1857, rel. Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen die K. Schullehrer-
prüfung für Bezirk absolvirt
und seine (ihre) Kräfte in der Zeichenkunst auch
vor der K. Prüfungs-Commission
gemacht. Nach den von ihm (ihr) abgelegten Proben
und der an ihm (ihr) wahrgenommenen allgemeinen
Bildung nehme die unterzeichnete Akademie ihn (sie)
als wohlbefähigt an, um als Zeichen-
lehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium (einer
Realschule) (einer höheren Töchterschule) angestellt
zu werden.

Der (die) p. Krempp hat sich der
Prüfung im landschaftlichen Zeichnen (nicht) unterzogen.

Berlin, am 27 Nov 1880.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident.
Hitzig

Der weste ständige Secretair,
Geh. Regierungs-Rath.
Hillmer.

I. 1870. Pr. 21/1010 Ia

Berlin, den 7ten October 1880.

146

139

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen

für den Herrn Plessow

N.B. Mit (Lehrer) Landschaft!

	№ I.	II.	III.
A. Zur Schulamtsprüfung:			
1. Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in der vorschriftsmäßigen Stellungen mit Kohle und Pastell zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Perspektive beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in vorschriftsmäßigen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.		2.	
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit freier Benutzung in gutem Vortrag auszuführen.			
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			
B. Zur Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien vorhanden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für den Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.			3.

2. Kenntniß der Perspektive.	№ I.	II.
Von Einjährigen, welche an Realschulen entlassen werden, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.		
2. Die mit allgemeiner Kenntniß des Tischlerfachs, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände sowohl mündlich, geometrisch wie isometrisch, zeichnen, und auf perspektivische, mit Lineal und Cirkel anzufertigen, aufgefaßt werden können.		
3. Eine Fertigkeit in Pflanzenzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Motive desselben.		
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.		
3. Kenntniß der wichtigsten Motive des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der bewährtesten Hülfsmittel für den Unterricht.		
Für Gymnasien.		
Für Realschulen.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat 3. ten Grades
" ~~Vorzüglich~~ befähigt"
erhalten.

Dem p. v. Plessen ist das Zeugniß 3. ten Grades
" ~~Vorzüglich~~ befähigt"
Seitens der Prüfungs-Kommission ertheilt.

Berlin, den 3 October 1880

J. Ende

147

140

1870/1

Anmd. 3/11.

Hierdurch Wilhelm von Plessen,
geboren zu Wiesbaden am 26 Februar
1838, die Konfession, hat nach drei-
jährigem Besuche der Provinzial-Gewerbeschule zu Hildesheim, welche dessen Zeugnisse
beigefügt sind, die Reife-Prüfung
bestanden,

und seine (~~ihre~~) Studien in der Zeichenkunst auf der
Akademie und bildenden Künsten
besucht

hat. Nach den von ihm (~~ihr~~) abgelegten Proben
und der an ihm (~~ihr~~) wahrgenommenen allgemeinen
Führung erkennt die unterzeichnete Akademie ihn (~~sie~~)
hierdurch befähigt an, um als Zeichen-
lehrer (~~Zeichenlehrerin~~) an einem Gymnasium ~~oder~~ einer
Realschule) (~~einer höheren Töchterschule~~) zu wirken.

Der (~~Die~~) p. v. Plessen hat sich auch
während im landschaftlichen Zeichnen (~~malen~~) unterzogen.

Berlin, am 25/10 1880.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Der erste ständige Secretair,
Geh. Regierungs-Rath.

Hitzig Zillmer

I. 1871. Pr. 21/1080.

148

Berlin, den 7/8 October 1880

141

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen

für den Hrn Steuckardt.

N.B. Wird Landschaft!

	№ I.	II.	III.
Im Freihandzeichnen:			
Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in verschiedenen Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Zeichenkunst beruhende Anweisung zum Zeichnen von Köpfen in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.			3.
Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Reliefs in gutem Vortrag auszuführen.			
Einen Baum oder eine landschaftliche Partie zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere.			
Für den Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.	1		

	№ I.	II.
2. Kenntniß der Perspektive.		
Von denjenigen, welche an Realschulen ihre Entlassung erhalten, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.	/	
2. Sie sind allgemeine Kenntniß der Technologie, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände wenigstens einfacher, geometrischer wie ornamentischer, zeichnen, und auch perspektivisch, mit Lineal und Zirkel entwerfen, anschaulich machen können.	/	
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden dasselben.		2
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		2 2
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.		2
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der benöthigten Hülfsmittel für den Unterricht.		2
Für Gymnasien.		
Für Realschulen.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat 2. ten Grades
„ mit Auszeichnung bestanden"
erhalten.

Dem p. Schuckardt ist das Zeugniß 3. ten Grades
„ [illegible] bestanden"
Vermöge der Prüfungs-Kommission ertheilt.

Berlin, den 3 Oktober 1880

Beyer
H Gentz

142

No. 1871/1 Kunst 4/11

Walter Victor Albert Schuckardt

geboren zu Potsdam am 4 Juli 1857,

besitzt [illegible] nach beigebrachten Zeugnissen die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militairdienst, hat sich

und seine (ihre) Tüchtigkeit in der Zeichenkunst auf der Gewerbeschule resp. Baugewerkenschule zu Potsdam

gezeigt. Nach den von ihm (ihr) abgelegten Proben und der an ihm (ihr) wahrgenommenen allgemeinen Bildung erkennt die unterzeichnete Akademie ihn (sie) als fähig an, um als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium (einer Realschule) (einer höheren Töchterschule) angestellt zu werden.

Der (die) p. Schuckardt hat sich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen (nicht) unterzogen.

Berlin, am 27 Oct 1880.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Hitzig

Der erste ständige Secretair, Prof. Regierungs-Rath. Wilhelm

I. 1872. Cr. 21/10 80. Bi

150

Berlin, den 12. ten October 1880.

143

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien oder Realschulen

für den Herrn Lehrer Baerth

N.B. Nicht (ohne) Handschrift!

	№ I.	II.	III.
Im Zeichnen nach Modell und Gypsmodell, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien dieselben wie diejenigen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzterer höhere. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern: Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projektionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Konstruktion ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundriss, Aufriss und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		2	
Im Zeichnen nach Linear und Gypsmodell, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien dieselben wie für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzterer höhere. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern: Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projektionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Konstruktion ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundriss, Aufriss und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.			3
Zum Zeichnen nach Linear und Gypsmodell: Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguss oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den entsprechenden Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpen in entsprechenden Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Kreisen in gutem Vortrag auszuführen. Einen Baum oder eine landschaftliche Partie zu zeichnen.	1.		

Nicht (ohne) Handschrift!

2. Kenntniß der Perspektive.	№ I. 1.	II.
Von Denjenigen, welche an Realschulen Unterricht wollen, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der descriptiven Geometrie.		2
2. Die mit allgemeiner Kenntniß des Tuschirens, der Lavirkunst und der Maschinenkunde, daß sie die dazu gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch rein schematisch, zeichnen, und auf Perspectivisch, mit Licht und Schatten versehen, anfertigen können.		2
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnung und Kenntniß der wichtigsten Methoden derselben.		2.
Der Candidat hat seine in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		2, 2
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.		2
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der brauchbarsten Hülfsmittel für den Unterricht.		2.
~~Für Gymnasien.~~		
Für Realschulen.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädicat ~~am 3. April 1878~~ 3 ten Grades
" fähigend befähigt"
erhalten.

Herr z. Baack ist das Zeugniß 2. ten Grades
" fähigend befähigt"
Beschluß der Prüfungs-Kommission ertheilt.

Berlin, den 3 October 1880.

Baack 3' Zeugn

151

No. 1872/1 4/11

144

Johann Joachim Christoph Baack,
geboren zu Eckin, Kr. Pyritz am
23 März 1847, ev. Confession, hat nach bei-
gebrachten Zeugnissen das K. Schullehrer-
Seminar zu Pyritz absolvirt,

und seine ~~Studien~~ Studien in der Zeichenkunst auf der
Akademie der Künste zu Berlin
fortgesetzt. Nach den von ihm ~~(ihr)~~ abgelegten Proben
und der an ihm ~~(ihr)~~ wahrgenommenen allgemeinen
Bildung nimmt die unterzeichnete Akademie ihn ~~(sie)~~
als ~~fähig~~ befähigt an, um als Zeichen-
lehrer ~~(Zeichenlehrerin)~~ an ~~einem Gymnasium~~ einer
Realschule ~~einer höheren Bürgerschule~~ angestellt
zu werden.

Der ~~(die)~~ z. Baack hat sich der
Prüfung im landschaftlichen Zeichnen ~~nicht~~ unterzogen.

Berlin, am 27/10 1880.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Der erste ständige Secretair,
Geh. Regierungs-Rath.

Hitzig Müller

I. 1873. Pr. 27/10 80.

Berlin, den 7ten October 1880

145.

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen

für den Herrn Lind

N.B. Mit (ohne) Landschaft!

	№ I.	II.	III.
Im Zeichnen nach:			
1. Einem Kopf nach der Natur oder einem Gypsabguß oder sogenannt einem anderen körperlichen Gegenstand in der verschiedenen Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.			3.
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Kreiden in gutem Vortrag auszuführen.			
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architectonischer Gegenstände.	/		

2. Kenntniß der Perspektive.	M. I.	II.
Von denjenigen, welche an Realschulen unterrichten wollen, ist außerdem zu verlangen:	~~1~~	
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.		2
2. Die mehr allgemeinen Kenntniß des Zeichnens, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch mit Instrumenten, zeichnen, und auch perspectivisch, mit Lust und Fasslichkeit ansehen, auffassen und machen können.		2
3. Eine Fertigkeit in Pflanzenzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Muster dazu selbst.		2
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.	1	3
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.		2
3. Kenntniß der wichtigsten Muster des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der bewährtesten Hülfsmittel für den Unterricht.		3
Für Gymnasien.		
Für Realschulen.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat 2 ten Grades
" mehr bewährt"
erhalten.

Dem z Lein ist das Zeugniß 3 ten " Grades
" sehr bewährt"
Beschluß der Prüfungs-Commission ertheilt.

Berlin, den 7 Oktbr 1880

Degbeck
Schulz

3 Jahre

152

146

No. 1873/1

Kassel, den 3/11

Karl Lein,

geboren zu Kassel am 15 Juni 1854,

ev. Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen die St. Josephs Gewerbe,
Schule zu Kassel absolvirt

und seine (~~ihre~~) Studien in der Zeichenkunst auf der genannten Zeichenschule d. rühmlichst Königl. Akademie der Künste zu Berlin

gemacht. Nach den von ihm (~~ihr~~) abgelegten Proben und der an ihm (~~ihr~~) wahrgenommenen allgemeinen Bildung nehmt die unterzeichnete Akademie ihn (~~sie~~) als Zeichenlehrer bestätigten, um als Zeichenlehrer (~~Zeichenlehrerin~~) an einem Gymnasium ~~und~~ einer Realschule) (~~einer höheren Töchterschule~~) angestellt zu werden.

Der (~~die~~) p. Lein hat sich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen ~~nicht~~ unterzogen.

Berlin, am 27 Oktober 1880.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Der erste ständige Secretair, Geh. Regierungs-Rath.

Hitzig

Zillmer

I. 1874. P. 2 M. 080 Pf.

153

Berlin, den 8ten Oktober 1880.

147

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen
für den Herrn Crefe

N.B. Mit (ohne) Landschaft!

	№ I.	II.	III.
I. Im Freihandzeichnen:			
1. Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in verschiedenen Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Perspektive beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.		3	
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Reliefs in gutem Vortrag auszuführen.			
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, worin in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letztere höhere. Für den Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projektionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Konstruktion ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		3	

2. Kenntniß der Prüfungen.	M. I.	II.
Von denjenigen, welche an Realschulen anzustellen wollen, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der beschreibenden Chemie.		
2. Ein mit allgemeiner Kenntniß des Turnwesens, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dafür geeigneten Gegenstände sowohl mündlich, geometrisch wie ornamentisch, zeichnen, und auch perspectivisch, mit Licht und Schatten ausführen, aufnehmen können.		
3. Eine Tüchtigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.		
Der Candidat hat seine in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Knochen.		
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der brauchbarsten Hülfsmittel für den Unterricht.		
Für Gymnasien.		
Für Realschulen.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädicat 3 ten Grades
„ sehr gut befähigt"
erhalten.

Dem p. Frese ist das Zeugniß 3. ten Grades
„ sehr gut befähigt"
Seitens der Prüfungs-Commission ertheilt.

Berlin, den 3. Oct. 1880

Dr. Schultz
H. Schmidt

154

Nr 20/10

Sie wollen gefälligst die Akten betr. den pp. Frese pp. hierher einsenden.

d. 27/10 80.

Der Director.

I. 1875. Pr. 2 Mo 50 Os

755

Berlin, den 8ten October 1880

149

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer am Gymnasium und Realschulen

für den Herrn Unger.

N.B. Mit (offen) Landschaft!

		Nr. I.	II.	III.
	Im Freihandzeichnen:			
1.	Einen Korb nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedensten Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gewiesen, zu geben.			3.
2.	Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Reinen in gutem Vortrag auszuführen.			
3.	Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			
	Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1.	Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		2	

	M. I.	II.
2. Kenntniß der Perspektive.		
Von Einjährigen, welche an Realschulen ihre Entlassung wollen, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.		2
2. Die mit allgemeiner Kenntniß des Zeichnens, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dazu gehörenden Gegenstände correct und farbig, geometrisch rein ifometrisch, zeichnen, und auf perspektivisch, mit Licht und Schatten anlegen, anfertigen lassen können.		2
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.		2
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzulegen:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		2 2
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Knochen.	1.	
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der benutzbaren Hülfsmittel für den Unterricht.		2
Für Gymnasien.		
Für Realschulen.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat 2. tes "
" " " befähigt"
zuerkannt.

Dem z Unger ist das Zeugniß 2. ten Grades
" Viererlei befähigt"
Beschluß der Prüfungs-Kommission ertheilt.

Berlin, den 3. Oktober 1880

Reichl
Wach

f Unger 2 Grad

156

180

Journ. No. 1875/1 3/11

Albert Ludwig Unger,
geboren zu Hohensalza d. 2 Juni 1858,
ev. Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen das K. Schullehrer-Seminar zu Bromberg bes. absolvirt,
und seine Studien in der Zeichenkunst unter der K. Kunstschule hier
gemacht. Nach den von ihm abgelegten Proben und der an ihm vorgenommenen allgemeinen Bildung nimmt die unterzeichnete Akademie ihn als Zeichenlehrer befähigt an, um als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium einer Realschule) (einer höheren Töchterschule) zu wirken.

Der (die) z. Unger hat sich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen unterzogen.

Berlin, am 27/10 1880.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Der erste ständige Secretair, Geh. Regierungs-Rath.

Hitzig
Gillmeister.

I. 1876 Pr. 2 Mg. 80 Pf.

157

Berlin, den 12. ten Oktober 1880.

151

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen

für den Hr. Franz Weidmann aus Greiz

N.B. ~~Mod~~ Oster) Landschaft

	№ I.	II.	III.
Im Freihandzeichnen:			
1. Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in der entsprechenden Stellung mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Zeichenkunst beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in entsprechender Stellung, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.			
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit voni Beiden in gutem Vortrag auszuführen.			
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			3.
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für den Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projektionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Konstruktion ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		2	

	№ I.	II.
2. Kenntniß der Perspektive.	2.	
Von denjenigen, welche an Realschulen eintreten wollen, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.		2.
2. Die allgemeine Kenntniß der Verhältnisse, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände correct und farbig, geometrisch und perspectivisch, zeichnen, und auch perspectivisch, mit Hilfe eines Lineals, aufnehmen können.		3.
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.	2.	
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		2.
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Knochen.		2.
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der brauchbarsten Hülfsmittel für den Unterricht.		2.
~~Für Gymnasien~~		
Für Realschulen.		

Examinand hat in der mündlichen ~~Prüfung~~ das Prädikat 3ter Grades
„ferienfrei“ erhalten.

Dem Weidemann ist das Zeugniß 3ter Grades
„ferienfrei“ ertheilt.

Berlin, den 5 Oct 1880

Der Vorsitzende der Prüfungs-Commission.

A. Begas
H. Imd.

3 Grad

158

No. 1876 4/11

1 Band

152

Arnold Hermann Friedrich Franz Wiedemann,
geboren zu Berlin am 11 September 1853,
ev. Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen des ev. Schullehrer-Se-
minars zu Potsdam absolvirt,

und seine (seinen) Kenntnisse in der Zeichenkunst auf der
I. Kunstschule hier

genannt. Nach den von ihm (ihr) abgelegten Proben
und der an ihm (ihr) wahrgenommenen allgemeinen
Bildung nehmen die unterzeichnete Akademie ihn (sie)
als ferienfreien Schüler an, um als Zeichen-
lehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium (einer
Realschule) (einer höheren Töchterschule) zu wirken.

Der (die) p. Wiedemann hat sich der
Prüfung im landschaftlichen Zeichnen nicht unterzogen.

Berlin, am 27/10 1880.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Der erste ständige Secretair,
Geh. Regierungs-Rath.

Hitzig

Illaire

I. 1877. Pr. 24/10 80.

159

Berlin, den 12.ten October 1880.

153

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen

für den Herrn Paul Wernicke

A. B. Mit Latein / Landschaft!

	№ I.	II.	III.
I. Im Freihandzeichnen:			
1. Einen Korb nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in der vorgeschriebenen Stellung mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Zeichenkunst beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in vorgeschriebener Stellung, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.			3.
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Kreiden in gutem Vortrag auszuführen.			
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien dieselben wie für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höher. Für den Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projektionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Konstruktion ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundriß, Aufriß und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		2	

2. Kenntniß der Perspektive.	№ I. II.	II.
Von denjenigen, welche an Realschulen unterrichten wollen, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der descriptiven Geometrie.		2.
2. Die mit allgemeiner Kenntniß der Perspektive, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch wie ifometrisch, zeichnen, und auf Perspektivisch, mit Lust und Effekten anordnen, aufhängen machen können.		3.
3. Eine Fertigkeit in Pflanzenzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.		2
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		2.
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.		3.
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der brauchbarsten Hülfsmittel für den Unterricht.		3.
~~Für Gymnasien~~.		
Für Realschulen.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat 3ter Grades
„ genügend befähigt"
erhalten.

Herr Professor Wernicke ist das Zeugniß 3ter Grades
„ genügend befähigt"
Namens der Prüfungs-Kommission ertheilt.

Berlin, den 3 Oct 1880

Wernicke 3 Grad

760

154

Ad No. 1878/1 Kunst 30/10

Paul Wernicke,

geboren zu Posen am 17 Januar 1852,

~~Confession~~, hat nach beigebrachten Zeugnissen des Herzogl. Gymnasiums und zuletzt der Friedrich-Realschule,

und seine (~~ihre~~) Kenntnisse in der Zeichenkunst nach der Gypsklasse Kunstakademie zu Berlin

geprüft. Nach der von ihm (~~ihr~~) abgelegten Proben und der an ihm (~~ihr~~) wahrgenommenen allgemeinen Bildung erkennt die unterzeichnete Akademie ihn (~~sie~~) als ~~fähig~~ befähigt an, um als Zeichenlehrer (~~Zeichenlehrerin~~) an einem Gymnasium und einer Realschule) (~~einer höheren Töchterschule~~) angestellt zu werden.

Der (~~die~~) p. Wernicke hat sich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen (~~nicht~~) unterzogen.

Berlin, am 27/10 1880.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Hübner

Der erste ständige Secretair, Geh. Regierungs-Rath. Hitzig

I. 1878. Pr. 24 no 80

Berlin, den 29.ten September 1879.
12. Oktober 1880.

155.

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an ~~Gymnasien~~ Realschulen

für den Herrn Hermann

N.B. Wird ~~keine~~ Realschule!

	№ I.	II.	III.
Im Freihandzeichnen:			
1. Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in der vorschriftsmäßigen Stellung mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine ausführliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Köpfen in vorschriftsmäßiger Stellung, nach oben und nach unten gewendet, zu geben.		2.	
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Reliefs in gutem Verhältniß auszuführen.			
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Partie zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien vorstehend von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letztere höhere. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradlinigter und krummlinigter Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundriß, Aufriß und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		2	

2. Kenntniß der Perspektive.	M. I. 1.	II.
Von denjenigen, welche an Realschulen eintreten wollen, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.		2.
2. Die mit allgemeiner Kenntniß des Technischen, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände sowohl und sauber, geometrisch wie ikonometrisch, zierlich, und auch perspektivisch, mit Lust und Fertigkeit darstellen, ausführlich machen können.		
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnung und Kenntniß der wichtigsten Materialien dazu.		2.
Der Landrat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		2
		2.
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Knochen.		2.
3. Kenntniß der wichtigsten Materialien des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der brauchbarsten Hülfsmittel für den Unterricht.		2.
~~Für Gymnasien.~~		
Für Realschulen.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat 2 ten Grades ~~am 29. September 1879~~
" wohlbefähigt ~~befähigt~~"
erhalten.

Dem Herrmann ist das Zeugniß 3 ten Grades
" Genügend befähigt"
seitens der Prüfungs-Kommission ertheilt.

Berlin, den 3' Oktober 1880

3' Gzard

Heyden
Schade.

162

156

1878/1

Kunst. 20/10

Wilhelm Herrmann,

boren zu Fd. Zollern i/Hzgt. am 15 Oktbr.
1855, ~~Konfession~~, hat nach bei-
brachten Zeugnissen und einer K. Prüfungs-
mission die Reife für die Unter-
~~Kunst~~ einer Gewerbeschule nachgewiesen,
d seine (~~sein~~) Tüchtigkeit in der Zeichenkunst auch vor
der Akademie der bild. Künste
~~hier~~ ~~d~~ und sich. K. Kunstschule
nacht. Nach den von ihm (~~ihm~~) abgelegten Proben
d der an ihn (~~ihr~~) vorgenommenen allgemeinen
dung nehmen die unterzeichnete Akademie ihn (~~sie~~)
s ferneren befähigt an, um als Zeichen-
er (~~Zeichenlehrer~~) an ~~einem Gymnasium~~ ~~einer~~
alschule ~~einer höheren Bürgerschule~~ angestellt
zu werden.

Der (~~die~~) p. Herrmann hat sich ~~auf~~
fung im landschaftlichen Zeichnen ~~gezeigt~~ unterzogen.

Berlin, am 27/10 1880.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Der erste ständige Sekretair,
Geh. Regierungs-Rath.
Hitzig Zöllner.

I. 1879. Cr. 2 Mosse's

763

Berlin, den 12.ten October 1880.

151

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen

für den Lehrer Herrn August Verpahl

N.B. Mit (Latein) Landschaft!

	№ I.	II.	III.
Im Zeichnen nach:			
Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in der vorschriftsmäßigen Stellung mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in vorschriftsmäßiger Stellung, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.			3.
Eine Zeichnung nach einem classischen Ornament mit zwei Reihen in gutem Vortrag auszuführen.			
Einen Baum oder eine landschaftliche Partie zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien vorschriftsmäßig von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzterer höher. Für den Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den projectivischen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architectonischer Gegenstände.		2.	

	№ I.	II.
2. Kenntniß der Perspektive.		2
Von denjenigen, welche an Realschulen unterrichten wollen, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.		2.
2. Ein mit allgemeiner Kenntniß der Farbenlehre, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände sowohl und sauber, geometrisch wie isometrisch, zeichnen, und auch perspektivisch, mit Licht und Schatten ansehen, aufnehmen können.		2
3. Eine Fertigkeit in Pflanzenzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.		2.
Der Landidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		2.
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.		
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der brauchbarsten Hülfsmittel für den Unterricht.		
~~Für Gymnasien~~		
Für Realschulen.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat 3 ten Grades
" sinreichend befähigt"
erhalten.

Dem z. Vorgelegt ist das Zeugniß 3 ten Grades
" sinreichend befähigt"
Inhalts der Prüfungs-Kommission ertheilt.

Berlin, den 3 Oktober 1880

A Begas
H Ende

3 Juni

164

158

No. 1879/1 4/11

Karl Friedrich Eugen Wagner
geboren zu Waskeraten bei Königsberg i/Pr. am
15 August 1853, ev. Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen das evangel. Schullehrer-Seminar in Pölitz absolvirt,

und seine (ihre) Studien in der Zeichenkunst auf der K. Kunstschule hierselbst

gemacht. Nach den von ihm (ihr) abgelegten Proben und der an ihr (ihm) wahrgenommenen allgemeinen Bildung erkennt die unterzeichnete Akademie ihn (sie) für fähig als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an, um als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium und einer Realschule) (einer höheren Töchterschule) zu fungiren.

Der (die) z. Wagner hat sich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen unterzogen.

Berlin, am 27/10 1880.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Der erste ständige Sekretair, Geh. Regierungs-Rath.

Hitzig Zillmer.

765

Weimar d. 1. Nov. 1880.

v. Voß 80.

I. 1934. 9/11 Ad acta.

Sehr ergebener Herr Inspektor.

Für die gefällige Benachrichtigung vom 20. v. M., meinen besten Dank. Erlauben mir da, auf Ihr hiergebeten Anfrage, ob die eigentlichen Zeugnisse da, mit Ausgestellt sind. Ich bitte Sie, sehr ergebener Herr Inspektor darum mir dasselbe sobald als möglich zuzusenden, da es für meine weitere Aufsicht, also mir am allerwichtigsten Teile von wesentlicher Bedeutung ist, mit

welcher Beruf ich bestanden habe. Da ich aber jedenfalls nach Berlin oder Umgebung gehen werde, bitte ich Sie, Mayer nicht einzuschicken, sondern senden sie mir Westphal, wenn Sie nicht sagen, daß sie auf Ihren Urlaub absolut

Hochachtungsvoll

Ihr

ergebenster

W. Schuchardt

Lazarett v. 31/10 85. 166

I. 1948. J. Nr. 160

Zurück 8/11
ab 9/11
mit dem Vorgehen Oktober 11.

Zurück 10/11.
ab

Auf das Anfrage erlauben Sie den Unterzeichneten Ihnen für die übersandten Verzeichnisse der beschädigten Gegenstände ergebenst zu danken.

Wir einzusenden Zeichnungen und Kostenanschläge sehen wir

Ihrer gefälligen Antwort

Vor Hochachtungsvoll

Ihr

ergebenster

Dr.

An

d. R. Kattenbach

Westphal

v. V. Tannenhain

Posen. b. Neustadt

Kr. Lauenburg.

161

2. Lan. A. Fr. Klose
Waffg. 6
p. v. l. Lasuhn,
wa. zw. Hauptgasse 1

3. Lan. H. J. Küßmann
Waffg. 1
p. v. l. Neudorf,
wa. zw. Hinterstadt,
20. Voltairestr.

4. Lan. H. L. Koenig
Waffg. 1
p. v. l. Wittstock,
wa. zw.

5, Lan. Lasuhn H. Gruhn
Waffg. 1
p. v. l. Pinnow,
wa. zw. Hinterstadt.

6, Lan. Lasuhn A. Fr. Schmidtke
Waffg. 1
p. v. l. Gramzow,
wa. Hinterstadt. Nr. 4.

7. Lan. Lasuhn H. Laack
Waffg. 1
p. v. l. Neuenkirchen, Kr.
wa. Pyritz Nr. 11.

8. Lan. Lasuhn H. J. Wawrzinka
Waffg. 1
p. v. l. Vossow,
wa. Königsberg. Nr.

9. Lan. A. W. Schönhardt
Waffg. 1
p. v. l. Pyritz,
wa. Marienstr. 7.

10. Lan. A. H. W. Klassen
Lassowitz
p. v. l. Magdeburg,
wa. Berlinerstr. 1a

Post-Einlieferungsschein.

Der Schein dient als Bescheinigung an die Postversammlung erlischt nach sechs Monaten vom Tage der Einlieferung der Sendung an gerechnet.

am heutigen Tage

Bestand	12
Werthangabe	Eingeschrieben.
Gewicht	
Empfänger	Carl Lenz
Bestimmungsort	Cassel

zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den 9 November 18

Post-Annahme Nr. 59

Casse.
Eisenbahn.

Stadtpost.

769

163

Post-Einlieferungsschein.

Am heutigen Tage

Inhalt	Bf
Werthangabe	Eingeschrieben.
Gewicht	—
Empfänger	v. n. Plessen
Bestimmungsort	Magdeburg

Die Bescheinigung an die Postverwaltung erfolgt nach freiem Ermessen der Kaiserlichen Postanstalten.

zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den 2 November 18 59.

Post-Annahme Nr. 62.

Straße.
Eisenbahn.

Nr. 62. Stadtpost.

M 2½

Post-Einlieferungsschein. 169 770

Am heutigen Tage

Inhalt: Eingeschrieben

Adresse: Schuchardt

Bestimmungsort: Weimar

zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den 9 April 18 70

Post-Annahme Nr. 59

Straße.

Eisenbahn.

C. Stadtpost.

Die Zustellung auf Entschädigung an der Postanstalt erfolgt nach dem Orte der Einlieferung der Sendung zu gerechnet.

Post-Einlieferungsschein.

169 Pf

Am heutigen Tage

Stand

Inhalt: Mitgetheilt werden

Nicht

Empfänger: Werneike

Bestimmungs-Ort: Dessau

Vorstehend zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den 9 Novbr 88

Post-Annahme Nr. 52

Straße.
Eisenbahn.

W. 62 Stadtpost.

Wilh 15 6

Gültigkeit nur für den Tag der Einlieferung der Sendung an gerechnet.

Reklamationen sind nur binnen 4 Wochen nach der Einlieferung zulässig.

Post-Einlieferungsschein. 172

am heutigen Tage

Inhalt	
Werthangabe	Einundvierzig
Gewicht	
Empfänger	Badick
Bestimmungsort	Brandenburg

zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den 9 November 50

Post-Annahme Nr. 52

Straße. Eisenbahn.

C. Stadtpost.

Die Aufbewahrung dieser Bescheinigung bis zur Einlieferung der Sendung an gerechnet.

Die Postanweisung erlischt nach sechs Monaten vom Tage der Einlieferung an.

173

Post-Einlieferungsschein.

Der Inhaber dieses Scheins hat Anweisung an die Postanstalt ertheilt, nach Ablauf von sechs Wochen, vom Tage der Einlieferung des Sendung an gerechnet, Nachricht darüber zu ertheilen, ob dieselbe bestellt worden ist oder nicht.

Am heutigen Tage 13 8 167

Stand

Inhalt der Sendung: Einladungen

Nicht

Absender: Weidmann

Empfänger: Greiff

Die zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den 9 Novbr 87

Post-Annahme Nr. 59

~~Straße~~ Eisenbahn.

W 62. Stadtpost. 15 7

174

Post-Einlieferungsschein.

vom heutigen Tage 168

Stand

[redacted]

Inhalt

Empfänger P Frese

Bestimmungs-Ort Rixdorf

Zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den 8 März 68

Post-Annahme Nr. 32

Straße.
Eisenbahn.

C. G. Stadtpost.

Anweisung an die Postanstalt, falls sie nach sechs Monaten vom Tage der Einlieferung der Sendung an gerechnet

175

Post-Einlieferungsschein.

Am heutigen Tage

Stand

Eingeschrieben.

Nicht

Finger

Bestellungs-Art

Koenig Wirthstock

zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den 9 November 18 69

Post-Annahme Nr. 59

Straße.

Eisenbahn.

C. 62. Stadtpost.

Der Zeitpunkt der Entschädigung an die Postverwaltung erlischt nach sechs Monaten vom Tage der Einlieferung der Sendung an gerechnet.

176

Post-Einlieferungsschein.

Am heutigen Tage

Stand

Kaufmann

Dresden

zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den 9 November 68

Post-Annahme Nr. 69

Straße.

Eisenbahn.

62. Stadtpost

Bescheinigung der Einlieferung an den Postanmeldungen reiflich nach solche Bescheinigung Sorge der Einlieferer

177

Post-Einlieferungsschein.

Vom heutigen Tage

Land	
Werth-Angabe	[redacted]
Gewicht	
Empfänger	Klose
Bestimmungs-Ort	Erfurt

zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den 9 November 88

Post-Annahme Nr. 52

Straße.
Eisenbahn.

Mk. 62 15 Pf. Stadtpost.

Gültigkeit der Bescheinigung als Postbeleg auf Ersatz.

Gültigkeit der Bescheinigung als Postbeleg auf Ersatz.

178

ost-Einlieferungsschein. 162

...tigen Tage

Eingeschrieben.

...Rakelburg

...Cammerstr. 4

...Neuloewenberg

...Beförderung mit der Post eingeliefert worden, ...bescheinigt.

Berlin, den 9 November 86

Post-Annahme Nr. 52

Straße.
Eisenbahn.

...62. Stempel.

...Anweisung an streichen.

I. 1954.

betr. Prüfg der Zeichnenlehrer

43

Preuss. gel. ord. 1874 pünktl. gehalte die erforderten Prüfungsakte eingesandt

Berl. 5/11 80

Klepplin

v.
Altenstein II Gradel in copy
B 5/11 80.

No. 1757 6/11

179

Paul Friedrich Karl Krause,
geboren zu Löbnitz am 25 Januar
1857, hat nach beigebrachten Zeugnissen der K. Schullehrer-
Seminar zu Köslin absolvirt,

und seine Kenntnisse in der Zeichenkunst auf
der K. Kunstschule dar-

gethan. Nach den von ihm abgelegten Proben
und der an ihr nachgewiesenen allgemeinen
Bildung rechnet die unterzeichnete Akademie ihn
als Zeichenlehrer befähigt an, um als Zeichen-
lehrer an einem Gymnasium oder einer
Realschule) zu fungiren.

Der (Die) z. hat sich
Prüfung im landschaftlichen Zeichnen unterzogen.

Berlin, am 5/11 1880.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Der erste ständige Secretair,
Geh. Regierungs-Rath.

Hitzig Zillmer.

Berlin d. 5/11 80.
B. 5/11 80
Bz

I. 1956.

Sie wollen gefälligst
entgegennehmen, daß für
die ausgesetzte Prüfung
über die besondere
Prüfung als Zeichenlehrer
sowie die vorgelegten
Zeichnungen d. Abtheilung
hier wird zu einer Sitzung
an einem der nächsten
Wochentage während der
Vormittagsstunden von
10–12 Uhr im Sitzungs-
zimmer des Königl. Provinz.
Schulcoll. 6. Etage hier
in Empfang zu nehmen.

Der Vorsitzende.

Abs.
6/11
Ab 8/11

Gleichlautend:
An
die Candidaten, Herr. Lisse
J. W2 ans. Jaenicke,
Sassmann, Klasse, Richard,
Kruger, Bargasse hier

176

Quittung.

Das Zeugniß über die bestandene Prüfung als Zahnchirurg sowie die eingereichten Zeugnisse nebst Zahnmassen und Skizzen, bitten wir Ihnen gefälligst zurückgeben zu lassen,

Bestätigen

Berlin im November 1880.

ct. Vorpahl.

A. Elnger.

Fried. Blothner,

P. Jeormann.

J. Dietrhardt.

Geschäftsführer.

Prov. Heinrich

183 7

Nr. 3761 80.

Ravitsch, den 2. November 1880.

I. 1938.

An

Den Senat der Königlichen Akademie der Künste

zu

Berlin.

Br. m. Anl. pet. remiss.

Hierdurch beehre Unterzeichneter Unterschriften zu erbitten, erlaube ich mir den Akademischen Senat ganz ergebenst

ergebenst

zu ersuchen:

die gefälligen

Äußerung ergebenst

vorzulegen.

Ravitsch den 3 November 1880

Böttcher.

I. 1967.

Herrn B. Schwarz

Hierdurch ersuche ich Sie ergebenst, sich zur Prüfungs-Commission in Betreff der musikalischen Bildung von den in der Prüfungs-Ordnung vorgeschriebenen Anforderungen nichts nachlassen zu wollen. Die Erteilung der Zeugnisse allein zum Zweck der Einberufung sind gültige Befähigungs-Zeugnisse als Musiklehrer oder Musikdirigent. Unterzeichneter kann Herrn Schwarz seine musikalische Bildung aus den vorliegenden Papieren

1. Ob ich, nachdem ich schon die Akademien zu Dresden und München

zusammen 5 Jahre studirt, bis vierteljährlich

zum Meisterschulen Concurs zugelassen, besucht

habe, auch weiterhin als Ausbildung eine

specielle Empfehlung, oder Lehrer

eine bronzene Medaille und öffentliche

Belobigung erhalten haben, trotzdem ich

nicht, wie vorgeschrieben, bis zum Schlusse

sondern nur bis mit Abw. Termin eine

118

Anzeige, auf. Negativen der besten Galvanos, gelbverlangt
falls, zu versehen.
Vielleicht ist es angebracht noch zu bemerken, dass ich ein
Jahr, vollständig militärfrei, nach genügender
Confession und 24 Jahre alt bin.
Einem gütigen Bescheid entgegensehend, zeichne ich

mit vorzüglichster Hochachtung

Otto Schwan, Maler.

Anmerk. 9/11
Ende 11/11

I
Schr. an den Maler Hr. Otto Schwan
Wohlgeboren:

Auf Ihre an den Rand der Kgl. Akademie
der Künste selbst gerichtete Eingabe
vom 2ten d. M. betreffend Ihre Zulassung
zur Zeichenlehrer-Prüfung wird Ihnen
hierdurch erwidert, dass der Rand
nicht befugt ist, einem Candidaten der
Wahrheit der Cap. 4 d. der Prüfungs-Ordnung
Zeugnisse über genügende Vorbildung
und eine Ausgangsstufe von der das Prüfungs-

zu

Schr. an Hr. Otto Schwan

Auf Ihre Eingabe vom 2ten d. M. betreffend Ihre Zulassung zur Zeichenlehrer-Prüfung wird Ihnen hierdurch erwidert, dass der Rand nicht befugt ist, einem Candidaten der Wahrheit der Cap. 4 d. der Prüfungs-Ordnung Zeugnisse über genügende Vorbildung und eine Ausgangsstufe von der das Prüfungs-

zu

Schr. an den Maler Hr. Otto Schwan
Wohlgeboren:

Auf Ihre an den Rand der Kgl. Akademie der Künste selbst gerichtete Eingabe vom 2ten d. M. betreffend Ihre Zulassung zur Zeichenlehrer-Prüfung wird Ihnen hierdurch erwidert, dass der Rand nicht befugt ist, einem Candidaten der Wahrheit der Cap. 4 d. der Prüfungs-Ordnung Zeugnisse über genügende Vorbildung und eine Ausgangsstufe von der das Prüfungs-

zu

Schreiben an Hr. Otto Schwan

Kr. 13/11 80. Berlin, den 12ten November 1880

A. 13 I. 1992.

179

Seinem Hochwohlgeboren
dem Vorsitzenden der Königlichen Akademie der bildenden Künste
zu
Berlin.

Anmd. 16/11
ab 17/11

2 Anlagen Abschr. II Abth. Nr. 1 f.
pct. 274.

Respond.

Ew. Hochwohlgeboren

wird auf die an den Senat der Kgl. Akademie der Künste zu Berlin gerichtete gefällige Zuschrift vom 12ten d.M. ergebenst erwidert, daß mündliche Bescheidungen über die erfolgte Abstimmung einzelnen Mitgliedern der vorgesetzten Behörde Prüfung Behufs der Beurtheilung nicht gestattet werden können, und daß es dabei um so mehr sein Bewenden behalten muß, als die Prüfungen jedesmal genügende Gelegenheit zu Beschwerden über das Verfahren der Prüfungs-Commissionen bieten.

B. 13.11.80.

Der Vorsitzende
Zillmann.

Dasselbe Ersuchen ist gestern an die Königl. Hochlöbliche Scheidungsdeputation behufs Abstandnahme weiterer Abbescheidung des mündlichen Prüfung betreffend, und zwecks an ab dasige

Seinem Hochwohlgeboren dem Vorsitzenden der Königlichen Akademie der Künste ganz gehorsamst zu bitten, ihre gütigst das Zeugniß ausfertigen zu wollen.

In Hoffnung einer gütigen Zuschrift entgegen sehen zu dürfen, verharrt

Ihres Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster

A. S. Thomsen,
Architekt. Nr. 46 N. Ufer

Ganz in besonderen Fällen wird der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten einstweilen besten Dank. Dagegen ist das Gesuch des Comitees für Zeichenlehrer Examinanden außerordentlich, eine zur Prüfung zugelassen zu werden, und bleibt es jedem Examinanden vollständig freigestellt, nöthigenfalls eine Klage an sich die mündliche Prüfung Instruktion ausführlichen Examinations-Reglements anstellen will, ohne daß die Prüfungs-Commission sich darum einlassen kann, den einzelnen Abgewiesenen besondere Bescheidung für die Wahl der zum Fach geeigneten Mittel zu ertheilen.

Der Vorsitzende

B. 6.11.80.

An L 2012. J.-Nr. 18/III 80 Bl. 180

Ihre Excellenz den Herrn Handelsminister Dr. Freiherrn von Chlumecky

Wien

Mit Bezug auf Erlass vom 25/II 1880 Zahl

Euer Excellenz

erlaube ich mir ergebenst eine Abschrift der Eingabe, das Resultat der Enquête betreffend die Publikation über die Geschäftsführung des Vereines der Freunde der Naturwissenschaften mit den angehörigen Anmerkungen, dann Abschrift des Erlasses vom 25/II d. J. Z. 2012 mit dem Bemerken zu überreichen, dass die Publikation noch nicht erschienen ist.

Wien, 15. März 1880.

Der Rektor.

Im Jahre 1887 haben sich 137
und 9 Chargierte und Fuchsen der
Kollegtag der Fechtung als Fechtender
resp. Fechtendchargierten gemeldet:

A. 20 Fechten.

Von diesen mußten drei wegen ungenügenden Ausfalls der Klubwaffen auf ein Fest Fechtverbot erhalten; dagegen bestanden die Fechtung nachfolgenden gesamten 17 Fechten:

[ins. n. Ung. f. Wachsmuth 2, 4, 6-11, 18-21 f.]

Es wurden rasiert von diesen 17 Fechtenden
einmal beschädigt: 10
mehrfach beschädigt 6
dreifach beschädigt: 1

B. 9 Chargen.

Von diesen beschädigten ~~einer~~ vier mehrfach
Gesamtzahl der Fechtung:

[ins. n. v. Ung. f. Wolgast
n. 2-4 f.]

188

Weimar d. 18. Dez. 1888.

Gr. 20/12 87. S. Marken.

Gr. I. 2158.

An

Akademie-Inspektor Schwedtfeger

Hochwohlgeboren

Berlin

Beilegt der Unterzeichnete höflichst seine wieder beigefügten Prüfungsarbeiten auf den Februartermin zurückgelieferten Maße mit der Bemerkung bei, daß dieselben für vollständig. Hochachtungsvoll

ergebenst

ergebenst

W. Schwedtfeger

Maurermstr. z.

abgel. 20/12

1/Marken

gezeichnet 4/1.

Cassel, den 20. Dec 1880. 789

1.2173. 183

Betreff

die Frau Eisenträger hier
Zulassung zur Hebammenprüfung.

An

Herrn Professor A. Eybel
Hochwohlgeboren

Hier

nebst den Anlagen zur gefälligen
gen Verfügung ergebenst zu-
gestellen.

Berlin 23. 12. 80.

Göllner.

Die Zeugnisse der Frau Eisenträger
sind vollständig und beanstandungs-
frei. Bedenken für den nächsten
Prüfungstermin im März 1881.
Vide 425 Docks
1880

Eybel

An

Königliche Hochlöbliche Königliche
Ministerium der Medicinal Angelegenheiten
Abtheilung für das
Hebammenwesen hierselbst

Zu dem Anlagen übersandt sind

1) das Zeugniß der Königlichen Hebammen
Lehranstalt zu Cassel,
2) ein ärztliches Attest über die Verwendung
der Frau zum geburtshülflichen Unterricht,
3) ein Abgangszeugniß der Frau aus
der Volksschule Pfalz,
4) ein Führungszeugniß von der hiesigen
Polizeidirection,
5) ein kurzer Abriß meines Lebens-
Lebenslaufes,
6) ein kurze Darstellung der Unterrichts-
methode welche bei der Ausbildung der
Hebammenschüler zu Grunde zu legen
gedenke.

Cassel, den 29/12 80.

Der Königl. Ober-Präsident
der Provinz Hessen-Nassau
Abtheilung
für Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung
Kayser

An

Königliche Hochlöbliche Königliche
Ministerium der Medicinal Angelegenheiten
Abtheilung für das
Hebammenwesen

Berlin.

I. 2193.

Frau Eisenträger.

Ad 4/1

I. Schr. an den Herrn Jean
Eisenträger, Kleiderfabrikant
zu
Cassel:

Dem Kleiderfabrikanten wird auf
Anmeldung mit Ihrer unterm
Datum des 20. Dec. abschriftlich
beigefügten Eingabe
unter Rückgabe der
Anlagen hierdurch eröffnet,
daß Sie zu der nächsten am 31. Januar
künftigen Jahres
zu der nächsten im März d. J. stattfindenden Rekrutirungsprüfung
zu gestellen haben.

Der erste St. Sekretär

Zillmann.

B. 31.81. Zillmann.

184

Vita.

Geboren am 31. Oktober 1861 zu Cassel
als der Sohn des Privatlehrers Heinrich
Eisenträger daselbst ist von Ostern 1867
bis Ostern 1874 die dortige Bürgerschule,
sodann das dortige Lyceum bis Ostern
1880 regelmäßig besucht — in der
letzten Klasse desselben zwei Jahre lang
dann, nachdem ich die Reife erlangt zu
meinem Berufe übergetreten bin.
Zu meinen Mitschülern rechne ich Theil
an dem Privatunterricht auf der Königlichen
Akademie. Meine bisherige Beschäftigung
besteht wesentlich in Anfertigung von Herren
Der Kunst und den gewerblichen Fächer
der Militärs hat Hr. Professor Schwarzburg.

Den Vorschriften wegen Absolvirung
meines abgelegten Examen die Verpflichtung
zum einjährigen Militärdienst. Durch die
hierzu erforderlichen Vorbereitungen
verschiedene Privatstunden — vervollständigte
ich meine bisherige Schulkenntnisse
Absolvirung. — Das Original der
Verpflichtungsscheine einzusenden war
vorläufig nicht möglich, da dasselbe
behufs Zurückstellung vom Militärdienst
bei der hiesigen Polizeibehörde liegt.
Habe die Absolvirung nachgesucht ist. Hoffe ebenso
baldigen Bescheid zur gewünschten
Anfertigung.

Cassel den 20. Dec. 1880.

Jean Eisenträger.

185.

Bei dem zu ertheilenden Unterricht
Nachstehendes zu folgendermaßen zu procedieren.

Der Unterricht soll auf Wandtafeln mittels
Kreide Skizzen an der Tafel erläutert werden
oder irgend welche Hülfsmittel als Lineal
Zirkel pp. benommen werden. Ausnahmen
von der Benützung von gedruckten Figuren
erlaubt sein. — Wo von den gezogenen
einfachen Linien begonnen und bei zu
construirenden Figuren fortschreiten
sollen die Schüler die nöthige Geschicklichkeit
in der Darstellung der Formen erhalten
haben die Schüler die gewünschte Fertigkeit
erlangt zu haben den Promovenden
die Resultate schriftlich fügt. —

Diejenigen Schüler, welche seinen genügende
Übung sich erworben haben erhalten dann
die Theile der manuellen Übungen zur
Verfertigung. — Sobald in dem Unterricht
der Mathematik mit der Planimetrie
begonnen ist, soll ein Theil der Unterrichts
zum geometrischen Zeichnen verwendet
werden, mit dem bei fortschreitender
Vollendet in der Darstellung der Körper
auf der perspectivischen Unterricht verbunden
werden soll.

Jean Lisenträger.

Berlin d. 13 Januar 188
186 192

1. I, 45.

Jacob. 13/1

Auszugsweise Bekanntmachung
dass ich Emil Jacob
den Wohnsitz verlegt habe
hierher.

+ +

2. Der
die Eigenschaft des Kaufm.
Hans Heinrich Fr. Augustin
Linck

13/1

ad 2.: 3 Abschrift. 14/1 Jacob

Die Fr. mir am
heutigen Tage Prokura
Auszugsweise Bekanntmachung
dass ich Prokura ertheilt.

+ +

3. Der
die Commandit-Ges.
"Linck & Augustin"

Vier
Der Fr. Theodora in
Heidelberg eine Bekannt-
machung mit dem Ersuchen, für Veröffentli-
chung derselben in die

Hoff. der Kaiserl.
Fürstl. Hess. Hofs. Hofs
tragen.

Der Hofmarschall.

Lehnsantrag. 187

Wir Friedrich von Gottes Gnaden
der Preußischen Monarchie König
Königl. Majestät von Preußen &c.
Souverain in der Grafschaft
Mörs und Lehnsherr v. G. thun
Wir Hofpfalzgraf Waldburg zu
Zeil Hüttenheim Truchseß Herr
zu Höchstetten Erbmarschall resp.
Erbtruchseß v. J. einen
Hofrath eingesandten Lehnsbrief
Seine Vornehmheit Hinnen
Berlin d. 12 Januar 1781.
Der Kanzler von Königl. Majestät
der Preußischen Kanz. Hof. v. v. d. H.
J. H.
Heyden

Pr. evd
1 Anl
Pf
188

Acta betr. Prüfung der Zeichenlehrer. I. 101.

Invalidendank

pendet ad I. 45. 1 Rechnung über Verkaufsvermehrung in
a. der Ostpreußischen Zeitung à 13 Zeilen à 40 Pf. 6 M
b. = Invaliden = à 13 Zeilen à 35 Pf. 5 M 265
11 M 265

Berlin, den 29 Januar 1881.

Wyglidi.

1 Rechnung erledigt zur Sammlung.
2. Pf. auf den Etatsfond anzuweisen.
B. 21/1 81.

für Richtigkeit der Ausfertigung
Jm.

I. 185.

189

Ant. 8. 2. 81.

Zr.

An
das Directorium der Königlichen
Bauakademie zu
Berlin

Ihrem Ersuchen
vom 6ten ds. Mts.
zufolge

Das Directorium der Königlichen Bauakademie bittet sich ergebenst, mir gefälligst die Lose-Programme der mit Gültigkeit vom 8. 2. 81. der Akademie gehörigen Bücher und Journalhefte übersenden zu lassen, um gefällige Verfügung ersuchen

Ihrer Dienst

Cleve den 6ten Febr. 81

Hermann
Hasper Allee 6.

200

An 1232. Nr. 16/2 J. 140 796

das Hochlöbl. Senat der Königl. Akademie der Künste,
Section für die bildenden Künste.

Berlin.

I.

Herrn Assistent Schwartzfeger
zur gefälligen
B. 17.2.81.
Zöllner.

Assessorprüfung. Unterzeichneter beehrt sich infolge Bekanntmachung in No 4 der „Deutschen Bauzeitung" die Prüfungen der Baueleven betreffend, dem Hochlöbl. Senat der Königl. Akademie der Künste, Section für die bildenden Künste, wollen ihm die Bedingungen und Anforderungen der Prüfungsordnung sowie die Daten der Prüfung gefälligst mittheilen.

Hochachtungsvoll
ergebenst
Gutzkow

Assessorprüfung.
Vorstehendes mit dem Bemerken ergebenst, dass der Herr Baueleve Gutzkow 3 Jahre in Anhalt sind.

Bernburg, den 15. Februar 1881.

Der Baurath
Melchert

Assessorprüfung.
Vorstehendes mit dem Bemerken ergebenst, dass der Herr Baueleve Gutzkow 3 Jahre in Anhalt sind.

Bernburg, den 15. Februar 1881.

Der Baurath
Melchert

Berlin, den 10 Februar 1881.
Fr. 12/2 81. 197
B. 191.

I. 256.

An
den Vorsitzenden der Prüfungs-
Commission für Zahnärzte
Herrn Professor Eybel
Hochwohlgeboren
hier

Nach der neuen Verfügung vom 2ten October 1880 M.E. 1868 bin ich bei der letzten Prüfung zum Zahnarzt auf ein Jahr zurückgestellt worden. — Dringende Familien-Verhältnisse zwingen mich jedoch an einer Hochwohlgeboren die ganz gehorsamste Bitte zu richten, Hochgenigstst genehmigen zu wollen, dass ich schon zu der im Monat März d. J. stattfindenden Zahnarzt-Prüfung wieder zugelassen werde. — Ich selbst habe noch keinen bestimmten Beruf, bin vielmehr in Allem auf meine Eltern angewiesen denen es selbst, bei der jetzigen Geschäftslage, ziemlich traurig geht. Mein ganzes Streben muss also darauf gerichtet sein, um sobald als möglich selbst eine Existenz zu

Herr Teubner ist gebeten worden dass die Prüfungs Commission mit den Ministeriellen Bestimmungen abmachen soll.
Berlin 12/2/81
Eybel

Resp.
Kr. 28/2
Ew. Hz.

verschaffen ist in der Prüfungs-Commission angegeben, dass Herr Geheimrath v. Bardeleben nicht stattgefunden werden kann, weil er mit Familien-Leben hinzugehen, welche eine Zahnarzt-Stelle auf einer Insel vorschreiben, nicht

I. 199. Fr. 10/2 87. 192.

Berlin, 19 Febr. 1887.

Ew. (Equl.) Hochwohlgeboren

Endesunterzeichneter bittet den Hohen Senat der Königlichen Akademie der Künste um gütige Gestattung für den am Mittwoch den 23. d. Mts. stattfindenden Aufnahmeprüfungen

der Unterzeichnete erlaube sich den Hohen Senat ferner um Nachricht, ob er, da er bereits eine vorstehenden Hohen zu dieser Prüfung zugelassen wurde, ihm aber wegen eingetretener Krankheit eine Skizze als Aufnahmearbeit nicht ausgestellt werden konnte, von der mündlichen Prüfung entbunden ist, oder ob er sich derselben auch diesmal zu unterwerfen hat.

Ew. Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster Diener

Bruno Lotze

Berlin C
Gipsstr. 29.

An
den Hochlöblichen Senat der Königl.
Akademie der Künste

zu

Berlin.

Alexandrinen warten
Taufe. d. 24/2 87.
Der Professor.

verfassen um meinen ältesten
Sohn Leben in Engel zu erlassen
Ihre Hochwohlgeboren ehrfurchtsvoll
gütige Genehmigung meiner
ganz gehorsamsten Bitte meine
bereits betagten Eltern zu grosser
Sorge und in steter Dankbarkeit
zeichne ich mich als

Ihrer Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster Diener

Hugo Teubner

Bilder-Str 85.

I. 237.
B. 17/2 87.

I. 312. Repr. 25/2 87.

Hr. Lotze hat im März v. J. die mündl. Prüfung bestanden, hat aber wegen eingetretener Krankheit die Zeichnung nicht ausgestellt können. Hr. Lotze hat diese als 1. Classe Lokal zu ordnen.

Berg 20/2 87

Berg

1. Wiederholung der Aufnahmearbeiten.
2. Kst. zur Wiederholung.

B. 24/II. 87.

200
799
195

Curriculum vitae.

Am 7. März 1856 wurde ich zu Großsedlitz bei Dresden geboren. Mein Vater, ein Landwirth, trug meinen kindlichen Neigungen keine andere Befriedigung, als eine dürftige. Mehrfache Versuche, die Schulbildung zu bessern, die Lehrer dieses Ortes durch Unterricht zu vermehren, das Wissen, was ich dadurch bekam, sah ich selbst als Lückenhaft an. Im 13. Jahre kam ich nach Dresden, dort besuchte ich eine Volksschule, der Religionsunterricht bestimmte mich zur Konfirmation ebenfalls auf diesen Termin zu warten. Mittel standen mir allerdings nicht zur Verfügung. Ich mußte in meine Heimath jene bekannten Lücken und Leeren fühlen. Unter diesen mißlichen Umständen besuchte ich auch in den Jahren 1872–1875 das Lehrerseminar zu Hamburg, was ich schließlich nur mit Hülfe eines kleinen Vermögens durchsetzen konnte. Nach Ablegung der Lehramtsprüfung wurde ich als Lehrer an einer Volksschule angestellt. Mit einer Reihe von Jahren hatte ich wöchentlich einige Stunden in der Gewerbeschule gegeben. Im Herbst 1879 wurde ich als Hülfslehrer an diese Anstalt berufen, nachdem ich schon vorher an Lehrgängen für Arbeiter als Zeichenlehrer thätig gewesen war. Diesen vergangenen Jahren gedachte ich die Zeichenlehrerprüfung zu machen. Das Mißlingen dieses Versuches zeigte jedoch, daß mir noch vieles fehlte und veranlaßte mich, Lehrgänge zu besuchen, um das Fehlende zu ergänzen. Seitdem bin ich Schüler der Königl. Akademie der Künste zu Berlin.

Berlin, d. 9. Febr. 1881.

Bruno Lotze

200

Friedrichstadt Magdeburg den 16. Februar 1881

I. 219.

v. 17/2 81.

An

die Königliche Akademie
der bildenden Künste

in

Berlin.

6 Anlagen

Die erforderlichen Zeugnisse über
reichend, bittet der ganz ergebenst Unterzeichnete um gütige Zulassung zum Zeichenlehrer-Examen.

H. Drögemöller

Louisenstr. 10.

I. 313. Repr. 23/2 81.

Bz

Die Zeugnisse des Herrn Drögemöller sind genügend um die Zeichenlehrer-Prüfung zu machen

Berl. 20/2 81

A Eybel

---

1. Vorl. zur Einberufung.
2. Z. d. A.

B. 27/2 81.

2011.

195

Lebensgang.

Geboren am 6.ten October 1853, erhielt ich meine Schulbildung in der mittleren Bürgerschule hier. Von 14.ten bis 17.ten Jahre war ich behufs Ausbildung zum Baugrafiker bei dem Baurath Herrn Lhermet hier, thätig. Durch Ablegung einer Prüfung als Zeichner und Vermessungs-Gehilfe bei der Königlichen Fortification hier, war ich noch 1 Jahr arbeite. Mein jetziges Gehalt beträgt, den Zeitverhältnissen entsprechend, 1200 Mark.

Da mir, durch den Verstorbenen Vater, die Verpflichtung obliegt, für meine hiesige Mutter zu sorgen, auch für die Zukunft meine Thätigkeiten zu meinem gehörigen Nutzen auszubauten, so habe ich die Königliche Akademie um Zulassung zur Baugewerkschule, Prüfung gebeten.

Hermann Drögemöller.

176

5.
2024
196

Hans am 6. Oktober 1853 zu Potsdam gebo-
rener Zeichner und Lithographie-Schüler
Hermann Vogemüller, welcher

seit dem Jahre 1856 bis jetzt
in hiesiger Stadt wohnhaft resp. angemeldet
gewesen ist, wird behufs Ablegung der Zeich-
lehrer-Examens bei der Königlichen Akademie
zu Berlin amtlich bescheinigt, daß Nachtheiliges
über seine Führung während des vorgedachten
hiesigen Aufenthalts zur hiesigen Kenntniß
nicht gelangt ist.

Magdeburg, den 28. August 1880.

Der Königliche Polizei-Präsident.
I. V.
Harnisch

Attest
A. 2143/8.

Ec. 2924.

5.
203
197

Kurze Darstellung
der
Unterrichts-Methode.

So lange dem Schüler die nötige Uebung und Fähigkeit mangelt, würde ich nach Vorlagen anbieten lassen, alsdann aber zur Darstellung des menschlichen Körpers nach dem Modell übergehen.

H. Drögemöller.

Berlin den 15ten Februar 1881.

An
den Herrn Senat der
Königlichen Künste Akad.
mie zu
Berlin

I. 228. Nr. 46/2 81.

8 Anl.

Dem Herrn Senate der Königlichen Künste Akademie, trage ich hiermit das ganz gehorsamste Gesuch um sorgfältigste Prüfung für den Zweifaden-Nähtrieb an Nähmaschinen, unter Beifügung der dazu erforderlichen Apparate vor.

Alfred Carl Wernicke
Linienstrasse 192 hr N. O.

K. I. 237.
B. 14/2 81.

8 Einlagen

I. 314. Rept. 26/2 81.

Gesuch vollständig für Wernicke
dann zu Genehmigung mit Kosten empf.
By 20/2 81

Votet. zur Einberufung.
B. 26/2 81.

Berlin, den 15ten Februar 1881

199

Lebenslauf.

Ich, Friedländer geschrieben, wurde am 3ten Mai 1842 zu Stralsund in Pommern geboren, mein seliger Vater, Dr. H. L. Wermicke, war langjähriger Lehrer an der dortigen Provinzial-Gewerbeschule.

Meine Schulbildung genoß ich theils in der Königlichen Real-, theils in der Königlichen Provinzial Gewerbe-Schule zu Stralsund, in letzterer machte ich mein Abgangsexamen und trat in Folge dessen Ostern in das Königlichen Gewerbe-Institut zu Berlin.

Das Institut besuchte ich indessen nicht, sondern verfolgte meine weitere Ausbildung privatim, indem ich zunächst in

in mehreren Fabriken [illegible]
schäftigung nahm. Vom 1[illegible]
Oktober 1865 bis Ostern 1866 g[illegible]
mußte ich meiner Militair-
pflicht durch einjährig frei-
willigen Dienst im 2ten O[illegible]
hilleria Regiment, machte d[illegible]
Feldzug gegen Oesterreich m[illegible]
und bestand nach der Rückk[illegible]
mein Reserveoffizier-Exam[illegible]

Von Anfang 1867 bis Juli 18[illegible]
war ich in Schottland und [illegible]
don, sowie zuletzt in St. Pe[illegible]
tersburg in Rußland als Ch[illegible]
und Zeichenlehrer thätig.

Im Juli 1870 eilte ich na[illegible]
Stralsund zurück, um mei[illegible]
Stellung in der Armee wie[illegible]
anzutreten, diente bald zum
Offizier ernannt - theils in
Stettin, theils in Stralsund,
nach Frankreich kam ich inde[illegible]
fen nicht.

Wenige Monate nach mei[illegible]
ner Beurlaubung ging ich
im Herbste 1871 nach Phila-
delphia U. St. of America,

woselbst ich mich als Lehrer des
Zeichnens wie in den modernen
Sprachen niederließ, und bin ich
als solcher bei bestem Erfolge
bis vor Kurzem thätig gewe-
sen.

Die Liebe zum Vaterlan-
de wie die ungünstigen
klimatischen Verhältnisse in
Philadelphia veranlaßten in
mir den Wunsch, meine Lei-
tung wiederum in
meiner Heimath zu finden.

Seit zwei Jahren bin ich
mit einer Deutschen, Tochter
eines preußischen Offiziers,
verheirathet und habe außer-
dem die Pflicht, meiner Mut-
ter für ihre alten Tage Un-
terhalt zu gewähren.

Gleich nach meiner Ankunft
in Berlin legte ich dem Herrn
Direktor Professor W. Gropius
meine Karte vor, auf Durch-
sicht meiner Papiere rieth
mir derselbe die königliche
Kunstschule zu besuchen und

dem Osterexamen mein Examen
vor dem hiesigen Senate der
Königlichen Kunst-Akadem.
mit abzulegen. Meinem
Rathe bin ich gefolgt und
hoffe jetzt mein Lehrfach
Musik dahin, durch Absol-
virung des Examens mög-
lichst bald die Anstellungsfä-
higkeit für Deutschland
zu erwerben.

Alfred Carl Wernicke
Linienstrasse № 2, N.O.

Königliches Polizei-Präsidium.
V te Abtheilung.

207

Dem Seminaristen Alfred Carl Wernicke,
201.



am 3 ten Mai 1842 zu Stralsund geboren,

wird zum Abgange bei dem Senate der Königlichen Kunstakademie behufs Absolvirung des Gymnasiasten-Examens

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß derselbe während seines hiesigen Aufenthalts

vom 9ten Februar 1867 bis 3ten April 1867,
vom 25ten April 1871 bis 1ten November 1871
und vom 20ten August 1880 bis jetzt

sich gut geführt hat.

Berlin, den 3ten Februar 1887.



Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.

Schwartzkopff

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63	Pf.
Stempel	1	„ 30	„
Summa	3	Mark 13	Pf.

Form: No. 133 № 1644 II № 31.

R

Berlin den 15ten Februar 1881

202.

Eine kurz gefaßte Darstellung der Methode, welche ich beim Zeichenunterrichte befolgte und gerne beibehalten möchte.

Meine Methode beim Unterrichte pflege seit Beginn meiner Lehrthätigkeit als Zeichenlehrer auf Folgendem:

Das Auge meiner Schüler und die Hand müßten so geübt werden, daß sie das, was sie zeichnen, richtig sehen, richtig auffassen und das, was sie gezeichnet, richtig wiedergeben, gleichzeitig war mein Ziel Hinarbeiten, sie an die nöthige Ruhe bei der Arbeit, sowie an Reinlichkeit und Ordnung zu gewöhnen.

Bei der Wahl meiner Vorlagen war ich stets bemüht, solche vorzuführen, welche als Grundlage für ein sicheres Wissen gelten, wenn sie mit meiner Leitung einverstanden waren, die man kannte.

In allen Klassen war mein

seinen Geschick für die anderen Persönlichkeiten der Natur und der bildenden Kunst zu cultiviren.

Auch habe ich ihr Gedächtniß dadurch geübt, daß sie das bereits Gezeichnete in nicht bestimmten Zeiträumen aus dem Vorbilde wiedergeben mußte.

Einen höchst günstigen Einfluß erzielte ich dadurch, daß ich die Lernenden mit insofern auf der Arbeit des Schülers vornahm, wenn es galt, ihn mit der Technik oder der Wirkung bekannt zu machen, oder ihm einen Auftrag zu geben, über eine Skizze fortzukommen. Da genau der Schüler meine Liebe für seine Arbeit, und wenn nöthig, erfüllte ich denjenigen meine Lernbegierde, seine eigenen Worte vor sich zu haben und machte ich durch seinen Erfolg angeregt zu neuen Versuchen bereit.

In den oberen Classen arbeiteten meine Schüler nach sorgfältig gemachten Vorlagen

Lehrer zum großen Theil ein
Wissenschaftlichkeit, indem ich
stets die Zeichnung vor Beginn
der Künstler schon auf der
Wandtafel aufgestellt hatte, die
die Schüler mit mir gleichzei-
tig zeichneten, wobei ich erklär-
te, wie die Zeichnung zu ver-
stehen sei, und wie sie schritt-
weise sich zu einem Ganzen
gestaltet.

Meine Vorbilder entnahm
der classischen Ornamentik so
den leichtesten gewöhnlichen,
klaren, geometrischen Formen
bis zu den schwierigeren, ge-
krümmten, sich modellirenden
Blattformen. Sorgfältig ging
ich allmählig vor, wenn
die Schüler auf neben dem
eigenen der besseren Fertig-
keit mit dem Blei, zuerst kräf-
den und mit dem Pinsel in
Tusche oder einfachen Farben
arbeiten zu können, auf an-
gezeigt wurden, den Sinn für
das Schöne zu gewinnen und
ihren guten Geschmack und

Berlin d. 16. Februar 1881.

I. 229.

204

Hr. cur.

Ehrig

An

den hohen Senat

der

Königl. Kunst-Akademie

hier.

Unter Verfügung der ergebenst beschriebenen eingereichten Zeichnungen und Skizzen erlaube ich mir mich ergebenst den hohen Senat um Zulassung zur Prüfung als Zeichnen-Lehrer an Gymnasien und Real-Schulen.

Hochachtungsvoll

Max Scheirve
Architekt und Lehrer.

Berlin. N. Gr. Hamburgerstr. 30a III.

6.

A. I. 257.
Vert. 18/2 81.

I. 315. Repr. 28/II 81

Die Zeichnungen sind genügend. Hr. Scheirve kann zugelassen werden

Adler

20/2/81

A.
Vert. zur Einberufung.
Z. d. A.
B. 28/II 81.

Lehrstoff:
Gesuch um Zulassung zur Zeichnen-Lehrer-Prüfung.

---

oder Körpermodellen, bei freier Wahl entweder in Linear-Projektionen oder Landschaften, Figuren oder im Ornamentalen, wobei ich stets bemüht war, ihnen in verständlicher Weise die Gesetze der Perspektive und der Schattenlehre klar zu machen.

Seine Unterrichts habe ich bisher recht guten Erfolg gehabt und das volle Vertrauen meiner Schulvorsteher (siehe Zeugnisse) genossen, deshalb glaube ich stets bemüht sein, jede neue Methode sorgfältig zu prüfen und mir die besten zum Nutzen meiner Schüler anzueignen.

Alfred Carl Wernicke
Linienstrasse 42 II r. N.O.

205.

Curriculum vitae.

Betreff meiner Mittheilung über meinen Lebenslauf für Doctorpromotion gefälligen Kenntnißnahme an.

Geboren zu Berlin den 4. October 1850 als Sohn des Königl. Kanzlei-Rathes am Kgl. Kammergericht, H. Scheine zu Berlin, besuchte ich, nachdem ich die Louisenstädtische Realschule (E. Cohn) von Ober-Prima abgegangen, und 1 Jahr lang im Hause meines Königl. Dom.-Inspektors als Hauslehrer gearbeitet, 2 Jahre lang die Bau-Akademie frequentirte.

Im Jahre 1874 leistete ich auf meine Meldung ins Ersatzgeschäft der Königl. Regierung den Dienst der Kaiserl. Marine zu Gruczno bei Schwetz in West-Preußen.

Seit Frühjahr 1875 bis October 76 in Berlin privatim beschäftigt, unternahm ich während dieser Zeit im Frühjahr 76 auf 3 Monate eine Studienreise durch Bayern nach Venedig, von dort nach Wien, sodann nach Dresden.

Den 6 Winter-Semestern 76/79 fungirte ich als Lehrer an der Kunstgewerbeschule zu Elberfeld, war den Sommer 77 wieder privatim beschäftigt, und von Juni bis October desselben Jahres in Königsberg in Preußen bei der Kgl. Regierung.

Seit October 1877 bis Ostern 1880 fungirte ich sodann wieder als Lehrer an der Kunstgewerbeschule zu Höxter a/d. Weser für Hochbaukonstr. (Entwerfen, Baukonstruktion, Formenlehre, Ornament- und Freihand-Zeichnen).

Verleihe und Nützung gegen Lehrerfolg, die mich auf das meinem bisherigen Berufe am nächsten

liegende Gesuch der Lauffschule geprüft, vermelden wir, daß der Lehrer ohl Zeichnen-Lehrer wir gezeichnet, und befinde wir demnach, obgleich mein Domizil Hamburg ist, wo sich meine Familie aufhält, zu meiner Beschäftigung seit October 1880 in Berlin, wo ich seit März c.a. den Schulmann ohl Zeichnen-Lehrer für Realschulen und Gymnasien abgelegen.

Geschrieben zu Berlin, Februar 1881.

Max Scheine
Architekt und Lehrer.

Einl. 507
Berichtsz.

212
206

№ 526.

Die Polizei-Behörde

bescheinigt d. m. Architekt Herrn Albert Max Scheine

geb. zu Berlin gebürtig aus

30 Jahr 4.10.50.

alt, auf Ansuchen, daß während seines hiesigen Aufenthalts von 8.5.1878 bis 12.8.1878, vom 5.9.1878 bis 12.10.1878, und vom 26. April 1880 bis 1. November 1880 Nachtheiliges über denselben hier nicht zur Sprache gekommen ist.

Hamburg, den 8. Februar 1881.

Die Polizei-Behörde.

HAMBURGER POLIZEI BEHÖRDE

Polizei-Secretair.

207

Darstellung der Methode, welche Unterzeichneter bei seinem Unterrichten zu befolgen gedenkt.

Das Ziel erblickt der Freihand-Zeichnen-Unterricht in der Geistesbildung. Seine erste Aufgabe ist demnach die Ausbildung des geistigen Auges, die Lenkung zum bewussten Sehen; seine nächste Aufgabe ist die logische Bildung, die Lenkung zur selbstschöpferischen Thätigkeit, und drittens als höchste Aufgabe für jeden Menschen die Bildung des Schönheitsinnes, des ästhetischen Gefühls.

Um diesen gestellten Anforderungen an den Freihandzeichnen-Unterricht genügt zu werden, wünscht Unterzeichneter den Unterricht an Realschulen und Gymnasien in folgender Weise handhaben.

Bei diesen beiden Arten Lehr-Anstalten eine höhere Ausbildung voraussetzen, als Volks- od. Bürgerschulen, so vermag man auf das Auge dieser Schüler zu einem feinen Sehen und die manuelle Fertigkeit derselben zu einem mehr künstlerischen Zeichnen zu bilden, ohne deshalb gerade einen Künstler aus dem Schüler machen zu wollen. Dieser Ausbildung des feineren und freieren, denkenden Auges und der feiner und frei den Gedanken folgenden Hand steht allerdings in Anbetracht günstigen Erfolges als Hinderniss im Wege der an manchen dieser Lehranstalten übliche fakultative Zeichnen-Unterricht für einzelne Schüler der höheren Klassen, wodurch allerdings dem Lehrer der Vortheil massenhafter Belehrung sehr erschwert und der Schüler derselben mehr seiner Willkür und Lust am künstlerisch scheinender Beschäftigung überlässt. Der-

dürf ist der Lehrer bei fakultativem Unterricht in den höhern Klassen darauf anzuweisen, dass sie mancherlei Mittel zu passender artiger Zeit Abwechslung in die Sache zu bringen und stets neue Anregung zu geben, damit der oftmals bald am Zeichnenunterricht die Lust verlierende Schüler auch der Stunde nicht entgleite, resp. die Freudigkeit des Geschaffenden durch neue Anregung belebe.

Wie die untern Klassen hingegen, wo der Unterricht ein obligatorischer, und Unterzeichnetar dem Massenunterricht den Vorzug gibt, so wende er auch der untersten Stufe beginnen mit Übungen von Zeichnungen gerader Linien und daraus gebildeter geometrischer Figuren, sodann Zeichnen von Körpern mit ebenen Flächen unter Hervorhebung des Scharfen und der interessanten perspektivischen Erscheinungen an entsprechenden Exemplaren, einzelnen oder gruppirten Körpern. Hiernach würde folgen das Zeichnen krummer Linien und daraus gebildeter einfacher Ornamente; Zeichnen symmetrischer Ornamente etc.

Den Massenunterricht würde Unterzeichnetar in der Weise durchführen, dass er zunächst an der Schultafel die betreffende Zeichnung anzeichnet und dabei die nöthigen Erläuterungen gäbe, so dass der Schüler mit allem Verständniss erst die Aufgabe in sich aufnimmt und dadurch von jedem mechanischen Kopiren fernbleibt. Dabei würde eine vom Lehrer gefertigte Wandtafel bei zu Hülfenehmender Zeichnung die Aufgabe verdeutlichen.

Obgleich es nun nicht ausbleiben wird, dass der eine oder andere Schüler seine mit seiner Arbeit fertig sein wird, resp. einige Aufzeichnungen sich stets finden werden, die zu die Ausführung der Schüler und ihre Fähigkeiten oft sehr verschieden, so würden die rasch mit einer raschen Überarbeitung der betreffl. Arbeit event. Verarbeitung einer ähnlichen Aufgabe betraut oder, wo es zulässig, würden dieselben je nach ihren Leistungen und im Zeichnenunterricht mit der betreffenden Aufgabe Variationen erhalten, welche zur Ausfüllung der Zeit anzufertigen hätten, die Nachzügler hingegen würden angehalten werden, erst ihre Aufgabe zu vollenden, wenn sie übereilt an die Anfertigung einer neuen gingen, so dass sie dadurch zur Anstrengung ihrer Kräfte veranlasst, ohne irgend welche Übersprungen gleich den andern Prüfungen nöthig werden könnte.

Obgleich die Individualität der Schüler einer Klasse sehr verschieden, und nicht alle mit gleicher Schnelligkeit eine Aufgabe zu fassen vermögen, so gewährt der Massenunterricht doch den besten Erfolg, wenn nur darauf gesehen wird, dass die Schüler zuerst die Aufgabe richtig erfassen und sie zu richtigem Verständniss der Aufgabe hingeleitet werden. Letzteres ist auch möglich für die Zeit, in welcher Unterzeichnetar die Correktur vornehmen würde, worin zugleich der Unterschied zwischen diesen Lehranstalten und akademischen liegt, indem an letzteren oft ein persönliches Interesse bei dem Akademisten darin liegt, vom Meister zu lernen, hingegen es von grosser Wichtigkeit für die Schüler wäre, ihre Zeichnung eigenhändig zu verbessern. Es ist demnach bei einem Schüler vor allem dringend Noth zu korrigiren, und erst dann, wenn dieser nicht vorhanden, würde Unterzeichnetar zum Rande nehmen, also nicht an der Zeichnung selbst die nöthige Verbesserung geben, so dass der Schüler in seiner Zeichnung das Fehlerhafte ergänzen, Neues daraufsetzt und so statt den Fortschritt erlernt, den er erringen. Auf diese Weise wird der Schüler mit freudigem Selbstvertrauen an seine Arbeit gehen und dadurch zur Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit gelangt.

In den höhern Klassen würde Unterzeichnetar,

wird bereits oben erwähnt, dass Massen-Unterricht abzuschaffen, ferner mehr auf zweckmässige Altersstufen innerhalb zu treten, ferner der fortwährende Wechsel mit Hinzutreten sowie Wegbleiben der Schüler einen planmässig fortschreitenden Lehrgang hindernd in den Weg treten würde; im übrigen bei den meisten Vorgeschlagenen mit der Königl. Unterricht gänzlich aufhören dürfte.

Gehorsamst zu Berlin, Februar 1881

Max Steinert
Architekt und Lehrer.

I 236. Nr. 97/87.

An
einen hohen Senat der
Königl. Akademie der
Künste.
zu
Berlin.

Kontrakt u. Prüfungsbattest fehlen!

Einem hohen Senat erlaubt sich der Endunterzeichnete um Zulassung zur Prüfung für Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschule, mit der grössten Ergebenheit zu bitten.

Dieser Zulassung zur Prüfung, überreiche ich hiermit meinen Lebenslauf:

" Zu Torgau am 23 Dez. 1852 geb. " die Jahre 1859–1867 besuchte ich die höhere Schule zu Berlin, deren Direktor W. Steinert war, und trat sie in die Sekunda. Ostern 1869 begann mein Studium in der Malerei, als Klasse der Königl. Akademie der Künste hierselbst. Nach Absolvirung des dreijährigen Kursus, trat ich in das Meisteratelier (Malklasse I) des Herrn Professor J. Schrader ein, woselbst ich 4 Jahre unter dessen Leitung arbeitete und mehrere Preise erhielt. Ferner ist mir einige Zeit selbstständige Arbeit übertragen, besuchte ich wieder um die Königl. Akademie, woselbst ich die Malklassen der Herren Professoren Jessen und Michael" so genau wie möglich meinen akademischen Lehrgang

---

Hiermit Attest kann zu Prüfung nicht benutzt werden. Für der Examens-Arbeit Thema Allgemeines.

Berlin 20/1 81

Notiz: Von Aufforderung einer Contrakt soll Abstand genommen werden.
1. Notet. zur Kenntnahme.
2. Zu den Akten.

B. 20/II 81.

Lassen im ganzen bis März 1878.
Voraus ist in demselben Jahre
die bestandene Prüfung [illegible]
vent um den großen Preis
für Maler würde. Mit dieser
Zeit [illegible] ist für Kostenaufwand um
[illegible] ging Lassen in der Malerei
vor allem [illegible] weiter fort, [illegible]
lich in der Perspektivenklasse bei
dem Lehrer der Königl. Akademie
Herrn Herwarth. Nachträglich
[illegible] ist noch, daß mehrere
Gemälde von mir auf der Akade-
mischen Kunstausstellung waren
Ich erwähne zur Vervollständigung
meiner Angaben auf die beiliegenden
schriftlichen Zeugnisse.

Sollte nun der Senat der Akademie
wohlgefällig haben zur Zuerkennung des
Preises mich zu berücksichtigen,
so erlaube ich die Bitte anzufügen, daß
ich von der Abfassung der Arbeit dispen-
siert zu werden wünsche, weil
meine Zeit um das tägliche
Erwerbsbedürfnis, sehr in Anspruch
genommen wird.

Einem hohen Senat der
Königl. Akademie der Künste
unterzeichnet sich

ganz gehorsamst
Franz Rohrbeck.
Blumenthalstr. 15 II.

Berlin, 17. Februar 1881.

---

210 216

I. 237.

Berlin, den 16. Februar 1881.

Dem hohen Senat
der Königl. Akademie
der Künste erlaube ich
mir auf Grund der
beigefügten Attests die
Bitte gütigst zu gewähren, mir
die Erlaubniß zu der
zu Ostern d. J. stattfin-
denden Preisbewerber-
Prüfung gütigst gewähren
zu wollen.

Zöllner.

I. 317 Repm. 28/II 81.

Zu Rubrik mit den Anlagen und den No. 199. 219. 228. 229. 236 und Anlagen.

An
Herrn Professor Adolf Eybel
Hochwohlgeboren

hier

zur gefälligen Rücksprache mit Bezug auf Ihre Notiz vom 18. d. M. ergebenst zu übersenden.

Berlin, den 18. Februar 81.
Der stellvertretende Vorsteher, Geh. Reg. Rath.

Adolf Eybel
Geh. Reg. Rath

A. Gutachten für d. Herrn Vorsteher
die Prüfung der vorliegenden Arbeiten
kann nur sehr empfohlen werden
Berg 20/2/81 A. Eybel

A.
1. Vot. zur Entscheidung.
2. z. d. Akten.
B. 28/II 81.

An
den Herrn Senat der
Königl. Akademie der
bild. Künste
zu
Berlin.

August Kettenburg.
Adr. Elsasser Str. 78 III r.

211.

Curriculum vitae.

Am 7. November 1858 wurde ich in Kirchlinteln (Gr. Linteln) bei Hannover geboren. Den ersten Unterricht empfing ich in der Schule meines Geburtsortes. Von 12. Jahre an besuchte ich die Präparandenschule zu Verden. 1875 wurde ich Seminarist des Lehrer-Seminars zu Stade. Nach dreijährigem Studium erhielt ich daselbst auf Grund einer Abgangsprüfung die Qualification zum Lehramt. Am 1. October 1878 leistete ich den Militärdienstpflicht und wurde nach sechswöchentlicher Militärzeit Lehrer zu Gr.-Hutbergen, später zu Hemelingen. Nachdem ich meine Prüfung vor Königl. Consistorium in Stade erhalten, unterzog ich mich einer Entlassungsprüfung in Berlin der Königl. Friedrichslehrer-Seminare zu besuchen. Nach vollendetem Cursus zu dieser Anstalt setzte ich mein Studium bis z. J. fort.

Heinrich Hellenberg.

Königliches Polizei-Präsidium.
V te Abtheilung.

212 218

Dem Lehrer, zur Zeit Klasse der Königlichen Kunstschule August **Kettenberg**,
am 7ten November 1858 zu Verden geboren
wird Behufs Ablegung des Fähnrichs-Examens,
auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß d-er-selbe während seines
hiesigen Aufenthalts
vom 9ten November 1879 bis 13ten März 1880
und vom 6ten April 1880 bis jetzt
sich gut geführt hat.

Berlin, den 26ten Januar 1881.

Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark	63	Pf.
Stempel	1	"	50	"
Summa	3	Mark	13	Pf.

Form: No. 133a. No. 217 V E. 81.

Methodik des Zeichenunterrichtes.

Die zeichnerische Unterricht ist auf der Zeichenunterricht ein Lehrgegenstand, der außer Verbindung unmittelbar Fertigkeit die Bildung des Geistes und des Gemütes bezweckt.

Soll der Zeichenunterricht in der Schule das Ziel erreichen, so ist es nötig, daß Lehrer und Schüler sich der Aufgaben bewußt werden, welche diesem Lehrgegenstande für den Lehrer wird sein, den Schüler durch methodisch geleiteten Unterricht dahin zu bringen, daß er sich die Kenntnis für alle das Gesetzmäßige und Schöne erkennt, fördern die Ausbildung und Entwickelung der dafür nötigen Fertigkeit.

Der Zeichenunterricht beginnt mit dem 9. oder 10. Jahre, also in einem Alter, wo die Kinder sich fähig sind, das zu zeichnen, da Gebilde mit Verständnis aufzufassen. Beim

Zeichenunterricht wer-
den alle Schüler fleis-
sig und fleissig
bis beschäftigt. Soll
der Zeichenunterricht
von wirklichem Nutzen
sein, so muss der Unter-
richtsstoff dem Lehrziele
vermögen und der
Fertigkeit der Schüler
angemessen sein. Je-
des Modell muss zu-
nächst vom Lehrer er-
läutert werden, nicht
allein in Hinsicht auf
der Construction der
Zeichnung, sondern
auch in Beziehung auf
das Characteristische
der Form. Hiermit ist
gesetzt, dass jedes vor-
handene Verzeich-
nen von Vorlageblättern
Reinas, wenn zu gestat-
ten ist. Bei jeder Zeich-
nung ist auf die gröss-
te Correctheit Gewicht
zu legen. Die Correc-
ture von Seiten des
Lehrers ist entweder
an der Wandtafel oder
in Gegenwart des Zeich-
nenden vorzunehmen.
Der Lehrer hat darauf
zu sehen, dass jedes Hülfs-
mittel, als Lineal, Zir-
kel etc. beim Zeichnen
zeichnen ausser Anwen-
dung bleibt. Vollen-

Aufgaben gestellt wer-
den, so müssen dieselben
vorher vom Lehrer er-
klärt worden sein. In
jeder Zeichenstunde muss
der Lehrer darauf achten,
dass der Schüler sich eine
gute und gesunde Kör-
perhaltung angewöhne.
In Bezug auf die
Behandlung des Unter-
richtsstoffes werde man
denselben in vier Ab-
theilungen gliedern
können, wie sie Prof. Dietz-
ke in seinem „Bayrischen
etc." zusammengestellt
hat. Demnach würde
die I. Abtheilung für
die Sexta den Vorberei-
tungsstoff im Zeichnen
umfassen.
Die II. Abtheilung für Quinta
den elementaren Unter-
richt, welcher das Zeichnen
nach Flachornamenten
mit umfassen würde.
Die III. Abtheilung für
Quarta und Tertia das
einfache symmetrische
Zeichnen nach plastischen
Körpern (Kegel- und Voll-
modelle). Die IIII. Abtheilung
für Secunda und Prima
das Naturzeichnen nach
plastischen Ornamenten
und in besonderen Fällen
nach der Antike.
Aufgaben sind in den

215.

Gesuch um Zulassung zur Prüfung für Zeichenlehrer. I. 238. Vr. 18/2 81.

unter Beifügung der vorgeschriebenen Zeugnisse:

1. Abgangszeugniss von der Akademie
2. Abgangszeugniss von der Kunstschule
3. Lebenslauf, Motivirt.
4. Schulzeugniss.
5. Lehrzeugniss.
6. Entlassungszeugniss.

Der Direktor der Königlichen Akademie der Künste bittet um Zulassung zur Prüfung für Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen.

Adolf Meyer

Direktor der Königl. Kunstakademie

I. 318. Vgnr. 28/II 81
B.

Zeugnisse vollständig. A. Meyer
kann seine Zeit am nächsten mord
Bg 22/2/81
Ahlgs

1. Verf. z. Einberufung.
2. z. d. A.
B. 28/II 81

Adolf Meyer
Berlin d. 18. Februar 1881.
W. Regierungsstr. 28 II.

I. 265.
B. 24/2 81.

August Kettenburg.

oberen Classen die Elemente der Projectionslehre, der Perspective, der Licht- und Schattenlehre, sowie die der Farbenlehre einzuprägen. Beim Zeichnen eines Gebäudes hat der Lehrer die Schüler auf die Hauptsachen zu weisen, damit die Schüler die Zeichnungen auffassen lernen. Die Linien, von welchen die Hauptsachen müssen so gezeichnet sein, dass dieselben in grösserer Entfernung deutlich sichtbar sind, ebenso müssen die zu zeichnenden Modelle einen zweckmässigen Stoff haben, damit sie nicht allein sichtbar sind, sondern auch deutlich die perspectivische Verkürzung zeigen.

August Kettenburg.

216

Lebenslauf des
Adolf Meyer
Schülers der Königl. Akademie
der Künste.

Lebenslauf.

Am 11 Mai 1857 wurde ich Adolf Meyer zu Berlin geboren, wo mein Vater Landmesser war. Bald nach meiner Geburt zogen meine Eltern nach Lemmin in Pommern; dort verlebte ich meine frühesten Jugendjahre auf dem Lande. Hier in der Vorstadt erhielt den ersten Unterricht durch einen Hauslehrer. Im Jahre 1864 verließ mein Vater die kleine Stadt um als Revisionsbeamter nach Berlin zurück zu kehren. Ich besuchte hier zuerst die Vorschule des Friedrich-Werderschen, später des Wilhelms-Gymnasium bis zur Untersekunda einschließlich.
Im Jahre 1870 starb mein Vater nachdem er zwei Jahre meiner Vaterlosigkeit gewordene. Meine Mutter, Marie Meyer, geb. Meyer, hatte zu meinem Vormund den Professor Martin Gerlach, einen Freund meines Vaters, gewählt,

47

gerichtet, in dessen Kreise ich reiche Anregung fand und meine Interessen besonders des Zeichnens in wünschenswerthe Weise gepflegt wurden. Auf dem Gymnasium war mein Lieblingsfach Turnen, wie ich gewinnender Fleiß forthalten so that ich im Jahre 1872 auch Lust meinen Verwandten denselben verließ und von jetzt an die königliche Realschule bis zur Obersekunda mit Fleiß besuchte. Während meines sechsjährigen Lebensjahres wurde ich von dem Prediger Wilkenhagen in der Marien Kirche eingesegnet. Von der Schule aus ging ich mit der Absicht auf das Gymnasium der Kunst, mich hier zu widmen, zunächst in eine Lehre gehen, in welcher ich zwei Jahre praktisch thätig war, in jener Zeit besuchte ich in Verein mit dem Besitzer des Malers, des andere Jahr gleichfalls ich in Lehre. Abendschule besuchte ich während andernfalls Jahren die königliche Kunstschule. Da ich mich besonders für figürliches Zeichnen interessirte, ging ich auf die königliche Kunstakademie, welche ich

welcher ich mich jetzt eingeschrieben und welcher ich, so lange es meine Verhältnisse gestatten, zu besuchen gedenke. Um Fortschritte des Zeichnen nach Skizzen und Originalen, besonders der Antike gründlich zu studiren.

Der Professor Gropius, welcher mir bis zu seinem Tode mit väterlichem Rathe zur Seite stand, hat mir stets die seinen Lehren gewährte Anleitung als günstig zu verwirklichendes Ziel vorgesteckt. Ich suche die Absicht zu verfolgen diese Forderung zu befolgen.

Adolf Meyer.

Berlin den 16 Februar 1881.

Königliches Polizei-Präsidium.
V te Abtheilung.

218 224

Dem Schüler der Königlichen Akademie
der Künste Adolf Meyer,
am 11 ten Mai 1857 zu Berlin geboren
wird behufs Abfolgirung des Heimathsscheins bei der
hiesigen Königlichen Kunst-Akademie,
auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß derselbe während seines
hiesigen ——— Aufenthalts
von der Geburt bis 19ten März 1859
und vom 18ten Mai 1864 bis jetzt
sich gut geführt hat.

Berlin, den 15ten Februar 1881.

Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.

Schwanzy

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63	Pf.
Stempel	1	„ 50	„
Summa	3	Mark 13	Pf.

№ 4344 V 81.

Form: No. 133a.

219

Wasserdick.

Die Kenntniss über Wasserdick, welche
ich bis jetzt gesammelt, setzen sich
zusammen aus dem Unterricht, welchen
ich an der Königlichen Bauakademie empfing
und aus dem, was ich ausserdem gelesen
in: Lesaulx, Peter Schmid, Architecturae
und Wasserbaugk.

Um unter die Imaginäre Bildung
fördernden Fächer würde ich mich bestreben
Vorurtheile verschwinden, Eigennutz und
den Schönheitssinn zu wecken und ein,
zubilden; den Unterricht zu beleben
durch Vorbereg, Zeichnen an der Tafel
und durch Vorzeigen vieler Werke
und Modelle, welche mir zu Gebote stehen.
Nachdem die Schüler einige Fertigkeit
im Zeichnen gerader Linien und einfacher
Constructionen nach grösseren Vorlagen
oder der Wandtafel gewonnen, würde
ich den Grundriss, aufgehende und
deren Vereinigung mit dem geneigten
Dachstuhl, die Construction vorlegen,

welche

Adolf Meyer
Berlin den 18. 2. 87.

220

Die Schüler müssen beim Abzeichnen von der Schule im Stande sein ihre eigenen Vorstellungen in richtiger Form verständlich wiederzugeben zu können, ohne die vorgestellten Gegenstände vor Augen zu haben.

---

welche die Bemerkten der selben
zeigen, ebenso dem Kartenzeichner;
diesem zugleich, um ihn bekannt zu
machen mit dem geringen Grade
und der Genauigkeit der Berechnung, welche
demselben in dem wissenschaftlichen
Unterrichte entgegen.
Nebenbei sucht er die zum Zeichnen
nöthigen Körper nothwendigen Perspek-
tive dieser vorgestellten mit Hilfe von
Modellen, während den der Kartenpro-
jection, Gradnetz construction
Messkunst und Planzeichnen ein-
zelner getrieben wird.
In Untersekunda, wenn welcher Klasse
schon viele Schüler abgehen, wird
die Lehre Körper mit vorgezogen
und Erklärung der Projection
und Construction gründen lassen.
In dem fortschreitenden Zeichnen nach
Körper wird es jetzt nach der Gemmaschen
Schattenlehre sich der Schüler dem stufen-
weise fortschreitenden Unterricht zu unter-
werfen, muss aber in der Klasse seine
Vorlagen den Vorzeichnen entnehmen

I. 239. Pr. 19/2 81.
Saul
Bl. 221.

An einen hohen Senat der
Kgl. Akademie der bildenden
Künste zu Berlin.

Unterzeichneter erlaubt
sich einem hohen Senate der
Kgl. Akademie der bildenden
Künste zu Berlin die gütige
Zulassung der Prüfung als
Zeichenlehrer an städtischen Gymn.
mittels eingesandten mit der
gesetzlich angegebenen Taxe ihm gü-
tigst vor dem Eintritte dieser Prüfung
stattfindenden Prüfung der
Zeichenlehrer für Realschulen
und Gymnasien gütigst zu gestatten.

Hochachtungsvollst

Julius Dennstedt

Berlin N.O.
Weberstrasse 32. I. rechts.

V.
H. I. 263.
B. 22/2 81.
Dr.

I. 319. Pr. 28/2 81
Bl.

Hier Dennstedt kann auf Grund
seiner Zeugnisse zur Prüfung zu-
gelassen werden
Bl 22/2/81
Schultz

Kgl. zur Kenntnisnahme.
B. 28/2 81
Dr.

222

Lebenslauf

Unterzeichneter wurde
am 29. Januar 1858 in Mühlhausen
in Thüringen geboren, woselbst
er auch vom 6. bis 14. Jahre
die Knaben-Bürgerschule
bis zur 1. Klasse I. besuchte.
Dann arbeitete er 3 Jahre lang
im Atelier eines Bildhauers
und Zeichenlehrers an der dor-
tigen Fortbildungsschule, wo-
rauf er sich in vielen Kursen
Fachkenntnisse im Zeichnen wie
in der Bildhauerei weiter
bildete. Nachdem er auf kurze
Zeit die Privat-Zeichenschule
von Graf in Erfurt besucht
hatte, faßte er den Entschluß
sich als Zeichenlehrer auszu-
bilden. Deshalb besuchte er
nochmals ein Jahr Privat-
Unterricht so weit ausgebildet

hatte. Dass er nach einer Prüfung
in die Realschule zu Mühlhausen
aufgenommen wurde von
Michaelis 1878 bis Ostern 1879
blieb er.

Mit dieser Zeit trat er in die
Kgl. Kunstschule zu Berlin
besucht, woselbst er auch jetzt
noch verweilt.

Julius Dennstedt.

Königliches Polizei-Präsidium.
V^te Abtheilung.

229/1 205

Dem Studenten der Königlichen Kunstschule

Julius Dennstedt,

am 29 ten Januar 1858 zu Mühlhausen geboren

wird behufs Ablegung der Prüfung

als Zeichenlehrer,

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß d-er-selbe während seines

hiesigen ——— Aufenthalts

vom 21^ten November 1875 bis 15^ten Januar 1876

und vom 20^ten April 1879 bis jetzt

sich gut geführt hat.

Berlin, den 20^ten Januar 1881.

KGL. POLIZEI PRAESIDIUM VON BERLIN

Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.

Schwartzkopff.

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63	Pf.
Stempel	1	„ 50	„
Summa	3	Mark 13	Pf.

Form: No. 133^a. N^o 1471 B 81.

ilb.

2 III.

Instruction für Zeichenlehrer an Realschulen und Gymnasien.

Der Zeichenunterricht in der Schule soll die allgemeine Bildung der Schüler fördern. Vor allem soll die Geistesangabe gestärkt, der Geist angeregt und der Gemeinsinn mehr ausgebildet und veredelt werden. Da aber den Schülern mit sehr verschiedenem Talent begabt sind sie aber dasselbe viel wie möglich gleichmäßig gefördert werden sollen, so wäre nach die Methode der Massenunterrichts, wonach alle Schüler einer Klasse gleichmäßig beschäftigt werden, die geeignetste.

Es würde deshalb in der niederen Klassen an der Wandtafel vorzeichnen, mit den

225.

einschlossen gerader Linien be-
ginnen und den Fortschritten
der Schüler gemäß die gewonnen
sen Figuren übergehen. Diese
erläutern und dann verglei-
chen lassen. Hierdurch würde die
Aufmerksamkeit der ganzen
Klasse rege erhalten und da
die Schüler die allmälige Fort-
bildung einer Figur verfolgen
können, wird das Auffassen und
Wiedergeben derselben Figur er-
leichtert werden. Auch das Ur-
theil würde geschärft und
ein sicherer Tact erzielt
werden, je öfter sich diese
Übungen das Zeichnen nach
Körpern anschließen könnten
und je das Verständniß der
Perspektivlehre und Schatten-
lehre erleichtert würde.

Nachdem die Schüler im
Zeichnen von geradlinier
Figuren einige Fortschritte

gemacht hätten, würde ich Ornamente zeichnen lassen. Anfangs auf großen Vorlagen einfache leichte Ornamente, und nachdem sich die Schüler mehr an scharfe gezeichnete Linien und Formen gewöhnt hätten, würde ich plastische Ornamente von Gypsmodellen in Kreide nachzeichnen lassen. Hierdurch die Ausbildung und Veredelung des Geschmacks zu fördern. Dabei Zeichnen nach dem Modell würde ich in den höheren Klassen vom Massenunterricht abschließen, so auch das Nachzeichnen nach den Gypsmodell im Einzelunterricht üben. Hierzu würde ich die Schüler mit den Gesetzen der Perspective und Anatomie bekannt machen, dann einzelne Theile des Kop-

Pr. 19/2 81
5 Anl. Bg.

I. 240

An den
Hochlöblichen Senat der Königlichen Akademie der Künste
für

Einen Hochlöblichen Senat der Königlichen Akademie der Künste bitte ich ganz ergebenst um Zu-
lassung zur Prüfung der Zeichen-
lehrer Examen.

Der freundlichen Genehmigung
meiner Bitte entgegen sehend,
zeichne mit aller

Hochachtung
ergebenst
Carl Bubley
Lindenstr 107.

Berlin den 19. Februar 1881

I. 320. Repr. 23/2 81. Bz

Die Zeugnisse sind vollständig. Hr Bubley
kann die Prüfung ablegen.
Bz 22/2/81

Abgel

I.
Pr. I. 263.
B. 22/2 81.
Zr.

1. Vol. zur Einberufung.
2. z. d. A.
B. 25/2 81.
Zr.

sol, Augs. Nase, Mund gezeichnet
lassen, und nach diesen ist
Köpfe nach dem Modell
Auch das Landschaftzeichnen
würde ich in den höheren
Klassen üben.

Diese angeführte Weise
würde ich vorläufig annehmen,
dass, aber nach Erfahrungen,
die ich durch Unterricht erfahren
kann an den betreffenden
Anstalten jederzeit könnte,
zu verbessern suchen.

Julius Dennstedt.

An den
Geschäftlichen Senat der Königlichen Akademie der Künste
hier

Kürze Darstellung meines bisherigen Lebens

Am 14. August 1838 bin ich zu Berlin geboren, und in der evangelischen Religion erzogen. Meine Eltern besassen hier am Kreuzberg ein Kaffeehaus. Als Knabe von 6 Jahren wurde ich in die Schule geschickt und verblieb dort bis zu meinem 14. Jahre, dann besuchte ich kurze Zeit die Akademie d. K., konnte jedoch nur wenige Fortschritte machen, da mir die nöthigen Vorkenntnisse fehlten, folge dessen gab mich mein Vater zu dem Lithographen Herrn Schwabe in die Lehre, ich lernte dort 4 Jahre. Als Lithograph erwarb ich mir nun meinen Lebensunterhalt. 1862 verheirathete ich mich und errichtete als Nebenerwerb ein kleines Geschäft mit Putzwaaren in der alten Jacobstr, welches vorläufig

Von

28

von meiner Frau geführt wurde.
Nach etwa einem Jahre zog ich nach der Kommandantenstr., da das Geschäft an Umfang zu wachsen, und ich darin nöthig war, so mußte ich meine regelmäßige bisherigen Arbeiten unterbrechen, benutzte aber meine freie Zeit zu Studien, besuchte 1865 bis 66 das Atelier des Herrn Engelhardt und brachte es in kurzer Zeit dahin, daß ich 1866 einige landschaftliche Bilder zur Ausstellung d. K. Akademie senden konnte. Die Vergrößerung meines Geschäfts, welches ich nun en gros betrieb, erforderte aber jetzt die größte Aufmerksamkeit, so daß ich leider mit dem Malen vollständig aufhören mußte, aber durch fleißigen Besuch der Gallerien sowie auch außerhalb, erhielt mir das Interesse für die Kunst stets rege. 1875 verlor ich meine Frau nach dreizehnjähriger glücklicher Ehe durch den Tod. Sie hinterließ mir eine Tochter, welche jetzt 18 Jahre alt ist. Nach einer Zeit traten nun in meinem engros Geschäft mehrere Verluste ein, so daß bald mein mühsam Erspartes verschwunden war. Durch Umzug veranlaßt ich gezwungen war zu mehren, wurden die Spesen so bedeutend, daß ich genöthigt war im Juli 1878 mein Geschäft aufzulösen; seit dieser Zeit kehrte ich zur Malerei zurück. Da durch die lange Unthätigkeit im Zeichnen viel eingebüßt hatte, so beschloß ich die Akademie zu besuchen. Durch regelmäßigen Besuch und Fleiß glaube ich nun wieder die nöthigen Kenntnisse erworben zu haben, um das Zeichenlehrer Examen mit Erfolg bestehen zu können, und hoffe dadurch meinen Mitbürgern zu nützen und mir eine feste Existenz sichern zu können.

Josephine Wolf

Berlin den 19 Februar 1881

Carl Bulcy

Königliches Polizei-Präsidium.
V^te Abtheilung.

2359
229

Dem Maler Carl Friedrich
Buley
am 14ten August 1838 zu Berlin geboren
wird Behufs Ablegung der Prüfung
als Zimmermeister
auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß d-selbe während seines
hiesigen ——— Aufenthalts
von der Geburt bis jetzt
sich gut geführt hat.

Berlin, den 11ten Februar 1881.

Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63	Pf.
Stempel	1	„ 50	„
Summa	3	Mark 13	Pf.

№ 3781 V B. 81.

Form: No. 133a.

220

An
den Hochlöblichen Senat der Königlichen Akademie d. Künste
hier

Kurze Schilderung der Methode:

Nachdem ich mich mit der Methode
von Gustav Adolf Hippius bekannt
gemacht habe, befleiße mich derselben
zum größten Theil mit Vergnügen
an. Die Erklärung der senkrechten,
wagerechten und schrägen Linie für
den Anfang des Unterrichts, dann
Ellipsen, Winkel, Parallelen, Dreiecke,
Quadrate, Kreise u.s.w.. Durch
feste Regeln suche man alles zu
vergegenwärtigen. Vorzüglich
für die Maaß-Eintheilung zu üben,
als Füße zur Breite etc.. Nachdem Ob-
jekt von dem Pfeiler schräg ge-
zeichnet und geübt, gewöhne man
den Blick nach allen Punkten, um,
passen, festen Augen zu zeichnen,
und gebe ihm nach und nach compli-
cirtere Aufgaben. Die Erklärung
über

I. 241.

Nr. 19/281
Saal 231.

über Schatten und sieht besser nun sol-
gen und was einfachen Bürgern täg-
lig über. Ferner würde ich mir die
Statue der Gebrüder Dupuis in Um-
wendung zu bringen suchen, sie
an Festhand des Unterrichts wegen
der hiesigen Akademie der Künste.

Das Zeichnen nach Vorlagen
befördert nur die Verschönerung ver-
einzelter Manier derselben, und
das Nachahmen wird nur auf Um-
wegen oder gar nicht verwischt (einzu-
schärfen) Ueberzeugt bin ich, daß
Jeder, welcher weg der Natur zeich-
nen kann, auch die Fertigkeit mit
dem Reißzeug zu zeichnen, mit
wenig Schwierigkeit erreicht.

Mit der Statue von Peter Schmi[illegible]
bin ich gegenwärtig beschäftigt und
hoffe noch andere Statuen stehen
zu können.

Berlin den 19. Februar 1881

Ganz gehorsamst
Carl Buley

Der Lehrer Reimers
bittet um Zulassung
zur Freihandzeichenprüfung.
Berlin, 1881 Febr. 19.
Klosterstr. 75.

An
den Hochlöblichen Senat
der Königl. Akademie der Künste
zu Berlin.

A. I. 263.
B. 22/2 81.

Der Unterzeichnete erlaubt sich,
den Hochlöblichen Senat der Kö-
niglichen Akademie der Künste
zu Berlin die Bitte ehrfurchtsvoll vorzutragen,

I. 321. Repr. 23/II 81 zur

Die Zeugnisse sind da die
Handzeichenprüfung nachgesucht. H. Reimers
kann die Prüfung nächstens erhalten

Bln d 23/2/81

ihn gütigst an der zu Ostern
dieses Jahres stattfindenden
Freihandzeichenprüfung auf grund
seiner beigefügten Atteste
Theilnehmen zu lassen.

Reimers.

d.

Vol. zur Freihandprüfung.
Demnächst
zu den Akten.
B. 28/2 81

232

Kurzgefaßter Lebenslauf
des
Lehrers Reimers.

Ich, Heinrich Reimers, wur-
de im Jahre 1854 am 27.
Mai im Herzogthum
Oldenburg geboren. Bis zum
14. Lebensjahre besuchte ich
eine Volksschule in Ho-
debollhagen im genannten
Herzogthume und trat
1873 in das seminarische
Seminar zu Oldenburg
ein. Diese Anstalt verließ
ich 1877, worauf ich vom
Magistrat der Stadt Olden-
burg zum Lehrer der Frei-
eingangsschule, einer städti-
schen Mittelschule, ernannt
wurde. Ostern 1880 gab
ich meine dortige Stellung
auf und kann mich Gott
sei Dank, um mich hier im Hau-
se und in der neuen
Heimath weiter auszubil-
den.

Königliches Polizei-Präsidium.
1ste Abtheilung.

2391
233

Dem Kunstschüler Heinrich Reimers,



am 27ten Mai 1854 zu Jade im Oldenburgischen geboren

wird hierdurch Abschrift des Zeugnisses

ertheilt,

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß derselbe während seines

hiesigen Aufenthalts

vom 3ten April 1880 bis 2ten August 1880

und vom 17ten October 1880 bis jetzt

sich gut geführt hat.

Berlin, den 10ten Februar 1881.



Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.

Schwartzky

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark	63 Pf.
Stempel	1	"	50 "
Summa	3	Mark	13 Pf.

N. 2365 V K. 81.

Form: No. 133a.

234

Kürzgefaßte Methodik des Zeichenunterrichts.

In Folgendem will ich die Hauptgrundsätze aufgestellen suchen, nach welchen der Zeichenunterricht in der Schule fruchtbringend zu ertheilen ist. Um diese von vornherein zu motiviren, sei zunächst auf den Zweck des Zeichenunterrichts hingewiesen. Dieser ist zweifacher Art:

1. er soll den Schüler formal bilden,
2. er soll ihm materiellen Nutzen gewähren.

Formal bildet der Zeichenunterricht, indem er Schritt für Schritt Formen markt und schafft, die Phantasie beschäftigt, Freude an Ordnung und Reinlichkeit hervorruft und die Hand übt, die Richtung nicht nur eines Zeichnens sondern auch für manche andere Dinge geschickt wird. —

Materiellen Nutzen bringt der Zeichenunterricht, indem er den Handwerker und Gewerbetreibenden die Arbeit erleichtert.

235.

Wie aber ist dieser Zweck zu erreichen? — Vorerst, daß dem Schüler auf recht viele schöne Formen zum Nachbilden gegeben werden, daß er angehalten wird, genau und richtig aber auch gewandt Zeichnungen zu liefern und daß auf die Zwecke des praktischen Lebens hingewiesen wird.

Sind aber sogar sind der besondere Tag, daß nämlich das Kind erst zeichnen lernen soll. Es folgt deshalb bei seinem Unterricht, daß sie die folgende Zeichnung durch die vorhergehende vorbereitet sei, also vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schweren und stets auf ein lückenloses Übergehen bei seinem Übungsstoffe.

Alles geistliche Eigentum ist aus der Schule zu verbannen. Der Schüler soll das, was er zeichnet, auch verstehen. Darum gehe jeder Zeichenübung eine das Verständnis vermittelnde, die Darstellung erleichternde und den Gesichtssinn bildende Besprechung voraus. Darum zeige man dem Schüler durch Vorzeichnen an der Wandtafel, wie die betreffende Figur entsteht und wie er sie zeichnen soll.

Sind vom Schüler selber gemacht in der Zeichnung, so korrigiere man diese nicht in der Zeichnung selbst, sondern am Rande derselben oder auf der Wandtafel und lasse den Schüler dann seine Zeichnung verbessern. Warum das? — Weil erst im Verbessern das Fehlerhafte ihm das Richtige bewußt wird.

Was den Lehrstoff anbetrifft, so wäre der etwa so zu verteilen, daß auf der untersten Stufe die allgemeinen Vorbegriffe für das Zeichnen (Punkt, Linie, Winkel) in verschiedener Verbindung auftreten, sich dann an das Flächenornament reihe, hieraus das Körperzeichnen folge und das Zeichnen

Berlin den 18ten Februar 1881.

I. 246.

Betreffs

der Gesuch des Handelslehrers Otto Peterson hierselbst SW. Kochstr. 1 a p. p. um Zulassung zur Lehrerprüfung für Gymnasien und Realschulen.

Nachdem ich 3 Mitglieder der Prüfungscommission, Seminar der königl. Kunstschule hierselbst bestellt und der Prüfung mir angewiesen zu haben glaube, füge ich mich ehrerbietigst bei, das Prüfungs-Reglement für Gymnasien und Realschulen abzulegen.

In der Anlage befinden sich

das Abiturientenzeugniss des königlichen Seminars Gymnasium zu Stralsund.

das Abgangszeugniss des Prüfungslehrers Seminars der königlichen Kunstschule.

das Diplom über eine in der Gymnasial- p. Studienlehrer-Abtheilung zu Stralsund empfangene Mathematische Prüfung.

das Einjährigenattest.

ein Ministerial-Erlass vom 31ten Juli 1879 betreffs Zulassung zur Prüfung.

Eine kurz gefasste Darstellung der bei einer Realschule anzuwendenden Methode der

Prüfung

nun nach Sept. Wie weit sich das ausdehnen lässt, hängt von der Qualität der Pferde ab und von der Zeit, die dem Prüfenden gestattet ist. Neben diesem Prüfungsprüfen muss dann auch das gewöhnliche Prüfen die gebührende Berücksichtigung finden.

7. I. 263.
B. 22/II 81.

I. 322. Rep. 27/II 81.

Herr Otto Peterson kann zur Prüfung nicht zugelassen werden.
Berlin 27/II 81. Schulz

Rep. zur Kenntnisnahme.
B. 27/III 81.

An

den Geschäftsführenden Rath der Königl. Academie der Künste.

zu

Berlin.

237

Berlin den 18ten Februar 1881.

Betreffs

den Lebenslauf der Handarbeitslehrer
Otto Peterson, Stralsund.

Otto Peterson, Sohn des Lehrers Peterson zu Stralsund, und dessen Ehefrau Friederike Peterson, geb. Eck wurde ich am 8ten Mai 1858 geboren und erhielt in der evangelischen Küster bei der Taufe den Namen Otto, Heinrich, Hans Eduard.

Nachdem ich die höhere Bürgerschule zu Stralsund absolvirt, besuchte ich die königliche, provinzial. Gewerbeschule daselbst und ging, nach mit Auszeichnung bestandener Abiturientenprüfung, mir auf beiliegendem Zeugniß bescheinigt, in das Handgeschäft der Herren Behrendt & Möllenhof über, woselbst ich praktisch und theoretisch mich speciell, wie möglich ausbildete. Da ich Gelegenheit hatte, mehrere Zeichnungen in guter Ausführung selbstständig anzufertigen, beschloß ich damit die anberaumte Industrie und Gewerbeausstellung zu Stralsund 1879, in welcher dieselben als gute Leistungen mit der bronzenen Medaille prämiirt wurden, worüber das anhängende Diplom in der Anlage beiliegt. Nun hier erhielt ich das Zeichenlehrer-Seminar der königlichen,

Künste.

Königliches Polizei-Präsidium.
V te Abtheilung.

Berlin, den 18ten Februar 1881

245
244

Dem Kunstschüler Otto Peterson

am 3 ten Mai 1858 zu Stralsund geboren,

wird behufs Ablegung des Fahneneides

Hierdurch,

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß derselbe während seines

hiesigen ——— Aufenthalts

vom 1ten October 1879 bis 7ten August 1880

und vom 11ten October 1880 bis jetzt

sich gut geführt hat.

Berlin, den 5ten Februar 1881.

Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.

Schwartzkopff

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark	63 Pf.
Stempel	1	"	50 "
Summa	3	Mark	13 Pf.

Form: No. 133.

№ 330 V 81.

Berlin den 18ten Februar 1881.

239

Betrifft
Methode und Unterrichtsstoff des Zeichenunterrichts an einer Realschule, mit einigen Bemerkungen auch für Gymnasien und Elementarschulen verwendbar.

Die nöthigen Erklärungen über Zeichnen im Allgemeinen, über Haltung des Zeichenstifts, der Hand und Körperart sind der Zeichenstunde selbst vorzubehalten und den Schülern an Ort und Stelle beizubringen. Die Aufgaben sind aus freier Hand vor den Augen der Schüler an der Tafel mit Kreide zu zeichnen und zu erläutern, um so, mittelst der Wandtafel, als gemeinsame Vorlage zum freien Auffassen und Zeichnen ohne Anwendung mechanischer Hülfsmittel aufgestellt, und den Schülern die Aufgaben klar und fasslich vorzuhalten. Man muss die Schüler mittelst Nähe, richtig Sehen und Prüfen gewöhnen lernen und auf Verhältnisse und hervorstechende Punkte aufmerksam machen und gemeinschaftlichen Erläuterungen.

Der Unterrichtsstoff für Sexta und Quinta würde die gerade Linie, Ausbildung derselben mit freier Hand und Anwendung derselben zu Randarten, Einfassungen und Linienzeichnungen sein. Hierzu sind dem Schüler aufeinanderfolgende Begriffe von Linie, Winkel, Fläche u.s.w. beizubringen, und die Zusammensetzung geradliniger

Figuren.

Tiefgründen und die Verwendung
zu handarbeiten, Durchflechtungen &c.
einzugehen und Muster an der
Tafel stückweise entstehen zu
lassen und dem Schüler den Verlauf
klar und faßlich darzulegen, auf
daraus zu sehen, daß die Zeichnung
auf dem Papier rein, sauber und
correct ausgeführt werden.

Für Quarta und Tertia entwickelt
folgender Unterrichtsstoff die Anwen-
dung synthetischer. Geschwungene
Linien, einfach gebogene Wellen-
linien, Schnörkellinien, Kreis und
deren Verbindungen zu gefälligen
Formen; Anwendung der geraden
und gebogenen Linien zu gemischt
krummen Figuren. Die verschiedenen
Ansichten einfacher Körper, z. B. Wür-
fel, Prisma, Pyramide, Cylinder,
Kegel, Kugel, Vasen nach an-
tiken Vorbildern. Die Construction
von Kreis und Kreisarten, so-
wie von regelmäßigen Polygo-
nen unter Hinzunahme ein-
facher Construction der Ovale,
Spirale, Schrauben, sowie Zusam-
setzungen derartiger Gebilde zu
symmetrischen Figuren und ge-
mischten Ornamenten. Ent-
wickelung der Principien der ge-
mischten und perspectivischen
Projectionen durch Auffindung
von Kreisellipsen und Körper-
aus Holz oder Pappe.
Der Unterrichtsstoff für Secunda
und Prima umfaßt ein:

Regelmäßige Flächenformen, Ornamentenstyle und Stylornamente nach klassischen Motiven. Bei den fortgeschrittenen Schülern kann Originalunterricht stattfinden an Vasen nach der Antike und Ornamente in farbiger Behandlung mit Tusch und Pastellen. Allgemeines über Licht und Farbe, Zusammenstellung und Harmonie der Farben in gemeinschaftlicher Darstellung. Erläuterungen über ornamentale Motive.

Otto Gellerson

I. 247.

Pr. 19/2 81.
Jan. B. 211.

247

An
Königlichen Provinzial-
Schul-Collegium
hier.

Vergl. I. 263.
B. 22/2 81.

Ew. pp. beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß ich gesonnen bin, Ostern d. J. in die Sexta des hiesigen Gymnasiums zum Grauen Kloster aufgenommen zu werden.

Ich bitte daher gefälligst die Verfügung treffen zu wollen, daß mir das Reifezeugniß der Sexta des Gymnasiums zu Hirschberg, welches ich daselbst Ostern d. J. zu erwerben hoffe, demnächst hierher eingereicht werde.

Ich bitte ferner gefälligst die Verfügung treffen zu wollen, daß mir das Reifezeugniß der Quinta des hiesigen Gymnasiums zum Grauen Kloster demnächst hierher eingereicht werde.

Ich bitte ferner gefälligst die Verfügung treffen zu wollen, daß mir das Reifezeugniß der Quarta des hiesigen Gymnasiums zum Grauen Kloster demnächst hierher eingereicht werde.

Ich bitte ferner gefälligst die Verfügung treffen zu wollen, daß mir das Reifezeugniß der Untertertia des hiesigen Gymnasiums zum Grauen Kloster demnächst hierher eingereicht werde.

Ich bitte ferner gefälligst die Verfügung treffen zu wollen, daß mir das Reifezeugniß der Obertertia des hiesigen Gymnasiums zum Grauen Kloster demnächst hierher eingereicht werde.

Ich bitte ferner gefälligst die Verfügung treffen zu wollen, daß mir das Reifezeugniß der Untersecunda des hiesigen Gymnasiums zum Grauen Kloster demnächst hierher eingereicht werde.

Ich bitte ferner gefälligst die Verfügung treffen zu wollen, daß mir das Reifezeugniß der Obersecunda des hiesigen Gymnasiums zum Grauen Kloster demnächst hierher eingereicht werde.

Ich bitte ferner gefälligst die Verfügung treffen zu wollen, daß mir das Reifezeugniß der Prima

242.

Curriculum vitae

von

Hermann Villeneuve.

Ich bin im Jahre 1860 den 11 December geboren. Mein Vater und Lehrer war der 25 März 1801 den ersten Unterricht ertheilt ist der meinem Eltern. Vorgen, bis ich nach dem Besuch Friedrichs-Gymnasium kam, dieß Anstalt verließ ich Ostern Jahre 1878 wegen Übersiedelung zu verlassen. Ich trat sofort in das Landwirthschaftliche Gymnasium hier gewesen Klasse ein. Da ich Leidenschaftliche Neigung zur Landwirthschaft zu verspüren begann 2½ Jahr diese Schule besuchte Ostern, verließ ich diese Anstalt Jahre 1881. Meine weitere Ausbildung erhielt ich in diesen Fächern durch Privatunterricht und durch eingehenden Besuch der oberen Klasse des hiesigen Evangelischen Realgymnasium. Letzteres Schule besuchte ich bis zur mündlichen Entlassungsprüfung am 14 April 1888.

Da es meine Absicht ist, mich der Forstwirthschaft zu widmen, so trat ich im October 1888, also Tage in die hiesige Königliche Forstakademie ein. Diese Anstalt gedenke ich, nach meiner Entlassungsprüfung zum Forstassessor Ostern 1891 zu verlassen.

Berlin d. 10/2. 1891.

Hermann Villeneuve.

250

249

243

Königliches Polizei-Präsidium.
V te Abtheilung.

Dem Klavn der Königlichen Kunstschule
Friedrich Louis Hermann Villeneuve,
am 11 ten Dezember 1860 zu Berlin geboren,
wird hierdurch Abschrift des Zeugnisses
beigefügt,
auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß derselbe während seines
hiesigen ——— Aufenthalts
von der Geburt bis jetzt
sich gut geführt hat.

Berlin, den 3 ten Februar 1881.

KGL. POLIZEI PRAESIDIUM VI BERLIN

Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.
Schwartzkopff

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63	Pf.
Stempel	1	„ 50	„
Summa	3	Mark 13	Pf.

№ 2991 M. 81.

Form: No. 133.

241.

Abschrift
des Zeichenunterrichts.

Nachfolgenden Vorschriften
gemäß ertheilen der Zeichen-
unterricht an unserer Real-
schule 1 Ordnung.

Zeichnen ist die darstellung eines
Objects auf einer ebenen glei-
fache Darstellung kann eine
dann der wirkliche Objekte er-
folgen, wenn der Zeichnende
gross eine klare Auffassung
von diesem Gegenstande
erwerben. Hieraus folgt für
den Lehrer, dass er bei seinem
Unterrichte zunächst darauf zu
sehen hat, dass der Schüler das
zu zeichnende Object richtig
auffasst; dann hat er sich aber
auch angelegen sein, dass Letzterer
praktisch in der Zeichnung
weiter zu führen.
Wenn ist das zu erreichen
dass Letzterer so, dass der Lehrer
dem Schüler den zu zeichnenden
Gegenstand erklärt, ihn auf
seinen Zweck, Gebrauch etc. auf-
merksam macht, das gerade
Verhältniss, dass er dem Schüler
Anleitung giebt, wie er eine
Zeichnung des betreffenden
Objects anzufertigen hat.
Wenn es die goldene Regel
eines jeden Unterrichts ist, vom
Einfachen zum Zusammengesetzten,
vom Leichten zum Schweren überzugehen, so gilt
dies von allen Lehrern auf
dem Zeichnen.
Demnach können sich die Unter-
richt für eine Realschule

245.

I. Ordnung resp. gestalten:
1. Sexta. Zeichnen von Gegenständen, schwingen und gerade Linien. Gerade Silben und Zahlen des Wandel. Schwingung. Klassenornament.
2. Quarta. Zeichnung von schwingen Linien (Ellipse, Ellipse). Anwendung derselben in Klassenornamenten.
3. Quarta. Das Klassenornament in größerem Form. Wiederholung, Zusammenfügen, Schattengeben.
4. Unter Tertia.
a. Freihandzeichnen. Zeichnen nach Modell und Ornamentalen in geschickten Kolorierungen.
b. Linearzeichnen. Konstruktion der Kreise, Vielecke und Kreisausfüllungen. Zusammensetzung derselben.
5. Ober Tertia.
a. Freihandzeichnen. Schwierige Übungen in Übungen von Gegenstände. Architektonische Formen und Gegenstände.
b. Linearzeichnen. Konstruktion von Ellipsen, Parabeln und Hyperbeln. Projektion von Flächen und Körpern.
6. Unter Secunda.
a. Freihandzeichnen. Zeichnen nach Modell und Gegenstände. Klassenornamente.
b. Linearzeichnen. Projektion von Ebenen und Schattenkonstruktion.
7. Ober Secunda.
a. Freihandzeichnen. Gipsmodelle und einfache Ornamente. Architektonische Studien.
b. Linearzeichnen. Projektion von Körpern, Schattenkonstruktion.
8. Unter Prima.
a. Freihandzeichnen. Nach Ornamenten.
b. Anfang Übungen der Projektionszeichnen und Schattenkonstruktion.
9. Ober Prima.
a. Freihandzeichnen. Ornamente jeder Stil. Studie des menschlichen Körpers.
b. Fortsetzung der Übungen, Aufgaben aus der Projektion. Gegenstände aus der Bau- und Maschinenkunde. Planzeichnen.

Berlin d. 10/2. 1881.

Hermann Villeneuve.

Berlin C. Am Schleusenufer 13/14 (Hofgebäude)
den 18. Februar 1881.

Cr. 19/2 81
Claudi

I. 248.

Herrn Hofrat Arndt der Königlichen Prüfungs-Kommission für das höhere Schulamt zu Berlin

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich der Prüfung für das höhere Schulamt in der Mathematik, Physik und Chemie unterziehen werde.

Ich habe bisher studiert:
1) auf der Universität zu Berlin 4 Semester,
2) auf der Universität zu Halle 2 Semester,
3) auf der Universität zu Berlin 2 Semester.

Meine Lebensverhältnisse sind folgende:
Ich bin geboren am 15. Juli 1858 zu Berlin, evangelischer Religion, Sohn des Kaufmanns Hermann Claudi zu Berlin. Ich besuchte das Gymnasium zum Grauen Kloster zu Berlin von Ostern 1868 bis Ostern 1878, wo ich das Zeugnis der Reife für Prima erhielt. Darauf studierte ich auf der Universität zu Berlin 4 Semester, auf der Universität zu Halle 2 Semester und wieder auf der Universität zu Berlin 2 Semester.

Ich habe mich bisher vorbereitet durch Privatstudium und durch Teilnahme an den Übungen des mathematisch-physikalischen Seminars.

Ich habe mich bisher keiner Prüfung unterzogen.

Ich bitte um Zulassung zu der Prüfung für das höhere Schulamt in der Mathematik, Physik und Chemie.

Hochachtungsvoll
ergebenst
Hermann Claudi

Berlin C. Am Schleusenufer 13/14 (Hofgebäude)

Ich wohne bei meinem Vater.

Hermann Claudi

A.
Vergl. I. 263.
B. 24/2 81.

I. 324. Reps. 25/II 81

Herrn Reinsdorf kann die Ablegung der Prüfung nicht widerraten werden.
Kl. 22/2 81

B.
1. Vot. zur Einberufung
2. H. d. Acten.
B. 28/II 81.

Zu Ostern 1881 gedenke ich die Prüfung für das höhere Schulamt in der Mathematik, Physik und Chemie abzulegen.

Ich habe studiert:
1) auf der Universität zu Berlin 4 Semester,
2) auf der Universität zu Halle 2 Semester,
3) auf der Universität zu Berlin 2 Semester.

Meine Lebensverhältnisse sind folgende:
Ich bin geboren am 15. Juli 1858 zu Berlin, evangelischer Religion, Sohn des Kaufmanns Hermann Claudi zu Berlin. Ich besuchte das Gymnasium zum Grauen Kloster zu Berlin von Ostern 1868 bis Ostern 1878, wo ich das Zeugnis der Reife für Prima erhielt. Darauf studierte ich auf der Universität zu Berlin 4 Semester, auf der Universität zu Halle 2 Semester und wieder auf der Universität zu Berlin 2 Semester.

Ich habe mich bisher vorbereitet durch Privatstudium und durch Teilnahme an den Übungen des mathematisch-physikalischen Seminars.

Ich habe mich bisher keiner Prüfung unterzogen.

Ich bitte um Zulassung zu der Prüfung für das höhere Schulamt in der Mathematik, Physik und Chemie.

Hochachtungsvoll
ergebenst
Hermann Reinsdorf.

247

Lebenslauf.

Ich, Johann 1842 zu Hoselitz bei Coswig in Anhalt geboren, bekenne, daß ich von meinem 12. Jahre ab das Gymnasium zu Bernburg, woselbst ich nach 3 Jahren austrat, um mich dem Maschinenbaufache zu widmen. Nach mehrjähriger Thätigkeit in Maschinenbauanstalten war es mir möglich, die Provinzial-Gewerbeschule zu Halle a. besuchen zu können und war ich daselbst im Jahre 1868 bestandener Abiturient. Demgemäß als Maschinentechniker thätig. Mit dem 1. December 1871 wurde mir die Stelle als Hülfslehrer für gewerbliches Zeichnen an genannter Lehranstalt auf Antrag des Direktors derselben übertragen und übernahm ich später nach dem Ableben des Vorstehers noch die Hülfslehrerstelle für gewerbliches und Freihandzeichnen an der gewerblichen Zeichenschule daselbst.

Nach Auflösung der Provinzial-Gewerbeschule arbeite ich seit Oktober 1879 behufs Erlangung der Zeichenlehrer-Qualifikation für Zeichenlehrer an Realschulen auf der hiesigen Königl. Kunstschule

und die Militair-Entlassungs-Prüfung zu bestehen.

Hermann Reinsdorf.

Königliches Polizei-Präsidium.
V^te Abtheilung.

254

Dem Lehrer Hermann Reinsdorf,



am 12 ten August 1842 zu Köselitz geboren,

wird hierdurch Abschrift der Zeugnisse

seiner,

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß derselbe während seines

hiesigen ——— Aufenthalts

vom 11ten October 1879 bis jetzt

sich gut geführt hat.

Berlin, den 31ten Januar 1881.

Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.

Schwantzky

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63	Pf.
Stempel	1	„ 50	„
Summa	3	Mark 13	Pf.

№ 220 V K. 81.

Form: No. 133

249

Darstellung der Maschine nach welcher ist an Kraftschulen zu Unterrichten gedenken.

Die Maschine nach welcher ist an Kraftschulen zu Unterrichten gedenkt, besteht in Allgemeinen aus dem Maschinen Unterricht, sowohl nach Theorie als auch Linearzeichnen anbelangt. Ich glaube sicher von der Annahme aus, daß wir der Maschinenunterricht da mit Vortheil anzuwenden ist, wo es zunächst darauf ankömmt, daß bei den Schulen, außer der manuellen Fertigkeit den Lehrer mit deutlicher Bestimmtheit und Sicherheit zu beherrschen, der Formen sinn und das Anschauungsvermögen gefördert werden.

Die ersten Kreisumdrehungen werden ist nach von mir an der Schultafel mit gespitzten Vorzeichnungen einfach gezeichnet und dann Lineare Zeichnen vorgenommen und damit fort-

250

sessen, bis die Schüler im Stande sind, einfache Ornamente genau und sauber und bereits nachzuzeichnen. Als eine fernere Stufe betrachtet ist nun das Zeichnen von Ornamenten nach gegebenen Vorlagen (z. B. Jacobsthal), wobei den Lehrer, soweit es thunlich ist, die Entwickelung und Construction der Ornamente zu leiten hat. Diese Übungen werden mit der Quarta beginnen, bis zur Secunda fortgesetzt sein. Englisch würde es in der Tertia mit der darstellenden Geometrie bis zur Darstellung regelmäßiger Körper beginnen.

In der Secunda, wo es unter Umständen schon möglich sein dürfte die Schüler in einzelnen Abtheilungen mit dem Zeichnen einfacher Gypsornamente zu versuchsweisen Vigilanten unter Berücksichtigung von Licht und Schatten zu beschäftigen, würden als Fortsetzung der darstellenden Geometrie einfache Beispiele

von den Durchdringungen und der Winkligkeit mit der Axonometrie folgen.

Da nun in der Prima die Schüler zu einer gewissen Selbstständigkeit gelangt sind und die Frequenz eine verhältnißmäßig geringe ist, so dürfte es wohl meinen dafür halten für das Zeichnenlernen vorteilhaft sein, die Schüler je nach Fähigkeit und unter Berücksichtigung der Lernstufe einzeln zu beschäftigen. Was das geometrische Zeichnen anbelangt, so wurde es sich hier, wie Massen, unter wirft festhalten, die Schüler besser mit Übungen im Skizzen und die Linearperspective besonders

Seminar Reinsdorf.

Berlin C (Klein Präsidentstr 15/16)
den 18. Februar 1881.

I. 249. Cr. 19/281 257.
Saul.

Einem Hohen Vorstande Königlichen Akademie der Künste

erlaubt sich der ganz gehorsamst Unterzeichnete behufs Ablegung der Prüfung für Zeichenlehrer an Realschulen in der Anlage

1. eine vid. Abschrift seines Reifezeugnisses,
2. ein Abgangszeugniß der Königl. Kunstschule hierselbst,
3. eine kurze wahrheitsgetreue Abhandlung über den Zweck des Unterrichts,
4. eine Darstellung seines Lebenslaufes,
5. ein Prüfungsattest von der hiesigen Polizeibehörde

mit der Bitte um Zulassung zur Prüfung einzureichen.

Eines Hohen Vorstandes der Königlichen Akademie der Künste

ganz gehorsamster
Robert Strehlke.

A.
Vgl. No I 263.
B. 24/2 81.

I. 325. Repr. 27/II 81
B.

Die Zeugnisse sind vollständig und Strehlke kann zur Prüfung zugelassen werden
Berlin 22/2 81

A.
Verf. der Einberufung
B. 28/II 81.

262

Kürze Darstellung des Lebensganges des Unterzeichneten.

Der Unterzeichnete, geboren am 31. März 1846 zu Groß Bartelsee bei Bromberg, verweilt von 1866 bis 1869 seine Ausbildung für das Lehrfach auf dem Lehrer-Seminar zu Bromberg und ist seit 1869 an der städtischen Schule zu Bromberg, zuletzt an der Burgschule daselbst als Lehrer angestellt gewesen und arbeitet seit October 1879 auf der hiesigen Königl. Kunst-Schule, um die Qualification für Zeichenlehrer an Realschulen zu erwerben und gedenkt, sich jetzt dem anderen Examen zu unterwerfen.

Robert Strehlke.

259

Königliches Polizei-Präsidium.
V te Abtheilung.

Dem Lehrer Friedrich August Robert
Strehlke,
am 31 ten März 1846 zu Gr. Bartelsee geboren
wird Behufs Abmeldung des Zeugnisses
Hiermit,
auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß d selbe während seines
hiesigen ——— Aufenthalts
vom 5ten October 1879 bis jetzt
sich gut geführt hat.

Berlin, den 26ten Januar 1881.

K. PR. POLIZEI PRAESIDIUM VON BERLIN.

Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.
Schwartz

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63	Pf.
Stempel	1	" 50	"
Summa	3	Mark 13	Pf.

№ 224 V M. 81.

Form: No. 133a.

254

Darstellung des Lehrganges, nachdem der Unterricht zu Unterricht geändert.

Bloß kein Unterrichtsgegenstand ist für das nationale Wohl von so großer Bedeutung wie der Zeichenunterricht. Er bietet aber auch von allen Unterrichtsgegenständen die meisten Repetitionen, sowohl in der Wahl des Stoffes wie auch in der Behandlungsweise von der Klasse.

In der Erreichung eines sicheren Augenmaßes, sicherer Hand und der Bildung des Gefühls für schöne Formen dürfte der Zeichenunterricht das Zeichenunterrichtsfach sein. Die Liebe zur Sache, ohne die im Zeichnen wohl wenigen als unter gleichen Bedingungen in irgend einem andern Gegenstande geleistet werden würde zu erwarten und zu pflegen, wird der Zeichenlehrer als eine seiner vornehmsten Principien betrachten müssen. In allgemein bildenden Schu-

len

255.

Zeichnen und Skizzenmappe dürfen unter fortlaufender Steigerung der Anforderungen die drei unteren Klassen beschäftigen.

In Zukunft kann das Zeichnen regelmäßiger Körper gelehrt werden, wobei es zweckmäßig vermieden kommt, daß die Elemente der Körper (Linien, Winkel u. Flächen) nicht zuvor gesondert einer gründlichen Behandlung in Bezug auf Richtung und Verknüpfung unterzogen worden. Sind die Verknüpfungen zum Verständniß gebracht, so wird es leichter werden auf irgend einer Stufe in wechselndem Wechsel zu zeichnen, die je nur auf Linien und Winkeln besteht. Hierzu reicht sich das Zeichnen der Körper selbst, und da von allen Linien nur Linien, Winkel und Flächen zu unterscheiden sind, so wird es nicht von so wesentlicher Bedeutung sein, wenn es und wie viele regelmäßige Körper gezeichnet werden, nur strebe man immer eine wechselnde Verständniß für die gezeichneten wechselnden Gestalten desselben Körpers an. Durch diese Behandlungsweise werden sich gleichzeitig die Regeln

Schülern wird ständlicher Massen unterrichtet zu befolgen sein.

Bei einer Vorlage (Wandtafel) soll ein Körper, so müßte ja, dem Falle dann Zeichnen eine Belehrung über die Eigenschaften, die Anwendung und Behandlung des Objectes vorangehen und wenn möglich, vom Lehrer an der Schultafel vorgezeichnet werden.

Ist dagegen die Schülerzahl einer Klasse eine geringere, wie dies in den meisten Fällen in Preußen der Fall sein wird, und sind die Leistungsfähigkeiten von einander abweichend, so wird der Einzelunterricht zweckmäßig sein, durch den nunmehr die einzelnen Fähigkeiten berücksichtigt werden können.

Was den Stoff des Zeichnens betrifft, so kommen an Realschulen und Gymnasien Freihand- und geometrisches Zeichnen zur Behandlung. Das Freihandzeichnen unterrichtet beginnt mit der Vorstufe. Gerade Linien, Winkel, gerad-linige

der Perspectiva, die und durch die Ab
schattirung entgegentraten. Hieran
reiht sich das Zeichnen nach Gypsmo
dellen, welches in Secunda u. Prima
getrieben wird.
Neben dem Zeichnen nach plastischen
Gegenständen müssen von Tertia
an viele Belastungen über Farben
gegeben und farbige Ornamen
te und Architekturtheile nach Mo
dellen gezeichnet werden.
Der geometrische Zeichnen
unterricht beginnt in Tertia mit
der Darstellung von Punkten,
Geraden und ebenen begrenzten
Flächen zunächst in einer und
dann in zwei Ebenen und kann
bis zur Darstellung regelmäßiger
Körper geführt werden.
In Secunda können einfache Bei
spiele über Durchdringungen
und die wichtigsten Sätze der Pro
jectionslehre behandelt werden.
Schattenconstruction mit Übung
im Zeichnen und Perspective wäre
alsdann in Prima zu lehren.

Robert Strehlke.

Berlin, den 18 Febr. 1881.

I. 250. Repr. 19/2 81
5 Anl.
Bn.

256

Einem hohen Senate der
Königlichen Akademie
der Künste zu
Berlin

v.
Kmgl. I. 263.
B. 22/2 81.

erlaubt sich der Unterzeichnete behufs Ablegung der Zeichenlehrerprüfung nachfolgende Schriftstücke:

1. Lebenslauf
2. Abhandlung über Methode des Zeichenunterrichts.
3. Abgangszeugniß des Seminars für Zeichenlehrer.
4. Abgangszeugniß der Königl. Kunstgewerbe-Akademie
5. Prüfungsattest.

mit der gehorsamen Bitte um Zulassung zu vorgenannter Prüfung einzureichen.

Arthur Klein
Zionskirchstrasse № 48. III

I. 326. Repr. 28/2 81
Bn

Ganz ergebenst wird Herr Klein hierdurch zur Prüfung empfohlen.

Berlin 22/2 81

v.
Vors. der Prüfungs-Commission
für das Lehramt
B. 28/2 81.

An einen hohen Senat der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin.

263

257

Lebenslauf.

Unterzeichneter wurde geboren am 6. November 1847 zu Danzig, wo sein Vater Pfarrer Dr. Klein zu Steegen bei Danzig, besuchte das Gymnasium zu Danzig bis Secunda, zog sich in der ihm verbleibenden freien Zeit die dortige provinzial-Kunstschule unter Leitung des nunmehr verstorbenen Professor Schultz. Da Unterzeichneter sich dem Kaufmannsstande widmen wollte, ging er noch einjährig aus Prima der Secunda zur Provinzial-Gewerbeschule ab und bestand von derselben auf die Abiturientenprüfung. Im Jahre 1869 ging er zur weiteren Ausbildung im kaufmännischen Fache zur Königl. Gewerbe-Akademie (jetzige technische Hochschule) nach Berlin und studirte an derselben 6 Semester lang.
Bei Ausbruch des Krieges gegen Frankreich im Jahre 1870 trat derselbe als Einjährig-

Freiwilliger beim Garde-Füsilier Regiment, sind bis zum 6. Brandenburg. Infanterie Regiment No 52, welches mit letzterem Regimente den Feldzug bis zu dessen Beendigung im Jahre 1871 mit.

Gleichfalls zurückgekehrt bin, und habe derselbe seine Studien an der Gewerbe-Academie und arbeitete abwechselnd Tagsüber auf dem technischen Büreaux einer hiesigen Maschinenfabrik.

Von October 1879 bis jetzt besuchte Unterzeichneter das mit der hiesigen Königl. Baugewerkschule verbundene Seminar für Zeichenlehrer, um die Prüfung als solcher zu bestehen.

Arthur Klein.

Königliches Polizei-Präsidium.
V^te Abtheilung.

264

Dem Tischler Arthur Klein, 218



am 6 ten November 1847 zu Danzig geboren

wird Behufs Ablegung des Zeichenlehrer Examens,

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß d — selbe während seines hiesigen ——— Aufenthalts

von 2^ten October 1869 bis 1^ten Juli 1870
und von 2^ten November 1871 bis jetzt

sich gut geführt hat.

Berlin, den 27^ten Januar 1881.

NÖTIGE POLIZEI PRAESIDIUM VON BERLIN

Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.

Schwartzkopff

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63	Pf.
Stempel	1	„ 50	„
Summa	3	Mark 13	Pf.

No 2720 E. 81.

Form: No. 133a.

259

Darstellung der Methode, nach welcher der Unterzeichnete den Zeichenunterricht auf hiesigen Gymnasien resp. Realschulen I. Ordnung zu ertheilen gedenkt.

Unter Zeichnen versteht man die Darstellung von Gegenständen resp. Figuren auf einer Ebene. Aufgabe des Lehrers ist es nun den Schüler dahin zu bringen, daß er den vorgehaltenen Gegenstand richtig sehen und auffassen, zweitens das Gesehene und Aufgefaßte darstellen d. h. zeichnen lernt, drittens müß Auge und Hand geübt werden. Um nun bei den Schülern die Handfertigkeit zu erreichen, müssen sämmtliche Schüler einer Klasse gleiche oder ähnliche Figuren zeichnen, nachdem der Lehrer dieselben erklärt und nochmals Richtung sie erläutert hat.

Zuerst wird der Lehrer mit wagerechten und senkrechten Linien beginnen, alsdann schräge gebildete einfache

Zeichnen vorführen. Diese Übungen werden wiederholt und von den Schülern möglichst gleich nachgezeichnet.

Man unterscheidet Linearzeichnen und Freihandzeichnen. Ersteres geschieht mit Lineal und Zirkel, letzteres ohne derartige Hülfsmittel nach dem Augenmaße.

Das Linearzeichnen erfordert schon eine größere Sicherheit und Handfertigkeit und muß daher dem Freihandzeichnen immer vorangehen.

Demnach würden folgende Stufen beim Zeichenunterricht zu beobachten:

Von Sexta bis Quarta, gerade Linien, Winkel, gerade Linien, Figuren, Combinationen in aufsteigender Folge, nach Vorzeichnen an der Wandtafel.

In der Tertia: Körper, Ornamente, architektonische Formen (nicht mit Anwendung von Farben) nach Vorlagen. Auch würde sich mit dem Linearzeichnen (geometrischen Zeichnen) zu beginnen

sein; Construction von Winkeln, Dreiecken etc.

In Secunda würden schwierigere Ornamentformen, resp. auch Gypsmodellen und Reliefs zu behandeln sein. Im geometrischen Zeichnen: Projection und Schattenconstruction, von Punkten, Geraden, Ebenen und einfachen Körpern.

In Prima, wo meistens nur eine geringe Schülerzahl vorhanden sein wird, kann der Lehrer dem Einzelunterricht betreiben und die speciellen Fähigkeiten der Schüler berücksichtigen. Dieses gilt jedoch nur von Freihandzeichnen. Im geometrischen Zeichnen würde ich dasselbe und für den Klassenunterricht beibehalten und die Fortsetzung der Projection und Schattenlehre und in weiterer Folge die Perspective zum Gegenstande des Unterrichts wählen.

Arthur Klein.

Berlin, den 18. Februar 1881.

An
eine hochverehrliche Prüfungs-
kommission zu
Berlin.

I. 262.

Gr. 19/281.

Ehe hochverehrliche Prü-
fungskommission bittet
Endesunterzeichneter ganz
gehorsamst, ihn, mög die
Prüfung vom vorigen Jahre
ihm, zu den gewöhnlichen
Arbeiten der diesjährigen
Zwischenabprüfung
für das Gymnasium
zu lassen zu wollen,
da selbiger vor einem
Jahr den zu stellenden
Anforderungen nicht ent-
sprochen.

Ergebenst
Oscar Lauterbach
Berlin Zimmerstr. No 10 I

Hochwohlehrw. Herrn
Dr.
Vergl. I. 263.
B. 24/II. 81.

I. 327. Rep. 28/II 81.

Herr Lauterbach hat die mündliche
Prüfung im J. 1880 im März bestanden.
Seine Klausurarbeiten waren
aber nicht genügend, sodass er nicht zu-
gegen ist, so dass er die diesjährige
Prüfung nochmals vorher zu machen
hat.
Abgel.
Berl. 22/2/81

N.
Vrl. zur Einberufung.
(Benachrichtigung der Klausurarb).
B. 28/II 81.

Nieder-Schönweide, den 19. Februar 1881
bei Berlin

I. 263. K. 20/2 81. 262

An
Königlichen Bank des
Berliner Kassen-
Verein
Dickhaut sub dat. 80 nachbezüglich Eingabe.
Hier.
Berlin.

In Abschrift, mit den No. 238, 239, 240, 241, 246, 247, 248, 249, 250 und Untersuchungsakten, welche sich bei 262 nebst den bezüglichen Anlagen und einer einzigen Gerichts-Akte.

Der Herr Professor A. Eybel Sachverständige ersuchen wir gefälligen Rücksendung nach Behuf der Akten ergebenst.

Berlin, den 22. Februar 81.

Zillmer.

Der gefälligen Kenntnisnahme und Rücksendung nach Behuf der Akten ergebenst.

Nieder-Schönweide, den 22. Februar 81.

Eybel.

Prof. d. Thier.

I. 328. Rep. 26/II 81.

Die Prüfung im Landwirthschaftlichen Institute für Dickhaut gestattet werden.

Berlin 22/II 81

Eybel

Verl. zur Einberufung.
B. 28/II 81.

Ganz ergebenster
Justus Dickhaut

Verzeichnis

der Candidaten, welche sich zu der im Herbste 1881 stattfindenden Gehilfen-Lehrer-Prüfung gemeldet haben.

No.	Vor- und Zuname und Wohnung.	Datum der Meldung.	Zahl der Belege	Prüfungsbemerk.	Bemerkungen.
1.	jüdisch. Denneckel Mühlhausen i/Thür.	9. 7. 80.	2 Abh.	ehem. W. U.	I. 1173/1192 80. Methode u. Prüfungsthesen festsetzen. cfr. auf Bl. 2 der Akten.
2.	Hahn Eisenträger Cassel	28. 11. 80.	6 Aul. (4 all)		I. 1173/195 80.
3.	Akademiker Cand. Lotze Berlin C. Gipsstr. 29.	9. 2. 81.	3 Aul.		I. 199. Wiederholung der Klausurarbeit.
4.	Hermann Droegemöller Friedrichstadt Magdeburg.	10. 2. 81.	6 Aul. (4 all.)		I. 219.
5.	Lehrer Alfred Rud. Wernicke N.O. Linienstr. 2. I. r.	15. 2. 81.	8 Aul. (6 all.)		I. 228.
6.	Architekt u. Lehrer Max Schreiber N.Gr. Hamburgerstr. No 38 a. III.	16. 2. 81.	6 Aul. (4 all.)		I. 229.
7.	Herr Rohrbeck Münzenbergerstr. 15.	17. 2. 81.	4 Aul. (4 all.)		I. 236. Methode festst!

No.	Vor- u. Zuname Stand Wohnung	Datum der Meldung	Zahl der Aufgaben	Prüfungstermine	Bemerkungen.
8.	Ingenieur Kettenburg Schanzenstr. 78 II r.	16. 2. 81.	5 Aufg. (3 Abth.)		I. 237.
9.	Akademiker Adolf Meyer Wilhelmsstr. 28 E.	18. 2. 81.	7 Aufg. (5 Abth.)		I. 238.
10.	Kunstschüler Heinrich Dennstedt N.O. Klosterstr. 32 I.	17. 2. 81.	5 Aufg. (3 Abth.)		I. 239.
11.	Kaufm. Raul Duley Leipzigerstr. 107.	17. 2. 81.	5 Aufg. (3 Abth.)		I. 240.
12.	Lehrer Heinrich Reimers Klosterstr. 75.	17. 2. 81.	5 Aufg.		I. 241.
13.	Bauführer Otto Petersson Roßstr. 1 E.	18. 2. 81.	7 Aufg. (5 Abth.)		I. 246.
14.	Kunstschüler Hermann Villeneuve	18. 2. 81.	7 Aufg. (5 Abth.)		I. 247.
15.	Lehrer Hermann Reinsdorf Friedrichstr. 17/18.	18. 2. 81.	6 Aufg. (4 Abth.)		I. 248.

No.	Vor- u. Zuname Stand Wohnung	Datum der Meldung	Zahl der Aufgaben	Prüfungstermine	Bemerkungen.
16.	Lehrer Richard Strebelow Friedrichstr. 15/16.	18. 2. 81.	6 Aufg. (4 Abth.)		I. 249.
17.	Techniker Arthur Klein Friedrichstr. 48 III.	18. 2. 81.	5 Aufg. (3 Abth.)		I. 250.
18.	Akademiker Otto Lauterbach Dimmerstr. 10 I.	18. 2. 81.			I. 252. Abtheilung fehlen! Wiederholung der Planzeichnungsarbeiten.
19.	Lehrer Justus Dickhaut. Niederschönweide	19. 2. 81.			I. 253. Justus Dickhaut bittet sich der Klasse, einen Lineal, Zeichnen mitbringen zu dürfen.

271

I. 337. Berlin d. 2 März 1887.

87 ordi

Mr abr 3/3.

Der Senat d. d. Hanse-
stadt — d. Bürgsch. hat
seinen Beschluß, den Schutz
der Fischereiberechtigten, Fischzucht-
betreibenden, nur wollen
sie sich deshalb besser
Bescheinigung der Behörde
Arbeitern d. gleichzeitigen
Erlegung der Genossenschaft

Gleichlautend für:

Lübeck, Bremen, Schwerin, Hamburg d. 4 März d. J.
Oldenburg, Lübeck, Bremen, Vorm. 1/2 10 Uhr.
Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen, Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Lippe, Lübeck, Elsaß-Lothringen, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Hessen-Nassau, Hohenzollern, Reichsland, Reichsbank, Reichsschuldenverwaltung, Reichseisenbahnamt, Reichsdruckerei, Reichsversicherungsamt, Reichsgericht, Reichsmilitärgericht, Reichsrechnungshof, Reichsmarineamt, Reichsjustizamt, Reichsschatzamt, Reichspostamt, Reichsamt des Innern, Reichskanzler, Reichskanzleramt, Reichsamt für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, Reichsbankdirektorium, Reichsbankkuratorium, Reichsbankhauptkasse, Reichsbankhauptkasse Berlin, Reichsbankhauptkasse Frankfurt a/M, Reichsbankhauptkasse Hamburg, Reichsbankhauptkasse Leipzig, Reichsbankhauptkasse München, Reichsbankhauptkasse Stuttgart, Reichsbankhauptkasse Karlsruhe, Reichsbankhauptkasse Dresden, Reichsbankhauptkasse Darmstadt, Reichsbankhauptkasse Weimar, Reichsbankhauptkasse Meiningen, Reichsbankhauptkasse Gotha, Reichsbankhauptkasse Altenburg, Reichsbankhauptkasse Coburg, Reichsbankhauptkasse Sondershausen, Reichsbankhauptkasse Rudolstadt, Reichsbankhauptkasse Greiz, Reichsbankhauptkasse Lobenstein, Reichsbankhauptkasse Schleiz, Reichsbankhauptkasse Detmold, Reichsbankhauptkasse Bückeburg, Reichsbankhauptkasse Arolsen, Reichsbankhauptkasse Oldenburg, Reichsbankhauptkasse Schwerin, Reichsbankhauptkasse Neustrelitz, Reichsbankhauptkasse Kassel, Reichsbankhauptkasse Wiesbaden, Reichsbankhauptkasse Straßburg, Reichsbankhauptkasse Metz, Reichsbankhauptkasse Mülhausen, Reichsbankhauptkasse Colmar, Reichsbankhauptkasse Braunschweig, Reichsbankhauptkasse Lübeck, Reichsbankhauptkasse Bremen, Reichsbankhauptkasse Hamburg

Berlin v. 7 März 1887.

I. 352.

Pr. ad Pk. 266

374

Vier gehorsamst hiesige Gymnas.-Kandidaten, evang. Rel., beabsichtigen, sobald sie ihre Arbeiten beendet haben, ihr

Prüfung vor dem Prüfungs-Kommissarius abzulegen.

Ich ersuche ergebenst, mir gefälligst mitzutheilen, ob Ew. Hochwohlgeboren gegen die Zulassung der Kandidaten zur Prüfung Bedenken haben.

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster

Dr. Goldhagen

Geheimer Regierungs-Rath.

An

den Königlichen Provinzial-Schulrath

Herrn Dr. Bonnell

Hochwohlgeboren

hier.

I 411

Nr. 1/3 81. 267 275

An

die Direktion der Königlichen
Kunst-Akademie zu Berlin.

Unterzeichneter bittet die Direktion
der Königlichen Kunst-Akademie
zu Berlin, mir das gefälligst
mitheilen zu wollen, ob es mir
schon jetzt Gelegenheit in der Akademie
eintreten kann, um mich für das
Fach der Landschaft vorbereiten zu können.

Hochachtungsvoll

Heinrich Gross

N. Gerbestrasse (Alpin)
den 13/3 81

Schüler der Akademie

Bitte!

Berlin d. 15/3 81.

3. f. 17/3 81.

I. 429.

218

ad. a facult. 17/3.

ad. 6. facult. 17/3.

Schr. 18/3 81.

Ausf. 1 Anl.

Ges. Ein Exemplar der Ges. Heinrich Herth,

Hauptlehrer am Institut Hofmann

zu

H. Goarshausen.

(am Rhein)

Ew. Wohlgeboren ersuchen wir ergebenst, Ihre Zeugnisse vom 13ten d. M. nebst den Zeugnissen der Institute für die Fortsetzung des Hauptlehrer mit dem Bemerken überreichen zu wollen, daß die nächste Prüfung vor der hiesigen Königl. Akademie der Künste im Herbst des laufenden Jahres stattfindet und die weiteren Meldungen zu dieser Prüfung bis zum 20 August d. J. beim Senat der Kgl. Akademie der Künste eingereicht werden müssen.

Der erste Sekretair der Akademie

Bellermann.

d. Domin. prim. vocem Jubilate: Freitag n. Ost. h. abend. 5 Uhr; Sonnab. d. 8. nachm. 2 Uhr.

Eingetragen, Zeugnisvollständig, Censuren, Atteste, Lehrer, Lehrerin, Lehrgang, Lehrbuch, Lehrmittel, Lehrplan, Lehrziel, Lehrstoff, Lehrweise, Lehrgang, Lehrbuch, Lehrmittel, Lehrplan, Lehrziel, Lehrstoff, Lehrweise.

B. Leitz. Glasmalerei und die Herren Lehrer, Lehrerin, Lehrgang, Lehrbuch, Lehrmittel, Lehrplan, Lehrziel, Lehrstoff, Lehrweise.

Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich die ganz ergebenste Mitteilung zu machen, daß die nächste Prüfung von sieben Hülfslehrer-Kandi-

Berlin v. 21/3 81.
M. 23/3 81.

L. 467.

269

ad a.6. fact. 23/3.

d. Ver mür. Dienstag
fünf m. s. Pferden
ar dem.

24/3 81, v. 3½,
Bürgerst., Lenzy, Raimund,
Fur ar Lonan 4½
Klein, Brasser, Rindvost,
Wilhelmy, Petersen, Reimann

P. via Esch. für via Jemmy
Lyberg, Gräb, Lenz
Pfeiffer mat. mit.
abzulassen

Datum am Freitag
v. M. v. M. Pferd. 5½
im Lichtungsplatz v.
Lenz Pferdefuhrwerk
wiar.

Der Lehrer v.

Nr. 23/3 87.

5 Sch. 1472.

Cassel, am 21. März 87.

Seinem hochgeehrten Freund der
Königlichen Akademie gebrauche
ich mir ehrerbietigst meine einige
schöne von mir angefertigte Zeichnungen
nach Gyps und nach der Natur zur
gefälligen Ansicht einzusenden.

Ergebenst
empfohlen
Jean Eisenbraegr.

A.
Hochedlen Artaria.
B. 23/3 87.
Jüllmann.

Nr. 233/85 Hannover d. 21 Dez 85

1473. 271.

An Abtheilung für Bauwesen des Königl.

Ministerium der Bauten.

zu Berlin.

Es ist mir ganz ergebenst, da ich nicht eine Stunde hin sehr über nachstehende Fragen Aufschluß zu erlangen, um baldigst schriftliche Beantwortung derselben zu bitten, im Voraus den Dank mir aufzuschreiben, den Bau Holzgerüst ausführen zu wollen.

1) Welche Abänderungen sind zur Ablegung des Putzes der Gewölbe nothwendig?

2) Welche Einrichtung wird wieder der Regel zur Ablegung derselben zum Theil beschädigten Gewölben einzuführen, wenn solche schädlich beschädigt werden?

3) Welche Preise eine Genehmigungs-Kommission hier in Berlin?

4) Können einzelne Exemplare, die mein Holzbaumeister abfolgen soll, gegen Vergütigung geliefert werden?

Ergebenst.

I. 373. Nr. 2403/87 2/2

An

den Senat der Königlichen Akademie
der Künste zu Berlin.

Nachdem ich mit Ostern 1873 das Lehrer-
examen zu Friedberg absolvirt hatte,
besuchte ich das Lehrerseminar zu
Darmstadt, von Ostern 1873 bis Herbst 75,
um mich in Prima weiter auszubilden. Von
Ostern 1876 an bis ich als Prima Lehrer
an das Institut Hofmann zu N. Gerau
berufen angestellt. Da ich mir vorgenommen hier
das Prima Lehrer examen zu machen, um
definitiv in Preußen angestellt werden
zu können, bitte ich den Senat der
Königlichen Akademie der Künste zu
Berlin, mir freundlichst mitheilen zu
wollen, wann eine Stelle eingerichtet sein
wird, damit ich mich darauf vorbereiten
kann ob in der Königliche Kunst Akademie, oder

der

Expedirt
Abgeschickt
24/2 87.

H. Röglaender
Architekt.
Schadowstrasse Str. 3.

Das Comitium für Privatpatienten an die Königl. Universitäts-Frauenklinik betreffend.

Hochwohlgeborener

Hochgeehrtester Herr Professor!

Dorpat, den 24/3 1881

J. Hoch
Professor und
Hospital-Chirurg

Ad Nr. 31/3
Ad Nr. 1/4

Ad.

Correspondatur:

Ihre Mittheilung wird mich Ihrer Absicht gemäss d. M. ergebenst benachrichtigt, wird, doch ist endgiltig Ihnen selbst überlassen bleiben muss, auf welchem Wege Sie die Ihnen erforderliche schriftliche Verbescheidung bewerkstelligen wollen, um den Anforderungen genügen zu können, welche mir das Ihnen bereits mitgetheilte Gesetzbuch für die Führung der Privatpatienten gestellt worden. Sollten Sie

genommen sein, in Bal mit dem Königl. Universitäts-Frauenklinik gemeinschaftlich verbundenen Comitium für Privatpatienten einzurichten, so wird Ihnen der derzeitige Direktor der Universitäts-Frauenklinik, Herr Professor Ewald, die nähere von Ihnen gewünschte Auskunft ertheilen.

Der Rector der Univ. Dorpat
Königs
i. V.

B. 29.3.81.

281

Berlin, den 18.ten März 1881.

I 675.

280

Protokoll

der Prüfung zum Zeichenlehrer am Gymnasium — Realschulen

für den Hr. Eisentraeger

N.B. Mit (ohne) Landschaft!

mit Landschaft

	№ I.	II.	III.
Zur Schulanzeichnung:			
Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedenen Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Köpfen in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben. — — —	-	2.	
Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit freier Kreide in gutem Vortrag auszuführen.			
Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			
Zur Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höher. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.			3

	M. I.	II.
2. Kenntniß der Perspektive.	1	
Von denjenigen, welche an Realschulen unterrichten wollen, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der descriptiven Geometrie.		
2. Die mal. allgemeine Kenntniß der Technischen, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch wie isometrisch, zeichnen, und auf Perspectivisch, mit Lust- und Effekten anlegen, aufsaublich machen können.		
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.		
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.	-	2.
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupius etc) und der brauchbarsten Hülfsmittel für den Unterricht.	1.	-
Für Gymnasien und		
Für Realschulen mit Landschaft.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädicat „ „ „ bethätigt"

erhalten.

Dem z. Eisenbahnassistent das Zeugniß 3ten Grades „ „ „ bethätigt"

Seitens der Prüfungs-Commission ertheilt.

Berlin, den 6 April 1881.

283

Kr. 14/7 81. Stettin, d. 13.4.81.

1653.

279

Geehrter Herr,

Ihr Herr Vorgesetzter erlaube ich mir Sie mit zu bitten, meine Noten mit Zeichnungen und mein Zeugniß seiner Zeit gefl. mit unten folgender Adresse zu senden.

Hochachtungsvoll

ergebenst.

Stettin, Kant-Str. 2 III.

Bruno Lotze.
Zeichenlehrer.

Fr. Pf. St. Felsberg, d. 8. April 1881.

1604 278

Herrn Inspektor Schmiedeknecht
des Königlichen Akademie
der Künste
zu
Berlin.

Em. Wohlgeboren Pfeife in Sparbuch
ganz ergebenst mit der Bitte
um Lesung ob unter der
Adresse: F. Dickhaut,
Hauptlehrer am Gymnasium
zu
Nordhausen
gelangen.
Ihrer Bestätigung voll
Dickhaut.

I 589.

285

277

D. 12 offic.

Exped. ausgefertigtes Attest.

Dem Herrn Ernst Bruno Lotze,
geb. am 7 März 1856 in Großburgk bei
Dresden wird hierdurch amtlich bescheinigt, daß
er die für absolvirende Fähnrichsexamen vorgeschriebene
bei der Königl. Akademie der Künste hierselbst
bestandene Fest. Die Ausfertigung des beantragten
Zeugnisses wird demnächst erfolgen.

D. 7. 4. 81.

Zillmann.

Auf Schreiben
vom 7/4 81

Deutsche Reichspost.

Postkarte.

Zum Aufkleben der Freimarke.

287

An

Herrn Inspector Schwerdtfeger

in Kiel

Königl. Akademie der Künste

C 154.

286

Nr. 2/4 87. 1 Pfr. Mark. 25 Pf.

L763.

Pass. gestattet Berl. N.

Es ist mir von unserem Vater mitgetheilt worden, dass Sie Ihre Sommerreise nebst Aufenthalt durch Thüringen leiten, und dass Sie geneigt wären dasselbe zu benutzen, möchte ich Sie freundlichst ersuchen, mich gefälligst mittheilen zu wollen, (nach dem Zusammentritt des Senats), wann ich mich zur Absendung derselben persönlich in Ihren Heimath einfinden könnte.

Ihrer gefl. Antwort entgegensehend,

zeichne

Hochachtungsvoll

Alfred C. Wernicke

Linienstrasse 2 ter

Berlin. N.O.

den 1. April 1887.

Dem Inspector der Königl. Künste Akademie

Herrn Schwerdtfeger

hier

v. gez. Wernicke

Linienstrasse 6

Berlin d. 30/3 87.

J. No. 1537/87.
Mi

2/4.

1537.

Schulz.

Sec. Pr.

Mr. d. 31/3.

Euer Hochwohlgeboren

beehre ich mich die ganz ergebene Mittheilung zu machen, daß die Commission für Entscheidung über den von Ihnen Namens der geprüften Lehrer gestellten Antrag

auf Freitag d. 8 April c. Vm.
10 Uhr,
im Sitzungssaale des Senats festgesetzt worden ist.

Der Secretair.

Gleichlautend für die H.
Prof. Tobold,
Schulz,
Grabe,
Spranger,
Kawerau,
Hansschmidt.

---

d.
30 Jan
Allen
B. L. 87
Gittner
L. 537

1556

Herrn Zahnarzt Schornsteinfeger

Königl. Akademie der Künste

Es ist Morgen dringend nöthig, daß Magdeburg nachweisen muß, daß ich für Ostern nach Breslau d. 1 April [illegible] Commission für Entscheidung [illegible] Arbeiten der diesjährigen Candidaten nicht beiwohnen [illegible]

Berlin 31/3 87

No. 675.

Hannover 24/4

Johann Karl Eisenträger

geboren zu Kassel am 31 Oktober

1861, ~~Confession~~, hat nach beigebrachten Zeugnissen seine Verpflichtung zum einjährig freiwilligen Militairdienste nachgewiesen und seine (~~sich~~) Befähigung in der Zeichenkunst auf der K. Akademie zu Kassel

genacht. Nach den von ihm (~~sich~~) abgelegten Proben und der an ihm (~~sich~~) wahrgenommenen allgemeinen Bildung rechnet die unterzeichnete Akademie ihn (~~sich~~) als Zeichenschüler (~~Zeichenschülerin~~) an, um als Zeichenlehrer (~~Zeichenlehrerin~~) an einem Gymnasium / einer Realschule / (~~einer höheren Bürgerschule~~) angestellt zu werden.

Der (~~Die~~) p. Eisenträger hat sich auf der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen (~~nicht~~) unterzogen.

Berlin, am 18/4 1881.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Der erste ständige Secretair,
Kgl. Regierungs-Rath.

Hitzig

Gillmeister.

K. 29/487 Berlin, den 18ten März 1881

1676. 282

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer am Gymnasium Realschulen

für den Zeichnen

N.B. Mit (ohne) Handfertigkeit

mit Landschaft

		№ I.	II.	III.
	Zur Konkurrenzprüfung:			
1.	Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in der vorschriftsmäßigen Haltungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in verschiedenen Haltungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.		2.	
2.	Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit gegen Kreiden in gutem Vortrag auszuführen.			
3.	Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			
	Zur Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1.	Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projektionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Konstruktion ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundriß, Aufriß und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		2	

2. Kenntniß der Perspektive.	M. I.	II.	I
Von denjenigen, welche an Realschulen eintreten wollen, ist außerdem zu verlangen:			
1. Kenntniß der descriptiven Geometrie.		2	
2. Ein mit allgemeiner Kenntniß des Zeichnens, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dazu gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch wie isometrisch, zeichnen, und auch perspectivisch, mit Lust und Fertigkeit ausführen, ausführlich machen können.		2	
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.			
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:			
1. Ein allgemeines Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.	1.	2 –	
2. Ein allgemeines Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.	1.		
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts übersehen (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der bequemsten Hülfsmittel für den Unterricht.	1		
Für Gymnasien und			
Für Realschulen mit Landwirthschaft			

Examinand hat in der mündlichen Prüfung als Candidat den Grad
„ befähigt"
erhalten.

Dem z Scheere ist das Zeugniß 3ten Grades
„ hinreichend befähigt"
Seitens der Prüfungs-Kommission ertheilt.

Berlin, den 2 April 1881 Asher

Graeb Hitz

292

291

283

No. 676.

Berlin 29/4

Max Scheere,

geboren zu Berlin, 22 Jahr alt,

ev. Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen die Königliche Realschule 1. Ordnung hierselbst, welche er 2½ Jahr besucht, verlassen,

und seinen (ihren) Wohnsitz in der Provinz auf der Königlichen Realschule zu Berlin

genommen. Nach den von ihm (ihr) abgelegten Proben und der an ihm (ihr) wahrgenommenen allgemeinen Bildung nehmen die unterzeichnete Akademie ihn (sie) als Zeichenlehrer befähigt an, um als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium (einer Realschule) (einer höheren Bürgerschule) zu wirken.

Der (die) z. Scheere hat sich auf Prüfung im landschaftlichen Zeichnen (nicht) unterzogen.

Berlin, am 29/4 1881.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Heitzig

Der erste ständige Secretair, Insp. Regierungs-Rath. Zillmer

Nr. 29/1881.
I 677

Berlin, den 24ten März 1881.

284.

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen

für den Herrn Reimus.

N.B. Mit (ohne) Landschaft!
mit Landschaft.

	№ I.	II.	III.
Im Freihandzeichnen:			
Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedenen Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Zeichenkunst beruhende Anweisung zum Zeichnen von Köpfen in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gewirkt, zu geben.	–	–	3.
Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Kreiden in gutem Vortrag auszuführen.			
Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		2	

2. Kenntniß der Perspektive.	M. I. 1.	II.
Von denjenigen, welche an Realschulen Unterricht ertheilen wollen, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.		2
2. Die mit allgemeiner Kenntniß des Zeichnens, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch wie ornamentisch, zeichnen, und auf perspectivisch, mit Licht und Schatten anlegen, auffassen lassen können.		2
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.		2
Der Candidat hat seine in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		2. N
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Knochen.	1.	
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der benöthigten Hülfsmittel für den Unterricht.	1.	
Für Gymnasien und		
Für Realschulen mit Landschaft		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädicat 2 ten „Grades
„ mögl erhalten.

Dem z. Reimer ist das Zeugniß 3 ten Grades
„ genügend ertheilt"
Vorstand der Prüfungs-Commission entschieden.

Berlin, den 8 April 1881.

294

293

285.

No. 678. Stand. 28/4

Heinrich Gaspar Philipp Reimer,

geboren zu Arnsberg am 27 Mai 1854, ev. Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen des Gymnasiums zu Arnsberg absolvirt,

und seine Kenntnisse in der Zeichenkunst [illegible]

der K. Kunstschule [illegible]

gemacht. Nach den von ihm abgelegten Proben und der an ihm wahrgenommenen allgemeinen Bildung erkennt die unterzeichnete Akademie ihn als [illegible] an, um als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium einer Realschule) (einer höheren Bürgerschule) zu fungiren.

Der z. Reimer hat sich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen unterzogen.

Berlin, am 18/4 1881.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Meyerheim

Der stellv. ständige Secretair, Geh. Regierungs-Rath. Illaire.

Nr. 29/28.
1678.

Berlin, den 24ten März 1881

286

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer am Gymnasium und Realschulen für den Herrn Villeneuve

N.B. Mit (ohne) Landschaft!
ohne Landschaft

	№ I.	II.	III.
Im Freihandzeichnen:			
1. Einen Topf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in der entsprechenden Stellung mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Zeichenkunst beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in entsprechender Stellung, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.			3.
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Reihen in gutem Vortrag auszuführen.			
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Ruine zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien entsprechend von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundriß, Aufriß und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		2	

Bnd

2. Kenntniß der Perspektive.	№ I.	II.
Von Einjährigen, welche an Realschulen unterrichten wollen, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.		2
2. Es wird allgemeine Kenntniß der Baustile, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände verstehe und beurtheilen, gewerbliche wie ökonomische, zeichnen, und auf perspektivische, mit Lineal und Cirkel verfahren, aufgefordert werden können.		2
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnung und Kenntniß der wichtigsten Materialien derselben.		2
Der Landidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		2.
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.		2
3. Kenntniß der wichtigsten Materialien der Zeichen-Unterrichts übersetzt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der benutzbarsten Hülfsmittel für den Unterricht.	1.	
Für Gymnasien.		
Für Realschulen. ohne Landschaft.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat ~~"gut"~~ "
" befähigt"
erhalten.

Dem z. Villeneuve ist das Zeugniß 3ten Grades (Gut)
" befähigt"
Vorstand der Prüfungs-Kommission erhielt.

Berlin, den 24 Mai 1881. (Reyher)

296

295

287

Abschrift. 26/4

Journal No. 678.

Ignatius Villeneuve,

geboren zu Berlin am 11 Febr.
1860, 21. Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums hierselbst, welches er seit Ostern 1875 bis Ostern 1879 besuchte, sodann 2 Jahre Studien im Kgl. Seminar, und seine (~~seine~~) Studien in der Zeichenkunst auf der K. Akademie hier

gemacht. Nach den von ihm (~~sich~~) abgelegten Proben und der an ihm (~~sich~~) wahrgenommenen allgemeinen Bildung nehmen die unterzeichnete Akademie ihn (~~sich~~) als Zeichenlehrer befähigt an, um als Zeichenlehrer (~~Zeichnenlehrerin~~) an einem Gymnasium (einer Realschule) (~~einer höheren Töchterschule~~) angestellt zu werden.

Der (~~die~~) p. Villeneuve hat sich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen mit Fleiß unterzogen.

Berlin, am 18/4 1881.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Der ständige Secretair, Geh. Regierungs-Rath.
Hitzig Villeneuve.

Berlin, den 24ten März 1833

288

1679.

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer am Gymnasium und Realschulen

für den Herr Schelcke

N.B. Mit (ohne) Landschaft!
mit Landschaft

	№ I.	II.	III.
Zur Beurtheilung:			
1. Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedenen Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Perspective beruhende Anweisung zum Zeichnen von Köpfen in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben. — — —	—	—	3.
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit freier Kreide in gutem Vortrag auszuführen.			
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Partie zu zeichnen.			
Zur Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höher. Für den Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradlinigter und krummlinigter Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architectonischer Gegenstände.		2.	

2. Kenntniß der Perspektive.	M. I. /	II.	I
Von denjenigen, welche an Realschulen unterrichten wollen, ist außerdem zu verlangen:			
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.		2	
2. Die mit allgemeiner Kenntniß der Perspektive, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände sowohl mit freihändiger, geometrischer wie perspektivischer, zeichnen, und auch perspektivisch, mit Lineal und Zirkel zu entwerfen, ausführlich messen können.		2	
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnung und Kenntniß der wichtigsten Methoden dasselben.		2	
Der Kandidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:			
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		2.	
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.		2.	
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der benutzbaren Hülfsmittel für den Unterricht.	1.		
Für Gymnasien und			
Für Realschulen mit Lateinschule			

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat „ gut “ „ befriedigend befähigt.“

Dem p. Strehlke ist das Zeugniß 3ter Grades „ befriedigend befähigt“ ertheilt.

Beschluß der Prüfungs-Kommission vom 1 April

Berlin, den 6 April 1881

Ad Rem

Ad No. 679. 1874

Der p. Strehlke hierselbst, geboren zu Gr. Wartenberg den 7 März 1846, ev. Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen, da d. Schüler, zuletzt zu Neuenburg abgehend,

und seine Tüchtigkeit in der Zeichenkunst auf der d. Kunstschule hier

gezeigt. Nach den von ihm abgelegten Proben und der an ihm wahrgenommenen allgemeinen Bildung erkennt die unterzeichnete Akademie ihn als befähigt an, um als Zeichenlehrer an einem Gymnasium oder einer Realschule beschäftigt zu werden.

Der p. Strehlke hat sich auf die Prüfung im landschaftlichen Zeichnen unterzogen.

Berlin, am 1 April 1881.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Meisig

Der erste ständige Secretair, Geh. Regierungs-Rath. Zillmann

K. 99/85. 1680.

Berlin, den 24. März 1881.

240

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer am Gymnasium und Realschulen

für den Herrn Dennstedt

N.B. Mit (ohne) Landschaft!
mit Landschaft.

Im Freihandzeichnen:	№ I.	II.	III.
Einen Korb nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedensten Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.			3.
Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Kreisen in guten Vortrag aufzufassen.			
Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für den Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
Freundliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		2	

Ew

2. Kenntniß der Perspective.	№ I.	II.
Von Denjenigen, welche an Realschulen anstellen wollen, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der descriptiven Geometrie.		2
2. Ein viel allgemeinere Kenntniß der Perspective, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dafür geeigneten Gegenstände correct und sauber, geometrisch richtig, zierlich, und auf perspectivisch, mit Licht und Schatten ansehn, aufgefaßt machen können.		2
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.		2
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		2.
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.	—	2
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der benutzbaren Hülfsmittel für den Unterricht.	1	
Für Gymnasien und		
Für Realschulen mit Landschaft		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädicat „ „ erhalten.

Dem p. Vorgestellt ist das Zeugniß 3. ten „ Grades „ zuerkannt“ ertheilt.

Berlin, den 5 April 1884.

Der Vorsitzende der Prüfungs-Kommission.

Hoyer

Graeb

291 299

No. 680.

Abgemd. 23/4

Herr Vorgestellt

geboren zu Neustettin Pos. am 29 Januar 1858, ev. Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen desselbe die vom Herrn Gymnasial-Director Dr. Bellermann geleitete Königliche Wilhelms-Gymnasium, Realschule, Luisenstädtische Gymnasium, Artushof, und seine Studien in der Zeichenschule auf der K. Akademie der Künste

gemacht. Nach den von ihm abgelegten Proben und der an ihm wahrgenommenen allgemeinen Bildung gehört die unterzeichnete Akademie ihn als Zeichenlehrer an, um als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium (einer Realschule) (einer höheren Töchterschule) zu wirken.

Der p. Vorgestellte hat sich in der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen (nicht) unterzogen.

Berlin, am 6/7 1884.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Hertzig

Der ständige Secretair, Geh. Regierungs-Rath. Zillmer

1681. Berlin, den 24ten März 1881

292

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer am Gymnasium und Realschulen

für den Herrn Reinsdorff

N.B. Mit (ohne) Landschaft!
mit Landschaft

	№ I.	II.	III.
Im Freihandzeichnen:			
Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedensten Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Köpfen in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gewirkt, zu geben.	—	—	3
Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Kreisen in gutem Vortrag auszuführen.			
Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projektionen einfacher geradlinigter und krummlinigter Körper nebst der Konstruktion ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundriß, Aufriß und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		2	

2. Kenntniß der Perspektive.	№ I. /	II.
Von denjenigen, welche an Realschulen unterrichten wollen, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.		2
2. Die mit allgemeiner Kenntniß des Zeichnens, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch rein schematisch, zeichnen, und auf perspectivisch, mit Lineal und Cirkel verfahren, ausführlich machen können.		2
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.		2
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		2.
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Knochen.		2.
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der benutzbarsten Hülfsmittel für den Unterricht.		1.
Für Gymnasien und		
Für Realschulen. mündlich.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädicat „ den Grades „ befähigt"

ertheilt.

Dem z Zeinsdorff ist das Zeugniß 3 ten Grades „ Lehramt befähigt"

Namens der Prüfungs-Commission ertheilt.

Berlin, den 24 März 1881. Heyden

Heinzig

302

301

293

No. 681

Berlin, 2 3/4

Herrn Zeinsdorff,

geboren zu Köpitz bei Leipzig am 12 Januar 1852, ev. Confession, hat durch beifolgende Zeugnisse von Ostern 1872 bis Ostern 1881 die wissenschaftlichen Lehrfächer der Realschule 1. Ordnung und seine Tüchtigkeit in der Zeichenkunst nachgewiesen.

Nach den von ihm abgelegten Proben und der an ihm vorgenommenen allgemeinen Bildung erachtet die unterzeichnete Akademie ihn als Zeichenlehrer befähigt an, um als Zeichenlehrer an einer Gymnasium / einer Realschule) (einer höheren Bürgerschule) angestellt zu werden.

Der (die) z. Zeinsdorff hat sich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen (nicht) unterzogen.

Berlin, am 2/4 1881.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Heinzig

Der weste ständige Secretair, Insp. Regierungs-Rath. Zillmer.

Nr. 6/78.

1682. Berlin, den 24ten März 1881

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen

für den Herrn Berlei

N.B. Mit (ohne) Landschaft!
mit Landschaft

	№ I.	II.	III.
Im Freihandzeichnen:			
Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedensten Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Perspektive beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben. — — — —		2.	—
Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit freier Kreide in gutem Vortrag auszuführen.			
Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, worin in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höher. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projektionen einfacher gradlinigter und krummlinigter Körper nebst der Konstruktion ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.			3

Ew

2. Kenntniß der Perspektive.	№ I. 1.	II.	
Von Einjährigen, welche an Realschulen unterrichtet werden, ist außerdem zu verlangen:			
1. Kenntniß der descriptiven Geometrie.			
2. Die allgemeine Kenntniß der Perspektive, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch wie isometrisch, zeichnen, und auch perspectivisch, mit Hilfe und Instrumenten ausführen, aufgenommen werden können.		2	
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.		2	
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:			
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und modernen Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		2.	
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.	1.		
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der benutzbaren Hülfsmittel für den Unterricht.	1.		
Für Gymnasien und			
Für Realschulen mit Landschaft.			

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat „ “ erhalten.

Berlin, den 6 April 1881. Adolph

Dem p. Bulay ist das Zeugniß 3ten Grades „ “ ertheilt.

Berlin, den 6 April 1881. Adolph Menzel

Ertheilt der Prüfungs-Commission.

304
303
295

No. 682.

Abgemd. 2 3/4

Carl Fr. Bulay,

geboren zu Berlin am 14 August 1838,

ev. Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen die 1ste Klasse der K. Gewerbeschule besucht,

und seine Studien in der Zeichenkunst auf der K. Akademie der bild. Künste

gemacht. Nach den von ihm abgelegten Proben und der an ihm wahrgenommenen allgemeinen Bildung erkennt die unterzeichnete Akademie ihn als Zeichenlehrer an, um als Zeichenlehrer an einem Gymnasium und einer Realschule zu wirken.

Der p. Bulay hat sich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen unterzogen.

Berlin, am 6/4 1881.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Meitzig

Der ständige Secretair, Kgl. Regierungs-Rath. Zillmer

Nr. III/85.

Berlin, den 18ten März 1881.

1683.

246

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen

für den Zeichner Wernicke

N.B. Mit (ohne) Landschaft!

mit Landschaft

	№ I.	II.	III.
Im Zeichnen nach Modell und Gipskopf, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letztere höhere. Für den Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projektionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Konstruktion ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		2	

Bd

2. Kenntniß der Harfpartien.	№ I.	II.
Von denjenigen, welche an Realschulen Unterricht ertheilen wollen, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der keilförmigen Ornamente.		i
2. Die vier allgemeinen Kenntniß des Zeichnens, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dazu gehörenden Gegenstände correct und farbig, geometrisch rein, isometrisch, perspectivisch, und auch perspectivisch, mit Lineal und Cirkel ausführen, aufsfärlich machen können.	—	2.
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.	—	1
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und modernen Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		1
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.	—	2
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der benutzbaren Hülfsmittel für den Unterricht.	1.	
Für Gymnasien und		
Für Realschulen mit Landschaft		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädicat „ “ erhalten.

Dem p. Wernicke ist das Zeugniß „ “ ertheilt.

Namens der Prüfungs-Commission ergeht.

Berlin, den 5 April 1881.

305

297

№ No. 683. 2 3/4

Hierdurch

Karl Albert Wernicke

geboren zu Neustadt den 3 Mai 1852,

evg. Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen die Prüfungen für

den zeichnenden Lehrer: Elementar Unterricht

Linear Perspective,

und seine (~~sein~~) Tüchtigkeit in der Zeichenkunst auch den

Besitz der Fertigkeit im Planzeichnen

genügend. Nach den von ihm (~~ihr~~) abgelegten Proben und der an ihm (~~ihr~~) wahrgenommenen allgemeinen Bildung erkennt die unterzeichnete Akademie ihn (~~sie~~) als fähig an, um als Zeichenlehrer (~~Zeichenlehrerin~~) an einem Gymnasium (einer Realschule) (~~einer höheren Töchterschule~~) angestellt zu werden.

Der (~~die~~) p. Wernicke hat sich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen (~~nicht~~) unterzogen.

Berlin, am 4/7 1881.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Der ständige Secretair,
Prof. Regierungs-Rath.

Meitzig Hillmer.

Nr. 1684.

1684. Berlin, den 8ten Juli 1881.

208

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer am Gymnasium oder Realschule

für den Herrn Lotze 3. 3.

N.B. Mit (ohne) Landschaft!

	№ I.	II.	III.
A. Zur Freihandzeichnung:			
1. Einen Korb nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedensten Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Köpfen in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben. – – – – –	–	–	3
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Reihen in gutem Vortrag auszuführen.			
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			
Zur Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Scheere sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höher. Für den Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern: Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den gewöhnlichen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.			

244

No. 684.

	M. I.	II.
2. Kenntniß der Perspektive.		
Von denjenigen, welche an Realschulen unterrichten wollen, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.		
2. Ein mit allgemeiner Kenntniß des Zeichnens, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dazu gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch wie ornamentisch, zeichnen, und auch perspectivisch, mit Tusch und Pinsel anlegen, ausführlich machen können.		
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.		
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Fleiß der Baukunst.		2.
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.	-	2
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der bequemsten Hülfsmittel für den Unterricht.	1	
Für Gymnasien.		
Für Realschulen.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat „ten Grades befähigt"

erhalten.

Dem z Latze ist das Zeugniß 3. ten Grades nicht zu ertheilen, da „die Prüfung 1880 d. Anspruch auf befähigt" nicht begründet hat.

Namens der Prüfungs-Kommission vollzieht.

Berlin, den 8. April 1881.

Klyk

Opach

Ostern 23/4

Ernst Ferdinand Latze

geboren zu Pleinke bei Bradow am

7 März 1856, evgl. Confession, hat laut beigebrachten Zeugnissen das Lehrer-Seminar

zu Jacobsdorf absolvirt.

Sind seine (ihre) Kenntnisse in der Zeichenkunst, nach der Akademie d. bild. Künste

für

genügend. Nach den von ihm (ihr) abgelegten Proben und der an ihm (ihr) wahrgenommenen allgemeinen Bildung erkennt die unterzeichnete Akademie ihn (sie) als Zeichenlehrer befähigt an, um als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium (einer Realschule) (einer höheren Bürgerschule) zu fungiren.

Der (die) p. Latze hat sich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen unterzogen.

Berlin, am 18/4 1881.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Hitzig

Der erste ständige Secretair, Geh. Regierungs-Rath. Zillmann.

N. 69/81.

1685

Berlin, den 18ten März 1881.

300

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen

für den Herrn Meyer

N.B. Mit (ohne) Handschrift!
mit Handschrift

	№ I.	II.	III.
Im Freihandzeichnen:			
1. Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in der entsprechenden Stellung mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine entsprechende, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in entsprechender Stellung, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.		2.	
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Reihen in gutem Vortrag auszuführen.			
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien entsprechend von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letztere höhere. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		2	

	№ I.	II.
2. Kenntniß der Perspektive.	1	
Von denjenigen, welche an Realschulen eintreten wollen, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.		2
2. Die mit allgemeiner Kenntniß der Physik, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände vorerst und sodann, gemeinschaftlich mit Chemie und Botanik vorlesen, aufzählen lassen können.		2
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.		2
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		2
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Knochen.		2.
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der nächsten Hülfsmittel für den Unterricht.	1.	
Für Gymnasien und		
Für Realschulen mit Landwirthsch.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat „sehr befähigt"

Dem z Meyer ist das Zeugniß 2. Grades „mehr befähigt"

Beirath der Prüfungs-Kommission ertheilt.

Berlin, den 2. April 1884.

(310) 309

No. 685 Mod. 84/4

301

Adolf Meyer,

geboren zu Berlin am 11. Mai 1857,

der Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen die 5. Realschulklasse, höhere Lehranstalt,

und seine Studien in der Zeichenkunst auf der K. Kunstschule d. der K. Akademie d. bild. Künste

gemacht. Nach den von ihm abgelegten Proben und der an ihm wahrgenommenen allgemeinen Bildung erkennt die unterzeichnete Akademie ihn als wohlbefähigt an, um als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium (einer Realschule) (einer höheren Töchterschule) Unterricht zu ertheilen.

Der (die) z. Meyer hat sich auf die Prüfung im landschaftlichen Zeichnen (nicht) unterzogen.

Berlin, am 18/4 1884.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Hitzig

Der ersten ständigen Secretair, Geh. Regierungs-Rath. Zillmer.

310

Berlin, den 24ten März 1881

302

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen

für den Hr. Peterson.

N.B. Mit (ohne) Landschaft!
mit Landschaft

Im Freihandzeichnen:	№ I.	II.	III.
Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedenen Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Perspektive beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.			3.
Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Kreisen in gutem Vortrag auszuführen.			
Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für den Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projektionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Konstruktion ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.			6.

Ew

2. Kenntniß der Perspektive.	№ I. / .	II.
Von denjenigen, welche an Realschulen Unterricht wollen, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.		
2. Ein mehr allgemeine Kenntniß der Physik, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände verstehen und fähig, geometrisch sein skizzirt, zeichnen, und auch perspectivisch, mit Lust und Fertigkeit ausführen, aufnehmen können.		
3. Eine Fertigkeit im Pflanzenzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.		
Der Candidat hat ~~gezeigt~~ in der mündlichen Prüfung dargethan:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		2.
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Knochen.		
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der brauchbaren Hülfsmittel für den Unterricht.	1.	
Für Gymnasium. ~~und~~		
Für Realschulen. mit Landschaft.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat „ „ befähigt"

erhalten.

Dem z. Peterson ist das Zeugniß 2ten Grades „ mehr befähigt" ertheilt.

Berlin, den 28 April 1887.

Stempel

Unterschrift

312
304

303
311

No. 686.

Mund. 26/4

Otto Peterson

geboren zu Neustettin am 3 Mai 1858,

ev. Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen von Ostern 1876 bis Ostern 1878 das Gymnasium zu Neustettin und ~~seinen~~ Studien in der Zeichenkunst auf der K. Kunstschule hier gemacht. Nach den von ihm ~~(ihr)~~ abgelegten Proben und der an ihm ~~(ihr)~~ wahrgenommenen allgemeinen Bildung erstreckt die unterzeichnete Akademie ihr ~~(sein)~~ als wissenschaftlich an, um als Zeichenlehrer (~~Zeichenlehrerin~~) an einem Gymnasium ~~einer~~ Realschule) (~~einer höheren Bürgerschule~~) zu fungiren.

Der (~~Die~~) z. Peterson hat sich ~~auf~~ der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen (~~nicht~~) unterzogen.

Berlin, am 18/4 1881.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Der erste ständige Secretair, Insp. Ratzeburg-Rath.

Heinrich

Zillmer.

Berlin, den 18ten März 1881.

1687.

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer am Gymnasium und Realschulen

für den Herrn Rohrbeck

N.B. Mit (ohne) Landschaft!
mit Landschaft

Im Freihandzeichnen:	№ I.	II.	III.
Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedensten Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf die Regeln der Hülfslinien basirende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben. Einen Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Reliefs in gutem Vortrag auszuführen. Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.	1.		
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höher. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern: Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projektionen einfacher geradlinige und krummlinige Körper nebst der Konstruktion ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		2	

2. Kenntniß der Perspektive.	M. I. 1	II.
Von denjenigen, welche an Realschulen unterrichten wollen, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der kaffenibenden Geometrie.		2
2. Die mit allgemeiner Kenntniß des Zeichnens, der Baukunst und der Wissenschaften, daß sie die dazu gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch richtig, zeichnen, und auch perspectivisch, mit Licht und Schatten ausdrücken, aufgefaßt haben können.		2
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.		2
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.	1.	2
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.	1.	
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der bewährtesten Hülfsmittel für den Unterricht.	1	
Für Gymnasien.		
Für Realschulen. mit Landschaft.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat ... Grades
„ ... befähigt"
erhalten.

Dem z. Rohrbeck ist das Zeugniß 1. Grades
„ befähigt"
Kraft der Prüfungs-Commission ertheilt.

Berlin, den 2. April 1881

Alt. No. 687. 23/4

Franz Rohrbeck

geboren zu Torgau am 28 September 1852, confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen die Lehranstalt für bildende Künste in Berlin 7 Semester, 75 Wochen besucht, gehört der II Klasse, Architektur, und seine (ihre) Studien in der Zeichenkunst auf der Akademie der bildenden Künste

gemacht. Nach den von ihm (ihr) abgelegten Proben und der an ihm (ihr) wahrgenommenen allgemeinen Bildung erkennt die unterzeichnete Akademie ihn (sie) als vorzüglich befähigt an, um als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium (einer Realschule) (einem höheren Töchterschule) zu fungiren.

Der (die) z. Rohrbeck hat sich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen (nicht) unterzogen.

Berlin, am 18/4 1881.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Wietzig

Der erste ständige Secretair, Geh. Regierungs-Rath. Zillmer.

Nr. 19/781. I. 688 Berlin, den 18ten März 1882.

314
308

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen

für den Herrn Kretschmann

N.B. Mit (ohne) Landschaft!
mit Landschaft

	№ I.	II.	III.
Im Freihandzeichnen:			
Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedensten Stellungen mit Kohle und Pastell zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Perspektive beruhende Anweisung zum Zeichnen von Köpfen in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gewendet, zu geben.	—	2.	—
Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Kreiden in gutem Vortrag auszuführen.			
Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projektionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Konstruktion ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		2	

Ist Arbeit mündlich

2. Kenntniß der Perspektive.	№ I. 1.	II.	III.
Von denjenigen, welche an Realschulen unterrichten wollen, ist außerdem zu verlangen:			
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.		1	
2. Die viel allgemeine Kenntniß der Technologie, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände correct und farbig, geometrisch richtig, zierlich, und auf perspectivisch, mit Lust und Effekt anordnen, aufzeichnen und malen können.		2	
3. Eine Tüchtigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.		1	
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:			
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.	1 Jahr		
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Knochen.	—	2	—
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der benöthigten Hülfsmittel für den Unterricht.	1.		
Für Gymnasien und			
Für Realschulen und Landschule			

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädicat „sehr befähigt"

erhalten.

Dem Zeugniß ist das Gesuch um Ertheilung der Befähigt" beigefügt

Beschluß der Prüfungs-Commission erfolgt.

Berlin, den 8 Januar 1881 Heyden Hyack Kluge

Nr. 09/7 87. 1689 Berlin, den 18ten März 1888. 315

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer am Gymnasium und Realschulen

für den Provinz Brandenburg

N.B. Mit (ohne) Landschaft!
mit Landschaft

Im Freihandzeichnen:	№ I.	II.	III.
Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedensten Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Perspektive beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben. — — —	1		
Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit freier Kreide in gutem Vortrag auszuführen.			
Einen Baum oder eine landschaftliche Ruine zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, worin in der Provinz sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für den Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projektionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Konstruktion ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundriß, Aufriß und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		2	

Soll ein Zeugniß

2. Kenntniß der Perspektive.	№ I.	II.
Von Einjährigen, welche an Realschulen ünterrichtet wollen, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der darstellenden Geometrie.		1
2. Es wird allgemeine Kenntniß des Zeichnens, der Baükunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch rein ausgeführt, zeichnen, und auf perspectivisch, mit Lust und Schatten versehen, anschaulich machen können.		2
3. Eine Sicherheit in Pflanzenformen und Kenntniß der wichtigsten Merkmale derselben.		1
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baükunst.	1	
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Knochen.	1	
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichnen-Unterrichts übersichtlich (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der benützten Hülfsmittel für den Unterricht.	1.	
Für Gymnasien und		
Für Realschulen mit Landschaft		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädicat 1 ter „ „ vorzüglich befähigt"

erhalten.

Dem z Dörgemuth ist das Zeugniß der Befähigt „ „ befähigt" Berlin-Arkona-Bahnhof

Beschluß der Prüfungs-Commission verliehen.

Berlin, den 8. April 1881.

Schulz

Ulrich

376

308

Nr. 1690/87. Berlin, den 24ten März 1881.

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen für den Herrn Klein

N.B. Mit (ohne) Landschaft!
mit Landschaft

Im Freihandzeichnen:	№ I.	II.	III.
Einen Korb nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedensten Stellungen mit Lust und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben. — — —	—	—	3.
Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Reihen in gutem Vortrag auszuführen.			
Einen Baum oder eine landschaftliche Ruine zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höher. Für den Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher gradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		2	

2. Kenntniß der Physik.	№ I. 1.	II.	
Von denjenigen, welche an Realschulen unterrichten wollen, ist außerdem zu verlangen:			
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.		2	
2. Die mit allgemeiner Kenntniß des Zeichnens, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände verstehen und beurtheilen, geometrisch, perspectivisch, plastisch, und auf projectivisch, mit Schatten und Effekten verbinden, anfertigen lassen können.		2	
3. Eine Sachkenntniß in Pflanzenkunde und Kenntniß der wichtigsten Mineralien derselben.		2	
Der Candidat hat seine in der mündlichen Prüfung dargethan:			
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		1 2.	
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Knochen.		2	
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der brauchbarsten Hülfsmittel für den Unterricht.		1	
Für Gymnasien und			
Für Realschulen mit Landbau.			

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat „ [illegible] " „ befähigt"

erhalten.

Herr z. Klein ist durch sein Zeugniß von Ostern d. J. „ befähigt" und zu stellen, er hat [illegible] zu mindestens einem Jahre.

Berlin, den 8 April 1881.

Abschrift

Berlin d. 28/4 81.

317

Sch. Nr. ~~688. 89~~ 690 304

Anmd. 28/4
ab 29/4
da mir 3 Attester à 1 Mk 50 Pf

Via h. Stadtgericht d. Königs hat Herr Lehrer z. seine Atteste als Zeichenlehrer hier zurückerhalten, da die von Herrn geforderten Klassenarbeiten von ihm selbst [illegible] nicht aufgehoben haben. Letztere können nach Belieben eines Jahres wieder bezogen werden.

Herr Zeugnißaussteller Atteste und Zeugnisse wolle gefälligst reponiren und diese durch die eingelegten 1,50 Mk. für Porto wieder vergüten. Herr [illegible]

An d. H. Zeugnißaussteller [illegible]

Wolff

J. V. J.

zu [illegible]

Magistratssekretär

360

Quittung

Die eingereichten Zeugnisse sowie die Klage und Schriftsätze nebst einer Abschrift 50 Pf. Vergütigung sind erhalten zu haben bescheinigt

Berlin, den 4 Mai 1887.

Hellenberg.
A. Klein

Post-Einlieferungsschein.

Daß am heutigen Tage

Gegenstand	Brief
Werthangabe	Eine Mk 20 ₰
Gewicht	
Empfänger	Bergmüller
Bestimmungsort	Magdeburg

zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den 4 Mai 18 87

Post-Annahme Nr. 94

Straße. Stadtpost.

Der Anspruch auf Entschädigung an die Postverwaltung erlischt nach sechs Monaten vom Tage der Einlieferung der Sendung an gerechnet.

Nr. 69/81.

319

1697. Berlin, den 1. ten April 1881

311.

Protokoll

über die Prüfung ~~zur Erlangung eines Zeugnisses~~ zum Eintritt in Gymnasium oder Realschule

für den Prüfungsboten Justus Dickhaut.

~~N.B. Mit (ohne) Landschaft~~

	№ I.	II.	III.
~~Im Freihandzeichnen:~~			
1. Einen Topf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedensten Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Zeichenkunst beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.			
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit guter Kreide in gutem Vortrage auszuführen.			
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Reife für Gymnasium verschieden von denen für die Reife an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höher. Für die Reife an Gymnasium ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Lehrmittelfreiheit mit der Lösung von den geometrischen Projektionen einfacher geradlinigter und krummlinigter Körper nebst der Konstruktion ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundriß, Aufriß und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.			

2. Kenntniß der Perspektive.	M. I.	II.	I
Von Denjenigen, welche an Realschulen unterrichten wollen, ist außerdem zu verlangen:			
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.			
2. Die zur allgemeinen Kenntniß des Maschinenwesens, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände versteht und faßbar, geometrisch mit Schnitt, Zeichnung, und auf perspektivisch, mit Licht und Schatten verfassen, aufsaßlich machen können.			
3. Eine Fertigkeit im Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.			
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:			
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.			
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Knochen.			
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichnen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der brauchbaren Hülfsmittel für den Unterricht.			
Für Gymnasien.			
Für Realschulen.			

~~Examinand hat in der mündlichen Prüfung des Probejahr den Grad~~
~~" ..... bestanden~~

~~befunden~~

Dem Dirkhauk ist das Zeugniß II ten Grades
" ..... " bestanden" am 3. October 188
Beschluß der Prüfungs-Kommission ausgefertigt und demgemäß das Attest ertheilt worden.

~~Berlin, den ..... 188~~ Dem. Dirkhauk kann die Befugniß zum Ertheilen des Unterrichts im landwirthschaftlichen Zeichnen und Zeugniß II Grades ertheilt werden.

Graeb. H. C

320

312

Nr. 1697.

Berlin d. 28/7 84

Dem Seminarlehrer Dirkhauk
zu Elten, Kreis Rees, ertheile ich hierdurch
das von der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-
Kommission für Lehrer an höheren Lehranstalten
hierselbst unterm 3. d. M. ausgestellte Zeugniß,
womit dasselbe die Befähigung zur Ertheilung
des Unterrichts im Landschaftlichen Zeichnen
an höheren Lehranstalten dem Vorgenannten
zuerkannt hat.

Berlin d. 28/7 84.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung:
Der Unterstaatssekretär.
Greiff

Der Geheime Ober-Regierungs-Rath.
Schellwien

Der Geheime Regierungs-Rath.
Zillmann.

Nr. 97/87. Berlin, den 6ten April 1698

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien oder Realschulen

für den Herrn Landsberg

N.B. Mit (ohne) Landschaft!

	№ I.	II.	III.
Zur Freihandzeichnung:			
Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedensten Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.			
Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit freier Kreide in gutem Vortrag auszuführen.			
Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			
Zur Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höher.			
Für den Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
Gründliche Landmesskunst mit der Lehre von den geometrischen Projektionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Konstruktion ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.			

2. Kenntniß der Prosperien.	M. I.	II.	I
Von denjenigen, welche an Realschulen eintreten wollen, ist außerdem zu verlangen:			
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.			
2. Die mal allgemeine Kenntniß der Perspective, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch wie isometrisch, zeichnen, und auch perspectivisch, mit Lust und Fasson entwerfen, aufnehmen können.			
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.			
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:			
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.			
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Knochen.			
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts übersetzt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der brauchbarsten Hülfsmittel für den Unterricht.			
Für Gymnasien.			
Für Realschulen.			

~~Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädicat~~ "~~genügend~~ ~~bestanden~~"

~~nachdem~~ Im März 1880 hier die Haupt-Arbeit d. Hrn. Lauterbach eingereicht

hat das schriftliche Examen zu Lauterbach hat das Zeugniß 2 ter Grade

" gut " bestanden"

Auftrag der Prüfungs-Commission entfällt.

Berlin, den 6 April 1881.

Königliches Polizei-Präsidium.

322

Berlin d. 20/7 81.

314

Pr N 698.

Sie wollen mir gefälligst den Act. d. Herrn Dr. Lauterbach betr. die Abgangsprüfung zusenden.

Der Polizeipräsident.

Hx 26
21/4

Lauterbach

Königliches Polizei-Präsidium.

Berlin v. 23/4 87. 323

1719. Bd. 315

fasc. 30/4
mit Journ. Nachtr.

Königliches Polizei-Präsidium.

324
Crim. cor.
Saul
Fm
316

1721.

Lauterbach

Hat heute ad I. 698 – bis. m
3 Attesta
mitgetheilt.

Berlin, den 23. April 81.

Attest i. S.

Wippli.

Der Attest ist
Hoffentlich
der Schreiber
[illegible]

No. I. 721.

317

Otto Lauterbach,

geboren zu Waldenburg am 12 April 1859, Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen die Schule seiner Vaterstadt bis Ostern 82., zuletzt neun Classen, besucht,

und seine (ihre) Studien in der Zeichenkunst auf der hiesigen Akademie der bildenden Künste hier

gemacht. Nach den von ihm (ihr) abgelegten Proben und der an ihm (ihr) wahrgenommenen allgemeinen Bildung rechnet die unterzeichnete Akademie ihn (sie) als wahrscheinlich an, um als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium (einer Realschule) (einem höheren Töchterinstitute) zu wirken.

Der (die) z. Lauterbach hat sich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen Ostern unterzogen.

Berlin, am 23/4 1881.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Hitzig

Der erste ständige Secretair, Geh. Regierungs-Rath. Zillner.

Königliches Polizei-Präsidium.
V te Abtheilung.

326

Dem Künstlerkameraden Otto Lauterbach

318



am 12 ten April 1859 zu Oldenburg geboren,

wird behufs Abgang zur Commune als

Zeugnis.

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß d — selbe während seines
hiesigen — Aufenthalts

vom 6. April 1877 bis 30. Juli 1877
vom 12. Oktober 1877 bis 30 Juli 1878
vom 15. Oktober 1878 bis 1. August 1879
vom 15. Oktober 1879 bis jetzt;

mit Ausnahme der unten vermerkten Bestrafungen sich gut geführt hat.

Bestraft mit 60 Mark Geldstrafe wegen
öffentlicher Beleidigung.

Berlin, den 17 ten Februar 1880

Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.

Schwanger

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63	Pf.
Stempel	1	„ 50	„
Summa	3	Mark 13	Pf.

Form: № 133 b. 590 I. 80

Post-Einlieferungsschein. 319 327

Nr. am heutigen Tage

Gegenstand	[illegible]
Werthangabe	[illegible]
Gewicht	—
Empfänger	Rath Strobtke
Bestimmungsort	Bromberg

zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den [illegible] April 18 87

Post-Annahme Nr. 7

Straße. / Eisenbahn.

[illegible] C. 62. Stadtpost.

Anspruch auf Entschädigung aus der Postverwaltung erhebt auch jedes Mundstück vom Tage der Einlieferung bis Sendung an gerechnet.

Post-Einlieferungsschein. 320 328

Anspruch auf Entschädigung an der Postverwaltung erlischt nach sechs Monaten vom Tage der Einlieferung der Sendung an gerechnet.

Gegenstand	[illegible]
Werthangabe	[illegible]
Gewicht	—
Empfänger	[illegible]
Bestimmungsort	Stettin

am heutigen Tage zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den 30 April 1867

Post-Annahme Nr. 7

Straße. / Eisenbahn.

[illegible]

C. 62. Stadtpost.

328 329

Post-Einlieferungsschein.

über am heutigen Tage

Gegenstand	
Werth-angabe	
Gewicht	
Empfänger	
Bestimmungs-ort	

zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den 29 8 87

Post-Annahme Nr. 2

Straße
Eisenbahn.

C. 62. Stadtpost.

Der Anspruch auf Entschädigung an die Postverwaltung erlischt nach sechs Monaten vom Tage der Einlieferung der Sendung an gerechnet.

330.

Post-Einlieferungsschein 928

...ß am heutigen Tage

...genstand	W
...Werth-angabe	[illegible]
Gewicht	—
...mpfänger	Brentzinger
Be-...mmungs-ort	Kassel

zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den 2 Mai 18 87

Post-Annahme Nr. 7

Straße.
Eisenbahn.

[illegible]

C. 62. Stadtpost.

...darf auf Entschädigung an die Postverwaltung erlischt nach sechs Monaten vom Tage der Einlieferung der Sendung an gerechnet.

331

Post-Einlieferungsschein. 331

Aufgenommen auf Entschädigung an die Postverwaltung erlischt nach sechs Monaten vom Tage der Einlieferung an gerechnet.

Gegenstand	[illegible]
Werthangabe	[illegible]
Gewicht	[illegible]
Empfänger	[illegible]
Bestimmungsort	[illegible]

Ist am heutigen Tage zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den 30 April 18 67.

Post-Annahme Nr. 7

Straße.
Eisenbahn.

C. 62. Stadtpost.

Post-Einlieferungsschein.

Daß am heutigen Tage 321

Gegenstand	[illegible]
Werth-angabe	[illegible]
Gewicht	[illegible]
Empfänger	[illegible]
Be-stimmungs-ort	[illegible]

zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den 30 [illegible] 18 67

Post-Annahme Nr. 7

Straße.
Eisenbahn.

C. 62. Stadtpost.

Der Anspruch auf Entschädigung an die Postverwaltung erlischt nach fünf Monaten vom Tage der Einlieferung der Sendung an gerechnet.

325.

Quittung.

Das Zeugniß über die bestandene Prüfung als Zahnärztin nebst einigen Attesten sowie die Belege mit den Stempelverbitten und Zeichnungen habe ich erhalten zu haben bescheinige

Berlin, im Juni 1881.

F. Rohrbeck.

O. Lauterbach.
H. Reinsdorf
F. Semmelroth.
Wolf Meyer.

H. Reimers.
Hermann Tillenius
Carl Bulcy
Wernicke

Anleitung.

Die von uns eingereichten Zeichnungen nebst Beschreibungen in einer Klasse haben wir richtig empfangen, worüber wir hiermit quittiren.

Berlin, im April 1881.

Hermann Reinsdorf
Arthur Klein
Adolf Meyer.
Carl Bulcy.

327

Vorgezeichnetes bestätigt hiermit der Herr
Lehrer Hermann Reinsdorf (Berlin C Klosterstr.
riesster 13/16) für den Fall, daß eine Entscheidung über
die Lehrbefähigung Prüfungszeugnisses seitens der
hohen Senats der Königl. Akademie der bildenden
Künste zu Berlin bereits getroffen ist, meines
besten Ablegung der Prüfungszeugnisses einzelne,
sowie Probearbeiten wie Bleistiftverbesserungen wie
auch das mich betreffende Urtheil resp das wie auf-
gestellte Gutachten in Empfang zu nehmen.
Bromberg, den 23. April 1881.

Robert Strehlke
Lehrer an der städt. Bürgerschule zu Bromberg.

Es wird hiermit bescheinigt, daß Herr Lehrer
Robert Strehlke Vorstehendes eigenhändig
unterschrieben hat und identisch mit dem
Lehrer Strehlke, welcher sich seit October 1879
behufs Erlangung der Prüfungszeugnisse
in Berlin aufgehalten hat.

Bromberg, den 23. April 1881.

Der städtische Polizeikommissarius,
Lüng
Minde

MAGISTRAT. POLIZEI-VERWALTUNG BROMBERG

Berlin d. 27/5 81.

An
Professor Dr. Forster
Hochwohlgeb.
Breslau

1823.

328

Hier Ew. pp.

Schreib. d. ob 1825. wird wohl

übersende ich beifolgend die Fortsetzung, und Resultat der letzteren Reihen, welche ich gütigst der gef. Mitteilung Ihrer Ansichten anheimstelle.

Ihr ergebenster

Im Januar 1881 hatten sich Lehrer
der K. k. Akademie und Lehrer
für Ablegung der Prüfung als Fachlehrer
resp. Fachlehrerinnen gemeldet:

A. Wien.

Von diesen entsprach 3 wegen un-
genügender Kenntnisse nicht
Theil genügend wurden 1 wegen
Nichterscheinen vor der Commission nicht dem
Examen

vorzüglich befähigt: 1,
wohlbefähigt: 3,
genügend: 11.

B. In Prag:

Von diesen erschienen vor Examen

wohlbefähigt: 5 P.
genügend: 7

Lemberg 1881.

Nr. 16/5 81 Ber. Marke à 10 Sg. Cottbus den 18ten Mai 1881

An
den Senat der Königlichen
Akademie, Abtheilung für
bildende Künste
zu
Berlin. Hochwohllöblicher Senat!

1836. 330

Mit meinem Abgange vom Lehrer-Seminar sage ich dem hochlöblichen Senate, die Königliche Schule der Königlichen Akademie besuchen zu können, um mich als Zeichenlehrer auszubilden. Meine mittellose Lage veranlaßt mich jedoch meinen Wunsch.

Ich beabsichtige nun, mich bei dem Zeichenlehrer Herrn Emil Derkewitz an der Knabenschule in Spremberg, welcher die Königliche Akademie zu Berlin einige Jahre lang besucht und nach abgelegter Zeichenlehrerprüfung das Zeugniß als Zeichenlehrer für Knabenschulen mit vorzüglicher Befähigung erhalten hat, für die Zeichenlehrerprüfung vorzubereiten.

Einem Hochwohllöblichen Senat erlaube ich mir ganz ergebenst

I. 871. Repr. 23/5 81.
Bz.

Der Antragsteller kann an Herrn Derkewitz hierdurch verwiesen werden, da nach §2 No 3. des Prüfungs-Reglements die Akademie nur solche Bewerber zur Prüfung zuläßt, welche mindestens ein Jahr lang bei einem Lehrer Unterricht im Zeichnen genommen haben.

Berlin den 24 Mai 1881

Eybel

Berlin den 18 Mai 1881.

Zöllner

339

1829.

Einem wohllöblichen Senat
der Königlichen Akademie der bildenden Künste
zu Berlin

D.

1. Das Zeugniß ist nach Maaßgabe des vorgelegten Lehrplans auszustellen.
2. Br. M. nebst den Anlagen sub pct. remissa.

Dem Vorsitzenden der Prüfungs-Commission

Herrn Professor Eybel
Hochwohlgeboren

zur gefälligen Rücksprache ergebenst vorzulegen.

Berlin den 19 Mai 1881.

Zöllner. 1872. Rep. 28/5 81.

Der Senat der Königlichen Akademie der bildenden Künste zu Berlin.

Hochachtungsvoll

O. Lauterbach.

Berlin, S. W. Zimmerstr. 10. I.

D.

Schreiben des Herrn A. Kirsch, Lehrer an der Knaben-Mittelschule zu Cottbus:

Der Abgang des Herrn Abiturienten Emil Zeugnisses vom 18ten d. M. beab- sichtigt Ihre Zulassung zur Zeichenlehrer-Prüfung, resp. nach § 2 No. 3. der maßgebenden Instruktion für die Prüfung der Zeichenlehrer von dem Examen, dem ein Zeugniß derselben beizubringen ist, resp. zu einer Kunst-Akademie oder das Atelier eines Kunstlers einige Zeit besucht z. derselbe in den wesentlichsten Fächern seine Studien genommen hat, die Bitte meines Schülers Emil Zeugniß-Prüfung zu gestatten, während er Ihnen selbstverständlich unbekannt bleibt, sich Ihnen gegenüber als Lehrer für die Zeichen-Lehrer-Prüfung besonders vorbereiten zu können.

Der Senat, Sekt. für die bildenden Künste.
i. A.

B. 28. 5. 81. Aeltere Hr.

Cottbus 30/5

Anmeld. ab 1/6
mit 1 Schüler.

ganz ergebenster
A. Kirsch, Lehrer
an der Knaben-Mittelschule

ergebenst zu bitten, mir gefälligst mitteilen zu wollen, ob ich mit einem Zeugniß von genanntem Herrn Zeichenlehrer Zeugniß über meinen Studien bei demselben in den wesentlichsten Fächern zur Zeichenlehrer-Prüfung zugelassen werde?

Eines Hochwohllöblichen Senats

bitte ich um gütige Rücksicht-nahme meines Zeichenlehrer-Zeugnisses b. Obgleich ich mich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen unterwerfen, — entbehre ich die Clausurarbeiten. — ist dennoch in dem Zeugnisse der Gegenstand, nämlich das ich mich demselben nicht unterworfen, bestätigt.

Den hohen Senat bitte ich nun, dieses zu berichtigen, resp. mir ein neues Zeugniß auszustellen.

Hochachtungsvoll

O. Lauterbach.

Berlin, S. W. Zimmerstr. 10. I.

Ew. wohl. Vd. von der Königlichen unterzeichnete Bescheinigung zu Ihrer Kenntniß der Gegenstand des Zeugnisses der Lehrerin Prüfung v. ergl. Hr

Kunstsachen

Jacat. 27/5.

Abdruck nebst Mappe habe ich erhalten O. Lauterbach

Berlin d. 31 Mai 1881

Friedenau, den 23. 5. 81. 232

1857.

Hochgeehrter Herr Inspektor!

Indem ich dem Herrn Präsidenten und dem Senate der Königlichen Akademie der Künste meinen tiefgefühlten Dank ausspreche für die Stellvertretung über den Ausfall der Zeichenlehrerprüfungen im Frühjahre 1881, wage ich auf die Freundlichkeit und das Vertrauen und im Interesse der Sache die Bitte auszusprechen.

Da Herr Präsident und der Senat der Königlichen Akademie der Künste wolle die Freundlichkeit haben und mir die Benachrichtigung über den Ausfall der Zeichenlehrerprüfung unter der vorjährigen Form, wie sie bisher abgedruckt ist, zukommen lassen. Er wird damit die Abiturienten namentlich genannt und würde gerade die Namennennung für mich wichtig sein.

Ich hoffe, Sie werden meine Wünsche gütigst unterstützen und bitte um recht baldige Benachrichtigung.

Mit vorzüglichster Hochachtung und Ergebenheit

J. Hertzer.

Vereins-Angelegenheiten.

Ueber die Ausstellung und die Verhandlungen des Vereines österreichischer Zeichenlehrer.

Im Auftrage unseres Vorsitzenden, Prof. Dr. *H. Hertzer*,
referirt von *Max Hahnemann*,
Oberlehrer am königlichen Seminare zu Annaberg in Sachsen.

Der Verein österreichischer Zeichenlehrer hatte für die diesjährigen Sommerferien eine „Ausstellung von Schülerzeichnungen aus allen Schulkategorien, in welchen das Zeichnen als ordentlicher Unterrichtsgegenstand gelehrt wird", veranstaltet.

Zu dieser Ausstellung im städtischen Pädagogium in Wien (vom 26. Juli bis 2. August d. J.) sowie zu den damit verbundenen Vereinsverhandlungen (vom 26., 29. bis 31. Juli und 2. August d. J.) waren seitens des Vorstandes des genannten Vereines auch einige*) „der hervorragendsten Lehrer des Zeichenfaches in Deutschland" eingeladen, ganz besonders aber zur Beschickung jener Ausstellung aufgefordert worden.

Das deutsche Reich war in Wien nur durch den Referenten und dessen zeichnerische Schülerarbeiten vertreten; die schwache Beteiligung seitens des deutschen Reiches ist mehrfach bedauert worden.

Die Eröffnung der Ausstellung fand statt am 26. Juli d. J., vormittags 11 Uhr, in Gegenwart des hohen Protektors derselben, Seiner kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs *Karl Ludwig*, in dessen Begleitung sich der k. k. Landesschulinspektor Dr. *Vincenz Prausek*, Ritter pp., und der Adjutant Seiner kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs befand. Der Vorstand des Vereines österreichischer Zeichenlehrer — bestehend aus dem Vorsitzenden, k. k. Regierungsrat Professor *Pönninger*, Ritter pp., Direktor der k. k. Kunst-Erzgiefserei, dem Vicevorsitzenden und Redakteur der Vereinszeitschrift, Prof. *Prix*, und dem Schriftführer, Zeichenlehrer *Lipovec* — empfing im Beisein einer Anzahl der Aussteller den hohen Protektor und seine Begleiter am Eingange des Pädagogiums, bis wohin dieselben vom Dr. Ritter *v. Newald*, Bürgermeister in Wien, begleitet worden waren. Seine kaiserliche Hoheit verweilte in den Ausstellungsräumen, soweit diese bis dahin fertig gestellt waren, nahezu 2½ Stunden, richtete viele Fragen bezüglich der vertretenen Anstalten, der durchgeführten Lehrpläne und der Ausführung vieler einzelnen Arbeiten an den Vereinsvorsitzenden oder an die betreffenden anwesenden Aussteller, welche er sich sämmtlich vorstellen liefs. Der hohe Gast bekundete ein sichtliches Interesse für das neuaufstrebende Fach, besichtigte aber ganz besonders

*) Auf ausdrücklichen Wunsch der Ausstellungscommission habe ich derselben die mir bekanntesten Fachmänner von Ruf in Deutschland mitgeteilt, woraufhin die Commission diese Herren speciell zur Beschickung der Ausstellung eingeladen hat.
H. Hertzer.

einem solchen Kursus wohl eigentlich nur schon sehr tüchtige Zeichner mit der Methodik des Zeichenunterrichtes oder mit einer einzelnen speciellen Methode bekannt gemacht werden; aber es nehmen an solchen Kursen Lehrer teil, die kaum den Bleistift in der Hand gehabt haben.

Ausfall der Prüfung als Zeichenlehrer im Herbste 1880 in Berlin.

Im Herbste 1880 haben sich bei der königlichen Akademie der Künste in Berlin zur Ablegung der Prüfung als Zeichenlehrer resp. Zeichenlehrerinnen gemeldet:

A. 20 Herren. Von diesen mussten drei wegen ungenügenden Ausfalls der Klausurarbeiten auf ein Jahr zurückgestellt werden; dagegen bestanden die Prüfung nachfolgend genannte 17 Herren: *Unger, Blohm, Kuhlmann, Rettelbusch, Vorpahl, Hainer, Klofs, Kremp, Dickhaut, Herrmann, v. Plessen, Schuchardt, Wernecke, Weidmann, Lins, Baack, Frese,* und zwar erhielten von diesen das Prädikat: hinreichend befähigt 10, wohlbefähigt 6, vorzüglich befähigt 1.

B. 9 Damen. Von diesen bestanden nur die nachstehend 8 genannten die Prüfung: *Lichner, Janus, Keidel, Stobbe, Haase, Schröder, Berkowski, Aronson,* und zwar mit dem Prädikate: vorzüglich befähigt 2, wohlbefähigt 6 Candidatinnen, während 1 Dame wegen ungenügender Klausurarbeit auf ein Jahr zurückgewiesen werden musste.

Berlin, den 16. November 1880.

Zeugnis über die Prüfung als Zeichenlehrer.

12) *Friedrich Hainer,* geboren zu Schlitz am 7. März 1855, hat am 27. Oktober 1880 das Zeugnis als Zeichenlehrer sowohl für Gymnasien als für Realschulen von der königlichen Akademie der Künste in Berlin erhalten. Derselbe hat sich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen nicht unterzogen.

13) *Friedrich Kuhlmann,* geboren zu Horst bei Greifswalde am 17. August 1857, hat dasselbe Zeugnis erhalten. Derselbe hat sich auch der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen unterzogen.

14) *Albert Unger,* geboren zu Höckendorf am 2. Juni 1848, hat dasselbe Zeugnis erhalten. Derselbe hat sich auch der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen unterzogen.

Ceterum censeo: Das Reglement für die Prüfung der Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen in Preufsen muss abgeändert werden.

Personalien.

148) *Gustav Stier,* Baurat, Professor a. D. an der königlichen Bauakademie in Berlin, in weitesten Kreisen bekannt und hochgeschätzt, ist in der Nacht vom 17. zum 18. November gestorben.

426 II

Pr. 13/6 81 mit 4 Anlagen
Fft mit 2 Inschlüssen
Mundum.

342
339

Einer hohen königl. Direction der Akademie
der bildenden Künste zu Berlin
z. H. des Vorsitzenden Herrn Professor
A. von Werner

1955. Cz 15/6 81.
Kr

Unterzeichneter, der Maler Richard Bloemmann hat die Akademie der bildenden Künste zu Dresden, incl. den Wintercursus des Herrn Professor Leon Pohle, besucht und ist am 1. April 1880 als Einjährig-Freiwilliger beim 4ten Niederschlesischen Infanterie-Regiment No 51. eingetreten.

Der Tod seines Vaters machte ihn zu einzigen Ernährer seiner kränklichen Mutter, so wurde er am 19ten August 1880 auf Grund dessen zur Disposition entlassen. Durch diese Verhältnisse an seiner weiteren künstlerischen Ausbildung gehindert, wünscht der selbe schließlich das Examen als Gymnasial- oder Realschulzeichenlehrer zu machen.

Es erlaubt sich daher ergebenst bei einer hohen königl. Direction ganz ergebenst anzufragen ob, unter welchen Bedingungen und wann ihm dies gestattet wäre, ferner ob nicht in Dresden genauste resp. Studien dabei Berücksichtigung finden könnten

Berlin, 13 Juni 1881 Tessenow

Br. m. Anlagen
Herrn Geheimen Regierungsrath Dr. Zöllner
Hochwohlgeb. zum ergebenst zu überreichen.

J.

Br. m. nebst Anlagen zurück
Herrn Professor Eybel
Hochwohlgeboren
zur gefälligen Kenntniß-nahme und Rücksprache ergebenst anzuheim.

Berlin den 16 Juni 1881.

Zöllner.

Kr. 21/6 81
I 992.

Berlin, den 22 Juni 1881

335.

Beilegend gestattet sich Unterzeichneter um Übersendung einiger Zeugnisse beizufügen, welche auf Verlangen im Originale folgen können.

Einer hohen königl. Direction gehorsamst

Hochachtungsvoll

ergebenst

Mit vorzüglichster

Hochachtung

ganz ergebenst

Richard Kleemann

Breslau, Neudorferstr. 12. p.

Recipond. d.

Hochw. Hochgeboren erhalten in Verwirklichung meiner unter dem 15ten c. M. hier eingereichten Gesuche beifolgend die Zeugnisse über die Prüfung der Hausmutterschaft mit dem Prädikate vorzüglich, sowie über die Prüfung der Hauslehrerin mit dem Prädikate sehr gut, letzte Herren Zahlbrück für Hauslehrerin. Prüfung bei der hiesigen Königl. Regierung. Abtheilung des Innern mit Muße ab, sofern sie mir vom Original das von Ihnen bisher ordentlich mitgetheilten Zeugnisse und die auf die Prüfung gesetzte Taxe wieder Ihrer Hochwürden gefälligst zurückgeben. Ich habe mich auch an die Königl. Regierung gewandt, um Dispensation von einer Taxe gesetzliche Prüfung und eine Taxe gesetzliche Prüfung der Mädchen, welche die beim Unterricht zu besitzen gedenken, von Seiten der Königl. Regierung des Innern. Die nächste Hauslehrerinnen Prüfung findet für die Provinz d. J. statt, und müssen die schriftliche Meldung zu derselben unter Beifügung der vorgeschriebenen Zeugnisse und Schriftstücke bis zum 20ten August d. J. eingereicht werden.

Der erste Pf. Salvatoris

d. 23. 6. 81. Zillmer.

Hochw. 24/6
jb 24/6
erl. 1 Zeugn.

Abschrift

336

Zeugniß.

Der Maler Eduard Louis Angelo Pflugmacher
geboren zu Dresden am 20ten Januar 1855 ist
seit dem ersten November 1876 Schüler der
hiesigen Königl. Akademie der bildenden Künste,
seit Ostern 1878 Schüler der Ober-Klasse.
Derselbe hat in dieser Zeit stets gute Censuren
in seinen Leistungen erhalten, sein Betragen ist ge-
gen sich tadellos gewesen.

Für den akademischen Rath
der
Direktor der Akademie für die bildenden
und Professor der Baukonstruktionslehre
Professor
Adolph Ehrhardt.

Dresden
15ten Januar
1880.

Abschrift. 345

334

Zeugniß

über das Winterhalbjahr 1878/1879.

für

Herrn Richard Flamman aus Lockstedt,
Schüler der Königl. Akademie der bildenden Künste
zu Berlin, in der oberen Klasse.

Fleiß: 2. im Durchschnitt 1.
Vorschritte: 2. im Durchschnitt 2-1.
Leistungen: 1.
besonders Erwähnenswerth: —

Berlin den 4 April 1879.

Der akademische Rath.
für denselben
Professor G. Lyon

Benotungen in Fleiß u. Vorschritte:
1. ausgezeichnet. 2 gut 3 genügend 4. ungenügend
1-2 sehr gut. 2-3 ziemlich gut 3-4 kaum genügend
Benotungen in Leistungen:
1. ausgezeichnet. 2 gut. 3 mittelmäßig. 4. [illegible]

Beschädigte Seiten

Reisepass. 346

Herr Richard, Eduard, Leib, königl. pleuß
Unterthan zu London, den 20ten Januar 1855, ist
seit Novemb. 1878 Schüler der oberen Klassen
der Königl. Akademie, sowie all der Wissenschaften,
deren umfassende Verfolgung den Zweck
des Instituts bildet, sich ferner und Fleiß so zu
befleißigen genugt, wie dies seine Studien
arbeiten, welche, wenn nöthig, einsehen der
Akademie vorgelegt werden können, bezeu

Der akademische Rat.
Im Auftrag
der mit der Aufsicht beauf
in Disciplinar-Angel
Professor A. Ec

London d. 5ten März
1880.

der Liegnitzer Stammrolle pro 1880. Abschrift.

Führungs-Attest.

Der Einjährig-Freiwillige, Uhrmacherlehrling Richard Klemann, geboren am 28ten Januar [illegible] Breslau Civilstandsbezirk Breslau Regierungsbezirk Breslau, ist vom 1ten April 1880 bis 1ten [illegible] in der ersten Compagnie des 4ten Niederschlesischen Infanterie Regiments No. 51, gedient [illegible] während dieser Dienstzeit

gut geführt.

Strafen: —

Gerichtliche Strafen: —

Schreibendorf, den 17 Januar 1881.

von Dresler

Hauptmann u. Compagnie-Chef

I. 1637. Nr. 24/881. 348

An das Sekretariat
der Königlichen Hochschule für Musik!

Unterzeichneter bittet ergebenst um gefl. Mitteilung der Anforderungen, welche zur Erlangung des Examens für Instrumentalisten an der Königl. Akademie zu Berlin gestellt werden.

Mit aller Hochachtung

Eisenach d. 22. Aug. 1881.

ergebenst
der Sekretär der
Großherzoglichen
Hochschule zu Eisenach
Gefl. Antwort erbitte ich mir
mit dem Datum vom 26ten d. M.
und bei die Adresse des Herrn
Dr. Bellermann

Mit 3 Mk 30 Pf
und 2 Anl.
die Direktion
der Großh. Hochschule:
Hofr. Bauer.

B. 27.8.81.

Rade b/Tessin Reg. B. Marienw.

Pr. 3/9 81
Paul

I. 1674. 341

An Wohlgeboren

erlaube ich mir ihre gefällige Bescheidigung
der beifolgenden Abschrift meines Zeugnisses
über bestandene Zwischenprüfung zu bitten,
da ich das Original nicht in meinen Händen
habe

Um möglichst baldige Zusendung unter Ent-
nahme der event. entstehenden Kosten durch
Postnachnahme bäte ich mich ergebenst
bitten.

Hochachtungsvoll

J.

Fiat pro pet.
unterstand der
gehorsamste Bittsteller Paul Scheurig.
ausgestellt ist.
B. d. 9. 81.

i. V.

Lexik. Mrak 87/8.

Sowohl auf Ihr Gesuch v.
[illegible] vom, sind einge-
gen am 3 d., gemäß Ihrem
wurden kann, wollen Sie
sie, so sie beantragten
widrigenfalls Abschrift zuzu-
lich, Vorgelegtes zum Be-
trage von 1,50 M. portofrei
lichst einsenden. L. 7/9 81.

Der Justizrath v.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 483

ENDE